Digitized by Google

d by Google

# Beſchreibung
## der Einrichtung
## der
# niedern Seminarien
## in Württemberg.

Nebſt
Vorſchlägen zu ihrer Verbeſſerung
nach den Beobachtungen
eines
mehrjährigen Vorſtehers. (K. Abel)

Oehringen 1818.
gedruckt bey Carl Friedrich Erbe.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE
Union Theological Seminary
NEW YORK CITY
PRESENTED BY
St. Lawrence University

FEB 11 1950

Digitized by Google

TX40
A139 215587

# Vorrede.

Es iſt allgemein angenommen, daß die, bisher in den niedern Seminarien ſtatt gehabte, Einrichtung einer Verbeſſerung bedürfe, beſonders iſt gänzliche Umarbeitung der vierteljährig zu verleſenden Statuten nothwendig und kann ohne Nachtheil nicht länger aufgeſchoben werden. Dieſe Umſtände beſtimmen den Verfaſſer, neben einer Schilderung der bisherigen Einrichtung auch einige Vorſchläge zur Verbeſſerung derſelben, als Reſultate der Beobachtungen, die ihm ſeine bisherige Lage zu machen geſtattete, vorzulegen.

Die Zöglinge in den Seminarien ſtehen gerade in demjenigen Zeitpunkt des Lebens, in wel-

Digitized by Google

chem das Gemüth für neue Eindrücke vorzüglich empfänglich iſt und ſehr leicht bleibende Fertigkeiten annimmt; auch ſind ſie überdies (entfernt von ihren Familien und beſchränkt auf den kleinen Raum des Kloſters, aber mit dieſem in deſto innigere und mannichfaltigere Verbindungen geſetzt) in ſolchen Verhältniſſen, daß alles, was auf Geiſt und Gemüth Einfließendes ſie umgiebt, ſtärkere Wirkungen hervorbringt; Gutes und Böſes ſchlägt tiefere Wurzeln; nun wartet überdies der Jünglinge, welche hier ihre Bildung empfangen ſollen, die ſo hochwichtige Beſtimmung, Tugend und Religion, oder das Reich Gottes auf Erden auszubreiten, und ihre Bildung wie ihre Nichtbildung iſt demnach nicht blos für ſie ſelbſt, ſondern auch für ſo viele tauſend andere, deren Seelen ihnen künftig anvertraut werden ſollen, höchſt folgereich; daher iſt jede Anordnung, die in denſelben gemacht wird, wie jede Abänderung einer vorhandenen Einrichtung von großer Wichtigkeit, und es würde unverzeihlicher Frevel ſeyn, wenn man aus Vorliebe für das Alte, aus Gleichgültigkeit oder Trägheit ꝛc. das unangemeſſen gewordene Alte eigenſinnig feſthalten, oder aus Neuerungsſucht, Eitelkeit oder irgend einem andern Grunde das nicht als unangemeſſen Erwieſene, ohne gehörige

Digitized by Google

Prüfung leichtſinnig umſtürzen und ſtatt deſſelben Neues einführen wollte.

Jedem, der hier eine Stimme zu geben hat, muß ſtets der Gedanke gegenwärtig ſeyn, daß von dem, was er beſchließt, vielleicht die Unſchuld manches gutgearteten Jünglings, die Ruhe zärtlicher Aeltern und die ſchlechte oder gute Beſorgung der Seelen von Tauſenden abhängt.

So wichtig aber dieſe Aufgabe iſt, ſo ſchwierig iſt ſie vorzüglich aus folgendem Grunde.

Die eigenthümlichen Verhältniſſe, in welchen die Seminariſten ſich befinden, haben die Folge, daß ſie in Manchem anders denken und handeln, auch Manches anders auf ſie wirkt, als man es bei Jünglingen dieſes Alters, die nicht in dieſen Verhältniſſen ſind, findet; daher muß auch die Art ſie zu behandeln und die Anordnungen, die man, um den Zweck zu erreichen, macht, in Manchem anders ſeyn, als man ſie, ohne dieſe Verhältniſſe, den gewöhnlichen Eigenchaften dieſes Alters gemäß, nach den allgemeinen Grundſätzen der Erziehung, machen würde. Wer nur dieſen gemäß Anordnungen machen würde, ohne auf jene Verhältniſſe Rückſicht zu nehmen, würde ſich der Gefahr ausſetzen, unzweckmäßige Anordnungen zu machen.

Digitized by Google

Von der Wichtigkeit wie von der Schwierigkeit dieſer Unterſuchungen überzeugt, legt der Verfaſſer ſeine Vorſchläge nicht ohne Schüchternheit und vorzüglich in der Abſicht vor, damit er auch Andere veranlaſſe, den wichtigen Gegenſtand, beſonders jetzt, da die Ober-Behörde mit Verbeſſerung der Einrichtung der Seminarien beſchäfftigt iſt und auch bereits einige ſehr durchgreifende Verbeſſerungen gemacht hat, nach ihren Anſichten zu erörtern und die hier gemachten Vorſchläge zu prüfen.

Digitized by Google

# Plan der Schrift.

Als der edle Herzog Chriſtoph auf Probſt Ulrichs von Denkendorf Rath ſtatt der ehemaligen Conventualen junge Leute in die Klöſter aufnahm, um dieſelben durch eigene Lehrer unter Aufſicht des Prälaten zum Dienſt der Kirche zubereiten zu laſſen, war es ganz gewiß, ſeine Abſicht, daß die Erziehung derſelben durchaus eine religiöſe ſeyn ſollte. Von den früheſten Jahren an ſollte jeder, der einſt Lehrer der Religion werden wollte, erſt ſelbſt religiös gebildet werden, damit er, durchdrungen von derſelben, ſie mit deſto größerem Eifer einſt ausbreite und auf dieſe Weiſe ein chriſtliches Volk erzogen werde, kurz, der Zweck der Seminarien iſt, daß durch Hülfe derſelben in einer Anzahl von Jünglingen, die dem geiſtlichen Stande gewiedmet ſind, diejenige intellectuelle, moraliſche, äſthetiſche und phyſiſche Bildung hervorgebracht werde, welche theils durch die Beſtimmung des Menſchen überhaupt, theils durch die des künftigen Geiſtlichen insbeſondere erfordert wird.

Digitized by Google

Um dieſen Zweck zu erreichen müſſen die angemeſſenſten Mittel gewählt und alſo eine Einrichtung gemacht werden, von deren Ausführung durch taugliche Angeſtellte der bezweckte Erfolg erwartet werden darf. Demnach wird hier dargeſtellt:

1.) Die Einrichtung der Anſtalt, wie ſie, um den Zweck zu erreichen, beſchaffen ſeyn muß,

2.) und dann das, was zu der Ausführung derſelben erfordert wird, nehmlich taugliche Männer, die unmittelbar die Geſchäfte beſorgen und die ſelbſt wieder unter einer höhern Behörde, wie dieſe unter dem Landesregenten und der Landesverfaſſung, ſtehen.

Digitized by Google

# Erſter Theil.

## Einrichtung oder Verfaſſung.

## I. Abtheilung.

### Darſtellung der Geſetzgebung, ſo weit ſie die Aufnahme betrifft.

Zur hohen Beſtimmung eines Geiſtlichen kann Keiner zugelaſſen werden, von dem man ſich nicht Hoffnung machen darf, daß er einem ſo wichtigen Beruf einſt entſprechen werde. Aber auch hiervon abgeſehen, ſoll in eine Anſtalt, die ſo höchſt wichtig iſt, zugleich aber auch ſo vielen Gefahren ausſetzt, Keiner aufgenommen werden, der in eine ſolche nicht paßt; daher müſſen ſchon in Rückſicht auf die Aufnahme in die Seminarien gewiſſe, nicht zu verletzende, Geſetze feſtgeſetzt werden.

In Württemberg ſind von alten Zeiten her ſolche Geſeze.

### §. 1.

#### Bildung in den Trivialſchulen.

Beynahe alle, auch die kleineren Städte, haben ſich lateiniſcher Schulen zu erfreuen. In neuen

Digitized by Google

Zeiten wurde die Frage aufgeworfen: ob es nicht zweckmäßiger ſeyn möchte, daß in den kleinen Städten des Landes die lateiniſchen Schulen ganz aufhören und dagegen zweckmäßige Bürgerſchulen in dieſen und ausgedehntere Anſtalten jener Art (Lyceen) in mehreren größeren Städten eingerichtet werden? In der That würde dieſes die Folge haben, daß wenigere und beſonders auch weniger untaugliche ſich den Studien widmeten, und daß die, denen das Lateiniſche unnöthig iſt, nun nicht mehr ſo viel Zeit und Kraft auf dieſes wänden, und indeſſen die für ſie wichtigeren Gegenſtände verſäumten. Ohnehin könnten dann die durch Aufhebung der lateiniſchen Schulen erſparten Summen zur Verbeſſerung der Bürgerſchulen in ſolchen Städtchen benutzt und überdies die wenigen, noch übrig bleibenden, gelehrten Schulen in den größern Städten mit mehreren und beſſern Lehrern beſetzt und überhaupt nach einem größern Plane eingerichtet werden. Allein auf der andern Seite iſt nicht zu läugnen, daß einer ſolchen Veränderung große Hinderniſſe im Wege ſtehen. Einzelne Städtchen glauben nachweiſen zu können, daß ſie wegen des von ihnen ehemals zum Kirchengut gegebenen Beytrags auf die, für ſie insbeſondere durch jenes geſtiftete oder unterhaltene, Anſtalten Anſpruch haben, ſo daß ihnen alſo ihre Schulen wenigſtens nicht gegen ihren Willen entriſſen werden können. Große Schulen in den Landſtädten, vorzüglich aber große Anzahl von Koſtgängern in demſelben Hauſe, ſind, wenn auch nicht immer, doch ſehr häufig von moraliſcher Seite nachtheilig, theils,

Digitized by Google

weil die Erziehung junger Leute außer dem Schooß ihrer Familie, alles übrige gleichgeſetzt, in moraliſcher Rückſicht größeren Gefahren ausſetzt, als die Familien-Erziehung, theils, weil das Zuſammenſeyn und die enge Verbindung derſelben, wie ſie beſonders in großen Koſthäuſern zu ſeyn pflegt, einen eigenthümlichen, aus ihrem eigenthümlichen Verhältniſſe und den Eigenſchaften dieſes Alters entſpringenden, der Moralität gar nicht günſtigen, Geiſt erzeugt, und jedes Böſe ſo leicht von Einem auf die übrigen ſich fortpflanzt; daher man auch in dem erſten niedern Kloſter oft die Bemerkung machen konnte, daß die, durch die Promotion verbreiteten, Unarten von denjenigen ausgegangen, welche in einem ſolchen Koſthaus erzogen worden. Zwar können Männer von vorzüglicher Einſicht in ſolchen Gegenſtänden und von großer Gewiſſenhaftigkeit und Thätigkeit dieſen Nachtheilen mehr oder minder vorbeugen; allein, da auch die ſtrengſten Prüfungen nur die Fähigkeit zum Lehren beweiſen und aus den Zeugniſſen, welche von der Aufführung überhaupt gegeben werden, noch nicht mit Zuverſicht auf die, zur Abwendung jener Nachtheile erforderlichen, Eigenſchaften eines Lehrers geſchloſſen werden kann, ſo würde man nie ſicher ſeyn können, für jene größere Schulen immer ſolche Männer zu erhalten, welche den genannten Gefahren vorzubeugen im Stande wären. Aber ſelbſt auch in intellectueller Rückſicht erregen ſo ausgedehnte lateiniſche Lehranſtalten Bedenklichkeiten, denn um die Koſten zu ſparen würde mancher den Sohn zu ſpät in dieſelben ſchicken, oder ihn zu frühe wie-

Library of the
UNION THEOLOGICAL SEMINARY
New York

Digitized by Google

der aus denſelben entfernen, auch würden die nicht Studirenden denen, nun in größerer Anzahl vorhandenen, Studirenden von minder gewiſſenhaften Lehrern nachgeſetzt und aufgeopfert werden; endlich würden nur zu viele, da ſie zu Haus keine Anſtalt benutzen können, zu wenig vorbereitet in die größere Anſtalt eintreten. Ueberdieß: auch in kleinen Städten ſind häufig Familien, welche ihre Kinder den Studien oder doch irgend einer Beſtimmung widmen wollen, zu welcher die lateiniſche Sprache unentbehrlich iſt, andere Knaben ziehen wenigſtens formellen Nutzen aus Erlernung derſelben; da es nun den Eltern beyder nur zu oft an Vermögen gebricht, ihre Kinder zu einem Präceptor außer ihrem Wohnort in die Koſt zu thun, ſo müßte die Aufhebung der lateiniſchen Schule dieſen höchſt empfindlich fallen, und wie ſchon oft iſt ein guter Kopf, beſonders aus der niedern Klaſſe, allein durch den lateiniſchen Lehrer ausgeforſcht und für die Wiſſenſchaft gewonnen worden? Dieſer Vortheil gienge für die kleineren Städte nun gänzlich verloren. Oft giebt in ſolchen kleinen Städten der Präceptor auch den ſchon in der Lehre ſtehenden, die Kaufmannſchaft, Schreiberey, Chirurgie, Apothekerkunſt und dergleichen erlernenden, jungen Leuten Unterricht im Lateiniſchen oder andern Sprachen und Wiſſenſchaften, was jetzt, da viele von jenen nachher die Univerſität beſuchen ſollen, um ſo nothwendiger iſt, auch dieſer Vortheil gienge verloren.

Ich ſchweige davon, daß an mehreren Orten der Präceptor im Nothfalle als Vikar des Geiſt-

lichen betrachtet wird, und füge nur noch die Bemerkung hinzu, daß überhaupt die gutbeſetzte lateiniſche Schule in den kleinen Städtchen mehr oder minder Aufklärung verbreitet.

## §. 2.

## Prüfung durch die Pädagogarchen beym Landexamen.

Dieſe Schulen werden jedes Jahr ſowohl durch das Scholarchat des Orts als durch einen der drey Pädagogarchen viſitirt und bey dieſer Viſitation wird auf die, welche Theologie ſtudieren wollen, beſondere Rückſicht genommen. Im zwölften Jahr ſtehend müſſen nämlich, dieſe bitten, daß ſie bey dem, in der erſten Hälfte des Septembers in Stuttgart gewöhnlichen, Landexamen erſcheinen dürfen; zu dieſem Zweck geben ſie dem Pädagogarchen bey ſeiner Viſitation von ihrem Wunſche Nachricht; dieſer richtet dann vorzügliche Aufmerkſamkeit auf ſie und berichtet ſofort der Oberſtudiendirection, ob dieſelben durch Kenntniſſe, Fleiß und Sitten ſich dieſer wohlthätigen Anſtalt würdig erwieſen und ob nicht etwa auch in der Beſchaffenheit ihres Körpers ein Hinderniß liege? Auch wird ein Taufſchein beygelegt. Findet kein Hinderniß ſtatt, ſo werden ſie durch ein Ausſchreiben an das gemeinſchaftliche Oberamt, in deſſen Amtskreis die von ihnen beſuchte Schule liegt, und das dann auch über die Aufnahmsfähigkeit berichtet, zum Landexamen nach Stuttgart berufen, wo ſie in Gegenwart der Oberſtudiendirection von dem Pädago-

Digitized by Google

garchen und den Profeſſoren des Gymnaſiums examinirt werden, worauf von dieſen der Oberbehörde Bericht erſtattet und jedem Examinirten ein Zeugniß ertheilt wird. Die zum erſtenmale Erſcheinenden heiſſen Petenten. Im nächſten Jahr berückſichtigt der Pädagogarch bey ſeiner Viſitation eben dieſe, ſo wie überhaupt diejenigen, die zum Landesexamen zugelaſſen zu werden wünſchen, vorzüglich, und ertheilt der Studiendirection von ihnen neue Zeugniſſe, worauf dieſe ſie, wenn nicht beſondere Gründe zur Ausſchließung vorhanden ſind, zum zweytenmal zum Landexamen beruft, wo ſie auf gleiche Art, wie das erſtemal, examinirt und prädicirt werden. Das zweytemal erſcheinend heißen ſie Exſpectanten I. vice. Im dritten Jahr, wo ſie Exſpectanten II. v. heiſſen, haben Schulviſitation und Zeugniſſe des Pädagogarchen, Berufung zum Landexamen, Prüfung und Zeugniſſe-Ertheilung auf die gleiche Weiſe ſtatt.

## §. 3.

## Aufnahme.

Nur kommt jetzt etwas Neues hinzu. Aus dieſen Exſpectanten II. v. werden nämlich die tüchtig erfundenen, auf Vorſchlag der Studiendirection, den der Miniſter mit ſeinen etwanigen Bemerkungen dem König übergibt, von dieſem in das Seminarium aufgenommen. Wer im dritten Jahr nicht aufgenommen worden, wird der Regel nach nicht mehr zugelaſſen; doch wird, wenn zureichende Gründe vor-

handen ſind, den darum Bittenden auch das Erſcheinen zum viertenmale und nachherige Aufnahme in das Seminarium nicht verſagt.

Nur außerordentlicher Weiſe wird bisweilen einer aufgenommen, der weder zum erſten noch zweitenmale, erſchienen, aber die erforderlichen Eigenſchaften beſitzt. Der Ausfall der ins Seminar aufgenommenen wird dadurch erſetzt, daß im nächſten Jahre ungefähr eben ſo viele neue oder Petenten aufgenommen werden, womit zugleich verbunden iſt, daß die Petenten des vorigen Jahrs zu Exſpectanten I. v., die Exſpectanten I. v. des vorigen Jahrs aber zu Exſpectanten II. v. fortrucken, ſo daß demnach die nützliche Anſtalt in gleichem Gang unverrückt fortdauert *).

## §. 4.

## Bedingungen der Aufnahme.

1. Geburt, Stand der Eltern, Beſitz und Nichtbeſitz von Vermögen machen keinen Unterſchied, auſſer daß man ſolche, denen es an den nöthigen Mitteln zum Studieren fehlt, nicht gerne, auch nicht

*) Ehemals mußten die jungen Leute fünfmal und daher auch früher erſcheinen; davon war die Wirkung, daß man auf der Trivialſchule die beym Landexamen geforderten Kenntniſſe früher anfieng und betrieb. Vielleicht aus dieſer ſonſt zweckmäſſigen Abänderung und der unzweckmäßigen Betreibung der ſogenannten Realien, iſt es abzuleiten, daß die Kenntniſſe der Aufgenommenen häufig geringer erfunden werden als ehemals, ungeachtet die Lehrer beſſer ſind.

Digitized by Google

ohne beſondere Umſtände und Urſachen, aufnimmt, außerdem hat jeder Sohn jedes württembergiſchen Bürgers gegründeten Anſpruch; früher beſtand jedoch ein Geſetz, zufolge deſſen nicht mehr als Ein Sohn angenommen werden durfte, denn man fürchtete mit Recht, daß ohne ein ſolches die Söhne minder begünſtigter Eltern, die gleiche Anſprüche haben, bisweilen ausgeſchloſſen werden würden; jedoch wurde, wenn dieſes Hinderniß nicht im Weg ſtand, und ein zweyter, ja dritter Sohn eines Vaters ſich auszeichnete, auch dieſer aufgenommen. Als die Zahl der um Aufnahm Bittenden ſich ſehr vermindert hatte und folglich der Grund aufhörte, wurde jenes Geſetz nicht mehr berückſichtiget. Kehrte der Grund zurück, ſo würde auch die Erneuerung dieſes Geſetzes angemeſſen.

2. Das Alter der Aufnahme iſt ordentlicher Weiſe das vierzehnte Jahr, nach deſſen Vollendung die Trivialſchulen ohnehin gewöhnlich nicht mehr paſſend ſind und die Confirmation bereits vorüber iſt.

Es war nicht ohne Nachtheil, daß wegen beſonderer Verhältniſſe dieſe Norm in neuern Zeiten oft überſchritten werden mußte, und daher große Ungleichheiten des Alters auch unter den Seminariſten Einer Promotion ſtatt hatte, weswegen ſehr zu wünſchen iſt, daß hierin wieder eine beſtimmte Norm eingeführt werde.

3. Keiner darf aufgenommen werden, deſſen Körper Gebrechen hat, welche ihn zu der Beſtimmung eines Geiſtlichen unfähig machen würden,

Digitized by Google

außer, wenn noch Hoffnung iſt, daß dieſen Fehlern abgeholfen werden könne.

4. Zureichende Talente dürfen nicht vermißt werden.

Mangeln einem jungen Menſchen die Kenntniſſe ſo ſehr, daß er Lehrſtunden, wie ſie im erſten Seminar das erſte Semeſter über gewöhnlich beſchaffen ſind, nicht benutzen kann, und hat man überdieß nicht Hoffnung, daß das Verſäumte durch beſondere Anleitung und durch Privatſtudium eingehohlt werden könne, ſo kann ein ſolcher nicht angenommen werden, ohne daß man befürchten muß, er werde in den Studien die nöthigen Fortſchritte nie machen, und, Anfangs aus Müſſiggang und Langeweile, nachher aber aus Angewohnheit, in Verirrungen theils ſelbſt fallen, theils andere darein ſtürzen.

5. Reinheit der Sitten und religiöſer Sinn ſollen nicht mangeln; beſonders ſchließen geheime Sünden diejenigen, welche ſich ſolcher ſchuldig machen, unfehlbar aus, da ſchon ein Einziger dieſes Laſter durch einen bedeutenden Theil des Seminars verbreiten könnte, ja auch ſchon das unter der Promotion verbreitete Gerücht und die öftern Unterhaltungen davon großen Nachtheil hervorbringen.

Ich kann nicht unterlaſſen, hierbey einige Anmerkungen zu machen.

Oft wird geklagt, daß die lateiniſchen Schüler, die doch meiſtentheils beſſern Familien angehören, weniger Achtung für Religion zeigen, als die deutſchen. In der That iſt es Fehler vieler lateiniſchen



Digitized by Google

Lehrer, daß ſie im Unterrichte der Religion minder eifrig ſind, als im Unterricht der lateiniſchen, griechiſchen oder hebräiſchen Sprache, weil ihre Schüler durch Kenntniſſe dieſer mehr glänzen und beſonders im Landexamen ſich mehr auszeichnen.

In Rückſicht auf Reinheit der Sitten macht man öfters folgende Beobachtung:

Bisweilen, obwohl gar nicht immer, verrathen Jünglinge aus den niedern Ständen Spuren einer ſchlechten Erziehung auch noch im Seminar und breiten dadurch viel Schlimmes aus: nun folgern wir zwar keineswegs daraus, daß Jünglinge dieſes Standes einer Wohlthat zu berauben ſeyen, an die ſie ſo gut als andere höheren Standes Anſpruch haben; allein nöthig iſt es doch, daß theils ſchon in den Schulen die Lehrer bey ihnen vorzügliche Aufmerkſamkeit darauf richten, ſolche Spuren zu entdecken und zu verbannen, theils in den Zeugniſſen der Präceptoren und der Pädagogarchen, welche der Königl. Studien-Direction übergeben werden, beſondere Rückſicht darauf genommen werde *).

Endlich iſt den Vorſtehern ſchon oft die Beobachtung aufgefallen, daß junge Leute, die mit ſehr vielen andern in einer Koſt beyſammen waren, mehr

*) Durch ein Dekret vom 27. Oktbr. 1811. wurde den Söhnen von Handwerkern und Bauern die Aufnahme in die niedern evangeliſchen Seminarien beſtimmt verweigert: allein gegenwärtig wird daſſelbe nicht mehr in Ausübung gebracht.

Digitized by Google

als andere verdorben geweſen; es wäre daher zweckmäßig, die Anzahl der Koſtgänger bey den Präceptoren nicht ſo weit anwachſen zu laſſen, daß zureichende Aufſicht auch für den gewiſſenhaften und thätigen Lehrer zu ſchwer wird. In allen Fällen iſt in ſolchen großen Koſtanſtalten auf die Sitten vorzügliche Aufmerkſamkeit zu richten.

§. 4.

So ſollen die einzelnen, Aufnahme wünſchenden beſchaffen ſeyn. Das Verhältniß derſelben untereinander anbelangend, ſo iſt Gleichartigkeit in Rückſicht auf Alter und das davon Abhängende, beſonders körperliche und geiſtige Ausbildung, ſehr wünſchenswerth, theils, weil Ungleichartigkeit manche nachtheilige Kolliſionen und Reibungen zur Folge hat, z. B. der Aeltere und körperlich Stärkere ſich gegen den Jüngern und Schwächern gar vieles anmaßt, theils, weil ſchon eben wegen dieſer Folgen wie an ſich die Behandlung und Regierung vieler Ungleichartigen viel ſchwerer iſt.

§. 5.

Wegen beider angeführten Urſachen, der zu befürchtenden mehreren und größern Reibungen und Kolliſionen und der größeren Schwierigkeit der Behandlung und Regierung, iſt es auch zu wünſchen, daß die Anzahl nicht zu groß werde. Um die Bedürfniſſe zu befriedigen, kann dieſe jedoch gegenwärtig nicht unter Vierzig ſeyn.

Digitized by Google

## §. 6.

## Bildung der Aufgenommenen zu Einer Promotion in einem beſtimmten Seminar.

Alle dieſe zu gleicher Zeit Aufgenommenen und von nun an ihren Gang gemeinſchaftlich Fortſetzender bilden zuſammen eine (ſogenannte) Promotion. Nach der alten Weiſe wurde derſelben dasjenige Seminar angewieſen, welches durch Vorrückung der bisherigen Bewohner in das höhere Seminar leer geworden war. Es beſtanden nehmlich ehemals vier Klöſter: Denkendorf, Maulbronn, Blaubeuren und Bebenhauſen. Wurde nun nach zweyjährigem Aufenthalt eine Promotion aus Maulbronn nach Tübingen befördert, ſo nahm die nun auch zwey Jahre durch in Denkendorf geweſene Promotion ſogleich ihre Stelle ein, und in dieſer Stelle traten ſofort ebenfalls auf zwey Jahre die neu Aufgenommenen.

Im folgenden Jahre blieb in Maulbronn und Denkendorf alles unverändert; dagegen wurde die Promotion, die nun auch zwey Jahre durch in Bebenhauſen ſich aufgehalten, nach Tübingen befördert, die Blaubeurer Promotion rückte in Bebenhauſen ein und nach Blaubeuren wurden die in dieſem Jahre neu Aufgenommenen verſetzt. Nach der, unter dem vorigen König erfolgten, Verfaſſungs-Veränderung wurde Bebenhauſen mit Maulbronn, Blaubeuren mit Denkendorf in Schönthal vereinigt, ſo daß in jedem Kloſter zwey Promotionen zuſammen waren; die unter allen älteſte Promotion wurde aus Maulbronn auf die Univerſität verſetzt und an ihre Stelle trat

dann die ältere Promotion von Schönthal ein, welches ſo fort durch die neugewählte Promotion neue Einwohner erhielt. Neuerlich ward ſogar auf Vereinigung aller vier Klöſter in Einem Seminar angetragen, ſtatt welcher aber durch den jetzt regierenden König vier abgeſonderte Seminarien wieder hergeſtellt worden ſind.

In der Schrift über den Vorſchlag, die ehemals beſtandenen vier Seminarien in Eines zu vereinigen, hat der Verfaſſer die Wiederherſtellung der vier Klöſter als die zweckmäßigſte Anordnung zu erweiſen und die Nachtheile aller andern Vorſchläge zu zeigen geſucht.

## §. 7.

## Auf wie lange Zeit ſie in dieſe aufgenommen werden?

Der Aufgenommene bleibt, wenn er nicht wegen Vergehungen oder Unwiſſenheit entfernt wird oder auf eigenes Begehren Entlaſſung erhält *), vier Jahre lang in den niedern Seminarien. Allein in dem Seminar, in welches ſie zum erſtenmal aufgenommen worden, verharrte bisher jede Promotion

*) Der wegen Vergehungen Ausgeſtoßene ſoll, laut der auszuſtellenden Obligation, die für ihn aufgewandten Koſten erſetzen, (er bezahlt für Koſt und Logis jährlich 60 fl. und erſetzt das für Kleider, Wäſch, Bücher ꝛc. auf ihn Verwandte); andere bitten um Nachlaſſung und ihre Bitte wird wenigſtens häufig gewährt.

Digitized by Google

nur zwey Jahre lang, nach deren Verfluß ſie in das zweyte übergieng.

Neuerlich iſt die Frage entſtanden, ob es nicht zweckmäßiger ſey, daß alle Promotionen vier Jahre in einem Kloſter verweilen. Ohne Zweifel iſt, wenn alles ſo beſchaffen iſt, daß Vorſteher und Zöglinge mit Freude und glücklichem Erfolg beyſammen ſeyn können, das letztere vorzuziehen: wird aber dieſe Bedingung nicht erfüllt, ſo wird Unzufriedenheit und Verderbniß um ſo größer, je länger der Aufenthalt dauert.

Auch über dieſe Frage hat ſich die angeführte Schrift §. 23. ausführlich erklärt. In der in Blaubeuren feſtgeſetzten Einrichtung iſt vierjähriger Aufenthalt bereits vorausgeſetzt, und ohne Zweifel wird eben daſſelbe, wenigſtens auf Probe, auch in den übrigen Seminarien eingeführt werden.

§. 8.

Noch könnte man auf den Gedanken gerathen, jede Promotion drey Jahre in einem Kloſter verweilen zu laſſen, und dieſelbe dann aus dieſem unmittelbar nach Tübingen zu verſetzen, mit welcher Abänderung aber, damit keine Disharmonie mit dem übrigen Studiengang der Seminariſten entſtehe, zugleich auch die verbunden werden müßte, daß die Zeit der Aufnahme von nun an Ein Jahr ſpäter, folglich nicht im oder nach dem 14. ſondern dem 15. Jahre geſchehen ſollte, ſo daß alſo der künftige Seminariſt ein Jahr länger in der Trivialſchule bleiben müßte. Die Einrichtung unſerer Trivialſchulen iſt darauf berechnet, daß der Schüler nach der Confirmation

Digitized by Google

und alſo im oder nach vollendetem vierzehnten Jahre in der Regel austreten und in eine höhere Anſtalt oder zum erſten Unterricht in dem, was ihre künftige Beſtimmung fodert, z. E. der künftige Schreiber als Incipient in eine Schreibſtube, der künftige Handwerker als Lehrling zu einem Handwerker ꝛc. übergeht; auch beginnt von dieſer Zeit an gewöhnlich ein ſo verſchiedener Geiſt in den jungen Leuten, daß die Trennung von dem jüngeren Schüler wohl wünſchenswerth iſt. In manchen und zwar gerade in den bedeutenden Schulen würde überdieß dieſe höhere Klaſſe dem Lehrer eine Zeit rauben, welche ihm für die übrigen Klaſſen ganz unentbehrlich iſt; daher würden dieſe oder jene, meiſt aber beyde verlieren. Zwar war von jeher in einigen ausgezeichneten Schulen eine ſolche höhere Klaſſe von ältern und geſchicktern Schülern, allein immer war eine auſſerordentliche Anſtrengung des Lehrers nöthig, wenn er dieſer und allen übrigen niedern Klaſſen zugleich Genüge leiſten wollte.

Mehrere Präceptoren möchten nicht einmal fähig ſeyn, ihre Zöglinge bis über das vierzehnte Jahr hinaus, bis ins fünfzehnte und weiter zweckmäßig zu unterrichten, und die Eltern wären dann öfters genöthigt, die Söhne, die ſie nach der alten Einrichtung von einem Lehrer im Orte ihres Aufenthalts oder doch einem nahen Lehrer könnten unterrichten laſſen, nun mit einem großen Koſtenaufwand zu einem entfernteren zu ſchicken, der ſie ſo weit unterrichten könnte; ja, wenn ſie ſie bisher einem, bis ins vierzehnte Jahr zu unterrichten fähigen, Lehrer, der ſie aber doch nicht weiter führen

kann, überlaſſen hätten, müßten ſie ſie um eines Jahres willen, noch zu einem andern in die Koſt geben. Endlich wäre zu fürchten, daß mancher Präceptor, bey einem ſo entfernten Eintrittstermin minder eilend, manches, was ins Kloſter mitgebracht werden ſoll, erſt ſpäter anfienge, ſo daß der fünfzehnjährige Knabe nicht mehr mitbrächte, als vorher der vierzehnjährige mitbrachte; oder ſollten vielleicht, damit längerer Aufenthalt in den Schulen nicht nöthig würde und die Seminariſteu doch nur drey Jahre durch im Kloſter verweilten, dieſelben ein Jahr früher auf die Univerſität kommen? Schon jetzt klagt man, daß die Seminariſten zu wenige Kenntniſſe und Reiſe des Geiſtes auf die Univerſität mitbringen; noch viel gegründeter würde dieſe Klage ſeyn, wenn ſie, nur drey Jahre lang in den Seminarien vorbereitet, noch Ein Jahr früher, die Univerſität bezögen; auch würden ſie, da hier Inhalt und Form des Unterrichts für Mehrere und Reifere eingerichtet iſt, offenbar wenigen Nutzen aus demſelben ziehen, und die Meiſten hätten das Schickſal, das alle, unreif auf die Univerſität Gekommene, trifft.

Uiberhaupt würde durch Einſchränkung des Curſus auf drey Jahre Gründlichkeit vermindert; um ſo weniger iſt man berechtigt, die Wohlthat eines vierjährigen Curſus, der dem Aufgenommenen und ſeinen Eltern von den Stiftern zugeſichert iſt, um ein Jahr zu ſchmählern.

## §. 9.

Von ſo jungen Leuten läßt ſich noch nicht beſtimmen, ob ſie zur Theologie taugen? Mancher, von

dem man dieſes glaubte, erweist ſich nach einigen Jahren als untauglich. Auf der andern Seite iſt es hart, einen Menſchen, der ſonſt nicht tadelhaft iſt, ob er wohl für dieſe Beſtimmung nicht paßt, durch Entfernung aus dem Kloſter zu brandmarken oder auch wohl ſeine Eltern durch Bezahlung der bisher auf ihn gewandten Koſten zu beſchweren. Daher hat man neuerlich die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger ſeyn möchte, daß jeder Theil nach Verfluß einer gewiſſen Zeit, etwa nach zwey Jahren, dem andern wieder aufkünden könnte, ohne daß es dem Entſagenden oder Fortgeſchickten Schande und Schaden brächte? Dadurch würde bewirkt, daß jeder, der zu bleiben wünſcht, ſich, um nicht fortgeſchickt zu werden, gut betragen müßte, was vortheilhaft auch für die Zukunft wirkte, weil die erſten Jahre viel entſcheiden. Allein allerdings könnte dieſe Erlaubniß auch von Manchem mißbraucht werden, wenn der, der ſeinen Sohn gerne einige Zeit auf Koſten des Staats erziehen laſſen wollte, ohne dieſe Abſicht je zu haben, vorgäbe, daß er ihn dem geiſtlichen Stand widmen wolle: dieſer würde dann aufgenommen, verließe aber, ſo bald ſein Zweck erreicht iſt, das Seminar ſogleich wieder, und die Höchſte Behörde wäre getäuſcht. Wohl könnten auch einige, weil ihre Eltern in die Bitte um ihre Entlaſſung aus dem Kloſter nicht einwilligen, ſich abſichtlich ſchlecht aufführen, nur, um wieder fortgeſchickt zu werden.

Digitized by Google

§. 10.

## Bekanntmachung der Aufnahme.

Den Eltern der Aufgenommenen wird durch das gemeinſchaftliche Oberamt von der Aufnahme und dem Tag des Eintretens in das Seminar (bisher war es der 18. Oktbr.) Nachricht gegeben, und zugleich wird denſelben angezeigt, wo und wie ſie eine Obligation ausfertigen laſſen ſollen. Zweckmäßig wäre die Einrichtung, daß überhaupt alles, was Eltern und Söhne zu thun haben, was beſonders dieſe mitbringen ſollen, und auf welche Weiſe ſie dieſes am beſten au Ort und Stelle bringen können, den Eltern oder Vormündern angezeigt würde. Beſonders wäre, damit nicht zu viel von ihnen gefordert werde, ihnen anzugeben, welche Ausgaben von ihnen zu beſtreiten ſeyen. Ein gedruckter Zettel, der alles dieſes enthielte, ſollte jedem Vater zugeſchickt werden. Noch ſollte ferner von Eltern und bisherigen Lehrern den Vorſtehern eine genaue und ausführliche Schilderung der Neuaufgenommenen mitgetheilt werden, damit dieſe gleich Anfangs wiſſen, auf was ihre Aufmerkſamkeit und Anſtrengung vorzüglich gerichtet ſeyn muß.

Auch vom phyſiſchen Zuſtand der Söhne ſollte getreue Nachricht gegeben werden. Diejenigen, welche mit einem anſteckenden Uebel, z. E. Raute ꝛc. oder auch ſonſt einer Krankheit, welche zu Haus in der Familie mit beſſerem Erfolg behandelt wird, behaftet ſind, bleiben mit Erlaubniß vom Studienrath zu Hauſe, bis die Krankheit geheilt iſt.

Digitized by Google

## §. 11.

### Eintritt in das Seminar.

Angekommen in dem Seminar trifft nun der Seminariſt alles, ſowohl zu ſeinen körperlichen Bedürfniſſen und äußerem Wohlſeyn, als zu Erreichung des großen Zwecks, der innern Bildung, Nöthige an. Auch wird ſogleich jedem Schlaf- Wohn- Lehrſaal und Bedienung, ſo wie der Profeſſor und Repetent, unter die er zu ſtehen kommt, angewieſen, und er macht, unterſtützt von Eltern und den Offizianten, und berathet von ſeinem Vorſteher, ſogleich die nöthigen Anordnungen. An dem darauf folgenden Tage unterſucht der Arzt die Geſundheit der Neuangekommenen; man verließt die Statuten; es wird Handtreu darauf gegeben und der Studienplan bekannt gemacht, worauf ſogleich am dritten Tage alle Geſchäffte beginnen und überhaupt der Gang, ſo wie er das ganze Semeſter durch fortgehen ſoll, den Anfang nimmt. Daß, ſobald nur immer möglich iſt, alle Geſchäffte beginnen, iſt deßwegen nöthig, weil, wofern dieß nicht geſchieht, der Müßiggang für die, während der vorausgegangenen Vakanz von anhaltenden Fleiße mehr oder minder entwöhnten, jungen Leute nachtheilige Folgen haben würde, bey denjenigen aber, die zum erſtenmal eintreten, leicht Heimweh entſtehen könnte. Ehemals wurden den Eltern von der Herrſchaft drey Mahlzeiten gegeben, welchen auch die Vorſteher beywohnten; dieſe ſind nun aufgehoben.

Digitized by Google

# II. Abtheilung.

## Darſtellung der Geſetzgebung oder Einrichtung für die Neuaufgenommenen.

Nach dem eben bemerkten trifft der nun Angekommene alles an, was theils zu ſeinem äußeren Wohlſeyn, theils zur Erreichung des eigenthümlichen Zwecks ſeines Aufenthalts im Seminarium erfordert wird. Da nun gerade dieſes der Gegenſtand der in den Seminarien ſtatt habenden Geſetzgebung iſt, ſo iſt hierdurch ſchon beſtimmt, was wir künftig behandeln ſollen.

### I. Abſchnitt.

#### Anſtalten des Staats zur Beſorgung der körperlichen Bedürfniſſe und überhaupt des äußern Wohlſeyns der Zöglinge.

#### §. 12.

#### Wohnort.

Erſt wird eine zweckmäßige Wohnung an einem angemeſſenen Orte des Landes erfordert.

1. Ohne Zweifel iſt derjenige Ort der angemeſſenſte, der 1.) die allgemein erforderten Eigenſchaften beſitzt, geſunde Luft und Waſſer, Fruchtbarkeit, um die Bedürfniſſe leichter zu verſchaffen, und reitzende ſchöne Natur, um das Gemüth der Zöglinge aufzuheitern und den Geſchmack derſelben für das Schöne zu bilden; beſonders macht das Romantiſche in dieſen Jahren und in dieſer Abgezo-

genheit öfters einen durchs ganze Leben dauernden Eindruck. Dagegen werden vermieden nicht nur Orte, denen alles dieſes mangelt, ſondern auch ſolche, die Gefahren ausſetzen, z. E. ſolche, denen ein gefährliches, zum Baden einladendes, Waſſer nahe iſt; auch frequente Militärſtraßen und militäriſch benutzbare Orte taugen nicht, weil ſie wenigſtens zu gewiſſen Zeiten Störungen oder gar Gefahren ausſetzen.

2. Abgeſchiedenheit iſt in ſo fern zweckmäßig, als ſie am meiſten Einkehr in ſich ſelbſt geſtattet, ja ſogar einladet, dem Inneren und Höheren Geiſt und Herz zu widmen und auf ihm feſt zu halten. Allein dagegen fehlt es in derſelben mehr an Umgang mit gebildeten Männern und Familien; hier lernt man die Menſchen und die verſchiedene Verhältniſſe des Lebens weniger kennen, woraus leicht Geiſtesarmuth, Einſeitigkeit, Uebereilung in den Urtheilen und Anmaßung entſpringt, aus welchen dann ſofort auch manche moraliſche Vergehnngen den Urſprung nehmen. In ſolcher Abgeſchiedenheit macht ferner alles, Gutes und Böſes, mehr Eindruck und wurzelt tiefer.

Dagegen verurſacht in großen Orten die Menge und Mannigfaltigkeit der Gegenſtände und Perſonen ſo große Zerſtreuung, daß Richtung des Geiſtes auf das Höhere und Innere und Einkehr in ſich ſelbſt dadurch gehindert wird.

In ſo fern wären am zweckmäßigſten Orte, die noch nicht ſo groß ſind, daß ſie Zerſtreunng befördern, allein doch groß genug, um den Zöglingen

Umgang mit einigen gebildeten Männern und Familien auch außer dem Kloſter zu verſchaffen.

In allen Fällen müſſen Orte vermieden werden, deren Umgebungen, wie z. B. einſame, in Wäldern verborgene, Häuſer und Höfe, viele Wirthshäuſer ꝛc., Gefahr drohen.

3. Es iſt von Wichtigkeit, daß die Familiengefühle in jungen Leuten möglichſt unterhalten werden, und ſie alſo mit ihren Verwandten in ſteter Verbindung bleiben, ſo wie es auch zu wünſchen iſt, daß dieſe ſteten Verkehr mit den Vorſtehern unterhalten. Der in Würtemberg ſehr bekannte und geſchätzte Pf. Flattich hat oft beobachtet, daß junge Leute, die, obwohl ſonſt ſehr verdorben, doch noch für ihre Verwandten Achtung und Liebe zeigten, immer noch Hoffnung übrig ließen, wogegen diejenigen, die gegen ihre Familie gleichgültig geworden, wenig Hoffnung zur Beſſerung mehr übrig gelaſſen haben.

Zu leichterer Unterhaltung dieſer Verbindung mit den Eltern und Verwandten iſt es wünſchenswerth, daß der Sitz des Seminariums mehr in der Mitte des Landes liege, ein Wunſch, der auch deßwegen billig iſt, damit den öfters ſehr armen Eltern nicht zu viele Koſten gemacht werden.

Endlich iſt große Entfernung auch deßwegen nachtheilig, weil die Seminariſten, die während des Aufenthalts im Seminar von den Wirthshäuſern durch Furcht vor Strafen zurückgehalten und von denen viele eben dadurch darnach lüſtern werden, nun mehrere Tage durch ſich in den Wirthshäuſern herumtreiben können, ja, wenn ſie unterwegs keine,

Digitized by Google

ſie aufnehmende, Freunde finden, ſogar herumtreiben müſſen.

4. Nachbarſchaft der Oberbehörde iſt ſehr wichtig, damit ſie leichter Aufſicht tragen und Verkehr mit den Vorſtehern unterhalten, von ihnen befragt werden, und ſie befragen kann, damit in Vorſtehern und Zöglingen größerer und anhaltender Eifer erhalten wird, und damit endlich auch die Unterhaltung der ſo wichtigen Verbindung der Söhne mit den Eltern und Verwandten, die meiſtens in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung mit der Reſidenz ſtehen, erleichtert wird.

Dieſe Nachbarſchaft würde jedoch ſchädlich ſeyn, wenn ſie ſo nahe ſeyn ſollte, daß das Geſindel der Reſidenz ſich mit den Zöglingen in Verbindung ſetzen könnte, oder dieſe, auch nur durch Beſuche und mannichfaltige Nachrichten aus derſelben zu ſehr zerſtreut würden. S. Ueber den Vorſchlag ꝛc. §. 24. Gegenwärtig ſind Blaubeuren, Urach, Schönthal und Maulbronn Siz der Seminarien.

## §. 13.

Die Wohnung muß geſund, geräumig und bequem ſeyn, und wenigſtens nicht gegen den Geſchmack anſtoßen.

Der eigenthümliche Zweck fordert noch beſondere Einrichtungen.

1. Ehemals ſchliefen zwey bis vier Seminariſten auf einer Kammer, welche dann auch den Tag über zum Zufluchtsorte diente, wohin man ſich, falls man allein oder nur mit wenigen zuſammen ſeyn wollte, begab.

Digitized by Google

In den combinirten Klöſtern ſchliefen alle oder doch eine ſehr große Menge zuſammen auf einem Saal, der den Tag über geſchloſſen blieb, ſo daß er nur zum Zweck des Schlafengehens beſucht wurde; beydes war nicht ohne Nachtheile. Die Anzahl der letztern war bey weitem zu groß; Aufſicht konnte nicht zureichend ſeyn, beſonders, da außer den Seminariſten blos ein einziger Mann, der Famulus, im Saale ſchlief.

Dagegen ward die Disciplin dadurch ſehr befördert, daß der Saal den ganzen Tag über geſchloſſen blieb.

Die ehemalige Einrichtung hatte andere Nachtheile. Oft verdarb ein ſchlechter ſeinen beſſern Schlafcameraden.

Ohnehin wurden dieſe Kammern häufig beſucht, wenn man etwas auszuführen ſuchte, das man öffentlich zu thun ſich ſcheute.

Die Nachtheile von beyden werden vermieden und dagegen die Vortheile von beyden gewonnen, wenn jede Promotion von Vierzig in vier Theile getheilt und je zehen ein eigener Schlafſaal eingeräumt wird, auch zwiſchen zwey ſolcher Schlafſäle ein Repetent ſein Schlafzimmer erhält, ſo daß er beyde beobachten kann. Großer Dank gebührt der Behörde, die bereits dieſe wohlthätige Einrichtung zu machen angefangen hat.

Die Schlafſäle ſeyen reinlich, geſund, z. E. nicht zu feucht, nicht zu heiß ꝛc. und mit Ventilatoren verſehen. So weit es die Geſundheit fordert, ſind den Tag über die Fenſter geöffnet. Auch wird,

Digitized by Google

ſobald die Seminariſten ſich angekleidet haben, der Schlafſaal verſchloſſen und bis zum Bettegehen keinem ohne Nothfall geöffnet. Betlladen und Stroh giebt die Herrſchaft; für das Uebrige ſorgt der Seminariſt ſelbſt.

II. Die Muſeen ſeyen geſund, z. E. nicht feucht, helle, geräumig, nicht unbequem; nichts Zerſtreuendes ſey in der Nähe, kein lärmendes Handwerk, z. E. Küfer; Ausſicht in das Feld iſt vorzuziehen: ſie ſeyen nicht mit zu Vielen beſetzt, die ſonſt durch Hin- und Herlaufen und gegebene und erhaltene Beſuche einander hindern würden.

In einem Muſeum ſind ungefähr zehen und zwar iſt zwiſchen zwey Seminariſten-Muſeen jedesmal das Muſeum des Repetenten inne gelegen; auch geht in beyde von ſeinem Zimmer aus eine Thüre, mittelſt welcher er in ſteter Verbindung mit den ihm Untergebenen ſteht; auch dieſe Einrichtung hat bereits angefangen. Jedem wird ein Bücherſchrank, ein Tiſch und ein Stuhl von der Herrſchaft gegeben; für das Uebrige ſorgt der Seminariſt ſelbſt.

III. Die öffentlichen Lehrzimmer ſind hell und geräumig und noch auf dem Dorments-Raum. Das Einbrennen in dieſen und jenen beſorgt der Famulus; den Seminariſten wird es wegen zu befürchtenden Mißbrauchs nicht geſtattet und durch angelegte Schlöſſer an den Oefen unmöglich gemacht.

IV. Nicht blos Ein, ſondern einige Abtritte ſollten auf dem Dorment ſeyn, aber jeder nur für Eine Perſon; auch entgeht der zu lang verweilende nicht der Beobachtung und Warnung. Reinlichkeit wird ſtreng beobachtet.



Digitized by Google

V. Auf dem Dorment iſt Raum und Gelegenheit zum Spazierengehen und zu erlaubten Spielen. Schlupfwinkel werden nicht geduldet.

Da große Zahl immer ſchwerer in Ordnung gehalten wird und ein Profeſſor mit ſeinem Repetenten auf ſeine Abtheilung mehr wirken kann, wenn ſie abgeſondert iſt, ſo iſt vortheilhafter, wenn die Schlafſäle, Muſeen ꝛc. kurz die Wohnungen beyder Abtheilungen, wie die Wohnung des ihnen zugetheilten Profeſſors und Repetenten, da, wo es die Umſtände zulaſſen, auf zwey verſchiedenen Etagen des des Hauſes ſind.

§. 14.

Der Carcer iſt außer dem Dormentsraum an einem Orte, der Kommunikazion der übrigen Seminariſten mit dem Eingeſchloſſenen nicht zuläßt.

§. 15.

Nach den bisherigen Geſetzen iſt der ganze Raum, der alles dieſes befaßt, (das Dorment genannt) zu der, den Studien beſtimmten, Zeit geſchloſſen und nur den Vorſtehern und den Famulis, die eigene Schlüſſel haben, wird der Zugang geſtattet; gebildete Fremde werden von den Vorſtehern eingeführt. Handwerksleute, die Geſchäffte darauf haben, werden von einem Famulus begleitet. Eine ſolche Vorſicht wurde für nöthig gehalten, weil, auch abgeſehen von dem noch nicht reifen Alter, ſchon durch die, in dieſen Verhältniſſen nöthigen, Einſchränkungen oft eine Lüſternheit nach dem Verbotenen erregt wird, welche

Digitized by Google

zu Vergehungen reitzen und ſchlechte Leute anlocken könnte, um ein paar Groſchen jene zu befördern. Endlich lag dabey auch die Abſicht zu Grunde, die Seminariſten gegen Leute, die ihnen auf irgend eine Art beſchwerlich werden oder ſie ſtören könnten, z. B. Bettler, Krämer ꝛc. ſicher zu ſtellen. Manche ſonſt nöthige Geſetze würden dadurch entbehrlich. Auch während der Recreation, die dem Spazierengehen beſtimmte Zeit ausgenommen, blieb es aus gleicher Urſache geſchloſſen. Allerdings ſetzt jedoch der erſtere Grund der Anordnung Mangel des Zutrauens in den guten Geiſt der Seminariſten voraus, eine Vorausſetzung, die, wo ſie ungegründet iſt, nachtheilige Folgen nach ſich zieht und mit den Grundſätzen einer liberalen, der Familien-Erziehung möglichſt ſich nähernden, Erziehung nicht zuſammenſtimmt; neuerlich entſtand daher der Gedanke: ob nicht, wenigſtens wo und ſo lange ein guter Geiſt ſich zeige, der eine ſolche Vorſicht unnöthig mache, das Dorment zu jeder Zeit offen gehalten und den Seminariſten dadurch ein, ſie nochmehr zum Guten befeuerndes, Zutrauen gezeigt werden ſoll? Nur freylich müßte, ſobald ſie oder andere einen Mißbrauch davon machten, die aufgehobene Anordnung ſogleich wieder erneuert werden, was unangenehmer und nachtheiliger iſt, als wenn dieſelbe nie aufgehoben worden wäre. Auch ſetzt der zweyte Grund keineswegs Mißtrauen voraus.

## §. 16.

In dem übrigen Raum wohnen keine andere Perſonen als ſolche, von denen und deren Familien

für die Seminariſten kein Nachtheil zu befürchten iſt; aber auch in Rückſicht auf dieſe war, da wenigſtens das Geſinde nachtheilig werden konnte, in den alten Klöſtern die Einrichtung ſo gemacht worden, daß die Seminariſten (außer wenn ſie die Inwohner beſuchen wollten), auf keinem der von ihnen zu machenden Ausgänge, z. B. zum Spazierengehen, zum Eſſen, an dieſen Wohnungen ſo wenig, als an andern Orten, die ſie mit ſchlechten Perſonen in Verkehr ſetzen konnten, vorübergehen mußten: bisweilen ſchien die Abgeſchiedenheit des Gangs, den die Seminariſten zu benutzen haben, auch deßwegen nöthig, damit ſie weniger Gelegenheit haben, Neckereyen gegen Vorſteher und Offizialen, denen ſie ungünſtig waren, oder ihre Familie auszuüben. Ein herrſchender guter Geiſt macht auch dieſe Vorſicht unnöthig: ohne ihn iſt ſie nicht übertrieben; daher die eben gemachte Bemerkung auch hier zu wiederhohlen iſt.

## §. 17.

Es iſt vortheilhaft, wenn unter dem Hauſe ein Hof iſt, in dem die Seminariſten unter den Augen der Vorgeſetzten ſpazieren gehen oder mit erlaubten Spielen z. B. Kegelſpiel, Turnen ꝛc. ſich beluſtigen können. Vortheilhaft benutzt werden kann auch ein in der Nähe des Hauſes ſich befindender Garten, in dem ſich die Seminariſten theils beluſtigen, theils ſelbſt Hand anlegen und alſo manche Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten dieſer Art ſich erwerben können.

Digitized by Google

## §. 18.

## Kleidung, wiefern die Behörde dafür zu ſorgen hat.

Uniformen hindern Luxus, Eitelkeit, Eiferſucht und Nacheiferung in einem ſo unwichtigen Gegenſtand, als die Kleidung iſt, und vermindern die Koſten. Ueberdieß bewirken ſie, daß die Zöglinge leichter erkannt werden können. Damit jedoch dieſe keine Abneigung dagegen haben und man nicht immer deßwegen tadeln oder gar ſtrafen muß, auch damit ſie in der Vakanz ſich derſelben nicht zu ſchämen und die Eltern doppelte Koſten haben, weichen die Uniformen von dem, was jetzt gerade Mode iſt, nicht zu ſehr ab und haben nichts Geſchmackloſes. Außerdem ſey die Kleidung geſund und hindere nicht zweckmäßige Bewegungen und körperliche Uebungen. Während des Aufenthalts im Seminar bey dieſer Kleidung zu bleiben, wird, um obige Zwecke nicht zu verfehlen, mit Strenge vorgeſchrieben: der Kloſterſchneider darf keine andere machen; ſobald andere Kleider geſehen werden, wird es angegeben, worauf dieſelben gelegenheitlich den Eltern zugeſchickt werden. Wo, wie in den Seminarien, die Herrſchaft den größern Theil der Kleidung bezahlt, kann man um ſo mehr darauf beſtehen: dieſelbe giebt nämlich alle Jahre einen Frack, ein paar Hoſen, und alle zwey Jahre einen Ueberrock; zu Schuhen und Sohlen erhalten die Seminariſten 6 fl. Selbſt die Wiederherſtellung der von ihr angeſchafften Kleidung und einen Theil des Waſchlohns bezahlt die Herrſchaft: für das,

was die Seminariſten ſelbſt bezahlen, wird ein Tax beſtimmt; auch werden, damit dieſelben nicht über- nommen werden, die Konto den Vorſtehern vorge- zeigt, ehe ſie bezahlt werden, und der Oeconomie- Verwalter prüft ſie.

## §. 19.

## Koſt.

Der Staat ſorgt ferner für die Koſt, zu wel- chem Zweck ein Speiſemeiſter, ein Koch oder eine Köchin aufgeſtellt iſt, die unter der Aufſicht des Oe- conomie-Verwalters das Eſſen beſorgen. Morgens wird eine Suppe gegeben, dann Mittags- und Abend- eſſen. Die Koſt ſoll zureichend, geſund, ſchmack- haft, obwohl nicht koſtbar und leckerhaft ſeyn: dieſes iſt um ſo wichtiger, weil, wo das Gegentheil Statt hat, manche der Geſundheit und dem Beutel der El- tern nachtheilige, ja bisweilen gar zu Anwendung ſchlechter Mittel reitzende, Naſchereyen nicht verhin- dert werden können. Jeder erhält einen Schoppen Wein über Tiſch, der jedoch ſelten ganz getrunken wird, ſo daß das dadurch gewonnene Geld zu litte- rariſchen Hülfsmitteln gebraucht werden kann. Bis- her war gewöhnlich, daß bey gewiſſen Gelegenheiten eine doppelte Portion Wein gereicht wurde, manch- mal auch mehrere Tage nacheinander; allein die ein- geſehene Schädlichkeit hat die Vorſteher, die auf der andern Seite auch das von alten Zeiten her den Seminariſten Zugedachte nicht nehmen wollten, be- wogen, zu verordnen, daß künftig das Geld dafür be- zahlt werde. Die Kranken erhalten eigene, für ſie

Digitized by Google

angemeſſene, Speiſen, ſobald der Arzt dieſes nöthig findet und der Vorſteher auf den Bericht des Arztes es geſtattet; welches die Speiſen ſeyen, iſt im Allgemeinen beſtimmt; in außerordentlichen Fällen giebt ſie der Arzt für das einzelne Subject an.

Glauben die Seminariſten Urſache zu haben, über das Eſſen zu klagen, ſo bringen ſie ihre Klage auf der Stelle dem bey ihnen auf dem Speiſeſaal ſich befindenden Vorgeſetzten vor, welcher es ſogleich unterſucht und wenn er dieſe gegründet findet, den Speißmeiſter davon unterrichtet; ſcheint dieſes nicht hinreichend oder iſt wirklich nach ſolchen Klagen doch nicht Hülfe geſchafft worden, ſo wird dem Oeconomie-Verwalter Anzeige gemacht, der die Verpflichtung hat, Sorge zu tragen, daß den in Rückſicht auf Speiſung gegebenen Vorſchriften Genüge geſchehe; wenn auch dieſes nicht hilft, ſo wird dem erſten Vorſteher Nachricht gegeben, der ſofort das erforderlichen thut. Alles zum Speiſen Nöthige beſorgt die Herrſchaft: die Seminariſten bringen nichts mit, als Beſteck.

## §. 20.

Da Angewohnheit an Schleckereyen von allen obenbemerkten Nachtheilen begleitet iſt, ſo fand man nöthig, hierüber genau beſtimmte Geſetze zu geben; alles entweder überhaupt oder doch dieſem Alter in der Regel Schädliche oder Gefahrdrohende, wie z. B. Tabackrauchen ꝛc. iſt verboten; auch werden Leute, die Verbotenes anbieten,

gar nicht im Seminarium zugelaſſen; von ſolchem, was nur durch öftere Wiederhohlung, nur bey gewiſſem Gebrauch und unter gewiſſen Verhältniſſen ſchädlich iſt, ſoll blos vorher Anzeige gemacht werden.

## §. 21.
## Anſtalten zu Erhaltnng der Geſundheit durch körperliche Spiele und Uebungen ꝛc.

Ueberhaupt wird nicht nur verboten, ſondern auch durch zweckmäßige Anordnungen möglichſt verhindert, daß nichts der Geſundheit Nachtheiliges geſchehe; auch wird Alles, Wohnung, Kleidung, Koſt den Regeln der Geſundheit gemäß angeordnet: vorzüglich finden die Seminariſten zu den nöthigen Bewegungen und Leibesübungen Gelegenheit und Anlockung; der Geſunde geht zu jeder Jahreszeit und bey jedem Wetter ſpazieren, auch wird Gelegenheit gemacht zu anſtändigen Spielen, z. B. Kegeln, Turnen und allen gymnaſtiſchen Uebungen, Winters laufen ſie Schlittſchuhe, Sommers finden ſie Gelegenheit, an Orten, die nicht gefährlich ſind, und an denen die Badenden nicht von den Vorübergehenden geſehen werden, zu baden; von ſolchen Orten werden wo möglich mehrere ausgezeichnet; ſie baden nicht ohne Badhoſen und die Repetenten machen ſichs zur Pflicht und Freude, in ihrer Geſellſchaft zu baden und dadurch die durch gemeinſchaftliches Baden ſo oft gegebene Veranlaſſung zu unzüchtigen Geſprächen und Handlungen zu hindern. Von der zu dieſem Zweck nöthigen Beſchaffenheit der Wohnung 1. 10. — 12.

## §. 22.

## Kranken-Pflege.

Keine Anſtalt wird alle Krankheit verhüten.

I. Nothwendig iſt daher ein geſchickter Arzt und Chirurg und eine gute Apotheke; mangelt dem Arzt Zutrauen, ſo verſchweigt Mancher das Uebelſeyn, oder wenn er ihn auch gebraucht, ſo benutzt er vielleicht das ihm Vorgeſchriebene nicht; der Mangel des Vertrauens ſelbſt bringt Schaden. Andere eilen, ihrem Arzt mistrauend, nach Haus. Das Nämliche gilt vom Chirurg in chirurgiſchen Angelegenheiten und von der Apotheke.

Außerdem iſt in Nothfällen ein Krankenwärter nöthig, der Einſicht, Geſchicklichkeit, Geduld und Sanftmuth genug beſitzt, um dieſe Pflicht erfüllen zu können.

II. Reinliche, geſunde, geräumige und heitere, auch, weil mehrere beſonders anſteckende Kranke in einem Zimmer ſich ſo leicht Nachtheil bringen können, mehrere Krankenzimmer ſeyen bereit. Es iſt vortheilhaft, wenn dieſelben ſowohl von den Muſeen und Schlafzimmern der Geſunden, als von andern Einwohnern des Gebäudes möglichſt entfernt und daher nicht in der Mitte, ſondern an ein Ende des Flügels verlegt ſind, damit ſchädlicher und läſtiger Anlauf, Lärmen u. d. g. verhütet werde.

III. Auch dürfen die, ſonſt nöthigen, Mittel z. B. warme Bäder, nicht fehlen. In den alten Klöſtern z. B. Blaubeuren, Bebenhauſen ꝛc. waren eigene Badhäuſer; das Reſcriptenbuch enthält eine eigene Badeordnung.

Digitized by Google

§. 23.

Sobald ein Seminariſt erkrankt, wird der Arzt beygerufen; dieſer unterſucht den Kranken und giebt, wofern er es zweckmäßig findet, daß dem Kranken die Krankenſtube eingeräumt werde, dem Profeſſor, zu deſſen Sprengel der Kranke gehört, und dem Vorſteher Nachricht, welcher letztere dann auf den Rath des Arztes Erlaubniß dazu giebt und überhaupt die nöthigen Vorkehrungen trifft.

Die Herrſchaft bezahlt den Arzt und Wundarzt, und auch für die Apotheke übernimmt dieſelbe 4 fl. in einem Semeſter: das Uebrige bezahlt der Seminariſt allein. Damit aber dieſem nicht ein zu hoher Anſatz gemacht werde, wird genau beſtimmt, wie viel und in welchen Fällen der Kranke dem Wundarzt etwas zu zahlen habe? Der Arzt und der Oeconomie-Verwalter prüfen den Anſatz ſowohl des Wundarztes als des Apothekers, und endlich wird der Konto dem Profeſſor der Abtheilung, zu welcher der Kranke gehört, zur Durchſicht übergeben, der ihn unterſchreibt, worauf erſt die Eltern zu zahlen verbunden ſind.

§. 24.

Sind die Krankheiten anſteckend und der Kranke kann überdieß ohne Gefahr nach Haus gebracht werden, ſo geſchieht dieſes.

§. 25.

## Bedienung, ordentliche und außerordentliche.

Da die niedere und ungebildete Klaſſe ſo leicht den Sitten der Zöglinge nachtheilig werden kann, ſo

Digitized by Google

hat man die Anzahl der aus dieſer Klaſſe mit den Seminariſten im Verkehr ſtehenden Perſonen ſo klein als möglich zu machen geſucht: Auch ſollen diejenigen, die angeſtellt werden, ſie zu bedienen, keine Knaben, ſondern Männer von unbeſcholtenem Charakter ſeyn. Zwar war es nicht eben angemeſſen, dieſelben, d. i. die Famulos, zugleich als censores perpetuos zu erklären; aber ſie ſollen doch möglichſt bemüht ſeyn, alles Böſe, ſoweit ſie es vermögen, auf die ihren Verhältniſſen angemeſſenſte Weiſe zu hindern, am wenigſten werden ſie ſelbſt dazu auf irgend eine Weiſe beytragen. Sie entfernen alſo alle Veranlaſſungen und Reitze, z. E. ſchlechte Leute, warnen freundlich und wiederhohlt, und geben, wenn alles dieſes nicht zureicht, den Vorgeſetzten zeitig genug Nachricht. Da aber dieſe Beſtimmung mit erniedrigenden Dienſtleiſtungen nicht zuſammenſtimmt, ſo ſchränken ſich die Dienſtleiſtungen derſelben nur auf ſolche ein, die nichts Erniedrigendes enthalten, wie z. B. Beſtellung und Beſorgung bey Vorſtehern oder Profeſſioniſten, wogegen alles Uebrige, z. E. Schuhputzen, Bettmachen, Waſſer- und Holztragen, ꝛc. in Abweſenheit der Seminariſten durch ihre Leute beſorgt wird, für die ſie jedoch verantwortlich ſind. Neuerlich ward ſtatt der ehemaligen Dormentsmagd ein dem erſten untergeordneter Famulus aufgeſtellt. Um zu verhindern, daß die Bezahlungen, welche die Seminariſten für beſtimmte Dienſte zu leiſten haben, wie die gewöhnlichen Geſchenke beym Eintritt oder Abzug, Chriſttag oder Neujahr ꝛc. nicht übertrieben werden, werden jene genau beſtimmt, Eltern und Söh-

Digitized by Google

nen bekannt gemacht und beyde überdieß ermahnt, aus keinem Grunde mehr zu geben. Hierdurch wird zugleich einer andern Gefahr wenigſtens in Etwas vorgebeugt, der nämlich, daß nicht die Famuli, um ſich nicht bey den Seminariſten verhaßt zu machen, ſolche Pflichten, von deren Erfüllung ſie dieſes fürchten, verabſäumen. Famuli, die gegen Pflichten handeln, werden ſogleich entfernt.

§. 26.

Von ihren Familien entfernt, haben die Seminariſten ferner Verkehr mit Boten, Verkäufern, Handwerkern und Profeſſioniſten; dieſe werden von ihnen wie von allen andern bezahlt. Damit ſie aber nicht übernommen werden und der Verkehr mit Leuten aus dieſer Klaſſe ihnen überhaupt nicht ſchädlich werden könne, wird genaue Aufſicht darüber getragen; ſie verkehren, wenn es die Natur des Gegenſtandes leidet, nach alter Ordnung nicht unmittelbar mit ihnen, ſondern der Famulus richtet ihre Aufträge aus; auch werden die Conto den Vorgeſetzten vorgezeigt, und nur erſt, nachdem die Seminariſten ſie anerkannt haben, etwanige Ausſtände gehoben ſind, und von dem, der die Woche hat, ein vidit darunter geſetzt worden, ſind die Eltern ſie zu bezahlen verbunden *).

*) Nach der ausdrücklich gegebenen Verſicherung im Regierungs-Blatt 1807. Seite 4. der Quart-Ausgabe und im Reſcript vom 23. July 1811. werden die Seminariſten nach allen Theilen auch in dem neuerrichteten Kloſter ſo verpflegt, wie ehemals in Denkendorf und Blaubeuren.

## II. Abſchnitt.

### Anordnungen zu Erreichung des eigenthümlichen Zwecks.

§. 27.

Mit vorzüglichem Eifer wird für den eigenthümlichen Zweck Sorge getragen, für die Bildung des Geiſtes, Gefühls und Willens.

In den Klöſtern ſind bis jetzt Statuten eingeführt, welche jedes Quartal öffentlich verleſen werden ſollen; allein wenn gleich der in denſelben herrſchende Geiſt im Ganzen gut iſt, ſo iſt doch Manches in ihnen enthalten, das bey der jetzt herrſchenden Denkart und den veränderten Verhältniſſen nicht mehr angemeſſen iſt; ohnehin iſt auch die Form, beſonders die Sprache, nicht mehr paſſend und man muß daher beym Vorleſen ſtets Mehreres abändern oder auslaſſen; auf der andern Seite iſt es doch höchſt wichtig, daß Statuten, nach denen ſich die Zöglinge zu richten haben, nicht nur feſtgeſetzt und bekannt gemacht, ſondern ihnen auch zum täglichen Gebrauch in die Hände gegeben werden. Das Letztere geſchah bisher nicht: allein da das blos Vorgeleſene gleich wieder vergeſſen wird oder die Fehlenden ſich wenigſtens darauf berufen können, ſo iſt zweckmäßig, eine Abänderung hierin zu machen.

Die Wichtigkeit des Gegenſtandes beſtimmt uns, zuerſt die Grundſätze voraus zu ſchicken, nach welchen die Geſetzgebung in Anſtalten dieſer Art, unſerer Ueberzeugung nach, eingerichtet werden ſollte.

Digitized by Google

# I.

## Allgemeine Grundſätze: Zweyerley möglichen Erziehungsweiſen.

### §. 28.

Bey dieſer ganzen Geſetzgebung muß die, vom Geiſtlichen mit Recht geforderte, Geiſtes- und Gemüthsſtimmung und der darnach zu beſtimmende Zweck des Aufenthalts im Seminar zum leitenden Princip dienen. Dem Geiſtlichen ſind nähmlich zu Erfüllung ſeiner Pflichten unentbehrlich Kenntniſſe der Religion und Philoſophie, und dann, um die Anwendung nicht nur auf ſich, ſondern auch andere Menſchen machen zu können, Kenntniſſe des Menſchen und ſeiner Geſchichte, nebſt den Fertigkeiten des Redners im Leben und auf der Kanzel; außer dieſen Kenntniſſen und Fertigkeiten muß ihn überhaupt gebildeter Verſtand mit nicht vorherrſchender aber doch lebhafter Einbildungskraft, ein gefühlvolles Herz, vorzüglich aber Richtung des Geiſtes und Herzens aufs Ueberſinnliche, religiöſer Sinn und ſtrenge religiöſe Gewiſſenhaftigkeit auszeichnen.

### §. 29.

Dieſen Zweck kann man auf zweyfache Weiſe zu erreichen ſuchen, entweder mehr durch eine zweckmäßige Geſetzgebung, verbunden mit genauer Aufſicht und ſtrenger Unterſuchung und Beſtrafung der Uebertretungen des Geſetzes, kurz mehr durch Furcht der Strafe, oder man hofft Erreichung deſſelben mehr dadurch zu bewirken, daß die Zöglinge, liebe-

und zutrauungsvoll durch das Geſetz wie durch ſeine Vollſtrecker behandelt, gegenſeitig beyde lieb gewinnen und ſowohl deßwegen als wegen der, dadurch entſtandenen, Veredlung das Geſetz ſicherer befolgen.

Nun hat die erſte Behandlungsweiſe offenbar alle die Nachtheile, welche in der Schrift: Ueber Vereinigung aller bisherigen vier Seminarien in Eines §. 30. 32. geſchildert ſind; daher bleibt nur die zweyte übrig.

Zwar könnte man gegen die Zuläſſigkeit dieſer Methode einwenden, das ſo humane Betragen der Vorgeſetzten könnte wenigſtens in ſchlechtgeſinnten die Wirkung haben, daß ſie alle Furcht vor ihnen verlieren, und, ihre Güte misbrauchend, ſie täuſchen. Allein iſt in dem Vorgeſetzten Humanität mit Menſchenkenntniß und Charakterſtärke verbunden, ſo iſt derſelbe ſelbſt dem Schlechtgeſinnten mehr furchtbar, als es der unfreundliche und ſtrenge iſt, der aber durch Hülfe der ihn beherrſchenden Leidenſchaften leichter beſiegt wird. Ohnehin ſind Jünglinge nur ſelten ſo verdorben, daß ſie einen Vorgeſetzten nicht ſchätzen ſollten, deſſen ganzes Betragen gegen ſie Liebe athmet und von dem ſie überzeugt ſeyn müſſen, daß er nichts, als ihr Beſtes, ſuche. Deſſen ungeachtet muß zugeſtanden werden, daß, wofern man entweder bey der Wahl der Zöglinge und Vorſteher nicht die ſtrengſte Auswahl träfe, oder die Verfaſſung und Verwaltung des Seminars nicht angemeſſen wäre, ſich allerdings Charaktere bilden müßten, welche Güte und Zutrauen zu ihrem eigenen Nachtheil, wie zum Nachtheil des Ganzen misbrauchen würden; weßwe-

Digitized by Google

gen allerdings alles Genannte zugleich erfordert wird. Beſonders iſt Harmonie der Geſetzgebung und der Verwaltung auch aus dieſem Grunde unerläßlich: denn fehlte die letztere, ſo wäre die liberalſte Geſetzgebung ohne den bezweckten Erfolg, vielmehr würden Vorgeſetzte, die gegen den Geiſt und das ausdrückliche Gebot derſelben handelten, nur mehr gehaßt und verurſachten größeres Unheil; dagegen würde auch die liberalſte Behandlung der Zöglinge durch die Vorgeſetzten den Erfolg ſehr vermindern, wenn nicht auch die Geſetzgebung ſie unterſtützte, und beſonders alles entfernte, was den Vorgeſetzten die zu Anwendung dieſer Erziehungsweiſe unentbehrliche Liebe und Achtung rauben muß. Dieſes iſt um ſo nothwendiger, da die Verpflichtung, über Befolgung der Geſetze zu wachen, ohnehin der Abneigung ausſetzt und in den Verhältniſſen der Seminariſten, d. i. in der kleinen engen Welt, in der ſie mit ihren Vorgeſetzten zuſammen leben, auch das kleinſte, was in dieſer vorgeht, ſogleich großen Eindruck macht und viel folgereicher iſt, als es in einer größern Welt d. i. unter Zerſtreuungen auf mehrere Gegenſtände ſeyn würde.

## §. 30.

### Die nach der zweyten Methode ſtatt habenden Grundſätze in Rückſicht auf Gebote und Verbote.

Auch in einer Geſetzgebung, der die zweyte Methode folgt, ſind Gebote und Verbote unentbehr-

lich; manche Einſchränkungen fühlt man bald nicht mehr als ſolche: auch aber abgeſehen hievon, muß in einer Geſellſchaft dieſer Art auch der Beſſere mancher nur um des Schlechteren oder der Menge wegen nöthigen Einſchränkung ſich unterwerfen, und in allen Fällen ſind ſolche zur Bildung des Menſchen, der durch ſein ganzes Leben ihnen ſo häufig unterworfen iſt und ſich daher in dieſelben ſchicken lernen muß, unentbehrlich. Wie viel Einſchränkung gerade in dieſen Jahren nöthig ſey, hat Xenophon, gewiß kein Pedant und kein Stubengelehrter, in die Beſchreibung der perſiſchen Erziehungsart in der Cyropädie ſchön verwoben. Indeſſen ſind allerdings in einer Geſetzgebung, welche dieſer Geiſt auszeichnet, der Gebote und Verbote ſo wenige, als möglich; daher haben keine als ſolche ſtatt, die durch den Zweck unumgänglich erfordert werden und deren Zweckmäßigkeit eben daher auch dem Seminariſten einleuchtend gemacht werden kann.

1. Aus dieſem Grunde werden, wenn es möglich iſt, alle Verhältniſſe entfernt, welche Vergehungen veranlaſſen könnten, denen vorzubeugen gewiſſe Geſetze gegeben werden müßten: z. B. ei einzelnes, im nahen Walde liegendes, Haus, das den Seminariſten ein ihnen verbotenes Vergnügen anbietet, iſt für die Sitten derſelben gefährlich; daher muß, wo ein ſolches vorhanden iſt, ein Geſetz gegeben werden, daſſelbe zu meiden; dieſes iſt aber unnöthig, wenn ein ſolches Haus in dieſer Nähe zu errichten gar nicht geſtattet wird.

2. Kann das Verhältniß nicht weggeräumt wer-



Digitized by Google

den, ſo iſt wenigſtens zuerſt zu unterſuchen: ob den aus demſelben zu befürchtenden Nachtheilen oder Vergehungen nicht auf anderem Wege vorgebeugt werden könne, nämlich entweder durch Veränderungen im Gegenſtande ſelbſt, wie z.B. durch Beſetzung jenes Hauſes mit Leuten, auf die man ſich verlaſſen kann, oder durch ſolche Veränderungen in den Verhältniſſen oder dem Charakter der Seminariſten, welche gegen jene Gefahr ſicher ſtellen oder endlich durch Veränderungen in den Verhältniſſen dieſer gegen jenen Gegenſtand.

3. Können die zu befürchtenden Vergehungen oder Nachtheile auch auf keinem dieſer Wege vermieden werden, ſo iſt nun nöthig, den Zöglingen die Gefahr bekannt zu machen und ihre Aufmerkſamkeit darauf zu erwecken, oft auch ausdrücklich ſie zu warnen. Kann man aber dann bey der bekannten Beſchaffenheit der Subjecte, der Natur des Vergehens und der Wichtigkeit des Nachtheils hoffen, daß ſchon dieſe Bekanntmachung mit der Gefahr und die Warnung zureiche, ſo iſt auch jetzt noch kein förmliches Verbot nöthig, ja dieſes unterbleibt ſelbſt dann, wenn zwar das genannte noch nicht zureichende Sicherheit gewährt, aber auch durch ein Verbot der Zweck nicht erreicht wird, entweder, weil durch Erfüllung deſſelben der zu verbannende Nachtheil doch nicht verbannt wird oder weil die Erfüllung nicht durchgeſetzt werden kann, oder endlich, weil zur Durchſetzung deſſelben ſolche Mittel gebraucht werden müßten, die größeres Uebel ſind oder verurſachen, als es dasjenige iſt, das man zu verbannen ſucht.

Digitized by Google

4. Erſt dann wird ein Verbot gegeben, wenn zur Abhaltung der Vergehung nicht nur das obige nicht hinreichend iſt, ſondern man auch Hoffnung haben darf, theils, daß durch Beobachtung des Verbotes der zu verhindernde Nachtheil wirklich verhindert und alſo der Zweck erreicht werden werde, theils, daß, dieſe Beobachtung zu bewirken, auch zureichende Triebfedern vorhanden ſeyen und zwar Triebfedern, gegen die das eben angeführte nicht eingewandt werden kann.

## §. 31.

Aehnliches hat auch in Rückſicht auf Gebote ſtatt. Auch wenn gewiſſe Handlungsweiſen durch den Zweck erfordert werden und in ſofern ein Gebot ganz angemeſſen ſcheint, wird es doch nicht ſogleich gegeben, ſondern man

1.) bringt erſt Verhältniſſe hervor, durch welche die gewünſchte Handlung möglichſt befördert wird, und entfernt dagegen diejenigen, durch welche ſie gehindert würde.

2.) Ein andersmal ſchafft man das äuſſere oder die Subjecte oder endlich das Verhältniß dieſer gegen jenes ſo um, daß die gewünſchte Wirkung davon erwartet werden kann.

3.) Reicht auch dieſes nicht zu, wohl aber die Darſtellung der Vortheile und die dadurch geſchehende Aufmunterung und Ermahnung zu der geforderten Handlungsweiſe, ſo bedient man ſich dieſer, ohne daß noch ein Geſetz gegeben wird.

Digitized by Google

4.) Ja, es iſt ſelbſt dann noch unzweckmäßig, ein Geſetz zu geben, wenn zwar bloße Ermahnung nicht zureicht, aber auch nicht abzuſehen iſt, daß und wie durch Aufſtellung des Gebotes der Zweck erreicht, d. i. die geforderte Handlungsweiſe zu Stand gebracht werde, indem durch ſeine Erfüllung nicht ſofort auch dieſe, wie ſie ſeyn ſoll, zur Wirklichkeit gelangt oder es zur Erfüllung an zureichenden Triebfedern mangelt, oder dieſe von ſolcher Natur ſeyn müßten, daß durch ihre Anwendung ein größeres Gute verloren gienge, als es die dadurch zu bewirkende Handlung mit ihren Folgen iſt, oder das daraus entſpringende Gute durch das Uebel, da daraus ſtammt, überwogen würde.

5.) Erſt dann wird ein Gebot gegeben, wenn zu Bewirkung der geforderten Handlung alles jenes nicht zureicht, wohl aber dieſe durch ein Gebot bewirkt werden kann, deſſen Erfüllung und zwar ohne Mittel, wie die eben genannten ſind, durchgeſetzt werden kann.

## §. 32.

Geſetze haben zum Gegenſtand, was nach allgemeinen Geſetzen der Moral, an ſich oder als allgemein ſtatt habendes Mittel der Beförderung des Guten und der Hinderung des Böſen, gut oder ſchlimm iſt, und alſo überall und in allen Verhältniſſen in einem Fall geboten, im andern verboten iſt; oder ihr Gegenſtand iſt etwas, das nicht allgemein, ſondern blos in gewiſſen Verhältniſſen geboten oder verboten iſt, mag nun das Geſetz das zu Unterlaſſende oder zu Thuende

ſelbſt unmittelbar zum Gegenſtand haben, oder mag es gegeben ſeyn, damit Beobachtung des Gebotenen befördert und erleichtert und Verletzung deſſelben erſchwert, auch beydes eher entdeckt werde.

Was als allgemeines moraliſches Geſetz angenommen und bekannt iſt, z. E. daß man nicht ſtehle, das iſt zwar auch für jeden Seminariſten verbindlich; allein es darf nicht erſt als ein ſolches beſonders promulgirt werden, außer wenn ſeine Beobachtung mehr dadurch geſichert würde: dagegen aber muß das, was nicht allgemein ſondern blos in Verhältniſſen, wie die der Seminariſten ſind, z. B. wegen Zahl, Beſtimmung, Alter ꝛc. derſelben zu thun oder zu laſſen geboten iſt, durch ein eigenes Geſetz des Inſtituts feſtgeſetzt und als ſolches promulgirt werden. Aber bey dieſer Art von Geſetzen iſt beſondere Vorſicht nöthig; da nämlich dieſelben an andern Orten nicht vorhanden ſind und alſo etwas ſonſt Geſtattetes hier verbieten, oder etwas ſonſt frey Gelaſſenes gebieten, oft auch nur Aeußeres zum Gegenſtand zu haben ſcheinen, (obgleich wahrhaft das Innere dadurch bezweckt wird): ſo werden ſie von denen, denen dadurch etwas Unangenehmes aufgelegt wird, häufig als unnützer Druck betrachtet und erregen Mißmuth, Erbitterung und Reitz, die unbillig ſcheinenden Geſetze zu verletzen, welche nachtheilige Folgen durch die Nothwendigkeit einer ſteten Aufſicht und vieler Unterſuchungen und Beſtrafungen noch vermehrt werden; daher müßen ſolcher Geſetze ſo wenige als möglich ſeyn und ſie dürfen da niemals zugelaſſen werden, wo von ihrer Aufſtellung ſowohl, als von den Bemühungen, ſie in

Ausübung zu bringen, größeres Uebel oder gar Scheitern einer liberalen Erziehungsweiſe überhaupt zu fürchten iſt; wenn ſie aber des Zweckes wegen unvermeidbar ſind, ſo müſſen mit der Promulgation auch zugleich die Gründe ihrer Nothwendigkeit einleuchtend gemacht werden.

## §. 33.

Sichern die Zahl und die Beſchaffenheit der Zöglinge, die Beſchaffenheit der auf ſie einwirkenden Perſonen und Verhältniſſe, wie die ganze Einrichtung des Inſtituts gegen Gefahren, deren Vorhandenſeyn ein ſolches Geſetz ſonſt zweckmäßig macht, ſo iſt dieſes hier nicht nöthig: wo aber dieſe Vorzüge nicht gefunden werden und man daher gegen jene Gefahren nicht geſichert iſt, da bedarf man eines ſchützenden Geſetzes, das dort entbehrt werden kann. Daher kann ein Geſetz dieſer Art in einer Erziehungsanſtalt unnöthig ſeyn, ob es gleich in einer andern, ſonſt ähnlichen, mit Recht feſtgehalten wird.

Doch nicht blos in verſchiedenen, ſondern ſogar in eben dieſem Inſtitute können zufolge dieſer Grundſätze Geſetze dieſer Art zu einer Zeit zweckmäßig, zur andern unzweckmäßig ſeyn. Sie ſind zweckmäßig, wann die objective und ſubjective Gründe, die ein Geſetz zweckmäßig oder gar nothwendig machen, z. E. ſchlimme Stimmung der Zöglinge, ſchlechte Nachbarſchaft u. d. g. jetzt vorhanden ſind: ſie ſind unzweckmäßig, wenn dieſelbe jetzt nicht vorhanden ſind. Hieraus erhellt zugleich, in welchen Fällen Geſetze dieſer Art, die vorhanden waren, aufgehoben, in

welchen ſie, die vorher noch nicht vorhanden waren, eingeführt werden: es werden beſonders ſolche außerordentlicher Weiſe aufgehoben, wenn die ſie beſtimmenden Gründe nur außerordentlicher Weiſe jetzt nicht vorhanden ſind; ſie werden außerordentlicher Weiſe eingeführt, wenn dieſelbe jetzt außerordentlicher Weiſe vorhanden ſind.

§. 34.

Ueberhaupt muß, da das, was die Geſetzgebung beſtimmt, ſich von Zeit zu Zeit ändert, auch dieſe von Zeit zu Zeit abgeändert werden. Dieſe Abänderung darf aber nur die Geſetzgebung verfügen, indem die untergeordnete Behörde nicht berechtigt iſt, Geſetze abzuändern, ſondern blos ſie anzuwenden: überdieß entſtände ſonſt Disharmonie in der Geſetzgebung der vier Seminarien. Bisweilen möchte wohl gar auch die Abänderung zu voreilig und unzweckmäßig seyn, wenn ſie von einer, nur aus ihrem eigenthümlichen Geſichtspunkt und nach ihren eigenthümlichen Verhältnißen urtheilenden, nicht von der das Ganze überſehenden, Behörde ausgienge.

§. 35.

## Grundſätze, in Rückſicht auf die Mittel, ihre Beobachtung zu befördern.

Wie überall, ſo iſt insbeſondere auch in den Seminarien höchſt wichtig, daß kein Geſetz ſey, deſſen Erfüllung nicht auch wirklich gefordert und durchgeſetzt wird, weil das Gegentheil das Geſetz und die Wächter deſſelben verächtlich und lächerlich machen

Digitized by Google

und die ungeahndete Verletzung des einen, die Verletzung auch anderer, ſelbſt der wichtigſten, Geſetze zur Folge haben würde, ſo daß die ſie zu beobachten Verpflichteten und ſie doch nicht Beobachtenden immer tiefer ſinken müßten. Iſt man aber je in dem unangenehmen Fall, daß gewiſſe nun einmal vorhandene Geſetze ohne größere Nachtheile nicht durchgeſetzt werden können, ſo iſt es geringeres Uebel, wann den Gehorchenden offen erklärt wird, daß, bey gegenwärtig vorhandenen Umſtänden, die Erfüllung ſo lange nicht gefordert werde, als dieſe fortdauern. Nun ſind aber nicht alle Zöglinge ſo beſchaffen, daß man hoffen darf, ihre gute Geſinnung werde ſie gegen *alle* Verletzung der Geſetze ſchützen; ſelbſt Beſſere fehlen aus Leichtſinn, Uebereilung, Hitze oder heftiger Leidenſchaft ꝛc. Oefters erregt auch das Gefühl gewachſener Kräfte einen Muthwillen, der ſich auf jede Art, z. B. durch Neckereyen, Zerſtörungen, Ausgelaſſenheit ꝛc. Luft zu machen ſucht; daher haben manche, ſonſt gut geartete, Jünglinge eine Periode, wo ſie ganz gegen ihr ſonſtiges Betragen viele Ausgelaſſenheit zeigen: kurz, noch iſt der Jüngling nicht Mann von Charakter und fällt daher leicht in Verirrungen, die, wenn ſie zeitig genug entdeckt werden, noch unterdrückt werden können, zu ſpät entdeckt aber immer tiefer wurzeln und ſich immer weiter verbreiten; man wendet daher alles an, um die Befolgung zu befördern, und die Verletzung zu hindern.

§. 36.

Bisweilen kann Verletzung gewiſſer Geſetze durch zweckgemäße Anordnungen unmöglich gemacht werden.

Als die Seminariſten eines Kloſters einen ihnen verbotenen, ziemlich entfernten, Ort beſuchten, wurde die Zeit des Spazierengehens beſchränkt und dadurch Verletzung dieſes Geſetzes unmöglich gemacht.

§. 37.

Wo Verletzung nicht unmöglich gemacht werden kann, wird dieſe dennoch verhütet, wenn keine Neigung dazu vorhanden iſt.

Aus dieſem Grunde iſt das ſicherſte Verwahrungsmittel zu ſuchen in religiöſer Gewiſſenhaftigkeit der Seminariſten und in Liebe zum Geſetze, die aus Ueberzeugung von ſeinem Werth und der Unentbehrlichkeit ſeiner Erfüllung zum eigenen Wohl und zu Erreichung des Zweckes, ſo wie von den höchſt nachtheiligen Folgen ſeiner Verletzung ſtammt.

Dieſe Ueberzeugung beſtimmt ſelbſt den blos Klugen zur Beobachtung des Geſetzes. Liebe zum Geſetz und der Eifer, es zu erfüllen, kann aber auch durch die gegen die Vorſteher gehegte Geſinnung entſpringen.

1. Der Vorgeſetzte erwirbt ſich die Achtung der Zöglinge durch ſtets gleichförmiges, weiſes und rechtſchaffenes Betragen; keine Schwäche, keine Uebereilung oder Leidenſchaft bringt ihn von ſeiner durch Vernunft beſtimmten und bewährten Handlungsweiſe ab, nirgends wird Ungleichheit oder gar Partheylichkeit auch von dem auf Fehler ſeines Vorgeſetzten laurenden Zögling bemerkt.

2. Liebe wird erworben durch Liebe und daraus ſtammende Freundlichkeit im Betragen, und

Digitized by Google

wirkliche Dienſtleiſtungen, ſo oft ſich Gelegenheit zu ſolchen darbietet. Der Vorgeſetzte beſucht die Zöglinge auf ihren Zimmern, geht mit ihnen ſpazieren, wohnt ihren erlaubten Spielen bey, macht mit ihnen Beſuche und erhält ſolche von ihnen in ſeinem Hauſe, wo ſie als Freunde oder Glieder der Familie aufgenommen und wohin ſie bisweilen auch beſonders eingeladen werden. Alle mögliche Dienſte ihnen zu erweiſen bemüht, beſorgt er, wenn ſie oder ihre Eltern es wünſchen, auch ihre ökonomiſche Angelegenheiten oder berathet ſie wenigſtens hierin, er leitet ihr Studium, leiht ihnen paſſende Bücher und iſt beſonders ihr freundlicher und theilnehmender Rathgeber in dem, was für jeden Menſchen das wichtigſte iſt, in ihren Bemühungen, ſich immer mehr zu veredeln und von Fehlern zu reinigen und dadurch die einzig daurende Zufriedenheit und Heiterkeit ſich zu erhalten. Ich gebe von der Wichtigkeit dieſer Dienſte nur Ein Beyſpiel. Oft entſtehen in dieſen Jahren Regungen und Gährungen im Herzen, die von großen Folgen für das ganze künftige Leben ſeyn können, die aber der Knabe und ſelbſt der Jüngling noch gar nicht verſteht und daher auch nicht zu vertreiben, zu erhalten, zu leiten und zu benutzen verſteht. In einigen regen ſich jetzt lebhafte religiöſe Gefühle; in der Einſamkeit eines Kloſters Gott zu leben oder unter fernen Wilden ſein Lob zu verkünden und den Märtyrer-Tod zu ſterben, das iſt ihr einziger Gedanke; andere verſinken in Melancholie, Thränen fließen, ſie wiſſen ſelbſt nicht: warum? bisweilen ſteht jedoch ein beſtimmter Gegenſtand als Urſache derſelben vor ihrer Seele;

vorzüglich erzeugt jetzt die im Körper vorgehende Entwicklung der Geſchlechtsorgane manche Gefühle, die von dem, der ſie empfindet, oft ganz nicht begriffen werden. Hier vorzüglich iſts, wo der Lehrer dem Jüngling, der ſein Innerſtes demſelben aufſchließt, die größten Dienſtleiſten, ja durch einen einzigen guten Rath das Unglück ſeines ganzen Lebens abwenden kann. Beſonders verabſäumt der aufmerkſame Vorgeſetzte keine Veranlaſſungen, oder Gelegenheiten, wo die Zöglinge mehr als gewöhnlich Hülfe bedürfen, wie z. B. bey Krankheiten, um ihnen ſeine Theilnahme und Liebe thätig zu zeigen. Dagegen wird er ihre Liebe nicht gewinnen wollen durch Lob, das ohnehin nur ſparſam ertheilt werden darf, nur wenn nach der Beſchaffenheit des Subjects und der Verhältniſſe kein ſonſtiger Nachtheil zu fürchten iſt, ſondern vielmehr Vortheil, z. E. größeres Selbſtgefühl des an ſeinen Kräften Verzweifelnden, erwartet werden darf; wohl aber wird er Billigung und Beyſtimmung dem, der recht thut, ſo oft ein Urtheil darüber zu geben zweckmäßig iſt, nicht verſagen. Vorzüglich wird dem, der es verdient, bey jeder Gelegenheit Zutrauen erwieſen und er als ein zwar noch junger, aber in guten Geſinnungen doch ſchon erſtarkter, Menſch betrachtet und behandelt. Nichts erregt in dem ehrbegierigen Jüngling mehr Liebe gegen den Vorgeſetzten, nichts iſt ihm ein wirkſamerer Sporn zum Guten und zur Beobachtung der Geſetze, als ſolches Zutrauen.

3. Durch alles dieſes wird auch Zutrauen erweckt. Alle dieſe Gefühle, obwohl nichts mehr als Aufſicht, Un-

terſuchungen und Beſtrafungen ſie zu zerſtören drohen, werden auch durch dieſe erhöht, ſobald nur die unten aufgezählten Regeln befolgt werden. Uebrigens geſchieht alles dieſes von dem Vorgeſetzten ſo natürlich, ſo ungezwungen, daß es als natürliche Folge oder Ergießung eines theilnehmenden, liebevollen und freundſchaftlichen Herzens erſcheint. Sobald Uebertreibung, Kunſt, Abſicht verrathen wird, iſt jede gute Wirkung verloren.

Wird von dem Vorgeſetzten durch ein ſolches Betragen Achtung, Liebe und Vertrauen der Zöglinge erworben; ſo iſt nun ſein Beyſpiel wirkſamer, das Geſetz, über deſſen Beobachtung er wachen ſoll, wird mehr liebgewonnen und der Charakter der Zöglinge ſelbſt veredelt, welches alles ſie ſofort auch mehr geneigt macht, das Geſetz zu erfüllen. Weil ſich jedoch der Vorgeſetzte hierauf noch nicht verlaſſen kann, unterläßt er doch nicht bey Verleſung der Statuten, wie bey jeder andern ſich ihm darbietenden Veranlaſſung (nur nicht ohne ſolche) die gute Folgen der Beobachtung und die ſchlimmen der Nichtbeobachtung vorzuſtellen, und dieſes zwar, wie es die Umſtände fordern, jetzt bittend, jetzt ermahnend oder warnend, immer aber kurz, treffend, kraftvoll, rührend und überhaupt ſo, daß ſchon aus ſeinem Vortrag erhellt, er ſpreche und handle nur aus Ueberzeugung und tiefem Gefühl der Wichtigkeit deſſen, was er ſagt, nur aus Menſchenliebe, inniger Theilnahme und Pflicht.

Auch alle übrigen Angeſtellten des Seminars können auf ähnliche Weiſe durch ihr Betragen Achtung, Liebe und Zutrauen der Zöglinge erwerben und

Digitized by Google

dadurch beytragen, daß dieſe das Geſetz um ſo gerner und freudiger befolgen.

§. 38.

Selbſt rechtſchaffene und verſtändige Bewohner des Orts und der Nachbarſchaft (ältere und jüngere) weiß d r Vorgeſetzte in ſolche Verbindung mit den Seminariſten zu ſetzen, daß ſie wohlthätig auf dieſelben einwirken.

Man fand es von alten Zeiten her nicht angemeſſen, daß die Seminariſten mit Leuten ihres Alters außer dem Seminar, die nicht gleich ihnen den Studien, ſondern der Kaufmannſchaft, Schreiberey ꝛc. ſich widmen, umgehen. Dieſes ſcheint ſehr widerſinnig, da durch ſolchen Umgang mehr Mannichfaltigkeit in die Einförmigkeit des Kloſterlebens gebracht wird, und alſo dadurch auch andere Vortheile jener gewonnen und Nachtheile dieſer vermieden werden, auch der Umgang mit einzelnen rechtſchaffenen aus jener Klaſſe einzelnen Seminariſten ſchon oft ſehr wohlthätig war: allein dieſes Verbot hatte doch Manches für ſich.

Man nahm an, daß Jünglinge, auf deren Bildung ſo viel Sorgfalt und Fleiß gewandt werde, in der Regel wenig Vortheil haben werden vom Umgang mit Jünglingen, die ſich dieſer Vortheile nicht zu erfreuen haben: beſitzen aber auch, was bisweilen ſtatt hat, Einzelne aus dieſer Klaſſe gleiche, wo nicht gar größere, Bildung, als Einzelne aus der Klaſſe der Seminariſten, ſo iſt doch zu fürchten, daß, da jenen manches dieſen Verbotene geſtattet iſt, z. E. Tabackrauchen, Wirthshausgehen ꝛc., die letztern ih-

ren Freunden es auch darin nachmachen, und alſo an das Verbotene ſich gewöhnen möchten. Ueberhaupt kann dadurch Zerſtreuung mit ihren Folgen vermehrt werden.

§. 39.

Vorzüglich benutzt der Vorgeſetzte die Seminaſten ſelbſt zum Beſten der übrigen, indem er ſie ermahnt, nicht nur für ſich ſelbſt gut zu handeln, ſondern auch auf ihre Brüder wohlthätig einzuwirken, auch ſie dabey berathet und leitet.

§. 40.

Da dem Vorgeſetzten höchſt wichtig iſt, von dem, was vorgeht, frühe unterrichtet zu ſeyn, und dieſes häufig niemand früher bekannt iſt, als den Seminariſten ſelbſt, ſo wird derſelbe durch dieſe bedeutend unterſtützt, wenn ſie ihm die Nachrichten mittheilen, die er zum Beſten des Seminariums zu wiſſen nöthig hat. Auch kann dieſes ohne Bedenklichkeit geſchehen, wenn entweder die Angabe keinen Gegenſtand hat, den die Seminariſten dem Vorgeſetzten zu verbergen wünſchen, oder wenn dieſelbe mit Wiſſen und Willen der Promotion oder doch ihrer Majorität und erſt nach vergebens gemachten Verſuchen, eine einreißende Unart ſelbſt zu heben und beſonders durch Drohung, ſie anzuzeigen, davon abzuſchrecken, gemacht wird. Allein geſchehen ſolche Anzeigen, ohne Wiſſen und Willen der Promotion insgeheim von Einzelnen, ſo ſtehen manche Bedenklichkeiten entgegen, denn der Seminariſt, der dieſe

Rolle übernimmt, erſcheint in den Augen der andern als Angeber oder Schwätzer, und auch in ihm ſelbſt regen ſich, ſeiner Moralität nicht vortheilhafte, Zweifel, ob er wohl auch recht daran thue.

Nun iſt zwar ſchon vielem vorgebeugt, wenn der angebende Seminariſt ſowohl als der Vorgeſetzte, dem er etwas angiebt, von anerkannter Rechtſchaffenheit ſind und insbeſondere von dem letztern nie ein Mißbrauch, ſondern nur der beſte Gebrauch des ihm bekannt gemachten erwartet wird, auch die Angabe ſich auf das beſchränkt, was der Vorgeſetzte zum Beſten der Seminariſten ſelbſt zu wiſſen nöthig hat; ferner wird viel gemildert durch die ganze Art des dabey ſtatt habenden Verfahrens, wenn z. B. der Angeklagte von dem Angeber vorher gewarnt und mit der Anzeige bedroht worden, auch ihm von der vorhabenden Angabe erſt Nachricht gegeben worden, vorzüglich aber kommt es dabey auf den Gebrauch an, der von der Anzeige gemacht wird.

Was dem Vorgeſetzten privatim oder im Vertrauen als Geheimniß mitgetheilt worden, davon macht er auch nur einen Privat- und überdies für den Angegebenen wohlthätigen Gebrauch, doch forſchet er, wenn der Zweck es fordert, demſelben auch noch auf andern Wegen nach, (die Privat-Mittheilung kann ihn dieſer Pflicht nicht entbinden) und wenn er dann die nämliche Entdeckung auch auf dieſem Wege macht, ſo thut er auch amtlich, was der Zweck fordert. Wie aber, wenn die Natur und Wichtigkeit der Sache weder bloßen Privatgebrauch noch Nachforſchen auf andern Wegen zuläßt, ſollte er dann

nicht eine Ausnahme machen dürfen? Der Abſcheu gegen größere Verbrechen, Onanie, Diebſtahl ꝛc. und folglich gegen ſolche, wo eine ſolche Ausnahme vorzüglich nöthig iſt, iſt im jugendlichen Herzen gewöhnlich ſo groß, daß Anzeige ſolcher nicht übel gedeutet wird. Allein wenn auch alles dieſes von beyden Seiten, d. i. vom Angebenden ſowohl als dem der angegeben worden, beobachtet und überhaupt mit der gröſten moraliſchen Delikateſſe dabey gehandelt wird, ja! wenn gleich beyde auch dadurch gerechtfertigt ſind, daß die Geſetze dieſe Angabe fordern, ſo iſt man doch nie ſicher, daß nicht der Gebrauch dieſes Mittels einen der Moralität des Seminariums ungünſtigen Verdacht gegen Vorgeſetzte nnd Kameraden und Erbitterung unter dieſen erzeuge. Nicht in unſerer Gewalt ſtehende Umſtände können auf einmal dieſe Folgen haben, wenn dieſelbe auch noch ſo lange vorher abgehalten werden konnten. Jedoch erhellt ſchon aus dem Angeführten, daß nach Verſchiedenheit des Charakters der Vorgeſetzten und der Untergebenen, ſo wie ihres Verhältniſſes gegen einander dieſes Mittel mehr oder minder anwendbar ſey. In der ehemaligen Akademie, in welcher zum großen Vortheil des Inſtituts das Lehramt von der Disciplinaraufſicht getrennt war, wurde es denen, die einzelnen geſchätzten Lehrern, z. E. dem ſeel. Drück, Nachrichten von einreißenden Unarten oder von Vergehungen ihrer Kameraden, um ſie zu unterdrücken, brachten, ſo wenig verargt, daß dieſelbe auch, wenn es bekannt wurde, Achtung und Liebe ihrer Kameraden doch nicht verloren und nur Gutes aus

dieſer Mittheilung entſprang. Dagegen brachte dieſes heimliche Angeben in den Seminarien, ſo wie ſie ehemals beſchaffen waren, vielmehr Nachtheiliges hervor.

§. 41.

Aber auch für ſich wirkt der einzelne Seminariſt zum Beſten des Ganzen durch Beyſpiel, Verbreitung guter Geſinnungen, Grundſätze und Schriften, durch Aufmunterung, Ermahnung, Warnung, ja wenn dieſe nicht von einer andern Seite nachtheilig iſt, auch durch thätige Hinderung einer vorgehabten oder bereits angefangenen Geſetzwidrigkeit.

Verbindung mit mehreren Gutgeſinnten erhöht die Kraft und die wohlthätige Einwirkung wird um ſo größer, je mehrere und je beſſere ſich zu dem edlen Zwecke, guten Geiſt unter der Promotion zu erhalten, vereinigen.

§. 42.

Dieſe Wirkſamkeit der Einzelnen kann durch angemeſſene Anſtalten erhöht werden. Die Seminariſten wählen nämlich aus ihrer Mitte ein Sittengericht, deſſen Mitglieder jedoch, wie alle Einrichtungen des Inſtituts, erſt von dem Collegio der Vorgeſetzten als ſolche beſtätigt werden müſſen.

Die Beſtimmung dieſes Sittengerichts iſt überhaupt: guten Geiſt zu erhalten, und zu dieſem Zweck Aufſicht zu tragen, die Guten aufzumuntern, und, um mit größerem Erfolg wirken zu können, die



Digitized by Google

ſelben auch möglichſt mit ſich zu verbinden, die **Un**=beſtimmten, Unſichern zu ermahnen und die **Fehlen**=den zurechtzuweiſen, zu bitten, zu warnen, **im** Nothfall ſie, wenn nach dieſem allem doch **keine** Beſſerung erfolgt, auch mit Angabe bey den **Vor**=ſtehern zu bedrohen, und dieſe Drohung, wenn **der** bedingte Fall eintritt, auch wirklich auszuführen, wobey jedoch Stufen ſind, in dem ſich das **Sitten**=gericht entweder bloß die freundſchaftliche oder **die** amtliche Mitwirkung und Unterſtützung, entweder bloß die, des ihnen näher ſtehenden und traulicher mit ihnen verbundenen, Repetenten oder die der höhern Vorge=ſetzten ausbitten kann.

Dieſes Gericht urtheilt auch in gewiſſen Strei=tigkeiten der Seminariſten mit einander.

Aber nothwendig müſſen hier mehrere Einſchrän=kungen gemacht werden.

1. Jeder darf, wenn er dieſes vorzieht, fordern, daß ſeine Sache nicht vom Sittengericht, ſondern von den höhern Behörden entſchieden werde.

2. Junge Leute, beſonders ſolche, die erſt aus der Schule kommen, haben, wenn gleich Wahrheits=ſinn ihnen nicht abzuſprechen iſt, doch noch zu we=nig Ein= und Umſicht, und ihr Charakter hat noch zu wenig Feſtigkeit und Stärke, als daß man, beſonders in Fällen, wo Leidenſchaft einfließt, Rich=tigkeit und Unpartheylichkeit ihrer Urtheile erwarten könnte; aber, wenn dieſe auch nicht mangeln, ſo werden doch die Verurtheilten ſie ſchwerlich als ſol=che betrachten, ſo daß daher Klage über die Sitten=richter und Zwiſt unter den Gliedern der Promo=

Digitized by Google

tion nur zu ſehr zu fürchten iſt: daher darf dem Sittengericht kein Fall zur Beurtheilung überlaſſen werden, der größere Einſicht und Charakterſtärke, als von dieſem Alter erwartet werden kann, fordert, keiner, wo Leidenſchaften ſich ins Spiel zu miſchen drohen. Auch das ſehr Wichtige und Folgenreiche abzuurtheilen, wird ihnen nicht geſtattet.

3. Strafen, von deren Auflegung ſo leicht Erbitterung zu erwarten iſt, legen ſie gar nicht auf.

4. Jeder Verurtheilte hat das Recht, an den Repetenten, oder, wenn er dieſes vorzieht, an die höhere Behörde zu appelliren.

Es iſt der Beurtheilung der Vorgeſetzten, die ſich hierbey nach den Umſtänden, beſonders der Beſchaffenheit der Sache und dem Geiſt des Sittengerichts richten werden, überlaſſen, ob ſie in Fällen, die zwar nicht vor dieſes gehören, aber in welchen Charakter und Verhältniſſe der Zöglinge richtige Anſicht derſelben erwarten laſſen, bisweilen auch die Anſicht dieſes Gerichts hören wollen, nicht um ihr Urtheil darnach zu beſtimmen, ſondern um es bey ihrem Nachdenken über die Sache zu benutzen.

In dem, was ihm überlaſſen iſt, handelt das Sittengericht ganz frey, blos ſeiner Ueberzeugung folgend; allein ſehr zweckmäßig iſt, daß der ohnehin in vertraulicher Verbindung ſtehende Repetent beſonders auch mit dieſem Gericht in ſtetem vertraulichen Verkehr ſtehe, um daſſelbe freundſchaftlich zu berathen und zu leiten. Iſt er zweifelhaft, ſo berathſchlagt er ſich auch mit den Vorſtehern; jedoch ſind alle dieſe Mittheilungen, Berathſchlagungen,

Berathungen und Leitungen ſo lange nur freundſchaftlich, bis der Zweck amtliches Einſchreiten fordert. Aus Vertrauen zu den höhern Vorgeſetzten wird das Sittengericht einzelnen aus dieſen auch unmittelbar ſeine Verhandlungen mittheilen und um ihren Rath und ihre Unterſtützung bitten.

Aber auch amtlich führen dieſe, wie jene, allgemeine Aufſicht, damit weder in die Einrichtung und Verwaltung überhaupt etwas Zweckwidriges einſchleiche, noch einzelne Beſchlüſſe unangemeſſen und ſchädlich werden. Die wichtigeren, folgereicheren und größeren Bedenklichkeiten unterworfenen aus dieſen werden amtlich vorgelegt.

Allein ohne Zweifel hat in Rückſicht auf alles dieſes große Verſchiedenheit ſtatt. Einführung ſolcher Gerichte iſt gar nicht zuläſſig bey Promotionen, in denen die Majorität an Einſicht und Beurtheilungkraft noch nicht genug vorgerückt iſt, in denen noch Unreife und Schwäche oder ein gewiſſer pueriler oder gar ſchlechter Geiſt wahrgenommen wird, und unter denen Parthien und Uneinigkeiten herrſchen, vielleicht die Schlechten die Oberhand behaupten; wo das Gegentheil ſtatt hat, wird ſie großen Nutzen ſchaffen.

Läßt aber nun die Beſchaffenheit der Promotion ein ſolches Gericht zu, ſo muß wenigſtens in Rückſicht auf die Ausdehnung ſeiner Macht, wie auf die Anzeige ihrer Beſchlüſſe und die Unterwerfung dieſer unter die Kritik der Vorſteher große Verſchiedenheit herrſchen, je nachdem von dem herrſchenden Geiſt und den Verhältniſſen der Zöglinge unter einander

und gegen ihre Vorſteher mehr oder minder Gutes erwartet werden darf; dieſe Verſchiedenheit erzeugt den Wunſch, daß hierüber nichts Allgemeines feſtgeſetzt, ſondern erſt der Lokal-Behörden Gutachten begehrt werde, ob eine ſolche Anſtalt gerade hier und in gegenwärtigem Zeitpunkt zweckmäßig und welches die angemeſſenſte Beſchaffenheit derſelben an dieſem Orte ſeyn möchte.

§. 43.

Weniger Bedenklichkeiten iſt es ausgeſetzt, wenn jede Stube jeden Monat 2 Cenſoren aufſtellt, die, von ihnen ſelbſt gewählt und von den Vorſtehern beſtätigt, Aufſicht in der Stube tragen, den Unordentlichen Ordnung gebieten, dieſelben, wofern ſie nicht aufhören, mit Angabe bey dem Repetenten bedrohen, und dieſe Drohung, wofern der Erfolg nicht entſpricht, wirklich ausführen. Der Repetent ſucht ſodann die Ordnung herzuſtellen: gelingt ihm aber dieſes nicht, ſo bringt er die Sache weiter.

Ein ähnliches Cenſorat wird beym Eſſen und im Schlafſaal errichtet.

Schon das §. 33. durch die Statuten geforderte Cenſoratamt, das jeder, auch der Schlechteſte, einem gewiſſen Turnus nach bekleidete, hat bisher manche Vortheile gehabt. Mehreres Böſe wurde verhindert oder doch die Entdeckung des Vorgegangenen erleichtert; bisweilen gaben ſich die Thäter ſelbſt an, um ihren unſchuldigen Freund, den Cenſor, nicht auszuſetzen, auch wurde die Erfüllung dieſer Pflichten Beſſern ein Mittel, die Abneigung gegen Unord-

Digitized by Google

nung zu verſtärken, bisweilen auch der Uebung im pflichtmäßigen Handeln, ſelbſt mit eigener Aufopferung. Zwar nur zu oft bewirkte die Furcht, von Andern mißhandelt zu werden, daß der Cenſor ſeine Pflicht nicht erfüllte, wodurch er ſich an Verletzung der Pflichten gewöhnte; diejenigen aber, die ſie erfüllten, zogen ſich dadurch die Feindſchaft ihrer Kameraden zu: es entſtanden Erbitterungen und Partheien; allein wenn ſtets zwey Cenſoren ſind und dieſe von den Seminariſten ſelbſt gewählt werden, obwohl auch der Beſtätigung der Vorſteher bedürfen, und wenn ferner der Repetent als älterer Freund und Rathgeber unter ihnen wohnt, ſo iſt ſicher die Aufgabe des Cenſorats leichter, und die angeführten Nachtheile ſind weniger zu befürchten.

## §. 44.

Endlich hören auch die Eltern nicht auf, wohlthätig auf ihre Kinder zu wirken, weswegen ſie mit den Vorſtehern, die ſich dieſen beſonders widmen, in ſteter Verbindung ſind; auch ſind ſie vorzüglich während der Vakanz auf ſie aufmerkſam; doch ſind nicht alle Eltern hiezu gleich fähig, aber jedesmal verliert der Vorſteher ein ſehr bedeutendes Erziehungsmittel, wenn er die Eltern nicht zum Beſten ihres Sohnes benutzen kann.

Eigene Verhältniſſe finden zwiſchen Eltern aus niedern Ständen und ihren Söhnen ſtatt, welche, da ſie ſich in dem, was ſie am meiſten ſchätzen, den Sprachkenntniſſen und Wiſſenſchaften über jene erhaben wähnen, ſie nicht ſelten überhaupt minder ach-

Digitized by Google

ten. In ſolchen Fällen muß der Vorſteher ſie belehren und ermahnen. Noch mehr iſt dieſes nöthig, wenn die Eltern wirklich auf keine Achtung erwerbende Weiſe oder wenigſtens gegen ihre Kinder nicht zweckmäßig ſich betragen. Bisweilen kann ein Vorgeſetzter auf dieſe Weiſe wohlthätig auf ganze Familien wirken.

## §. 45.

## Reitz zur Aeußerung wird verhindert.

Da jedoch durch alles dieſes der moraliſche Trieb nie ſo ſehr erhöht, die Neigung zur Verletzung des Geſetzes nie ſo weit unterdrückt wird, daß man dadurch gegen dieſe geſichert würde; ſo muß wenigſtens alles vermieden werden, was die Aeußerung einer ſchlimmen Neigung veranlaſſen könnte, wogegen beygeſchafft werden ſoll, was dieſelbe zu hindern vermag.

Zu dieſem Zweck beſchäftigt man den jungen Menſchen ſtets auf eine Weiſe, bey der er ſo unterhalten iſt, daß er an das Schlimme gar nicht denkt, kurz ſeine ganze Zeit wird zweckmäßig ausgefüllt.

Namentlich wird alſo in den, den Studien beſtimmten, Stunden zweck- und planmäßig ſtudiert.

Vorzüglich aber wird die gefährliche Zeit der Rekreation ausgefüllt durch Beſuche, Spaziergänge, erlaubte Spiele, gymnaſtiſche Uebungen ꝛc. die Einführung des Turnens iſt von dieſer Seite ſehr vortheilhaft. Hierbey iſt ſelbſt der Ort nicht unwichtig; dieſe Uebungen, bey welcher ſo leicht Unordnungen vorgehen können, werden an einen Platz

Digitized by Google

verſetzt, auf deſſen ganzem Umfange die Spielenden von ihren Vorſtehern oder auch andern Perſonen, vor denen ſie Scheu tragen müſſen, beobachtet werden können; wogegen Winkel, dunkle Gänge u. dergl. ebenſo, wie alle Plätze, welche die Seminariſten in Verkehr mit ſchlechten Leuten bringen könnten, vermieden werden.

Noch mehr wird die Gefahr entfernt, wenn ſie zu dieſer Zeit mit Männern, die ſie lieben und ſchätzen, in freundſchaftlichem und vertraulichem Umgang zuſammen ſind, mit Repetenten, Profeſſoren oder dem Vorſtand, bisweilen auch mit Gebildeten außer dem Seminar. Dieſe treffen daher Verabredungen hierüber, daß dieſes Mittel nie ganz fehle.

Es iſt neulich die Frage aufgeworfen worden: ob es zweckmäßig ſey, daß die Seminariſten, wie ehemals die Akademiſten, auch auf die Spaziergänge begleitet werden ſollen? Daß Vorſteher als Freunde ſie bisweilen begleiten, iſt in allen Fällen wünſchenswerth. Die unfreiwillige Begleitung würde manche Verbote unnöthig machen oder doch viele Verletzungen verhüten; allein auf der andern Seite wird dadurch der Reitz zur Abwerfung des Joches, zur Ungebundenheit und zum Mißbrauch der Freyheit zu der Zeit, wo man ſie unmöglich begleiten kann, nur um ſo größer, ſ. über den Vorſchlag p. 58.

Oder ſoll vielleicht das Spazierengehen ohne Aufſicht anfangs allen geſtattet ſeyn und nur denen entriſſen werden, die Mißbrauch davon machen? Allein hiegegen ſtreiten alle in der Schrift über den

Digitized by Google

Vorſchlag ſ. p. 60 und 61. angeführten Gründe. Eher ſtrafte man ſie dadurch, daß ihnen eine Zeitlang das Spazierengehen ganz verſagt würde. Oder ſollte keiner anfangs ohne Aufſicht ſpazieren gehen dürfen, ſondern dieſes nur denen, die ſich bereits als gut erprobt, geſtattet werden? Dadurch würde Neid der Uebrigen gegen die Begünſtigten und Erbitterung gegen die Vorgeſetzten entſtehen.

Wohl aber wäre es wirkſam, wenn die höhere Behörde erklärte, daß, wofern dieſe Freyheit mehreremale mißbraucht würde, dieſes ihr angezeigt werden ſollte, worauf ſie, nach Beſchaffenheit der Umſtände, den Befehl geben werde, daß die Seminariſten dieſes Kloſters künftig nicht mehr ohne Aufſicht ſpazieren gehen dürfen; dadurch würde es Intereſſe jedes Einzelnen, jeden Unfug zu verhindern.

Endlich ſind nach der neueſten Anordnung die Seminariſten auch beym Eſſen und im Schlafzimmer nicht ohne die Geſellſchaft eines Repetenten.

## §. 46.

## Auch, wo der Reitz vorhanden iſt, wird dennoch der Ausbruch verhindert.

Wird aber auch der Reitz zur Aeußerung und die Luſt zur Verletzung nicht unterdrückt, ſo ſucht man noch die wirkliche Ausführung der geſetzwidrigen Handlungen zu hindern oder doch zu erſchweren, durch mancherley in Weg gelegte Hinderniſſe, Zeit, Ort, Umgebungen ꝛc. oder dieſe werden wenigſtens ſo gewählt, daß die Furcht, entdeckt zu werden und

Digitized by Google

ſich dadurch zu beſchimpfen und überhaupt Schaden zuzuziehen, entſtehen muß.

### Beſonders durch Aufſicht.

Beſonders wird, um durch Furcht vor Entdeckung und Beſtrafung von geſetzwidrigen Handlungen zurückzuhalten, Aufſicht angeordnet.

## §. 47.

### Perſonen, die Aufſicht tragen.

Um Aufſicht zu tragen, ſind gewiſſe Perſonen nöthig, die theils durch ihre Einſicht, Rechtſchaffenheit, Humanität und Delikateſſe dazu geeignet ſind, theils auch in die dazu nöthigen Verhältniſſe geſetzt werden.

Dieſe Männer ſind der Ephorus, die Profeſſoren und die Repetenten, die nicht nur, was in ihren Lektionen, ſondern auch, was außer denſelben zu der, den Studien gewidmeten Zeit oder in der Rekreation, zu oder außer dem Hauſe, vorgeht, zu beobachten möglichſt ſich bemühen. Die Vertheilung der 40 Seminariſten in 2 Haupt-Abtheilungen, deren jeder ein Profeſſor und Repetent beſonders zugetheilt wird, und das Wohnen des letztern in ihrer Mitte erleichtert dieſe Aufſicht gar ſehr.

Zufolge des §. 20. ſind in einer ſolchen Anſtalt manche Geſetze nöthig, die anderswo nicht ſtatt finden und äußere Handlungen zum Gegenſtande haben. Da nun einerſeits Beſtrafung wegen Verletzung ſolcher Geſetze am meiſten ſchmerzt,

Digitized by Google

und alſo Entdecker und Beſtrafer der Erbitterung ausſetzt, andererſeits aber die Verletzung derſelben von jedem verſtändigen Manne leicht beobachtet werden kann, ſo werden in ſolchen Inſtituten, wie einſt in der Akademie, noch außer den Vorgeſetzten, verſtändige und redliche Männer aufgeſtellt, welche die, den Zöglingen ſelbſt bekannt zu machende, Verpflichtung haben, auf geſetzwidrige Handlungen dieſer Art Acht zu haben, und wenn ſie eine ſolche entdeckt, erſt freundlich zu warnen, auf den Wiederholungsfall aber nach Beſchaffenheit der Umſtände entweder die Warnung zu wiederholen und zugleich die beſtimmte Erklärung hinzuzufügen, daß ſie die noch einmal wiederholte Vergehung dem Vorgeſetzten ihren Pflichten gemäß angeben müſſen; oder auch, wenn das Vergehen wiederholt wird, die Anzeige ſogleich zu machen, worauf der Vorgeſetzte die Pflicht hat, zwar erſt die Richtigkeit des Factums zu prüfen, aber ſobald dieſes im Reinen iſt, die Strafe, die das Geſetz beſtimmt, ohne Nachlaß aufzulegen. Auf dieſe Weiſe werden geſetzwidrige Handlungen dieſer Art verhindert, die nicht verhinderten aber, wenn die erforderten Bedingungen vorhanden ſind, geſtraft, ohne daß gegen den Vorſteher, der nur über die Richtigkeit des Factums zu erkennen hat, Erbitterung erregt wird. Freylich taugen zu dieſer Verrichtung junge Leute, wie die Famuli in Tübingen, keineswegs, indem dieſe ſchon, vermöge ihrer Jahre, noch nicht Charakter und Einſicht genug dazu beſitzen und eben deswegen den Verſuchungen, denen ſie dieſes Verhältniß ausſetz., nur zu oft un-

Digitized by Google

terliegen, wodurch viele ſtatt in ihrer Bildung fortzu- ſchreiten, vielmehr frühzeitig verdorben werden.

Bloß Männer, deren Gewiſſenhaftigkeit, Klug- heit und humane Handlungsweiſe durch ihr bisheri- ges Betragen in andern, dieſe Eigenſchaften erpro- benden, Verhältniſſen ſich bewährt hat, ſind hiezu tauglich, wenn ſie gleich nicht unter die Zahl der wiſſenſchaftlich Gebildeten gehören. Nur muß ebendaher, was ſie zu thun oder nicht zu thun ha- ben, genau beſtimmt ſeyn.

Leiden die Verhältniſſe in den Seminarien nicht, daß eigene Männer hierzu aufgeſtellt werden; ſo ha- ben die Famuli dieſe Obliegenheit, die aber eben deß- wegen theils die geforderten Eigenſchaften beſitzen, theils in die §. 25. geſchilderten Verhältniſſe geſetzt werden müſſen.

Ehemals war auch den, in den benachbarten Or- ten angeſtellten Beamten oder Geiſtlichen aufgegeben, dann, wann Seminariſten daſelbſt ſich zeigen, (denn auch das bloße Beſuchen dieſer Orte war verboten) oder gar Unordnungen begehen, dieſes nicht nur möglichſt zu hindern, ſondern auch ſogleich Anzeige da- von zu machen; nun ward zwar durch dieſes Ge- ſetz nicht viel verhindert, weil die meiſten fürchteten, daß die Seminariſten gegen den entdeckten Angeber ſich ſogleich vereinigen und auf vielfache Weiſe Rache nehmen würden; auch ſind alle, über den Vorſchlag ꝛc. S. 59 — 60. bemerkten Nachtheile zu fürchten. Indeſſen iſt es nicht ohne Nutzen, wenn die, welche

die genannten Vergehungen ſich zu erlauben einen Reitz fühlen, wiſſend, daß dieſe Befehl dazu erhalten, von den Bewohnern des Orts angegeben zu werden, fürchten müſſen.

Auch ſcheuen ſich doch manche Einwohner des Orts mehr, die Seminariſten in dem, was ihnen verboten iſt, zu unterſtützen oder mit ihnen in geheime Verbindung zu treten, wenn ihnen bekannt iſt, daß ſie von andern Einwohnern, beſonders den Vorſtehern beobachtet werden. Von der Aufſicht der Seminariſten über Seminariſten, ſ. 40. 41. ꝛc.

§. 48.

Die Aufſicht zu erleichtern werden Ort, Zeit, Umgebungen u. a. auch dieſem Zweck gemäß beſtimmt. Daher z. E. die Einrichtung der Wohnung, die Anordnung der Spiele an freyen offenen Plätzen, das Verbot, bis Nacht außer dem Hauſe zu ſeyn, Wohnen der Repetenten in der Mitte der Seminariſten u. a. ſchon Genannte.

§. 49.

Die Aufſicht hat ſtatt bey allen amtlichen Beſchäftigungen, aber auch im freundſchaftlichen Verkehr; denn, würden während des letztern Vergehungen begangen und doch unbeobachtet und auch bey fortwährendem Sündigen ungeſtraft gelaſſen, ſo würde dadurch das Geſetz und der Vorgeſetzte verächtlich und geſetzwidriges Handeln zur Fertigkeit.

Noch fordern die Statuten, daß von Zeit zu Zeit auf den Studier- und Schlafzimmern viſitirt werde, um alle Unordnungen zu verhindern oder doch

Digitized by Google

zu entdecken. Dieſes Viſitiren war in dieſen beyden Rückſichten nicht ohne Nutzen, aber bey weitem nicht zureichend; denn häufig hört der Seminariſt den Viſitirenden kommen, und nun ſetzt er ſich ſogleich in die nöthige Stellung, wenn er auch vorher nicht in derſelben war; auch kann er ſich, ſobald die Viſitation vorüber iſt, ſogleich wieder alles erlauben, ohne Entdeckung fürchten zu müſſen: ohnehin macht es den Viſitirenden unangenehm und verführt zu Ränken.

Viel vortheilhafter iſt die neue Einrichtung, nach der die Repetenten unter den Seminariſten wohnen und ſchlafen, doch ſchließt dieſe die Beſuche des Profeſſors der Abtheilung und des Vorſtandes, die nun viel freundſchaftlicher, traulicher und beyden Theilen angenehmer ſeyn können, nicht aus.

## §. 50.

Da Aufſicht den Zöglingen ſo oft als ungerechtes Mistrauen gegen ſie erſcheint, und dieſelbe daher ihnen meiſtens verhaßt iſt, ſo wenden ſie nur zu leicht ihr Herz von dem ab, deſſen Beſtimmung iſt, ſteter Beobachter ihrer Handlungen zu ſeyn. Würden ſie aber gar auf den Verdacht gerathen, daß der ſo geprieſene freundſchaftliche Umgang nur Ausſpähen ihrer Handlungen zur Abſicht und Folge habe, ſo würden alle gute Folgen augenblicklich wegfallen und nur ſchlechte und nachtheilige daraus hervorgehen, ſie würden die Aufſeher als Feinde betrachten, die ſie auf jede Art zu täuſchen ſich erlauben dürfen;

daher ſind bey der Aufſicht gewiſſe Regeln zu befolgen, die nie ohne Schaden vernachläßigt werden.

1. Viel iſt ſchon gewonnen, wenn der Aufſichtragende als ein Mann bekannt iſt, den Eifer für alles Gute und Abſcheu gegen alles Böſe beſeelt und der nur daher auf die Spuren von beydem ſtets aufmerkſam iſt, ſo daß ihm dieſelbe nicht leicht entgehen: denn dieſe Ueberzeugung von ihm wird die Folge haben, daß man theils ſich mehr ſcheut, in ſeiner Gegenwart geſetzwidrig zu handeln, theils, wenn nun etwas von ihm bemerkt wird, dieſes blos ſeinem Eifer für das Gute und der durch dieſen geſchärften Aufmerkſamkeit, nicht einer tadelhaften Neu- und Ausſpähungsgier oder einem ſchadenfrohen Haſchen nach Aufdeckung und Beſtrafung der Fehler ſeiner Zöglinge oder gar einer Erbitterung oder Partheylichkeit zugeſchrieben wird.

2. Auch muß eben daher ſein Betragen dabey niemals den Schein eines leidenſchaftlichen Bemühens, Entdeckungen zu machen, tragen, noch weniger darf Schadenfreude bey gemachter Entdeckung ſichtbar werden, ſondern blos ſein Eifer für alles Gute und ſein Abſcheu gegen alles Böſe und die dadurch geſchärfte Aufmerkſamkeit und Beobachtungsgabe muß hervorleuchten, und die Entdeckung des Schlimmen nicht mit Schadenfreude ſondern mit Trauren, Mitleiden und Theilnahme verbunden ſeyn. So muß Aufſicht überhaupt beſchaffen ſeyn; wohl aber bringt die Verſchiedenheit der Seminariſten, wie der Vorgeſetzten und des Verhältnißes beyder gegeneinander einige Verſchiedenheit hervor.

Digitized by Google

## §. 51.

## Angabe.

Entdeckungen, die ganz unwichtig ſind, haben keine weitere Folge und werden alſo auch nicht angegeben.

## §. 52.

Wenn der Entdeckende, vermög ſeiner Verhältniſſe und der Natur der Sache, dieſe ſelbſt abmachen und das Uebel und ſeine Folgen vertilgen kann, bald mittelſt weiterer Unterſuchung und Beſtrafung, bald ohne dieſe nöthig zu haben, ſo wird den übrigen, beſonders dem Profeſſor von ſeinem Repetenten und von beyden dem Vorſtand zwar vom Vorgangenen Anzeige gemacht, aber nicht, damit weitere Verfügungen getroffen werden, ſondern blos, damit auch ſie die ihnen wichtige Kenntniß von dem Zuſtand des Seminars und dem Charakter der Einzelnen erhalten und ihrer Aufmerkſamkeit und ihrem Nachdenken dadurch Data und Richtung gegeben werden.

Blos eine ſolche Anzeige, der kein weiteres Verfolgen der Sache folgt, ſondern die nur die genannte Abſicht hat, wird auch in den Fällen gemacht, da zwar die Sache nicht abgemacht iſt, ſondern der Zweck, noch weiteres vorzunehmen, fordert, allein die Umſtände ſo beſchaffen ſind, namentlich die Entdeckung auf ſolchem Weg gemacht worden iſt, daß weiteres Verfolgen der Sache mehr Uebels nach ſich ziehen würde, als aus dem Nichtverfolgen derſelben zu fürchten iſt, wie z. B. wenn der Rechtſchaffene, der es aus Gewiſſenhaftigkeit mitgetheilt, durch weitere Ver-

Digitized by Google

folgung der Sache preisgegeben und Erbitterung und Zwietracht erzeugt würde, oder wenn er es gar nur unter ausdrücklicher oder ſtillſchweigender Bedingung, daß kein offizieller Gebrauch davon gemacht werde, angegeben, und es auch unter dieſer angenommen worden iſt, ſo daß man alſo dieſen Gebrauch nicht machen kann, ohne ſein Wort zu brechen.

## §. 53.

Je mehr aber das Entdeckte bedeutend und folgenreich iſt und beſonders Einwurzeln und Ausbreitung eines Uebels droht, je mehr geſchehen muß, um es auszurotten, und je weniger der Entdecker, vermöge ſeiner Stellung, dieſes zu leiſten im Stande iſt; deſto mehr iſt nöthig, daß der höhern Behörde Anzeige gemacht werde.

Namentlich macht alſo der Aufſeher ſolche Anzeige, ſo oft ſeine Warnung nicht hinreicht; der Repetent thut es, wenn das Vergehen nicht aus der Klaſſe derjenigen iſt, die er den Geſetzen nach für ſich abzumachen berechtigt iſt, oder wenn es zwar zu dieſen gezählt werden muß, aber ſeine Anſtrengungen nicht hinreichen: unter dieſen beyden Vorausſetzungen macht auch der Profeſſor dem Vorſtand Anzeige; und auch dieſer gibt in den Fällen, die vor das geſammte Kollegium gehören, dieſem Nachricht und behandelt ſie nun gemeinſchaftlich mit dieſem. In ſehr bedeutenden und dringenden Fällen iſt Anzeige bey der höchſten Behörde nöthig.



Digitized by Google

Endlich wird Anzeige der zweyten Art um ſo unverfänglicher gemacht, wenn ſie und die darauf folgende offizielle Behandlung von keiner Seite anſtößig iſt, ſondern vielmehr erwartet, ja gefordert wird, ſo daß durch das Ausbleiben derſelben eher Verdacht der Gleichgültigkeit oder der Partheylichkeit erweckt würde. Dieſer Fall findet vorzüglich ſtatt, wenn die Entdeckungen im Amt geſchehen ſind und die Seminariſten ſelbſt wiſſen, daß ſie gemacht worden.

Iſt die Entdeckung im traulichen Verkehr gemacht, ſo iſt Angabe dieſer Art ſchon bedenklicher, weil dadurch der Verdacht erregt werden könnte, der vorgegebene vertrauliche Umgang mit den Seminariſten werde zur Ausforſchung ihrer Geheimniſſe, zur Spionerie mißbraucht, wodurch derſelbe mit allen ſeinen wohlthätigen Folgen auf einmal aufgehoben würde; daher kann Angabe der im vertraulichen Umgang gemachten Entdeckungen nur dann ſtatt haben, wenn nicht nur die Natur der Sache weitere Schritte nöthig macht, ſondern auch die Folgen, die jene nach ſich zieht, im Ganzen nicht mehr nachtheilig ſind, und überhaupt von dem vertraulichen Verkehr kein wahrhaft tadelhafter Gebrauch gemacht wird: wird aber nun Gebrauch davon gemacht, ſo darf es nur nach vorausgegangegangener vergeblicher Drohung geſchehen, nur mit Wiſſen der Zöglinge und überhaupt ſo, daß dieſe ſelbſt einſehen müſſen, bloß Pflichtgefühl habe dazu genöthigt. Von dem Falle, da Seminariſten die An-

gabe vertraulich oder amtlich machen. ſ. §. 40. u. f.

## §. 54.
## Ueber Unterſuchung des Angegebenen.

1. Soll aber der Angabe nun auch Unterſuchung folgen? Auf einer Seite würde Nichtunterſuchung der bekanntgewordenen Fehler Gleichgültigkeit gegen ſie, wo nicht gar Billigung derſelben verrathen, und dadurch zu neuen Vergehungen reitzen; auf der andern Seite ſetzt Unterſuchung, wenn ſie ohne Erfolg iſt, den Unterſuchenden herunter und reitzt die Fehlenden zu neuen Vergehungen, deren Folgen ſie eben ſo gut entgehen zu können hoffen. Nur zu oft nimmt ferner der Beſchuldigte zu Lügen Zuflucht, und ſelbſt die aufgeforderten Zeugen, fürchtend, durch Bekennen der Wahrheit ihren Kameraden oder ſich zu ſchaden, ſagen häufig nichts als Unwahrheit aus. Endlich erregt der Eifer, die Wahrheit zu entdecken, Unwillen und Erbitterung gegen den eifrigen Unterſucher und ſetzt ihn in den Verdacht, daß er Freude an Entdeckung und Beſtrafung der Fehler finde.

Daraus gehen folgende Regeln hervor:

Unterſuchung wird angeſtellt, wenn nicht nur das Factum wichtig genug und überdieß, um es ganz kennen zu lernen, noch weitere Nachforſchung nöthig iſt; ſondern wenn auch Hoffnung, ein Reſultat zu erhalten, nicht mangelt.

Digitized by Google

Dagegen wird Unterſuchung unterlaſſen, wenn das Faktum zu unbedeutend oder ſchon hinreichend im Reinen, oder keine Hoffnung zu einem glücklichen Erfolg der Unterſuchung vorhanden iſt, oder gar größere Nachtheile, Erbitterungen, Lügen ꝛc. zu fürchten ſind.

2. Die Unterſuchung führt, wenn nicht etwa der, der die Entdeckung gemacht hat, eben dadurch fähiger dazu geworden, der Wöchner, in wichtigern und ſchwereren wohnt auch der Vorſtand bey, in den wichtigſten und ſchwerſten das ganze Collegium.

3. Der Unterſucher forſcht nach den Regeln der Menſchenkenntniß genau und ſorgfältig, jedoch ohne Schlingen zu legen, und überhaupt ohne verhaßt machende Ränke. Ueberdies iſt die Unterſuchung zwar ernſt, aber ruhig, ohne Spur von Leidenſchaft, voll Menſchenliebe, Mitleiden und Schonung, und endlich völlig unpartheyiſch, kurz ſo, daß jeder ſieht, der Vorgeſetzte handle dabey bloß aus Pflicht und nicht ohne aufrichtige Theilnahme.

Beſonders richtet er ſein Verfahren ſo ein, daß er den beyden hier vorzüglich zu fürchtenden Gefahren ausweicht.

Si ſeciſti, nega: iſt nur zu oft die Regel, nach der junge Leute handeln; es kann ſogar, ſo zu handeln, herrſchender Geiſt in einer Promotion werden; daher muß der Unterſuchende auf jede Art davon abzuſchrecken und die Anreitzungen dazu zu entfernen ſuchen, und zwar dieſes ſowohl, wie es in dem gegenwärtigen beſondern Falle angemeſſen iſt, als überhaupt dadurch, daß die Lüge ſehr ſtark, ja in den Fällen,

Digitized by Google

wo die Natur der Sache es leidet, ſtärker, als das geleugnete Vergehen ſelbſt, beſtraft wird.

Andere, zu Zeugen Aufgeforderte, ſetzt öfters die Furcht, von den Angegebenen dafür gezüchtigt zu werden, in Verlegenheit; ſie ſind ungewiß, ob ſie ſich durch dieſe oder durch die Pflicht, die Wahrheit zu ſagen, beſtimmen laſſen ſollen und ſchwanken unruhig zwiſchen beyden; hier iſt daher beſondere Vorſicht nöthig, daß der Befragte einerſeits nicht zur Unwahrheit verleitet, andererſeits aber auch nicht der Wuth ſeiner Kameraden preis gegeben werde. In manchen Fällen, wo eines von beyden nicht vermieden werden kann, und überhaupt aus der Befragung ſolcher Zeugen mehr Uebles als Gutes zu erwarten iſt, hört man ſie lieber gar nicht ab. Uebrigens läßt man den Beſchuldigten ganz offen und frey reden und ſeine Vertheidigung vortragen.

## §. 55.

## Beſtrafung.

Nach dem ohne oder mittelſt der Unterſuchung das Vergehen oder die Verletzung des Geſetzes erwieſen iſt, entſteht die Frage: was nun gegen den Verletzer zu verfügen ſeyn möchte?

Alle Vergehungen ſind von Folgen begleitet, die entweder aus der Natur geſetzwidriger Handlungen überhaupt oder aus dem beſondern Inhalt wie der Form derſelben ſtammen; oft iſt auch Erſatz nöthig: aber genügt dieſes alles nicht, um von Verletzung abzuſchrecken, ſo werden, um dieſes zu bewirken,

Digitized by Google

neue Uebel mit ihr verbunden, d. i., es wird Strafe verfügt.

§. 56.

Indeſſen wird Strafe doch nur in dem Falle mit Verletzung der Geſetze verbunden, wann theils die Beobachtung des Geſetzes durch Furcht vor derſelben wirklich erzwungen werden kann, theils das Uebel, welches mit Straf-Androhung und Auflegung verbunden wird, nicht größer, ja nicht einmal ſo groß iſt, als es das aüs Verletzung des Geſetzes fließende Uebel ſeyn würde.

§. 57.

Dem Inhalte nach ſind die Strafen immer diejenigen, welche am meiſten geeignet ſind, ſolche Subjekte abzuſchrecken; um dieſelben aufzufinden, muß man vor allem den Grund der Vergehung, d. i. die Geſinnung und den Charakter, aus dem die Geſetzes-Verletzung fließt, kennen, und dann gerade ein ſolches Uebel als Strafe auflegen, durch welches die Geſinnung oder die Leidenſchaft, welche das Vergehen erzeugt, in ſolchem Grade und auf ſolche Weiſe verletzt wird, daß die Furcht davor den Reitz zur Geſetzes-Uebertretung überwiegt. Der aus Ehrſucht Handelnde verliert ſo viel an Ehre, der dem Geitze huldigt, an Gelde rc., daß die Furcht davor jenen aus Ehrgeitz, dieſen aus Geitz eine ſchlechte Handlung zu begehen, hindert.

Bisweilen iſt aber auch noch außer dieſem zwiſchen der Uebertretung des Geſetzes und einem be-

Digitized by Google

ſtimmten Uebel ein ſo natürlicher und jedem ſo auffallender Zuſammenhang, daß dieſes, um jene zu beſtrafen, gewählt wird: wer das Befohlne nicht thut, muß es nachholen; dem Unfleißigen werden beſondere Arbeiten aufgelegt.

Wer etwas mißbraucht, z. B. die Freyheit ſpazieren zu gehen oder die Vakanzzeit, wird, wenn es die Umſtände ſonſt nur leiden, des Mißbrauchten mehr oder minder lange beraubt; der Zänkiſche und Ruheſtörer wird auf längere oder kürzere Zeit von der Geſellſchaft ausgeſchloſſen.

Wer zuviel ſich geſtattet, dem wird das Zuviel abgezogen, z. B. wer zu lange auf dem Spaziergange verweilt, bleibt um ſo viel länger zu Hauſe.

Dem, der etwas hat, was er gar nicht haben ſoll, wird es abgenommen und ſeinen Eltern zugeſchickt.

Endlich muß, was Andern genommen, beſchädigt oder verdorben wird, dieſen wieder erſetzt werden. Wer einem Andern ſeine Ehre zu nehmen ſich erfrechte, muß ſie ihm, ſo viel als möglich, wieder geben. Wo die Natur der Sache es leidet, d. i., wo das Zugefügte dem Thäter wieder zuzufügen, nicht unangemeſſen ist, hat wieder Vergeltungsrecht ſtatt. Wer ſich durch Unfleiß und ſchlechte Aufführung der genoſſenen Wohlthat ganz unwürdig und zu ſeiner künftigen Beſtimmung untüchtig zeigt, wird ausgeſtoßen.

Mit andern Vergehungen hängt kein Uebel ſo zuſammen, daß es nach den bisher genannten Grundſätzen als zweckmäßige Strafe aufgelegt werden könnte: dann werden irgend andere verbunden, die dem

oben angeführten Grundſatz gemäß ſind, d. i. am ſicherſten von jenen abſchrecken; unter dieſen Arten von Strafen ſind ſolche, die auf mehrere Arten von Vergehungen, obgleich dieſe von ganz verſchiedener Natur ſind, geſetzt werden. Mögen aber die Strafen aus dieſer oder jener Klaſſe ſeyn, ſo dürfen ſie nicht von andern Seiten Nachtheil bringen, z. B. nicht den Körper beſchädigen oder das Ehrgefühl verletzen.

§. 58.

In den Seminarien ſind bißher, außer mehr oder minder ſtrengen Verweiſen von einzelnen Vorſtehern oder dem ganzen Kollegium, Beraubung des Weins und Carcerſtrafe eingeführt. Ueberdieß wird von allen Strafverfügungen am Ende jedes Semeſters der höhern Behörde Nachricht ertheilt. Ein außerordentlicher Bericht, der bisweilen noch Vermehrung der Strafe durch die Oberbehörde zur Folge hat, ſchärft ſie.

Dem ſich nicht Beſſernden wird Verſtoßung aus dem Seminar beym nächſten Vergehen angedroht. Dadurch werden Einige vorſichtiger gemacht; allein Andere, die vorher aus Leichtſinn ſich vergangen, ſtürzt eben dieſer aufs Neue in Vergehungen und ſie müſſen dann, obgleich bloß leichtſinnig, nicht bös, entfernt werden oder das Ultimatum iſt ohne Wirkung und wird verächtlich. Auch geben Kameraden und Offizialen die ſo Bedrohten weniger an und ſelbſt die Vorgeſetzten laſſen ſie eher durchſchlüpfen. Daher muß dieſes Strafmittel wenigſtens mit großer Vorſicht und nicht ohne

genaue Kenntniß der Subjekte und der Verhältniſſe angewandt werden.

Die ſchwerſte Strafe iſt die wirkliche Entlaſſung aus dem Seminar, die mit mehr oder minder nachtheiligen Zuſätzen verbunden iſt. Dieſe erfolgt unfehlbar, wenn entweder die Hoffnung, der Verirrte werde doch noch einſt ſeine große Beſtimmung zu erfüllen ſich tüchtig machen, aufgegeben werden muß, oder wenn Anſteckung Anderer ſonſt nicht verhütet werden kann. Wo aber keine dieſer beyden Urſachen ſtatt findet, wäre Ausſtoßung eine Härte, die um ſo unverzeihlicher ſeyn würde, da einem auf dieſe Weiſe Ausgeſtoßenen ſehr oft der ganze Lebensplan verdorben wird, indem er überall hin dieſen Mackel mitbringt, ja oft auch, verachtet von Andern, ſich ſelbſt geringer achtet, vielleicht gar an ſich verzweifelt, oder umgekehrt voll Gefühl, Unrecht erlitten zu haben, in Krieg mit der Welt geräth. Endlich leiden dadurch auch ſeine Eltern und Verwandte.

Je weiter er im Alter vorgerückt und zu einer andern Beſtimmung unfähig geworden, deſto nachtheiliger ſind dieſe Folgen.

So gewiß aber dieſe Grundſätze ſind, ſo ſchwer iſt in vielen Fällen ihre Anwendung: denn wie kühn iſt die Behauptung, daß der jetzt Verirrte niemals mehr ein ganz rechtſchaffener und tauglicher Geiſtlicher werden könne. Oft iſt es ja nicht einmal im jetzigen Augenblicke ein böſer Wille, was man für ſolchen hält, ſondern die ſo böſſcheinende Handlung liegt in einer der oben geſchilderten Urſachen.

Digitized by Google

In dieſer Verlegenheit hat man bisweilen junge Leute, bey denen man zweifelhaft war, ob die obengenannten Bedingungen bey ihnen wirklich ſtatt haben, zwar entfernt, aber auf eine ſie ſo wenig als möglich beſchimpfende Weiſe. Allein hiedurch ſind die genannten Folgen zwar vermindert, aber keinesweges aufgehoben.

## §. 59.

Der Größe nach betrachtet, müſſen die Strafen ſo groß ſeyn, daß ſie hinreichend abſchrecken, aber nicht größer, als es dieſer Zweck fordert.

Je größeres Uebel alſo nöthig iſt, um abzuſchrecken, deſto größer muß, alles Andere gleich geſetzt, die Strafe ſeyn. Allein wahrhaft iſt es nachtheilig, wenn die Strafen groß ſeyn müſſen, denn dadurch wird Erbitterung erzeugt; man betrachtet Geſetze und ihre Wächter als Zuchtmeiſter und Feinde, und das Gefühl wird abgeſtumpft, ſo daß man die Strafe endlich gar nicht mehr achtet. Endlich giebt man, voll Verzweiflung, jemals wieder zu der verlornen Ehre zu gelangen, alle Bemühungen, ſich zu beſſern, auf.

Strafen, durch die nicht hinreichend abgeſchreckt wird, ſind zu gelind.

## §. 60.

Hiernach werden die Beſtrafungen verſchiedenartiger Vergehungen verſchieden.

Aber auch ein und ebendaſſelbe Vergehen wird

dieſen Grundſätzen nach mehr oder minder ſcharf be- ſtraft.

1. Die Strafe iſt ſtärker, nicht nur je wichtiger es iſt, daß abgeſchreckt werde, ſondern auch je ſchwe- rer es iſt, abzuſchrecken, d. i., je größer das Vergehen iſt, je ſtärker alſo auch, alles Andere gleich- geſetzt, die zu Grund liegende ſchlimme Geſinnung angenommen werden muß und je ſtärkere Gegenmit- tel daher erfordert werden. Wodurch wird aber das Vergehen größer? Eine Handlung iſt tadelhafter und ſtrafbarer, je öfter ſie ſchon, der Ermahnungen und Strafen ungeachtet, wiederholt worden, je Mehre- res, was davon abſchrecken ſollte, theils Inneres, theils Aeußeres (z. B. Warnungen) vorausgegangen iſt oder verbunden war und je mehr alſo auch das Schlimme derſelben mit ihren Folgen eingeſehen und gefühlt worden, je weniger andere Neigungen dazu lockten, und je höhere Macht des böſen Beweggrundes alſo vorausgeſetzt werden muß. Man ſieht ſchon hieraus, daß die zur Zeit der That vorhanden ge- weſene Fähigkeit zu überlegen, Beſonnenheit und Bewußtſeyn die Schuld vermehrt.

Die Handlung ſelbſt kann protenſiv, extenſiv und intenſiv größer oder kleiner ſeyn. Vielleicht iſt ſie nicht einmal vollendet, ſondern bloß Abſicht, Entſchluß, Vorbereitung zur Ausführung; oder An- fang und Fortgang, aber nicht Vollendung, kam zu Stande. Die Größe der nachtheiligen Folgen ver- mehrt nur dann die Schuld, wenn der Handelnde ſie vorausſah und ſich doch dadurch nicht abſchre- cken ließ.

Digitized by Google

Endlich macht noch nachfolgende Reue oder Mangel derſelben einen Unterſchied, der auf das moraliſche Urtheil über den Fehlenden und ſeine Fehler einfließt.

2. Es giebt Subjekte, die die ganze furchtbare Anwendung des Strafgeſetzes treffen muß, wenn ein Erfolg erreicht werden ſoll; wogegen in andern geringere Strafe dieſelbe Wirkung hervorbringt, größere nachtheilig wirken würde; dieſer Unterſchied wird durch die Verſchiedenheit der innern Beſchaffenheit und der Verhältniſſe verſchiedener Subjekte beſtimmt und hat zur Folge, daß, ſo weit andere Umſtände dieſes zulaſſen, jenen, den Zweck zu erreichen, größere Strafe zugefügt wird, dieſen geringere.

3. Noch muß nämlich auch auf Andere Rückſicht genommen werden.

Um Anderer willen darf zwar die Strafe nicht verſtärkt werden, weil Keiner als Mittel für Andere behandelt werden darf; wohl aber darf dieſelbe, woſern ſie nur dadurch für den Geſtraften nicht härter wird, ſo eingerichtet werden, daß Andere deſto mehr dadurch abgeſchreckt werden. Auch gemildert werden darf ſie nicht, bloß um Anderer willen; wohl aber hat Rückſicht auf Andere inſofern Einfluß auf Milderung, als dieſelbe nur dann zugelaſſen werden kann, wenn nicht nur die obigen Gründe eine Milderung geſtatten, ſondern auch die Furcht, daß Andere weniger abgeſchreckt würden, von dieſer nicht abhalten darf. So darf ein ſchlechter Geiſt der übrigen Promotion die Strafe zwar nicht erhöhen, aber er hindert doch eine Milderung, welche

Digitized by Google

die Beſchaffenheit des Subjekts zulaſſen würde; der gute Geiſt hindert ſie nicht.

§. 61.

Dieſen Grundſätzen gemäß ſind die Strafen nach Inhalt und Grad unterſchieden, und auch hier iſt beſonders zu bemerken der Unterſchied zwiſchen denen, durch welche Uebertretung eines allgemeinen moraliſchen Geſetzes und denen, durch welche die eines bloß hier, um der eigenthümlichen Verhältniſſe willen, ſtatt habenden Geſetzes beſtraft wird.

Zwar iſt auch die letztere Verletzung unmoraliſch, ſo fern als es unmoraliſch iſt, gegen ein Geſetz zu handeln, das recht nnd zweckmäßig gegeben worden, und das man zu erfüllen, ſich um ſeines eigenen Beſten willen anheiſchig gemacht hat: allein auch abgeſehen davon, daß dieſelbe häufig gegen Abſicht geſchieht und dann nichts Unmoraliſches enthält, ſo fließt doch gewiß aus der Verſchiedenheit der Geſetze auch eine entſprechende Verſchiedenheit der Schuld und Strafbarkeit ihrer Uebertretungen, eine Verſchiedenheit, die beſonders dem, welcher der letztern wegen geſtraft wird, gewöhnlich ſehr lebhaft auffällt; daher iſt zweckmäßig, daß beyde Arten von Strafen durch etwas Auffallendes von einander unterſchieden werden, und ohnehin wird das Zeugniß über Unmoralität des Charakters vielmehr durch Vergehungen der einen als der andern Art beſtimmt.

Digitized by Google

§. 62.

Inſofern als die Gründe des Strafgeſetzes, die in einem Inſtitut dieſer Art ſtatt haben, in einem andern, obwohl ſonſt ähnlichen, nicht ſtatt finden, ja ſogar in einem und ebendemſelben Inſtitute das einemal vorhanden, das anderemal nicht vorhanden ſind, iſt entſprechende Verſchiedenheit der Strafgeſetzgebung in verſchiedenen Inſtituten anzunehmen, und ſogar in demſelben Inſtitute wird mit Uebertretung eines beſtimmten Geſetzes bald Strafe verbunden, ob ſie wohl ſonſt nicht verbunden war, bald aufgehoben, obwohl ſie ſonſt verbunden war. Beſonders wird außerordentlicherweiſe auf Uebertretung auch derjenigen Geſetze, welche ordentlicherweiſe mit keiner Strafe belegt ſind, Strafe geſetzt, wenn die Gründe, welche Verbindung einer Strafe mit Uebertretretung des Geſetzes fordern, jetzt außerordentlicherweiſe vorhanden ſind, da ſie ſonſt nie vorhanden waren.

Wie wenn z. B. die Stimmung ſo ſchlimm und ſo verbreitet geworden, daß, wo früher bloſe Warnungen hinreichten, dieſe nun nicht mehr zureichend ſind.

Bisweilen wird aus ähnlichem Grunde die Strafe, die ordentlich ſtatt hat, wenigſtens erhöht oder mit Zuſätzen vermehrt.

Dagegen kann umgekehrt auch die ordentlicherweiſe verbundene Strafe außerordentlicher Weiſe aufgehoben oder vermindert werden. Ueberhaupt muß aus ähnlichen Urſachen, wie es bey der Ge-

Digitized by Google

ſetzgebung übehaupt nöthig iſt, auch die Straf-geſetzgebung, bey veränderten Gründen, verändert werden.

§. 63.

Die Strafen werden ſtets ſo deutlich und genau, als nur immer möglich iſt, beſtimmt.

§. 64.

## Wer ſtraft?

Strafe kann von den Aufſehern gar nicht aufgelegt werden: wenn auch auf ihr Angeben geſtraft wird, iſt es doch der Vorgeſetzte, welcher ſtraft.

Soll den Repetenten Strafrecht zugeſtanden werden? Sie ſind junge Männer, die noch nicht ſo viele Erfahrung ſich ſammeln konnten, und vielleicht nicht genug gegen Hitze, Uebereilung ꝛc. geſichert ſind; auch würde ihnen die Erlaubniß zu ſtrafen und der Gebrauch derſelben Vertrauen und Liebe rauben. Auf der andern Seite iſt ihr äußeres Anſehen und ebendaher auch ihre Wirkſamkeit geringer, wenn ſie in ihrer Gegenwart vorgehende Vergehungen zwar pflichtgemäß tadeln und ihre Unterlaſſung gebieten, aber, wofern ihnen nicht Gehorſam geleiſtet wird, einem Höheren es angeben ſollen, wie es auch der Famulus thut, aber nicht ſelbſt Unterſuchung anſtellen und ſtrafen können; ebendaher möchte ihnen in denen, aber allein nur in denen Fällen, in welchen, wofern ſie nicht ſelbſt ſtrafen dürften, ihr Anſehen zu ſehr leiden würde, dieſes geſtattet

ſeyn. Sie ſtrafen alſo namentlich Unarten in ihren Lektionen oder wenn der Seminariſt eine vor ihren Augen ausgeübte Geſetzwidrigkeit auf wiederholtes Abmahnen doch nicht unterläßt, in welchem Falle ſie jedoch nur den Ungehorſam ſtrafen, indeſſen die geſetzwidrige Handlung ſelbſt, die der Repetent mit allen beſondern Umſtänden angiebt, noch einer beſondern Beſtrafung durch die geeignete Behörde unterliegt; auch geben ſie ſogleich dem Vorſtand Nachricht, daß und welche Strafe ſie verfügt haben.

Ueberhaupt aber muß gewünſcht werden, daß der Repetent nur ſelten Strafrecht ausübe, damit er nicht dadurch etwas, ohne was er ſeine Beſtimmung nicht erfüllen kann, den freundſchaftlichen, vertraulichen Umgang der Seminariſten verliere. Am meiſten hütet er ſich, dann zu ſtrafen, wenn er dadurch den Verdacht der Rachſucht, des Haſſes und der Partheylichkeit ſich zuziehen würde.

Die Profeſſoren ſtrafen nicht nur gleich jenen, in den beyden angeführten Fällen, nicht nur als Wöchner und als Vorſteher ihrer Abtheilung, ſondern ihr Strafrecht dehnt ſich überhaupt auf die von ihnen beobachteten oder amtlich ihnen vorgetragenen Vergehungen aus, wenn beide nur nicht entweder an ſich von größerer Bedeutung ſind, oder größere Folgen und Ausbreitung fürchten laſſen, in welchen Fällen ſie auch dem Vorſtand angezeigt werden, der ſie dann zugleich mit dem Profeſſor behandelt. Ueberhaupt werden ſolche Fälle vom Vorſtand bald allein, bald, wenn die Umſtände es angemeſſener machen, mit Zuziehung des Profeſſors der Abtheilung oder deſſen,

der die Angabe gemacht hat, oder wenn für dieſe beyde kein beſonderer Grund vorhanden iſt, des Wöchners. Sind die Vergehungen noch bedeutender, Einwurzlung, Ausbreitung und Folgen noch drohender, ſo werden ſie vom ganzen Kollegium behandelt, wo Vorſtand und Profeſſoren entſcheiden, die Repetenten aber ihre Anſicht vorlegen, obgleich kein Votum haben.

Aehnlichen Grundſätzen nach könnte ferner der Repetent nur eine gewiſſe Zahl von Caritionen, z. B. 2, der Profeſſor 4 bis 6, der Vorſtand noch mehrere z. B. 6 bis 8 auflegen, wogegen Karzerſtrafe nur vom ganzen Kollegium beſtimmt werden könnte. Bloß in dem Falle müſſen Vorſtand und Profeſſoren berechtigt ſeyn, den Widerſpenſtigen auf der Stelle ins Karzer abführen zu laſſen, wenn in einer verdorbenen Promotion die Autorität des Vorſtands und der Profeſſoren ohne dieſe Berechtigung nicht hinreichend gerettet werden könnte.

Vergehungen, die durch Entlaſſung oder durch das Ultimatum beſtraft werden könnten, und andere von gleicher Wichtigkeit, werden der höhern Behörde zur Beſtrafung überlaſſen.

Oft iſt es ſehr ſchwer zu hindern, daß nicht durch Auflegung der Strafe Verdacht und Erbitterung erzeugt werde, dann nämlich, wenn einerſeits dieſelbe ſehr bedeutend iſt, andererſeits ihre Nothwendigkeit oder doch ihre Angemeſſenheit und Billigkeit, beſonders aber, wo mehrere zugleich geſtraft werden müſſen, die Richtigkeit des Verhältniſſes der verſchiedenen Strafanſätze nicht einleuchtend gemacht werden



Digitized by Google

kann. In ſolchen Fällen iſt es räthlich, daß der Einzelne, obgleich berechtigt allein die Strafe zu verfügen, ihre Auflegung dem ganzen Kollegium überlaſſe. Steht das ganze Kollegium in dieſer Gefahr, oder kann es ſich über die Anwendung des Geſetzes nicht vereinigen, oder iſt dieſe wirklich zweifelhaft, ſo entſcheidet die höhere Behörde.

## §. 65.

Die Grundſätze, nach denen dieſe Strafen aufgelegt werden, ſind folgende:

Nicht ohne Nachtheil iſt es, wenn der Erzieher zu oft und zu anhaltend dem Zöglinge, in abſchreckendem Ernſte tadelnd und ſtrafend, ſich darſtellt.

Vieles Strafen erzeugt Erbitterung und macht gegen daſſelbe ſtumpf und gleichgültig; glücklicherweiſe iſt aber auch nicht nöthig, gegen jede Verletzung eines Strafgeſetzes ſogleich Strafe zu verfügen, vielmehr giebt es Fälle, in denen es, obgleich ein Strafgeſetz übertreten worden, dennoch räthlich iſt, nicht zu ſtrafen, weil ſich vorausſehen läßt, daß der zu Strafende, ſeiner Individualität nach, den aus Uebereilung oder irgend einem andern, künftig nicht mehr ſtatt habenden, Grunde begangenen Fehler künftig nicht mehr begehen werde, und daß die Nichtbeſtrafung, nebſt dem Grund derſelben, Liebe und Zutrauen zu dem Vorgeſetzten, ſo wie Eifer, das Geſetz zu erfüllen, in ihm vermehren werde, wogegen Beſtrafung ihn nie-

Digitized by Google

derſchlagen, ſcheu machen und Zutrauen zu ſich und den Vorgeſetzten rauben würde.

Dabey muß aber freylich auch auf die Uebrigen Rückſicht genommen werden: der Geiſt dieſer muß ſo beſchaffen ſeyn, daß die Auflegung jener Strafe, auch um ihrer willen, nicht nöthig iſt. Ueberhaupt darf aus dieſer Unterlaſſung nicht der Schein der Gleichgültigkeit gegen Vergehungen oder gar der Billigung derſelben oder endlich der Partheylichkeit entſtehen.

Straft man nicht, ſo wird entweder gar nicht geſagt, daß man den Fehler bemerkt habe, oder dieſes wird nicht verhehlt. Das Erſtere thut man in dem Falle, da ſchon die Ueberzeugung, daß der Fehler vom Vorgeſetzten bemerkt worden ſey, in dem, der gefehlt hat, nachtheilige Scheu erzeugen würde, und auch ſonſt nichts fordert, daß derſelbe wiſſe, man habe ihn entdeckt.

2. Hat aber das Letztere ſtatt, ſo wird ihm bemerkbar gemacht, ſein Fehler ſey weder der Aufmerkſamkeit entgangen, noch ſey man dagegen gleichgültig; man habe aber das Zutrauen zu ihm, daß ſchon dieſer Wink zureichend ſeyn werde, ihn von dieſem und ähnlichen Fehlern auf immer abzuhalten.

3. Iſt auch ein ſolcher Wink nicht zureichend, ſo wird beſtimmt erklärt, daß man den gemachten Fehler kenne, und daß er Strafe verdiene, daß man ihm aber dieſe für dieſesmal erlaſſe, in der feſten Zuverſicht, er werde ſich um ſo mehr beſtreben, künftig nicht mehr alſo zu fehlen. Hiemit wird nach Beſchaffenheit der Umſtände, beſonders des

Subjekts, auch Bitte, Ermahnung oder Warnung verbunden. Wenn man ohne dieſes keinen Erfolg erwarten darf, ſo wird noch weiter hinzu gefügt, daß, im Falle des Wiederkehrens dieſes Fehlers, die Pflichtverletzung um ſo zuverläſſiger und ſtärker geſtraft werden werde, je mehr aus dem, aller Verſprechungen ungeachtet, entſtandenen, Rückfall die Ueberzeugung entſtehen müſſe, daß bloße freundſchaftliche Ermahnungen nichts vermögen, kurz, nun kommt auch mehr oder minder ſtarke Drohung hinzu. Bisweilen kann unerwartetes Nachlaſſen der Strafe auf einen edeln Jüngling mehr wirken, als Strafe je vermag.

§. 66.

Kehrt nach ſolchen Ermahnungen und Drohungen der Fehler dennoch wieder, ſo kann Strafe nicht länger aufgeſchoben werden.

Ueberhaupt aber hat ſie ſtatt, wo ein Vergehen begangen worden, auf das eine beſtimmte Strafe geſetzt iſt, und wo die oben angeführten Gründe der Nichtanwendung derſelben nicht ſtatt haben.

§. 67.

Die aufzulegende Strafe wird, dem Inhalte ſowohl als der Größe nach, ganz nur durch das Geſetz beſtimmt, ſo daß der Geſtrafte ſelbſt einſehen muß, nicht Leidenſchaft oder Vorurtheil ꝛc., ſondern allein das Geſetz verdamme ihn hierzu und der Vorgeſetzte könne ohne Pflichtverletzung die Strafe nicht nachlaſſen oder mindern.

Digitized by Google

Zugleich geſchieht alles zwar mit Nachdruck und Ernſt, aber zugleich auch mit Milde, Theilnehmung, Mitleid; Heftigkeit, Spott, Beſchimpfung erlaubet ſich kein gewiſſenhafter Vorſteher. Hierbey aber läßt er es nicht bewenden. Damit die Strafe ihren Zweck mehr erreiche, zeigt derſelbe dem Schuldigen, worin und wiefern er gefehlt, welche Folgen eine ſolche Handlungsweiſe nicht nur jetzt habe, ſondern auch und noch mehr künftig für ihn haben müſſe; wie dringend es alſo ſey, dieſen Fehler abzulegen und die ihm zu Grund liegende Geſinnung auszurotten. Auch die Gründe der Strafe werden auseinandergeſetzt, wenn ſie der zu Strafende wirklich nicht einſieht, und hieraus ſchlimme Folgen zu befürchten ſind.

Oeffentliche Ankündigung würde nur Erbitterung hervorbringen, und findet daher nie ſtatt, außer wenn bey der beſondern Beſchaffenheit der Umſtände, durch Oeffentlichkeit der gewünſchte Eindruck in dem Fehlenden vermehrt wird, oder wenn die übrigen dadurch zu warnen nothwendig iſt.

In der Regel muß ſich der Erzieher hüten, den Jüngling auf dieſe oder andere Weiſe zu beſchämen und zu demüthigen: was privatim unter vier Augen behandelt werden kann, wird nie anders behandelt.

Strafe wird ſogleich angeſetzt und exequirt, wenn das Faktum ganz im Reinen iſt, ſo daß keine neue Data erwartet werden können, und man überdieß ſicher iſt, daß man nicht im Affekt handle, und weitere Ueberlegung keine andere Reſultate hervor-

bringen könne, auch endlich der Aufſchub von keinem beſondern Vortheile begleitet iſt. Es wird ja, wenn die Zwiſchenzeit für den Schuldigen mit bangen Erwartungen erfüllt iſt, die Strafe dadurch vermehrt; auch ſteht dieſelbe nach Verfluß einiger Zeit im Geiſt und Herzen Vieler nicht mehr in ſo genauer Verbindung mit dem Vergehen, und erreicht deswegen den Zweck weniger. Bisweilen kann jedoch der Aufſchub von guten Folgen ſeyn, wie z. B., wenn eine Veranlaſſung zu neuen Vergehungen nahe iſt und man hoffen kann, daß die Furcht, die noch nicht beſtimmte Strafe durch ſolche zu erhöhen, von neuen Vergehungen zurückhalten, und überhaupt einen heilſamen Schrecken unterhalten werde.

## §. 68.

Jeder, der gegen ein Strafgeſetz geſündigt, muß geſtraft werden, wenn anders nicht die §. 65. angeführten Umſtände ſtatt haben. Zwar kann Nichtachtung der Strafe erzeugt werden, wenn auch anerkannt Gute öfters geſtraft werden, und daher iſt allerdings wünſchenswerth, daß jene vorzüglich bey dieſen ſtatt finden mögen; allein haben ſie nicht ſtatt ſo wird auch ihnen die Strafe nicht erlaſſen.

Noch einleuchtender iſt das Geſetz, daß keiner geſtraft werde, als wer geſündigt hat; deſſen ungeachtet, wurden in den Seminarien, wenn mehrere durch Mißbrauch einer gewiſſen Freyheit ſündigten, dieſe bisweilen der ganzen Promotion entzogen. Auch iſt dieſes nicht ungerecht, wenn das Entriſſene Etwas iſt, das eigentlich Keiner fordern

Digitized by Google

kann und das blos unter der ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden Bedingung, daß kein Mißbrauch davon gemacht werde, geſtattet wurde, folglich, wenn die Bedingung nicht mehr erfüllt wird, auch nicht fortdauern darf. Bisweilen hätte überdieß in ſolchen Fällen die übrige Promotion, wenn ſie nur alle Kräfte angeſtrengt hätte, die Fehlenden abzuhalten, dieſes wohl bewirken können, man drohte ihr, daß, wenn ſie dieſes nicht thue, die ganze Promotion der bisher genoſſenen Freyheit beraubt werden müßte, und da der Mißbrauch dennoch fortdauerte, ſo ging die Drohung in Erfüllung, ſie ward der mißbrauchten Freyheit wirklich beraubt.

In der That können auch durch die bloße Drohung, man werde dieſes thun, Unordnungen öfters viel leichter und ſicherer unterdrückt werden, als es andere Mittel vermögen, denn ſobald dieſelbe ausgeſprochen worden, iſt es Intereſſe der ganzen Promotion, die über die Einzelnen immer viel vermag, jene bald möglichſt zu vertilgen, ja auch die Unordentlichen ſelbſt müſſen ſich nun mehr ſcheuen, die Uebrigen durch ihr Betragen in Schaden zu bringen. Da es jedoch dem Einzelnen, der nicht gefehlt hat, höchſt empfindlich ſeyn muß, für fremde Fehler zu leiden und die Meiſten darin wirkliche Ungerechtigkeit erblicken werden, ſo muß der Gebrauch dieſes Mittels nur im Nothfalle und nur da, wo der Grund und alſo die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit der Verfügung einleuchtend gemacht werden kann, ſtatt haben.

Digitized by Google

## §. 69.

## Behandlung nach entdeckter und beſtrafter Vergehung.

Jetzt iſt nur noch zu unterſuchen, auf welche Weiſe die Verirrten (Geſtraften oder nicht Geſtraften) nachher behandelt werden ſollen?

Werden junge Leute nach ihrer Verirrung und Beſtrafung nun ganz außer Augen gelaſſen oder gar mit Wegwerfung und Verachtung als Aufgegebene behandelt, ſo iſt zu fürchten, daß Mißmuth, Erbitterung, in einigen Fällen Verzweiflung, ſich jemals wieder erheben zu können und tieferes Verſinken in Laſter erfolgen werde; wogegen, wenn der Geſtrafte auf angemeſſene Weiſe behandelt wird, der begangene Fehler und die Beſtrafung ſelbſt Veranlaſſung zu ſeiner Beſſerung werden können. Geſtraft, verachtet, vielleicht weggeworfen von ſeinen Kameraden, iſt er jetzt weicher und jedem Eindrucke mehr offen, und von Herzen giebt er ſich daher dem Manne hin, der ſich ihm zum Retter anbietet. Vielleicht, daß das gute oder ſchlechte Schickſal, daß die Tugend oder Laſterhaftigkeit ſeines künftigen Lebens dadurch entſchieden wird; ja, da größere Vergehungen und Strafen das Gemüth in noch ſtärkere Bewegung ſetzen und die Sehnſucht nach Hülfe erhöhen, ſo können dieſe bisweilen ſogar noch mehr benutzt werden, um eine Umkehrung des verdorbenen Gemüths zu bewirken; aus dieſem Grunde wird die Verbindung mit dem Geſtraften gar nicht aufgegeben werden; vielmehr wird der Umgang fortgeſetzt,

Digitized by Google

Mitleiden, Theilnahme, Liebe, Ausſicht zur Wiederaufnahme in die vorige Verbindung dauern fort, man bietet ihm Troſt und Hülfe an.

Nur iſt jetzt mehr Ernſt und Aufmerkſamkeit auf die Handlungen des Zöglings ſichtbar, vielleicht ſind gar neue Verbote oder Gebote, oder doch Schärfung der alten nöthig; allein das alles iſt ſo beſchaffen, daß dieſer einſieht, nicht Leidenſchaft, ſondern bloß Eifer für das Gute und ſein eigenes Beſte beſtimme dieſes Betragen und obzwar ſchlechte Geſinnung die vorige Vertraulichkeit ausſchließe, ſo ſtehe es doch bey ihm, durch Reue und verbeſſerte Geſinnung jene wieder zu erhalten.

Beſonders äußern ſich gewiſſe eigenthümliche Folgen einzelner beſonderer Vergehungen und ihrer Beſtrafung, welche der aufmerkſame Erzieher benutzen kann. Einem hat z. B. Gewaltthätigkeit nicht nur Strafe, ſondern auch die vereinigten Angriffe ſeiner Kameraden zugezogen, welche ihn aufs ſtärkſte kränken; dieſes benutzt der Erzieher, indem er ihm, während er ihm Hülfe leiſtet, zugleich an dem, was er jetzt ſelbſt fühlt, anſchaulich macht, theils welche ſchmerzhafte Gefühle eine ſolche Handlungsweiſe in dem Andern hervorbringe und wie haſſenswerth ſie alſo ſey, theils welche Folgen der Gewaltthätige ſelbſt ſich zuziehe.

Wird er auf dieſem oder einem andern Wege zurück gebracht, ſo wird er mit Freuden wieder in die frühere Vertraulichkeit aufgenommen und alles Vorige iſt vergeſſen.

Digitized by Google

## §. 72.
## Belohnung.

Um die Neigung zur Erfüllung des Geſetzes zu bewirken, werden zu den guten Folgen guter Handlungen bisweilen auch noch neue hinzugefügt, d. i. auch durch Belohnung ſucht man zur Beobachtung des Geſetzes zu beſtimmen; allein da dieſe Triebfeder ſo leicht das Handeln um Lohns willen erzeugt und alſo die einzige ächte Triebfeder, Handeln aus Achtung für das Gute, zu zerſtören droht, da Ehrgeiz und Eitelkeit, Stolz und Anmaßung ſo ſehr dadurch genährt werden, und in den übrigen ſo leicht Neid und Erbitterung entſpringt, ja auch die Vorgeſetzten dadurch leicht in Verdacht der Partheylichkeit kommen, ſo kann dieſe Triebfeder nur mit äußerſter Vorſicht gebraucht werden.

Daher beſteht Belohnung vorzüglich darin, daß die natürlichen guten Folgen ihres Wohlverhaltens den Beſſern zugeſichert und erhöht werden, daß alſo z. B. Fleiß und Kenntniſſe durch Aufrufen bey ſchweren Stellen, Beyfallgebung, wo ſie es getroffen, höheren Platz in der Lokation, ſo lange dieſe eingeführt iſt, und das moraliſch gute Betragen nicht nur durch Billigung deſſelben, ſondern auch durch die der Tugend gebührenden herzlichen Aeußerungen der Liebe, der Achtung und des Zutrauens bey jeder Gelegenheit belohnt werden. Ohnehin wird dem Guten nicht entzogen, was dem Schlechteren wegen des gemachten Mißbrauchs entzogen werden mußte.

Soll man ihnen aber nicht auch geſtatten, was allen Andern verboten iſt? das kann nur unter ſehr vor-

theilhaften und ſelten zuſammentreffenden Umſtänden ohne Nachtheil ſtatt finden. Gewöhnlich würde dadurch die Eiferſucht aller Uebrigen im höchſten Grade erregt, die Vorgeſetzten in Verdacht der Parteylichkeit gebracht und das Verbot, dem, ſie allein ausgenommen, alle Uebrige unterworfen ſind, erſchiene als ungerecht.

Noch iſt man aber überdieß ſtets aufmerkſam, ob nicht eine der obengenannten nachtheiligen Folgen der Belohnung ſich einſchleiche und ändert, ſobald eine ſolche entdeckt wird, plötzlich das Betragen ſo, daß man jener Gefahr entgeht.

§. 73.

Endlich iſt Achtung und Scheu vor der höhern Behörde, an welche von jedem Einzelnen Zeugniſſe gelangen, wichtiges Mittel.

## II.

## Anwendung der allgemeinen Grundſätze.

Nachdem jetzt die allgemeinen Grundſätze über die Geſetzgebung und die Mittel die Geſetze zur Ausführung zu bringen, welche der Verfaſſer für die angemeſſenſten hält, abgehandelt worden, iſt es um ſo leichter, die Anwendung auf das Einzelne zu machen, und folglich zu zeigen, welche Einrichtungen gemacht werden müſſen, um die beſondern Zwecke des Seminars, intellektuelle, äſthetiſche, moraliſche und phyſiſche Bildung, hervor zu bringen.

Digitized by Google

# Erſtes Kapitel.

## Intellektuelle Bildung.

### §. 74.

### Erforderniſſe

### I. Zureichender Gaben.

Soll der Geiſt des Jünglings zweckmäßig gebildet werden, ſo darf es nicht an zureichenden Anlagen mangeln. Auch wäre denen, die dieſe nicht beſitzen, die Aufnahme nicht wohlthätig, ſondern vielmehr ſehr nachtheilig, indem ſie während des Studienganges von ihren Kameraden und künftig während ihrer Amtsführung von den Gemeinden, die ſie nicht zu befriedigen vermögen, verachtet, vielleicht gar mißhandelt würden. Endlich müßten ſie, wenn ſie nicht ſehr verblendet ſind, das traurige zur Verzweiflung bringende Bewußtſeyn herum tragen, ihre Pflichten nicht erfüllen zu können.

### §. 75.

### II. Kenntniſſe des Eigenthümlichen derſelben.

Immer muß das Eigenthümliche der Anlagen vom Lehrer gekannt ſeyn, dem daher die frühern Lehrer ihre Beobachtungen mittheilen.

Aber auch dem Jüngling ſelbſt müſſen die Eigenthümlichkeiten ſeines Geiſtes wenigſtens ſo weit bekannt ſeyn, daß er im Stande iſt,

Digitized by Google

theils das gerade für dieſe angemeſſenſte Fach, theils die für dieſelbe am meiſten paſſenden Mittel auszuwählen, eben dadurch aber auch die Richtung des Geiſtes, die zufolge dieſer Eigenthümlichkeiten mehr als andere ausgebildet werden kann, auszubilden, während zu gleicher Zeit auch die ſchwachen Seiten durch fortgeſetzte Uebung verſtärkt werden.

In dem Zeitpunkte des Lebens, in dem die Seminariſten ſich befinden, erwacht nicht ſelten im Jüngling ein Drang, ein unruhvolles Streben nach dem, zu was ihm die Natur die größten Anlagen gegeben, und was ſie eben dadurch vor allem zur Beſtimmung ſeines Lebens, zum Ziel ſeiner Anſtrengungen gemacht hat; wird nun dieſer Drang, dieſe Unruhe, dem, der ſie fühlt, ſelbſt nicht verſtändlich und ermangelt er überdieß eines Rathgebers, der ihm die Winke ſeiner Natur verſtändlich mache und ihn auf die Bahn leite, die ihm dieſe angewieſen hat, ſo irrt er unſicher und ſchwankend umher und erreicht nie die Beſtimmung ſeines Lebens, während der, der, das Eigenthümliche ſeines Genies kennend, demſelben gemäß ſeine Bildung verfolgt, jene ſicher erreicht.

## §. 76.

## III. Angemeſſener Stoff in angemeſſener Form zu ihrer Entwicklung.

Allein auch durch die vorzüglichſten Talente und ihre Kenntniß wird der Zweck nicht erreicht, wenn nicht noch weiter ein angemeſſener Stoff in einer

Library of the
UNION THEOLOGICAL SEMINARY
New York

Digitized by Google

nicht minder angemeſſenen Form vorgelegt wird, um jene zu entwickeln.

Ein Jüngling von Talenten, der die Natur mit Wärme liebte, fühlte den lebhafteſten Drang, dieſelbe zu erforſchen, allein kein Lehrer, keine Schrift kam ihm zu Hülfe, Experimente oder überhaupt Beobachtungen anzuſtellen, vermochte er noch nicht, kurz der ſeinen Talenten angemeſſene Stoff ward ihm nicht zu Theil, und da bald andere Beſchäftigungen ſeine Seele anzogen, ſo ward er niemals Naturkenner, ungeachtet, wenn er in jenen entſcheidenden Augenblicken, durch eine Schrift oder einen Lehrer Unterricht in der Naturkunde, folglich den, ſeinen Talenten angemeſſenen, Stoff erhalten hätte, er ſicher ausgezeichnete Einſichten in dieſer erhalten haben würde.

Zwar werden in einer öffentlichen Anſtalt die Gegenſtände, wie die Art des Unterrichts nach dem allgemeinen Zweck beſtimmt, allein dieſes hindert nicht, daß nicht der Einzelne dasjenige vorzüglich übe, was, ſeinem Zwecke angemeſſen, überdies ſeinem Genie am meiſten zuſagt, und worin er alſo ausgezeichnete Fortſchritte zu machen hoffen kann; da aber dieſes bey verſchiedenen verſchieden iſt, ſo kann hier nur von den Gegenſtänden und der Unterrichtsweiſe, die und wie ſie dem Zweck künftiger Theologen überhaupt entſprechen, kurz nur vom allgemeinen Studienplan der Seminariſten die Rede ſeyn.

## §. 77.

## Oeffentlicher Studienplan.

Am Ende jedes Semeſters wird nämlich von dem ganzen Collegio der Lehrer zuſammen ein Plan der öffentlichen Vorleſungen für das nächſtfolgende Semeſter entworfen, welcher dann dem Oberſtudienrath eingeſchickt und, wenn dieſer ihn gebilligt hat, ſowohl den einzelnen Lehrern, als den Lernenden mitgetheilt wird.

Dieſer Plan wird, ſo viel möglich, mit Rückſicht auf alle in dieſem Seminar zuzubringenden 4 Jahre gemacht, damit alle einzelne, für alle 8 Semeſter zu entwerfende Plane ein harmoniſches Ganzes ausmachen; ferner wird, bey Entwerfung deſſelben, auch auf den Plan, der künftig auf der Univerſität ſtatt haben wird, Rückſicht genommen, und namentlich dabey in Betracht gezogen, welche dem künftigen Geiſtlichen nöthigen Penſen, (wie z. B. Philoſophie, Mathematik, Phyſik, Geſchichte, höhere Philologie), obwohl auf eine, dem fortgerückten Alter und den bereits gemachten Fortſchritten angemeſſene, Weiſe auf dieſer wieder werden gelehrt werden, damit Harmonie auch mit dem, was einſt auf der Univerſität gelehrt werden wird, ſtatt finde.

Vor mehreren Jahren iſt daher bey Berathſchlagungen über einige Hauptveränderungen im Studienplan der Seminarien von der damaligen Oberbehörde mit der philoſophiſchen Fakultät kommunizirt worden, was in ſolchen Fällen gewiß nicht unzweckmäßig iſt. Auch auf das, was vor dem Eintritt



Digitized by Google

in das Seminar in der Trivial-Schule gelehrt worden, wird, wenigſtens in dem erſten Semeſter, einige Rückſicht genommen. Wir legen von dieſem Plan nur die Grundſätze dar.

§. 78.

Dieſer beſtimmt

1. die Lehrer, nach dem Grundſatz, daß jeder das Fach erhalte, zu welchem er am meiſten Neigung und Fähigkeit beſitzt.

Auch wird daher dieſes von Jedem ſelbſt gewählt und nur, wenn mehrere ſich nicht vereinigen können, entſcheidet die Oberbehörde, demſelben Grundſatz folgend.

2. Derſelbe beſtimmt ferner die Zöglinge nach dem Grundſatz, daß Jedem diejenigen Lektionen zu beſuchen vergönnt werde, welche nicht nur ſeiner Beſtimmung angemeſſen ſind, ſondern deren Benutzung ihm überdieß auch Talent und Vorkenntniſſe, ſo wie die gleichzeitigen Studien geſtatten. In Beziehung auf die Zahl der Zuhörer, muß es Grundſatz ſeyn, dieſelbe nie ſo groß zu machen, daß es, zumal bey dieſem Gegenſtand oder dieſer Form des Unterrichts, dem Lehrer nicht möglich iſt, auf jeden Einzelnen die nöthige Aufmerkſamkeit während der Stunde zu richten. Schon um dieſes zu verhüten, aber auch aus dem andern Grunde, weil nicht alle Stunden für Alle nützlich ſind, werden zwar einige Stunden für Alle beſtimmt, andere aber nicht für Alle, ſondern nur für Einige. Diejenigen nämlich ſind nicht allgemein, welche der Lehrer nicht ſo halten kann,

daß alle hinreichenden Nutzen hätten, ſondern die, für Alle gehalten, entweder dem Beſſern oder dem Schwächern unnütz oder doch minder nützlich ſeyn würden. Die Fächer, in denen die größte Verſchiedenheit der Vorkenntniſſe ſtatt hat, wie z. B. die franzöſiſche Sprache, laſſen daher am wenigſten allgemeine Stunden zu.

Uebrigens iſt es nicht der Wille des Einzelnen, von welchem die Wahl der Lehrſtunden abhängt, ſondern das Kollegium der Lehrer beſtimmt, welche Stunden von Jedem beſucht werden.

3. Die Auswahl der Fächer und die auf ſie zu verwendende Zeit wird durch die Beſtimmung und die Fähigkeit der Subjekte, die Vorkenntniſſe derſelben und die Verhältniſſe der Fächer untereinander (wiefern nämlich Eines das Erlernen des Andern befördert oder hindert) beſtimmt.

I. Lateiniſche und griechiſche Sprache waren von jeher das vorherrſchende Studium in den Seminarien: und allerdings ward dadurch nicht nur eine für die Beſtimmungs-Wiſſenſchaft unentbehrliche, und bey ſpäterem Anfang nicht mehr ſo gut zu erreichende Kenntniß erhalten, und Einſicht in die Antiquitäten, alte Geſchichte und Geographie, Chronologie, Mythologie u. dergl. erworben, ſondern es wurde auch ein formeller Nutzen, Bildung des Geiſtes zu gründlichem, richtigem und beſtimmtem Denken, Bildung des Geſchmacks an den größten Muſtern deſſelben und endlich ein hoher, edler Sinn gewonnen, ſobald es der Lehrer verſtand, den großen Geiſt der Alten zu enthüllen, und ſeine Zuhörer

Digitized by Google

dafür zu begeiſtern, was ſtets Gegenſtand ſeiner angelegentlichſten Bemühung ſeyn muß.

In dem Kloſter Blaubeuren ſind neuerlich folgende alte Klaſſiker zu leſen vorgeſchrieben worden: im 1ſten und 2ten Jahre Cäſar, Livius, Virgil, Ovids Metamorphoſen, nachher Ciceros kleine philoſophiſche Schriften und deſſen leichtere und für die Geſchichte wichtigere Reden. (In dem kombinirten Seminar Schönthal waren auch Terenz und Taciti Agricola genannt). Im 3ten und 4ten Livius, Salluſtius, Tacitus, Horatius, Ciceronis Officia, Quäſtiones Tusculanä, de Natura Deorum, ſchwerere Reden, Einiges vom Seneca.

In der griechiſchen Sprache ſind für Blaubeuern ausgezeichnet für das 1ſte und 2te Jahr: Homer, Herodot ꝛc., Xenophons Anabaſis. (In Schönthal waren auch genannt Xenophons Cyropädie, Theophraſts Charaktere, Aeliani variae historiae, Herodianus, Hesiodi opera et dies). Für das 3te und 4te Homer, Thucydides, Plutarchi vitae, Xenophons Memorabilia, Epictet, Antonin, Plato's Dialogen, Demoſthenes.

Auch bey Beſtimmung der zu leſenden Auctoren wird der ganze Curſus von 4 Jahren, wie das, was auf der Univerſität noch gelehrt wird, im Auge gehalten; ferner müſſen dabey die bereits gemachten oder noch nicht gemachten Fortſchritte in den Wiſſenſchaften und der Geiſtesbildung überhaupt berückſichtigt werden: z. B. philoſophiſche Auctoren werden nicht

Digitized by Google

geleſen, ſo lange Unkunde der Philoſophie Verſtehen derſelben und Intereſſe an ihnen nicht erwarten läßt; dagegen unterſtützt ſich beydes, ſobald der Zögling fähig iſt, den Inhalt zu faſſen, beſonders wird das Studium der alten Klaſſiker und der alten Geſchichte möglichſt verbunden.

Noch hat ein Reſkript vom 21. Okt. 1810 folgendes feſtgeſetzt: Es ſollen nicht 2 Jahre hintereinander mit derſelben Promotion dieſelben Autoren, oder, wenn es größere ſind, nicht die nämlichen Theile derſelben traktirt werden; da, wenn zu viele Autoren zu gleicher Zeit geleſen werden, der Jüngling ſich keinem zureichend widmen, keinen lieb gewinnen und ſich zu eigen machen kann, ſondern nur Zerſtreuung erfolgt, ſo ſollen, laut deſſelben Reſkripts, zu gleicher Zeit in derſelben Sprache mehrere als zwey Autoren (ein proſaiſcher und ein Dichter), ſo wenig, wie möglich, traktirt werden. Die Lektüre deſſelben Autors wird einige Zeit durch ununterbrochen fortgeſetzt, aber nicht immer iſt es nöthig, dieſelben, beſonders wenn ſie aus der Zahl der größern ſind, ganz zu abſolviren.

Wyttenbachs Idee, daß die griechiſchen Schriftſteller in chronologiſcher Ordnung geleſen werden, könnte in den Seminarien, wo derſelbe Lehrer 4 Jahre durch die griechiſchen Klaſſiker behandelt, mit Nutzen ausgeführt werden.

Uebrigens überläßt der angeführte Befehl mit Recht dem Fleiß und der Einſicht der Lehrer, welche und wie viele unter den genannten Schriftſtellern von ihnen traktirt werden.

Digitized by Google

Noch trägt der Lehrer Sorge, daß die Zöglinge gute Ausgaben, deren Benutzung er ſie lehrt, ſich anſchaffen, und wenn ſie über einzelne auch Commentare beſitzen wollen, ſolche erhalten, die ihnen als Muſter, den Schriftſteller zu bearbeiten, dienen können.

Nach dem genannten Befehl iſt das N. T. wegen Wichtigkeit einer ſtets fortgeſetzten Bekanntſchaft mit ſeinem Inhalt nicht aus der Zahl der Penſen auszuſchließen, jedoch, damit nicht bey einem zu häufigen philologiſchen Gebrauch deſſelben der Inhalt vilescire, weil ſeine Sprache nicht rein griechiſch iſt, auch auf der Univerſität ohnehin Vorleſungen darüber gehört werden, iſt es wöchentlich nur eine Stunde zu traktiren.

In der hebräiſchen Sprache werden Anfangs die leichtern, dann die ſchwereren bibliſchen Schriftſteller geleſen.

Bey dieſen Penſen ſoll, laut eben jenem Befehle, Grammatik und Philologie, in Verbindung mit dem Nöthigſten von der Kritik, die Hauptſache ſeyn.

Natürlich aber wird in dem Verhältniß, als die Seminariſten mehr fortgeſchritten ſind, auch das Aeſthetiſche, wie der ganze Inhalt, namentlich die Geſchichte und die moraliſchen und religiöſen Sätze und überhaupt der eigenthümliche Geiſt mehr berückſichtigt; allein, was zur dogmatiſchen Behandlung gehört, bleibt dem eigentlichen Studium derſelben auf der Univerſität vorbehalten. Siehe den oben angeführten Befehl.

Digitized by Google

II. Zur Erlernung der Sprachen werden überdieß Ueberſetzungen aus der Mutterſprache in die fremden gemacht; zu dem letzteren wird entweder Zeit gelaſſen, ſo daß die Seminariſten den Aufſatz deutſch nachſchreiben und ihn erſt nach einem oder einigen Tagen übergeben, oder ſie ſchreiben, ohne es vorher deutſch nachgeſchrieben zu haben, das deutſch Dictirte ſogleich in der fremden Sprache. Jenes wird das Hebdomadarium, dieſes die Exception genannt. Bisweilen wird gar nicht geſchrieben, ſondern die Lehrlinge ſagen blos das ihnen in deutſcher Sprache Vorgeſagte auf der Stelle in der fremden nach.

In der lateiniſchen Sprache tritt überdieß Uebung durch Reden öfters hinzu.

Nicht nur die Natur der Sache, ſondern auch die Beobachtung, wie ſchnell ohne ſie Abnahme der Sprachkenntniß erfolge, zeigt ohne weitere Erörterung, daß auch dieſe Uebung (das ſogenannte Componiren oder die Exercitien) beybehalten zu werden verdienen; nur iſt, wenn ihr Zweck erreicht werden ſoll, nöthig, daß dieſelbe nicht nur Form und Inhalt nach den Kenntniſſen und Zwecken der Subjecte angemeſſen ſeyen und von dieſen mit Sorgfalt ausgearbeitet werden, ſondern auch, daß ſie von dem Profeſſor baldmöglichſt corrigirt werden, denn ſo begierig der Seminariſt Anfangs iſt, zu wiſſen, ob er hier oder dort nicht gefehlt habe, ſo verliert ſich doch dieſes Intereſſe ſehr bald, und daher vergleicht er, wenn indeſſen mehrere Zeit vorübergefloſſen, ſeine Arbeit nicht mehr mit ſo vielem Eifer und ſo vieler Ge-

Digitized by Google

nauigkeit mit den Bemerkungen des Lehrers darüber und deſſelben Converſion. Nicht minder iſt nöthig, daß wenigſtens bey wichtigen Fehlern die Gründe, warum ſie Fehler ſeyen, ja bisweilen ſelbſt die Veranlaſſungen derſelben bemerkt werden, von nun an aber darauf geſehen werde, ob dieſelben Fehler nicht aufs Neue begangen werden; auch wird eben daher bisweilen im nachfolgenden Exercitio Gelegenheit gegeben, zu zeigen, ob der gerügte Fehler nun vermieden werde.

So oft auch die übrigen Lehrlinge Vortheile hiervon erhalten können, werden Fehler, wie gelungene Stellen, mit Erläuterungen, öffentlich, jedoch ohne Nennung eines Namens, angeführt und eine Converſion, bisweilen noch eine metriſche, diktirt und auf Vergleichung derſelben mit der eigenen Arbeit der Lehrlinge ſehr gedrungen.

In der Regel wird in jeder Woche ein Hebdomadarium dictirt, das jederzeit ganz ins Lateiniſche (ins Griechiſche aber nur, wenn es der Profeſſor der griechiſchen Sprache, und ins Hebräiſche nur, wenn es der Profeſſor der hebräiſchen Sprache dictirt hat) ganz oder zum Theil überſetzt, dem Profeſſor am Abend des folgenden Tags gebracht wird. Bisweilen wird zur Ueberſetzung ins Hebräiſche etwas anderes aufgegeben. Immer aber werden lateiniſche, bisweilen auch griechiſche Verſe beygefügt. Einmal in der Woche wird auch eine Exception dictirt.

In einer eigenen Stunde ſagt der Lehrer der griechiſchen Sprache kurze Sätze in deutſcher Sprache vor, die dann der Schüler in der griechiſchen

nachſagt. Eben dieſes thut in einer andern der Lehrer der hebräiſchen Sprache. Je weiter Alter und Fortſchritte vorgerückt ſind, deſto ſchwerere, bisweilen auch ausgedehntere Aufgaben dieſer Art werden gegeben.

III. Das Leſen der Schriftſteller aus der fremden Sprache und die Uebungen dieſer Art werden in ſo weit in Verbindung miteinander geſetzt, als durch Benutzung jener in philologiſcher und äſthetiſcher Rückſicht die Exercitien beſſer werden, ſo daß man ſie alſo mit Recht anwendet. Die Verirrungen, deren man ſich ehemals dabey ſchuldig machte, und die in neuerer Zeit ſorgfältig aufgedeckt und gerügt worden ſind, heben den Gebrauch nicht auf.

Ehemals gab man in der franzöſiſchen Sprache gar keinen oder nur einen auf die, welche es beſonders begehrten, beſchränkten Unterricht. Jetzt wird ſie in eigens dazu beſtimmten Stunden für alle gelehrt. Allein hierbey findet meiſtens eine ſehr ſchwer aufzulöſende Schwierigkeit ſtatt, denn da einige zu Hauſe oder in der Schule in dieſer Sprache ſchon unterrichtet wurden, vielleicht ſchon ſehr weit vorgerückt ſind, andere hingegen gar keinen Unterricht empfiengen, ſo ſind ſich die Seminariſten in Kenntniß dieſer Sprache höchſt ungleich und man muß 40 junge Leute meiſtens nicht nur in zwey, ſondern in mehrere Abtheilungen eintheilen. In ſo fern war die Einrichtung, vermöge der nur zuſammenpaſſende mit einander eine Privatſtunde begehrten, zweckmäßiger. Doch wird man nach der jetzigen Einrichtung ſuchen, durch die, den Schwächern zu gebenden, Nachhülfe-Stunden

die Schwierigkeit zu löſen. Die deutſche Sprache wird vom erſten Eintritt an, durch die ganze Zeit des Aufenthalts geübt, gelegentlich bey allen Penſen, z. E. beym Examiniren in denſelben, vorzüglich auch beym Componiren, Exponiren ꝛc., dann ferner durch Leſung nicht vieler, aber ausgezeichnet guter deutſcher Schriften, die zugleich mit der angemeſſenen Art, ſie zu leſen, angegeben werden, und endlich durch Verfertigung deutſcher Aufſätze, die ſorgfältig durchgeſehen werden; allein außerdem wird ſpäter noch ein zuſammenhängender Vortrag über die deutſche Sprache gehalten.

In andern Sprachen, z. E. der arabiſchen ꝛc. wird nur in Privatſtunden Unterricht gegeben.

II. Durch das Studium der Mathematik erwirbt der Geiſt mehrere Vorzüge, namentlich Fertigkeit, ſich anhaltend, auf Mehreres zu gleicher Zeit oder doch ſchnell nach einander, mit großer Stärke und in der, durch die Natur des Gegenſtandes erforderten, Richtung anzuſtrengen, das Mehrere zu vergleichen und entſprechende Urtheile mittelſt oder ohne Schlüſſe zu fällen, auch darnach die Begriffe zu beſtimmen, anzuordnen und auszudrücken. Noch kommt überdieß Uebung in denjenigen Richtungen des Geiſtes hinzu, welche die einzelnen Theile der Mathematik insbeſondere fordern, ob wir wohl gerne zugeben, daß andere, durch andere Wiſſenſchaften oder Künſte geforderten, Geiſtesrichtungen, wie z. E. die zur Erforſchung des Ueberſinnlichen, Gottes, der Unſterblichkeit ꝛc. nöthigen, dieſer ihrer Eigenthümlichkeit nach, durch Mathematik nicht erworben werden und

daher noch eigenthümliche Uebungen fordern; auch ihr Inhalt iſt von vielen Seiten, z. E. für Phyſik, ſehr nützlich.

Da man nun überdieß längſt von dem Vorurtheil zurückgekommen, als ob Mathematik für dieſe Jahre zu ſchwer ſey, ſo wird zwar vorzüglich des formellen Nutzens wegen, obgleich auch wegen des aus ihrem Inhalt ſtammenden Nutzens; auch Mathematik in neuern Zeiten als ein Hauptgegenſtand des Unterrichts in den Seminarien betrachtet. Den Verordnungen gemäß werden Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie gelehrt, obwohl nicht ſo viel daran liegt, daß alle dieſe oder gar noch mehrere Theile im niedern Seminar vollſtändig vorgetragen und vollendet werden, als daran, daß ſie nach der Methode gelehrt werden, die am meiſten geeignet iſt, jene bezweckte Geiſtesbildung hervorzubringen und zugleich die Schüler zu dem Unterricht, den ſie in der Mathematik auf der Univerſität noch weiter erhalten werden, fähig zu machen.

III. Sobald zureichende mathematiſche Kenntniſſe vorausgeſetzt werden dürfen, wird auch Phyſik behandelt. Dieſe geht, der Zeit nach, der Philoſophie vor, indem man Gegenſtände des äußern Sinns früher, als die des innern, ſo zu beobachten vermag, daß richtige Begriffe darauf gegründet werden können. Ueberdieß gibt auch die Phyſik dem Geiſt theils formelle Vollkommenheiten überhaupt, theils insbeſondere die zum Beobachten nöthige Richtung. Noch früher kann und ſoll Naturgeſchichte,

ſo weit ſie für den Seminariſten zweckmäßig iſt, gelehrt werden.

Allein bedauern muß man, daß für beyde Wiſſenſchaften der nöthige Apparat in den Seminarien bisher mangelte oder doch nicht zureichend war.

III. Man hat in neuern Zeiten ſchon im erſten Jahre des Curſus auch Philoſophie, namentlich Pſychologie, zu lehren angefangen. Und allerdings muß ſchon von Anfang an jede Veranlaſſung benutzt werden, die Schüler auf das Innere ihres Geiſtes und Herzens aufmerkſam zu machen und ſie zur Kenntniß und Beobachtung derſelben anzuleiten. Allein dieſes iſt von zuſammenhängendem Unterricht der Pſychologie noch ſehr unterſchieden; zu dieſem ſind die Bewohner des erſten Kloſters, Jünglinge von 14 — 16 Jahren, nach allen Erfahrungen, noch nicht ganz fähig: denn ſie können ſich und ihre Gemüths-Aeußerungen noch nicht ſo beobachten, daß richtige Begriffe darauf gegründet werden könnten, weßwegen ſie auch kein Intereſſe dafür haben. Zwar iſt in dieſer Rückſicht ein Unterſchied zwiſchen denjenigen, deren übriges Studium, Erziehung und Lage die Entwicklung von dieſer Seite mehr begünſtigt, ſo daß ſie alſo auch früher geneigt und fähig ſind, ſich ſelbſt zu beobachten und dieſe Beobachtungen zu benutzen, und zwiſchen denjenigen, bey denen das Gegentheil ſtatt hat; allein die Seminariſten gehören in die letztere Klaſſe, da ſie gewöhnlich in einem kleinen Familien-Kreis erzogen worden und bisher nichts, als die gewöhnlichen Trivial-Schul-Beſchäftigungen getrieben haben.

Auf ähnliche Weiſe iſt es zwar auch ſchon für

Digitized by Google

Jünglinge dieſes Alters nützlich, daß ſie bey jeder Veranlaſſung einzelne logiſche Regeln lernen und in ihrer Anwendung ſich üben, aber ein zuſammenhängender Vortrag der ganzen Logik iſt doch noch zu frühe und erregt ihr Intereſſe gewöhnlich nicht. Ueberhaupt ſoll Philoſophie nicht angefangen werden, bis der Geiſt mittelſt des Studiums anderer Wiſſenſchaften, beſonders der Mathematik, ſo erſtarkt und durch alle übrigen Kenntniſſe ſo vorbereitet iſt, daß er fähig geworden, die wichtigſten, aber tiefſten und ſchwerſten aller Begriffe richtig aufzufaſſen und zu benutzen. Fängt man Philoſophie früher an, ſo erhält man unrichtige, unbeſtimmte, dunkle und unzuſammenhängende Begriffe, die man dann zur Fortſetzung dieſes Studiums in reiferen Jahren mitbringt und dadurch Gründlichkeit und Richtigkeit auf immer hindert, beſonders, da ſich häufig auch der Wahn einfindet, daß man bereits in der Wiſſenſchaft mehr oder minder Meiſter iſt.

Eine eigenthümliche Folge fiel mir bey einigen vorzüglichen Köpfen auf. Entzückt von dem großen Gegenſtand fielen ſie mit Macht auf denſelben hin und voll Gefühl ihrer Kraft und voll Drangs, ſich ſchnell empor zu ſchwingen, bisweilen auch verführt durch vorherrſchende Phantaſie, griffen ſie ſogleich zu den ſchwerſten Schriften, z. B. Plato, Kant ꝛc. und verwirrten ſich dadurch den Kopf auf immer. Vermöge dieſer Gründe halte ich für zweckmäßig, daß der Unterricht in der Philoſophie in den Seminarien ſpäter beginne und ſich beſchränke auf eine Einleitung in die Philoſophie und ihre einzelne Theile, die die Lehrlinge

theils für diese wichtigſte aller Beſchäftigungen, (Religion und Philoſophie fallen in gewiſſem Sinne zuſammen) begeiſtert, theils ſie fähig macht, ſie, wenn ſie auf der Univerſität vorgetragen wird, in allen ihren Theilen richtig und gründlich aufzufaſſen, zu bearbeiten und anzuwenden. Bey dieſem Unterrichte wird vorzüglich das vorgetragen, was die Seminariſten nicht nur jetzt ſchon faſſen, ſondern was auch den Grund zum künftig Vorkommenden enthält und was den Geiſt zum Selbſtdenken, zur Gründlichkeit und Präziſion, und das Herz zum Gefühl des Wahren, Schönen und Guten bildet, auch dem Willen Kraft und Feſtigkeit im Guten gewährt.

IV. Als wichtigſter Gegenſtand wird die Religion behandelt.

V. Nicht nur politiſche, ſondern auch mathematiſche und phyſiſche Geographie wird gelehrt.

Einem Befehl vom 27. Juli 1807 zufolge wird in den 2 erſten Jahren alte, in den folgenden mittlere und neue Geſchichte gelehrt.

Dabey wird aber — ebendemſelben gemäß — der Unterricht auf Auswahl des Wichtigen und Univerſalhiſtoriſchen eingeſchränkt und hauptſächlich darauf geſehen, daß den Schülern ein Ueberblick über das Ganze verſchafft werde und die Reihen der Begebenheiten ihrem Gedächtniſſe chronologiſch eingeprägt werden. Außerdem wird vorzüglich Bildung des Geiſtes und Herzens beym Vortrag berückſichtigt. So iſt es z. B. in der letzteren Rückſicht nicht zweckmäßig, geprieſene Männer und Handlungen

zu ſehr herunterſetzen, vielmehr ſoll Begeiſterung für ſie erweckt werden.

Alterthümer und Mythologie werden durch den ganzen Curſus hindurch gelegenheitlich und nur zuletzt als ein zuſammenhängendes Ganze in beſondern Stunden kurz vorgetragen.

VI. Für den künftigen Geiſtlichen iſt es vorzüglich wichtig, daß er Fertigkeit im Reden und Schreiben erhalte. Zu dieſem Zweck iſt Unterricht in den Sprachen, in der Rhetorik und Aeſthetik und ſelbſt auch das Leſen ausgezeichneter Schriftſteller, die nebſt der Art, ſie zu leſen, den Zöglingen bekannt gemacht werden, noch nicht zureichend, ſondern vorzüglich ſucht man beydes durch Uebung zu erhalten. Das Schreiben zu üben, werden häufig Aufſätze gemacht; um im Reden Fertigkeit zu erhalten, deklamiren die Schüler nicht nur gelegenheitlich in den Vorleſungen vorzügliche Stellen aus alten und neuen Klaſſikern, die ſie bisweilen auch auswendig lernen, nicht nur iſt neuerlich eine eigene Stunde zum Deklamiren beſtimmt worden, ſondern es iſt auch angeordnet, daß bey gewiſſen Gelegenheiten, nach dem Examen, am Neujahr und am königl. Geburtstag öffentlich Reden von den Seminariſten gehalten werden.

Endlich wäre es vortheilhaft, wenn von den Seminariſten ſelbſt unter der Leitung des Repetenten während der Rekreation ſolche Uebungen angeſtellt würden. Doch durch alle dieſe Mittel wird der Zweck ſicherlich nicht erreicht, wenn nicht auch frommer Sinn, Eifer, und Begeiſterung für Religion und

Digitized by Google

Tugend den Prediger beſeelt und vor allem dieſe geübt werden.

Es war ehemals eingeführt, daß die Seminariſten in der Kloſterkirche eine ſogenannte Veſper hielten, und dazu einen kurzen, von ihnen verfertigten, aber vom Lehrer vorher durchgeſehenen, Eingang auswendig herſagen mußten, um ſich recht frühzeitig in dem zu üben, was künftig ein Theil der Beſtimmung ihres Lebens ſeyn ſollte. Dieſe Einrichtung hatte die Vortheile, daß die Jünglinge frühe Uebung erhielten in dem, was, um zur Fertigkeit zu gelangen, frühe geübt werden muß; auch ward ihnen dieſer Theil ihrer künftigen Beſtimmung bey Zeiten wichtig und intereſſant: nun wagten ſie auch eher, in der Vakanz die Kanzel zu beſteigen, ſie übten ſich ſelbſt häufiger und alle dieſe Uebungen erhielten, da ihnen nun dieſes Ziel gegenwärtig war, mehr Wichtigkeit in ihren Augen. Auf der andern Seite ſchien es Entweihung der Kanzel, wenn dieſelbe von Leuten betreten wurde, unter denen wenigſtens einige ſich vorher und nachher der Gemeinde des Orts nur als Knaben und vielleicht als verdorbene Knaben dargeſtellt hatten.

Auch verſäumen die, welche ſich frühzeitig ſchon als Kanzelredner betrachten, nicht ſelten das gründlichere theologiſche Studium oder gewöhnen ſich gar an oberflächliches theologiſches Gewäſche. Der erſte Einwurf fiele jedoch weg, wenn die Erlaubniß nur unter der Vorausſetzung ertheilt würde, daß ſich die Promotion erſt einer ſolchen Auszeichnung durch ihr Betragen würdig gemacht hätte, weswegen ſie auch

nicht gleich Anfangs gegeben würde. Ohnehin fiele der genannte Einwurf weg, wenn die Reden nicht in Gegenwart der Gemeinde gehalten würden, wodurch jedoch ein anderer Vortheil verloren gienge. Die zweyte Gefahr sucht man durch zweckmäßige Belehrung zu entfernen; auch entgeht man dieſer nicht, wenn gleich keine ſolche Anſtalt vorhanden iſt.

Seit einigen Jahren wird Allen, ohne Ausnahme, Unterricht im Singen gegeben; wer Luſt dazu hat, wird auch in der Inſtrumentalmuſik unterrichtet. Ein bedeutender Mangel iſt, wenn Unterricht im Zeichnen mangelt, da mehrere ſchon vor dem Eintritt ins Kloſter einen Anfang darin gemacht haben.

Endlich ſoll nun auch Unterricht in gymnaſtiſchen Uebungen gegeben werden.

4. Nach denſelben Grundſätzen wird die Anzahl der vorzutragenden Fächer und ihr Verhältniß gegen einander beſtimmt.

Nie darf mehr vorkommen, als Jünglinge von dieſem Alter und dieſen Vorkenntniſſen bey nicht übertriebenem Fleiß zu faſſen und gehörig zu benutzen fähig ſind: ſonſt entſteht Zerſtreuung; nichts haftet feſt; Geiſtesfertigkeiten kommen nicht zu Stande und ohnehin bleibt dann zum Privatſtudium keine Zeit mehr übrig. Non multa, sed multum.

Unter dem Mehreren iſt Einiges gleichzeitig. In Rückſicht auf dieſes muß die Regel herrſchen, daß nie ſolche Penſen zu gleicher Zeit vorkommen, welche ſich gegenſeitig hindern.



Digitized by Google

Dieſelben hindern nämlich einander, wenn ſchon eines ſo viel Kraft und Zeitaufwand fordert, daß für das andere nicht mehr Zeit genug übrig iſt, wenn eines eine für das andere unangemeſſene Geiſtesrichtung hervorbringt, oder wenn endlich ihr Inhalt und das Verhältniß deſſelben ſo beſchaffen iſt, daß deswegen Hinderniß des einen durch die anderen zu fürchten iſt, wie z. B., wenn Aehnlichkeit Verwechslung erzeugt: dagegen werden zugleich gelehrt diejenigen, deren Studium, gleichzeitig getrieben, ſich gegenſeitig befördert, oder deren Zuſammenſeyn doch auf keine der genannten Weiſen einander hindert.

Anbelangend die Verhältniſſe, in welchen ſie ſich folgen, ſo geht voraus das Leichtere oder das, was den Grund des Folgenden legt, oder überhaupt daſſelbe vorbereitet, welchem ſofort das Schwerere, wie das Vorbereitete nachfolgt.

5. Demjenigen Fach werden mehrere Stunden gewidmet, deſſen Erlernung anhaltendere und öfters wiederholte Anſtrengungen erfordert, das zu eigener Beſchäftigung weniger reizt und das fremder Nachhülfe mehr bedarf. Z. B. Geſchichte und Geographie, leicht und angenehm, fordern weniger Stunden; bisweilen können mehrere Stunden auch deswegen entbehrt werden, weil derſelbe Gegenſtand auch bey andern Penſen vorkommt. Denjenigen Fächern, welche mehr Freyheit und Heiterkeit des Geiſtes, wie auch größere Anſtrengung fordern, werden die Morgenſtunden gewidmet.

Digitized by Google

In Beziehung auf das Privat-Studium iſt Grundſatz, daß in den öffentlichen Vorleſungen nicht mehr vorkomme, als wozu man ſich hinreichend vorbereiten, und was man überdieß hinreichend wiederholen kann; auch darf durch dieſe nicht ſo viel Zeit weggenommen werden, daß der Studierende nicht genug übrig behält, um ſich durch Privatſtudium zum Selbſtdenken und zur Selbſtbeſchäftigung zu gewöhnen.

Ferner ſollen die öffentliche Vorleſungen ſo beſtimmt werden, daß die Seminariſten bisweilen einige Stunden nach einander zum Privatſtudium übrig haben, und ſich gewöhnen, für ſich, ohne fremde Aufforderung und Leitung und überhaupt ohne äußere Veranlaſſung, anhaltend und zuſammenhängend zu arbeiten. Je älter die Seminariſten ſind, deſto mehr muß ihnen Zeit zur Privatarbeit gegeben werden. Verſchleuderung der Zeit entſteht ſehr leicht dann, wenn zwiſchen den Lektionen und irgend einem andern beſtimmten Geſchäfte nur halbe Stunden ſind, denn viele halten es dann nicht mehr der Mühe werth, etwas Neues anzufangen, folglich gehen ſie müſſig, treiben unnütze Dinge, oder lärmen und gewöhnen ſich dadurch an alles dieſes; daher bey Verfertigung des Lektionenplans auch dieſe Rückſicht nicht verabſäumt werden darf.

6. Im Studien-Plan wird ferner angegeben das Lehrbuch: denn im [illegible] iſt es vortheilhafter, ein ſolches zu Grunde zu legen, damit der Schüler ſich an daſſelbe beym Vorbereiten, Vorleſen und Wiederholen zu halten vermag und dadurch eine genaue

Digitized by Google

Kenntniß des Inhalts und ganzen Plans erwirbt, ſo daß er auch das neue, was er künftig durch Lektüre oder eigenes Nachdenken erlangt, an daſſelbe anknüpfen kann. Oft dient ein ſolches, in dem man ſich memoriam localem erworben, ſogar durch das ganze künftige Leben zum Nachſchlagen.

Vollſtändigkeit, Klarheit, Ordnung ſind außer der Richtigkeit [ die wichtigſten Eigenſchaften deſſelben. Entdeckt aber der Lehrer Mängel, ſo muß er das Fehlerhafte verbeſſern, z. B. wo Etwas fehlt, das Mangelnde ergänzen ꝛc.; das Hinzugeſetzte wird ſofort von dem Schüler aufgezeichnet.

Nur, wenn der Lehrer keines findet, das, auch durch ſeine Bemerkungen verbeſſert, dem Zweck entſpricht, iſt er genöthigt, ſtatt deſſelben kurze, aber alles Weſentliche befaſſende, Sätze in angemeſſener Ordnung und Form zu diktiren. Das Lehrbuch wird von dem Lehrer vorgeſchlagen und von der höhern Behörde genehmigt.

## §. 79.

Dieſes ſind im Allgemeinen die Grundſätze, nach denen der Plan gemacht wird; denſelben für jedes einzelne Seminar auf jedes Semeſter bis ins Kleinſte beſtimmt anzugeben, iſt Sache der Vorſteher und des Studienraths; ohnehin kann derſelbe in Einem nicht immer ganz ſo beſchaffen ſeyn, wie im andern. Sind z. B. in einer Promotion Mehrere, die weniger Fähigkeit und Neigung zur Mathematik haben, ſo kann ſie der Lehrer nicht ſo weit führen, als er eine Promotion zu führen vermag,

Digitized by Google

in der das Gegentheil ſtatt hat; denn da er nicht fortſchreiten darf, bis die Majorität der Schüler das Vorgetragene gründlich gefaßt hat, ſo iſt er häufig genöthigt, nicht nur das Nämliche mehrmals und auf verſchiedene Weiſe vorzutragen, ſondern auch eine größere Anzahl darüber zu examiniren und die Aufgabe, theils mündlich ſie unter ſeiner ſteten Leitung, theils zu Hauſe ſchriftlich auflöſen zu laſſen, auch dieſe Schriften nachher durchzuſehen, welches alles ſo viel Zeit koſtet, daß die Erklärung der Wiſſenſchaft am Ende des Semeſters und zuletzt des ganzen Kurſus nicht ſo weit fortgerückt ſeyn kann, als dieſes unter vortheilhafteren Umſtänden möglich iſt.

## §. 80.

## Forderungen an den Lehrer in Beziehung auf dieſen Plan.

Der beſte Lehrplan würde ohne Nutzen ſeyn, wenn nun nicht auch die angemeſſenſte Methode zu lehren und zu lernen hinzukäme und zur Ausführung gebracht würde.

Hiebey hat erſt der Lehrer ſeine Pflicht zu erfüllen.

Stets ſey ihm der Gedanke gegenwärtig, daß ſein wichtiger Zweck ſey, ſeinen Schülern das, was er zu lehren hat, ſo weit beyzubringen, daß jeder aufmerkſame und nicht unfähige nach gänzlicher Vollendung der Vorleſung nun ſich ſelbſt forthelfen oder, wenn er die nämliche Wiſſenſchaft künftig wie-

der hören ſoll, dieſelbe wenigſtens nun auch nach dem neuen ſchwerern und tiefer eingehenden Vortrag wohl faſſen kann.

Hierdurch ſtets rege erhalten, wird der Lehrer für jede Stunde erſt ſein Penſum wählen.

Dann bereitet er ſich darauf vor, indem er, zu der Hülfe anderer nachzuleſenden Schriften Zuflucht nehmend oder ohne dieſe bloß durch Leſung des Lehrbuches und Nachdenken darüber, überlegt: was er vorzutragen habe, in welcher Ordnung und wie er es vortragen ſoll, kurz, wie Inhalt und Form ſeines Vortrags beſchaffen ſeyn muß, um den Zweck zu erreichen, denn beydes wird durch letztern beſtimmt.
1. Dieſer Zweck beſteht darin, daß der Schüler die ihm nöhigen Kenntniſſe in ſo großer Vollſtändigkeit, Klarheit, Ordnung und Gründlichkeit erhalte, als es nicht blos die Natur des Gegenſtandes, ſondern auch die Zwecke und Fähigkeiten des Subjekts nur immer möglich machen. (Selbſt auf der Univerſität wird nicht die ganze Wiſſenſchaft vorgetragen, ſondern nur das Weſentliche, das, auf welches ſich alles Uebrige gründet, und deſſen Kenntniß den Zuhörer in Stand ſetzt, durch eigenes weiteres Forſchen und Leſen ſich der Wiſſenſchaft vollſtändig zu bemeiſtern; um ſo weniger kann jenes im Seminar geſchehen).

2. Zugleich ſoll derſelbe theils durch den Unterricht des Lehrers theils mittelſt an ſich gemachter Erfahrungen Einſicht in dieſer zur Erlangung der Kenntniſſe dieſer Art nöthige Methode erhalten, vorzüglich aber auch die zu Benutzung dieſer und Er-

Digitized by Google

haltung jener unentbehrlichen Geiſtesäußerungen ſich erwerben, welche demnach in dem Lernenden aufgeregt, geübt und zur Fertigkeit gebracht werden ſollen, ſo daß er ſich dadurch zum denkenden Manne bildet.

3. Bey Gegenſtänden, deren Natur ſo beſchaffen iſt, daß Gefühle und Begehrungen dadurch aufgeregt werden können, müſſen auch dieſe in die möglichbeſte Thätigkeit geſetzt werden; äſthetiſche, intellektuelle, und noch mehr moraliſche und religiöſe Gefühle müſſen erweckt und dadurch Geſchmack, Sittlichkeit und Religioſität gebildet und immer mehr erhöht werden.

Nichts iſt nachtheiliger, als die Angewohnheit, gleichgültig bey dem zu bleiben, durch das das Herz gerührt werden kann und ſoll; jedes Mittel, Tugend in die Seele zu pflanzen, geht dadurch verloren. Kurz der ganze Menſch ſoll ergriffen und gebildet werden.

Dieſe Zwecke vor Augen habend, richtet der Lehrer ſeinen Vortrag auf folgende Weiſe ein: Ueberhaupt zeigt er durch die ganze Art deſſelben das lebhafteſte Intereſſe an den von ihm vorgetragenen Wiſſenſchaften, welches er auch ſeinen Zuhörern mittheilt, ſo daß dieſe, begeiſtert von ihrem Werthe, dieſelbe mit Eifer verfolgen.

Mit der hieraus entſtehenden Lebhaftigkeit iſt zugleich Anmuth und Reiz verbunden, durch die Aufmerkſamkeit auf den Vortrag und Intereſſe für den Gegenſtand vermehrt wird; nur darf beydes nicht dem Zwecke Eintrag thun.

Digitized by Google

Um des erſten, aber auch um des zweyten, oft auch um des dritten Zweckes wegen, muß nämlich alles richtig und beſtimmt, überdieß aber auch mit möglichſter, durch Zergliederung des Zuſammengeſetzten, Hinweiſung auf das, was man in und außer ſich wahrnimmt, Beyſpiele, Analogien, Anwendungen, Fragen, Ordnung ꝛc. zu erreichenden, Deutlichkeit, in möglichſter, theils durch die Natur des Gegenſtandes, theils aber auch die Beſchaffenheit und die Zwecke der Schüler beſtimmten, Ordnung und endlich mit ſo großer Gründlichkeit, als es die Natur der Subjekte fordert, vorgetragen werden. Vollſtändigkeit kann nur auf die oben beſtimmte Weiſe ſtatt haben. — Allein noch wird Einiges, das jedoch auch den erſteren Zweck begünſtiget, durch den zweyten Zweck gefordert.

Ideen und Ausdruck ſollen ſo beſchaffen ſeyn, daß dadurch der Geiſt des Schülers, theils überhaupt aufgeregt und in Thätigkeit geſetzt wird, theils in angemeſſener Richtung ſich äußert und übt. Dieſes wird vorzüglich dadurch erreicht, daß der Lehrer, ſo weit es möglich iſt, überall den Weg, den der Erfinder oder Entdecker, um zu dem Begriff oder Urtheil zu gelangen, gehen mußte, vorzieht, weil der, dieſen Gang der Vorſtellungen nachgehende, Schüler eben dadurch ſich in der Weiſe zu denken, mittelſt welcher jene gefunden werden, übt und ſie zur Fertigkeit bringt.

Eben um dieſes Zweckes willen iſt es, ſo ſehr auch Leichtigkeit des Vortrags überhaupt zu empfehlen iſt, doch bisweilen mehr vortheilhaft, wenn auch

Digitized by Google

Einiges vorkommt, was den Schüler ſeine ganze Geiſteskraft anzuſtrengen nöthigt.

Beſonders wird dieſer Zweck auch erreicht durch Fragen, die der Schüler zu beantworten hat, und über die er alſo nachdenken muß, bey welchem Nachdenken dann der Lehrer ſeine Vorſtellungen ſo leitet, beſonders ſolche Vergleichungen, Trennungen und Verbindungen derſelben veranlaßt, daß dadurch nicht nur das geſuchte Reſultat von ſelbſt hervorgeht und folglich durch den Schüler ſelbſt gefunden wird, ſondern dieſer auch in der, zum Gebrauch dieſer Methode erforderten, Geiſtesrichtung Uebung und Fertigkeit erhält.

Endlich bietet der Lehrer, des dritten Zweckes wegen, allem auf, um die Gefühle und Beſtrebungen, welche mit ſolchen Vorſtellungen verbunden werden ſollen, aufzuregen, lebhaft zu machen und zu erhalten. Iſt z. B. von Gott die Rede, ſo iſt die Ehrfurcht, die den Lehrer durchdringt, durch die Erhabenheit der Begriffe nicht nur, ſondern auch durch Ausdruck, Deklamation ꝛc. ſichtbar.

Noch kann bey Beſtimmung der Methode auch auf andere Wiſſenſchaften Rückſicht genommen werden. Denn da dieſe ſich gegenſeitig unterſtützen, nicht allein durch ihren Inhalt, der auch in andern Wiſſenſchaften benützbar iſt, ſondern auch wegen Gleichartigkeit der erforderten Methoden, und alſo auch der nöthigen Geiſtes- und Gemüthsbeſchaffenheiten, (indem unter dieſer Vorausſetzung Uebung und Fertigkeit in Einer auch Uebung und Fertigkeit in der Andern nach ſich zieht) ſo wird, ſo weit ſonſt nichts im Wege ſteht, jede

Wiſſenſchaft ſo gelehrt, daß auch für die Uebrigen der möglich größte Nutzen daraus gezogen wird, Mathematik z. B. ſo, daß auch Logik, Phyſik u. a. Nutzen daraus ziehen.

Hieraus laſſen ſich alle weitere, die Beſchaffenheit des Vortrags betreffenden, Fragen beantworten.

Man verweilt bey einem Gegenſtande ſo lange, bis man überzeugt iſt, daß die Meiſten ihn gefaßt haben, auch wird er wiederholt, bis man ſicher iſt, die Schüler werden das Vorgetragene verſtehen und behalten; Vorzüglich iſt Beydes nöthig bey wichtigen Sätzen, am Meiſten bey ſolchen, auf denen viele andere beruhen, bey ſchweren, dunkeln und zweifelhaften.

Inwiefern nichts Unnöthiges vorkommen darf, hat Kürze allerdings ſtatt, allein oft wird ſie durch das Ebengeforderte gehindert.

Der Lehrer ſpricht allein und ununterbrochen, wenn ſonſt die Schilderung, die er zu machen hat, nicht vollendet und die bezweckte Vorſtellung vom Zuhörer nicht ganz aufgefaßt würde oder wenn ohne dieſes hinreichende Uebung in dieſer Richtung nicht erwartet und Wißbegierde, Gefühl und Neigung nicht gehörig aufgeregt werden könnte.

Allein, wo dieſe Zwecke dieſes nicht fordern, wird der Lehrer ſeinen Vortrag öfters unterbrechen, indem er dem Schüler zweckmäßige Fragen vorlegt, und dadurch nicht nur ſeine Fähigkeit und Einſicht, nach der er ſeinen Vortrag einzurichten hat, erforſcht, auch die letztere berichtigt und vervollſtändiget, ſondern ihn auch zur Entdeckung der Wahrheit durch

eigenes Nachdenken und zum angemeſſenen Ausdruck und Vortrag derſelben leitet.

Ohnehin iſt dem Zuhörer nicht nur geſtattet, ſondern er wird auch aufgefordert, Fragen und Einwürfe zu machen.

Dem Inhalt iſt auch der Ausdruck angemeſſen, ſtets richtig, beſtimmt, deutlich, lebendig, aber nach Verſchiedenheit des Inhalts wechſelnd, z. B. mehr oder minder ſich erhebend. Endlich entſpricht beyden auch Deklamation und Aktion, wie der ganze äußere Anſtand des Lehrers.

Durch die Zwecke wird auch die Ordnung beſtimmt, in welcher die Gegenſtände die ganze Unterrichtsſtunde hindurch ſich folgen.

Zwar kann dieſe ſchon ebendeßwegen nicht immer dieſelbe ſeyn, doch läßt ſich folgendes beſtimmen:

1. findet er dieſes zum Einprägen des vorhergelernten und zu Erhaltung des Zuſammenhangs nöthig, ſo beginnt der Lehrer mit Wiederholung oder Examiniren des in der oder den vorigen Stunden Vorgetragenen. Darauf gibt er (öfters, nachdem er vorher die Präparationen durchgeſehen) den Inhalt des in der jetzigen Stunde Vorkommenden, (was, um recht gefaßt zu werden, immer nur weniges ſeyn darf), ſo oft dieſes als nöthig erachtet wird, um Aufmerkſamkeit und Erwartung zu reizen und Jedem voraus bekannt zu machen, auf was er ſeine Aufmerkſamkeit und ſein Nachdenken zu richten habe.

Digitized by Google

Bisweilen wird, um Deutlichkeit der einzelnen Begriffe und Zuſammenhang des Ganzen im Geiſte der Zuhörer hervorzubringen, erfordert, daß das während der Stunde Vorgetragene kurz und in genauer Ordnung am Ende wiederholt werde; oft iſt es zweckmäßig, darüber auch zu examiniren und dieſes zwar ſo, daß der Schüler nicht nur zeigt, er habe das Vorgetragene richtig aufgefaßt, ſondern auch ſo, daß er dadurch in eigenem Denken und freyem Vortrag geübt wird.

Nicht ſelten werden auch Materien zu ſchicklichen Ausarbeitungen, bisweilen auch treffliche Stellen aus Klaſſikern zum Auswendiglernen, am Ende der Stunde gegeben. Der ganze Vortrag iſt auf die größere Zahl, die Mittelmäßigen, berechnet, und hält das Mittel zwiſchen dem Vortrag auf Akademien und in den Trivial-Schulen; allen Zöglingen dient er zugleich als Muſter.

Durch einen ſolchen Vortrag hofft der Lehrer mit Recht Aufmerkſamkeit zu erhalten; allein, da er deſſen doch nicht ſicher iſt, ſo wendet er auch noch andere Mittel an, z. B. er macht unerwartet Fragen, und zwar ohne eine beſtimmte Ordnung zu beobachten, bald an Dieſen, bald an Jenen, oder er examinirt über Alles am Ende der Stunde; oder er durchſicht das Nachgeſchriebene, wie die Präparation. Nächſtdem trägt er Sorge, daß die Lektionen nicht durch Schwatzen, Unruhe, vieles Hinauslaufen, zu ſpätes Kommen, Mangel des nöthigen Papiers, des Schreibzeuges, der Bücher ꝛc. geſtört werde. Um aber dieſes, Aufmerkſamkeit und Unaufmerkſam-

keit, bemerken zu können, ſind Stellung des Lehrers gegen die Lehrlinge, Sitzen oder Auf- und Abgehen, Sitz der Zöglinge, Beſchaffenheit der Zimmer ꝛc. nicht gleichgültig.

Fehler dieſer Art, die, oft wiederholt, ſchlimme Angewohnheiten erzeugen, werden beſonders gerügt.

## §. 81.

Dieſe Regeln ſind allgemein, aber nothwendig herrſcht hiebey manche Verſchiedenheit.

1. Lieſt der Lehrer über ein Lehrbuch, ſo wird ein Satz von ihm ſelbſt oder vom Zuhörer vorgeleſen, und dann bald zuerſt der Zuhörer gefragt, wie er ihn verſtehe, auch darauf das Mangelnde erſetzt und das Fehlende verbeſſert, oder der Satz wird zuerſt vom Lehrer erklärt, und erſt, nachdem er dieſe Erläuterungen vernommen, wird Erklärung des erklärten Satzes vom Zuhörer begehrt ꝛc. Man läßt ihn Beyſpiele geben, Anwendungen machen ꝛc. Sind Mängel oder Fehler im Lehrbuche, ſo werden dieſe verbeſſert. Wie weit auch bey Sätzen, die von dem Lehrer diktirt worden, dieſes ſtatt finde, iſt ohne Erörterung klar.

II. Aber auch abgeſehen hievon, fordert der Unterſchied der Subjekte manchen Unterſchied im Vortrag.

Der Zweck iſt zwar überhaupt und im Ganzen derſelbe bey allen Seminariſten, allein er kann doch verſchieden ſeyn ſchon bey den nämlichen Subjekten zu verſchiedenen Zeiten: jetzt ſollen ebendieſelbe von dem Religionslehrer mehr unterrichtet,

Digitized by Google

jetzt mehr erbaut werden. Noch größer iſt dieſe Verſchiedenheit bey verſchiedenen Subjekten; bey dieſen muß mehr auf Bildung ihres Verſtandes, bey andern, deren Gefühle zu ſchwach ſind, mehr auf Erhöhung dieſer gedrungen werden.

Nicht mindern Unterſchied macht die Verſchiedenheit der Talente: der, deſſen Imagination zu überwiegen droht, wird anders behandelt, als der, in dem ſie zu ſchwach iſt; anders der, der jede ihm dargebotene Idee weiter verfolgt als der, der mit ihr ſich begnügt.

Doch den vorzüglichſten Unterſchied *macht der Grad* oder die Stufe der bereits errungenen *Kenntniſſe*. Der niedrigſten Klaſſe wird Manches *bloß* beyläufig beygebracht, und nur ſpäter oder am Ende als ein zuſammenhängendes Ganze dargeſtellt. Von der deutſchen Sprache war ſchon oben §. 77. die Rede, ebenſo von alter Geographie, Alterthümern und Mythologie.

Eben dieſes läßt ſich von Pſychologie, Logik, Moral und Religion behaupten.

Anderes wird bey der weniger fortgerückten Klaſſe mehr praktiſch als theoretiſch gelehrt, wie z. B. Logik ꝛc. Nur erſt der Weiterfortgerückte erhält zuſammenhängenden Unterricht darüber.

Aber ſehen wir auch hievon ab, das Fach werde im Zuſammenhange als Ein Ganzes und auch theoretiſch vorgetragen; ſo entſtehen doch aus dem Unterſchiede des bereits Errungenen große Unterſchiede.

Digitized by Google

Namentlich haben folgende ſtatt:

Schwächere werden mehr gefragt und dürfen mehr fragen. Ihnen iſt Erläuterung durch Zergliederung, durch Anſchauungen, Analogien, einzelne Beyſpiele, ſo wie mittelſt der Anwendung ꝛc. mehr nöthig. Ebendaſſelbe wird um ihrer willen öfter wiederholt; der Lehrer ſagt es öfter vor, ſie ſagen oder machen es öfters nach. Das Leichtere wird nicht übergangen, ob es gleich ſollte vorausgeſetzt werden dürfen; häufig werden Lücken ausgefüllt, welches alles die, durch Talente und Kenntniſſe ſich Auszeichnenden, viel weniger bedürfen.

Dagegen werden dieſen, die zu höheren Stufen emporſtreben, Anſichten und Ideen mitgetheilt, oder Winke gegeben, die auf ein Höheres leiten. Dieſen Grundſätzen nach wird z. B. beym Leſen der Autoren mit Schwächern das Grammatikaliſche und überhaupt die Sprache vorzüglich berückſichtigt, wogegen die höher Emporſtrebenden mehr auf den Geiſt der großen Griechen und Römer hingewieſen werden; das Schöne und Edle, die hohe Geſinnung, die Kraft und Stärke iſts, auf was ſie aufmerkſam gemacht werden, und was man in ihnen ſelbſt zu pflanzen ſucht. Auch Alterthumskunde, Mythologie u. dergl. wird mehr berückſichtigt.

Wo andere Mängel ſind, z. B. Trägheit, Langſamkeit, da muß es vorzügliche Bemühung ſeyn, dieſe zu entfernen; dem Langſamen wird nachgeholfen, der Träge wird angefeuert.

Digitized by Google

Wenn die Kenntniſſe ſo verſchieden ſind, daß die Schwächeren mit den Beſſeren gar nicht fortkommen können, ſo iſt Abſonderung in ſo weit nöthig, daß den Schwächern, in beſondern von den Profeſſoren oder Repetenten zu haltenden Stunden, nachgeholfen wird. Hier werden beſonders die Lücken, z. B. Unkenntniß der Elemente der Grammatik ausgefüllt, auch bereiten ſie ſich vor und repetiren nach genauerer Anleitung des Lehrers.

Es iſt wünſchenswerth, daß dieſes in den erſten Monaten beſonders geſchehe, damit die Schwächern den Andern bald nachkommen; in der That laſſen ſich hievon ſehr wohlthätige Folgen erwarten, da ſo Mancher auf immer zurückbleibt, bloß, weil die Lücken nicht ausgefüllt werden, dieſes aber allein deßwegen unterbleibt, weil er ſelbſt ſich nicht zu helfen weiß, und Niemand ihn berathet; ohnehin iſt dieſes Unvermögen, und der daraus entſtehende Unfleiß häufige Quelle auch moraliſcher Verirrungen.

Noch hat überdieß dieſe Abſonderung die Folge, daß nun auch die übrigbleibenden Vorzüglichen ohne Nachtheil für Andere nach der nur für ſie paſſenden Methode behandelt werden.

III. In demſelben Fach kommen verſchiedene Arten der Gegenſtände vor; hiernach wird die Methode ſogar in verſchiedenen Theilen derſelben Wiſſenſchaft verſchieden. Der erſte Grundſatz der Moral wird nach einer ganz andern Methode erforſcht, als die Lehre von den Nachtheilen der Wolluſt oder des Geitzes.

§. 82.

IV. Große Verſchiedenheit entſteht durch Verſchiedenheit der verſchiedenen Arten der Lehrgegeſtände. Dieſe hat nämlich ſogleich Verſchiedenheit auch in dem Urſprung und der Begründung zur Folge, indem Einiges zu Lehrende empiriſch, Anderes rein, noch Anderes aber auf Anwendung des Letzteren auf das Erſtere gegründet iſt.

Insbeſondere iſt in dieſer Rückſicht wichtig, ob, um den Gegenſtand zu ergründen und zu faſſen, oder doch, um den erforderten Gebrauch zu machen, mehr oder minder auch das Herz Antheil nehmen muß.

Wie wenig iſt dieſes z. B. bey reiner Mathematik oder reiner Logik, wie ſehr bey der Religionslehre, Moral oder geiſtlichen Redekunſt nöthig? Nie kann die letztere gedeihen, wenn nicht Begeiſterung für das Heilige ſtatt hat, durch welche ſofort auch Einbildungskraft, Gedächtniß, Verſtand und alle Vermögen in dieſer Richtung aufgeregt werden.

Ein anderer Unterſchied entſteht durch den Gebrauch, der von dem Lehrgegenſtande gemacht wird.

Von einigen z. B. reiner Mathematik, wird kein Gebrauch gemacht, als nur für das Denken in derſelben Wiſſenſchaft oder in einer andern, oder im Leben.

Andere, wie z. B. Geſchichte, ob ſie gleich nur lehren, was iſt, und wie es iſt, nicht was ſeyn ſoll, die, ob ſie gleich bloß theoretiſch ſind, ſollen doch d. i.

auf Gefühl, Wollen und Handeln einwirken, und dieſe mehr oder minder beſtimmen. Endlich ſind ſolche, deren eigenthümlicher Zweck iſt, zu lehren, was und wie gehandelt werden ſoll. Aber auch unter dieſen macht man noch einen Unterſchied, ob nämlich der ſie Erlernende ſie bloß für ſich ſelbſt in Ausübung zu bringen hat, oder ob durch ſie auch auf Andere gewirkt werden ſoll, wie z. B. der Religionslehrer durch Religion auch Andere nicht nur belehren, ſondern auch beſſern, beglücken und tröſten ſoll. In Rückſicht auf die erſten hat nichts Neues und Eigenthümliches ſtatt. Bey der zweyten Klaſſe wird alles das herausgehoben und vorgetragen, was und wie es auf Gefühl, Willen und Handeln wohlthätig einfließt. Bey der dritten Klaſſe, den praktiſchen Wiſſenſchaften, muß überdieß gelehrt werden, was, um das Geforderte thun zu können und zu wollen, nöthig iſt, d. i. es müſſen die Bedingungen der Möglichkeit und Wirklichkeit der Erfüllung der gegebenen Vorſchriften gezeigt werden, und da dieſelbe vor allem in gewiſſen Fertigkeiten des Geiſtes und Herzens beſtehen, ſo ſind Regeln nöthig, welche dieſe zu erwerben und anzuwenden lehren z. B., um die Pflichten erfüllen zu wollen und zu können, iſt Tugend unnachläßige Bedingung; noch werden daher auch Regeln gegeben, auf welche Weiſe wir Tugend erringen uud ſie anwenden.

Endlich iſt im letzten der genannten Fälle noch beſonders zu zeigen, auf welche Weiſe durch Hülfe der in einer Wiſſenſchaft dieſer Art vorgetragenen

Wahrheiten auch auf Andere ſo gewirkt werden könne, daß die bezweckten Wirkungen in ihnen entſtehen. So muß z. B. der Religionslehrer belehrt werden, auf welche Weiſe er die, von ihm mit Recht geforderte, Fertigkeit erhalten könne; die Religion bald dem Einzelnen, bald Tauſenden um ihn Verſammelten, ſo mitzutheilen, daß Glaube, Liebe und Hoffnung in ihnen entſtehe.

Dieſemnach hat die Verſchiedenheit des Gebrauchs, der von dieſen verſchiedenen Lehrfächern gemacht wird, auch eine entſprechende Verſchiedenheit in der Methode, ſie vorzutragen, zur Folge.

Einen Hauptunterſchied machen in dieſer Rückſicht die Kenntniſſe, die nur von einer Seite für den Geiſtlichen wichtig ſind, von andern weniger oder gar nicht, denn dieſe werden dann auch allein oder doch vorzüglich von jener Seite gelehrt und geübt, z. B. Muſik, beſonders religiöſer Geſang, ſetzt (außer andern Wirkungen) das Gemüth in jene Stimmung, die der geiſtliche Redner nie entbehren kann; daher wird ſie von dieſer Seite vorzüglich geübt, weniger von andern.

V. Es iſt merkwürdig, daß bisweilen ſelbſt die Individualität der Lehrer und die Eigenthümlichkeit ihres Verhältniſſes gegen die Zöglinge einige Verſchiedenheit erzeugen kann, z. B. ein ſehr geliebter Lehrer, der überdieß Fertigkeit beſitzt, an das Herz der Zuhörer zu reden, kann mit Erfolg eine Anwendung des in ſeinen Vorleſungen Vorgetragenen auf ſeine Zuhörer machen, welche andere ohne Erfolg, vielleicht nicht ohne Nachtheil, machen würden, er miſcht

Digitized by Google

herzliche Ermahnungen, Warnungen ꝛc. ein. Doch eben, weil dieſes nur perſönlich iſt, übergehen wir es, und begnügen uns hinzuzufügen, daß wir es nicht nöthig finden, von jedem einzelnen Lehrgegenſtande die angemeſſenſte Methode anzugeben, indem dieſe in den Seminarien keine andere iſt, als die von Niemeyer u. a. längſt angegebene und man annehmen kann, daß Lehrern, denen man dieſen Unterricht anvertraut, Einſicht in dieſelbe nicht mangeln werde.

Endlich macht ohnehin die, aus allen obigen Gründen, insbeſondere auch der Subjektivität der Lehrer nöthige, Verſchiedenheit der Methode die Beſchränkung der Lehrer ſehr leicht nachtheilig.

Indeſſen müßte es doch ſehr nützlich ſeyn, wenn eine ausführliche Inſtruktion, auf welche Weiſe jeder einzelne Lehrgegenſtand gelehrt werden ſoll, gegeben, dieſe jedoch von den Lehrern nach ihrer eigenen Einſicht beobachtet und in jedem Semeſter durch eigene Bemerkungen bereichert würde?

## §. 83.

## Forderungen an den Lehrling.

Auch der Zögling muß ſeine Pflicht erfüllen.

I. Dieſer bereitet ſich vor, beſonders merkt er ſich das Dunkle, Zweifelhafte ꝛc. an.

Dieſe Vorbereitung muß ſehr ſorgfältig und ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie möglichſt bildend wird. Z. B. auf einen Autor ſich vorzubereiten ſchlägt er nicht bloß das Lexikon nach, um ein deutſches

Digitized by Google

Wort für das fremde zu finden, ſondern er erforſcht dieſes genauer, indem er z. B. die urſprüngliche Bedeutung ausforſcht und dann weiter unterſucht, welche andere Bedeutungen daraus abgeleitet werden; auch unterſcheidet er Eigentliches vom Uneigentlichen u. dergl.

II. Während der Vorleſung iſt ſeine Aufmerkſamkeit möglichſt angeſtrengt, und zwar richtet er ſie beſonders auf das ihm vorher Unbekannte, Dunkle, Ungewiſſe ꝛc., vorzüglich aber auch auf das, was das eigene Denken und den Geſchmack zu bilden, geeignet iſt, auch giebt er dem, was auf das Herz einwirkt, ſein Herz willig und freudig hin.

III. Von jenem bemerkt er überdieß ſchriftlich, was ſonſt bald vergeſſen wäre.

IV. Zu Haus wiederholt er Alles, vorzüglich das Ebengenannte, und zwar thut er dieſes wenn er es ſonſt nicht zu behalten fürchtet, gleich nach der Vorleſung, außerdem aber mit mehreren Zuſammenhängendem zugleich am Ende eines Abſchnittes. Bisweilen vergleicht er bey der Wiederholung auch andere Schriften, immer aber denkt er ſelbſt darüber nach; häufig ſetzt er auch ſeine Gedanken ſchriftlich auf, oder verfertigt Aufſätze, oder lernt, was zu dieſem Zweck aufgegeben worden, auswendig. ſ. §. 78.

## §. 84.

## Privatſtudien.

Die zweckmäßigſte Benutzung der Unterichtsſtunden iſt noch nicht zureichend; ja dieſe ſind nicht

Digitized by Google

einmal von ſo bedeutendem Nutzen, wenn nicht auch das Privatſtudium hinzukommt; überhaupt iſt das Letztere inſofern ſogar noch wichtiger, als Fertigkeit in eigenem Denken und Arbeiten durch daſſelbe noch mehr gebildet wird, weil die Anſtrengung dabey freyer und größer iſt, welches alles dem Lehrling, um ihm in ſeinem Privatſtudium eifriger zu machen, einleuchtend gemacht werden muß. In dieſen, dem Privatſtudium gewidmeten, Stunden bereitet ſich der Seminariſt auf das in den Vorleſungen Vorkommende vor, und wiederholt das Vorgekommene auf die §. 83. geſchilderte Weiſe.

Die, welche noch zu wenig Kraft haben, als daß ſie nicht durch mehreres zerſtreut würden, ſchränken ſich auf dieſes ein; allein diejenigen, deren Alter, Talente und bereits erlangte Kenntniſſe eine ſolche Zerſtreuung ſo wenig als zu große Anſtrengung fürchten laſſen, widmen ſich noch irgend einer andern zweckmäßigen Beſchäftigung, namentlich leſen ſie einen, öffentlich nicht vorkommenden, Klaſſiker, üben ſich in einer Sprache, die öffentlich nicht gelehrt wird u. dergl.

Da aber hier, wo der Schüler ohne Hülfe des Lehrers arbeitet, Verirrungen am meiſten zu fürchten ſind, ſo muß vorzüglich dieſes Privatſtudium von dem Profeſſor oder Repetenten der Abtheilung berathen werden; auch wachen dieſe über Ausführung des Plans deſſelben, indem ſie theils gelegentlich mit Jedem davon ſprechen und ſeine Arbeiten nachſehen, theils der Profeſſor beym ordentlichen Durchgang von dem unten die Rede iſt, die Privatſtu-

dien eines Jeden vollſtändig und planmäßig unterſucht und ihm ſeine Bemerkungen darüber mittheilt.

Uebrigens ſteht dieſes Privatſtudium in engſter Verbindung mit dem öffentlichem Studienplan; indem einerſeits nach §. 77 — 78. bey Beſtimmung des Letztern auf das Erſtere Rückſicht genommen wird, andererſeits aber man ſich in den, dem Privatſtudium gewidmeten, Stunden auf die öffentlichen Vorleſungen vorbereitet und dieſe erſt recht benutzt.

## §. 85.
## Bildung durch die Welt.

Noch muß der Geiſt des Zöglings auch durch die Welt und den Umgang mit Menſchen gebildet werden, und es iſt daher Pflicht der Lehrer und Erzieher, die Zöglinge nicht nur in die Welt einzuführen, ſondern auch ſie zu richtiger Anſicht und zweckmäßiger Benutzung derſelben zu leiten, und ihnen zu dieſem Ende, theils richtige Grundſätze und Anſichten von derſelben beyzubringen, theils Fertigkeit, dieſelbe richtig zu beurtheilen und zweckmäßig zu benutzen, allmählig in ihnen zu erzeugen; dieſe beſitzend, beobachten ſie dann ſelbſt Menſchen und Natur um ſich her, und denken über das Beobachtete nach, wodurch ihr Geiſt immer noch mehr bereichert und erhoben wird.

Da man den Seminarien ſonſt immer vorwarf, daß die ihnen eigenthümlichen Verhältniſſe eine einſeitige, überſpannte und irrige Anſicht der Welt zur Folge haben, ſo darf dieſes Mittel der Bildung um ſo weniger verſäumt werden, obgleich auf der an-

dern Seite auch mit großer Sorgfalt verhütet werden muß, daß nicht Zerſtreuung durch zu vielen Verkehr mit der Welt der ächten Bildung und beſonders der Tiefe und Stärke im Denken, Fühlen und Wollen Nachtheil bringe.

§. 86.

## IV. Bedingung. Zweckmäßige Anſtrengung der Lehrlinge.

Talente und zweckmäßiger Studienplan ꝛc., alles iſt ohne Erfolg, wenn nicht auch der Fleiß des Schülers hinzukommt. Das Studium, das jetzt eben von ihm behandelt wird, muß ſammt der moraliſchen Bildung herrſchender Gegenſtand ſeiner Seele ſeyn, und Geiſt und Herz wenigſtens in den, dem Studium gewidmeten, Stunden, ganz beſchäftigen.

Auch iſt der Fleiß anhaltend, nicht Tage oder Wochen durch unterbrochen; nur darf er nicht ſo übertrieben werden, daß der Körper und durch dieſen, wie durch die Menge und Mannigfaltigkeit des Gelernten, (das eben daher nie recht bearbeitet und benutzt wird) auch der Geiſt leidet, und beſonders jugendliche Heiterkeit ſich verliert; vorzüglich aber muß der Fleiß planmäßig ſeyn; was man thut, thue man am rechten Ort, zu rechter Zeit, z. B. nicht im Bette unmittelbar vor dem Einſchlafen, ſo anhalten, als es der Zweck fordert und Körper und Geiſteskräfte es geſtatten, daher man nie etwas bloß aus Ueberdruß oder um ein Neues anzufangen, wegwirft; was man thut, thue man ferner ganz

und mit ganzer Kraft, daher in dieſen Augenblicken alles Innerliche und Aeußerliche, was zerſtreuen könnte, entfernt wird, um die ganze Thätigkeit der Seele auf den einzigen Gegenſtand zu ſammeln. Endlich ſind die Richtungen und die Verhältniſſe der in Thätigkeit zu ſetzenden Vermögen diejenigen, welche durch die Natur des Gegenſtandes und Zwecks gefordert werden.

Können durch dieſelbe Arbeit mehrere Zwecke zugleich erreicht werden, ſo unterläßt man dieſes nie.

Noch iſt aber eine Hauptregel, daß, da der Jüngling mehrere Fächer zu bearbeiten hat, keines auf Unkoſten des andern kultivirt werde, daher alle nur ſo viele Zeit erhalten, als gerade dieſes Studium fordert; alle folgen ſich in der angemeſſenſten Ordnung, und unterſtützen ſich gegenſeitig.

Endlich wird die Selbſtthätigkeit des Zöglings und ſeine Unabhängigkeit von der Leitung des Lehrers immer größer, je weiter er im Denken und in Kenntniſſen fortgeſchritten iſt.

Wer zu lange von andern gegängelt wird, lernt niemals ſelbſt gehen.

## §. 87.

Die Edlen beſtimmt zu ſolchem Fleiß Pflicht und Gottesliebe.

Mächtige Triebfeder iſt ferner die Liebe zu Eltern, Verwandten, Freunden und Vorſtehern; vorzüglich mächtig wirkt ferner der Gedanke an die Achtung der Edeln, die Ehre und die Vortheile, welche Wiſſenſchaft und gebildeter Geiſt durch das ganze

Leben gewähren, und an die Schande und die Nachtheile, welche Unwiſſenheit und ungebildeter Geiſt Jedem und am meiſten dem Geiſtlichen bringen, von dem man das Gegentheil mit Recht erwartet und fordert.

Ein ſehr wirkſamer Grund des Fleißes iſt ferner die Freude an dem zu bearbeitendem Gegenſtande: eine Freude, die durch Inhalt und Form deſſelben, vorzüglich aber auch durch den anziehenden Vortrag des Lehrers, und durch das Gefühl ſeiner Fortſchritte und ſeiner Kraft erzeugt und erhöht wird; auch anziehende Schriften, gute Bibliothek, Modelle, Sammlung von Naturalien ꝛc. können benutzt werden, um die Freude an der Wiſſenſchaft zu verſtärken und den Fleiß dadurch zu erregen. Wirkſam iſt auch hier das Beyſpiel, beſonders der Kameraden, womit ſich häufig auch Nacheiferung verbindet. Nichts iſt daher wichtiger, als daß auch in dieſer Rückſicht ein guter Geiſt herrſche.

Von jeher war in den Seminarien ein bedeutendes Mittel, den Fleiß zu befördern, Entfernung alles Zerſtreuenden und Benutzung der Kloſter-Einſamkeit und Stille, die ſchon mittelſt der, ohne dieſe unvermeidlichen, Langeweile zum Studieren antreibt.

Auf dieſem Grunde beruhen einige Anordnungen: Da Romane mit Vergnügen und ohne Schwierigkeit geleſen werden, da ſie wenig Nachdenken fordern und ihr Behalten im Gedächtniß gleichgültig iſt, ſo rauben ſie nicht nur die, dem ernſteren Studieren gewidmete, Zeit, ſondern gewöhnen auch nur an das, was leicht und anziehend iſt, zu leſen und zu

arbeiten; Nachdenken und Verſtand werden nicht geübt und man gewöhnt ſich, das Geleſene gleich wieder zu vergeſſen. Zugleich verſetzt der Inhalt, auch der beſſern Romane, in eine Welt, die ganz anders, als die wirkliche, beſchaffen iſt, wodurch irrige Anſichten des Menſchen und der menſchlichen Dinge, und phantaſtiſche Wünſche und Plane erzeugt werden, welche die Kloſter-Einſamkeit noch mehr begünſtigt.

Ohnehin werden durch Romane, die dem Geſchmacke und dem Geiſte nach ſchlecht ſind, Geſchmack und Geiſt verdorben und durch die, von denen ſchlechte Grundſätze gelehrt oder ſchlechte Neigungen und Handlungen auf anziehende Weiſe dargeſtellt werden, dieſe eingepflanzt und genährt.

Aus dieſem Grunde iſt Leſen der Romane und ähnlicher Schriften in der Regel verboten: und es wird deßwegen nicht nur gleich beym Eintritt ein Verzeichniß der Bücher übergeben, ſondern es ſollen auch ohne Vorwiſſen der Vorgeſetzten neue Schriften nicht gekauft werden; dagegen wird eine Anzahl unterhaltender, aber dennoch zugleich nützlicher Bücher z. E. gute Lebensbeſchreibungen ꝛc. aus der Bibliothek mitgetheilt; auch wird, da ſo leicht ſchädliche Schriften dadurch in ihre Hände kämen, Verbindung mit Leſegeſellſchaften verboten, und über alle Bücherverkäufer wird ſolche Aufſicht getragen, daß die Vorſteher ſicher ſeyn können, es werde nichts Schädliches gekauft. Aus gleichem Grunde wird auch alles Andere, was zu große Zerſtreuung droht, z. B. zu vieler Verkehr, zeitraubende Spiele und Vergnügungen ꝛc. entfernt.

Digitized by Google

Aber durch alles dieſes noch nicht beruhigt, trägt man ſtete Aufſicht, die nun durch das Wohnen der Repetenten unter den Seminariſten ſehr erleichtert wird, beſonders iſt der Durchgang auch von dieſer Seite ſehr nützlich.

Ferner werden nicht nur durch die einzelnen Lehrer öftere Examina in den Vorleſungen angeſtellt, ſondern es iſt auch jeden Monat ein Repetitorium und am Ende des Examens ein feyerliches Examen angeordnet, nach welchem letztern überdieß der höhern Behörde Zeugniſſe eingeſchickt werden, denen, ſo oft es für nöthig erachtet wird, auch Belohnungen und Strafen nachfolgen.

Es iſt zweckmäßig, daß nicht nur über einige, ſondern über alle öffentlich gelehrte Fächer Examina gehalten werden; auch ſind dieſe öffentlich, ſo daß auch Fremde, beſonders Verwandte oder die Vorſteher des Orts, Zutritt haben.

Außerordentliche Viſitationen durch ein Glied des Studienraths würden dieſen Zweck nicht minder befördern.

Noch bedient man ſich eines Mittels, der Lokation, die hier viel Eigenes hat. Dieſelbe wird im erſten Seminar gemacht und dauert, jedoch mit manchen Abänderungen durch die ſpäteren Vorſteher, nicht nur durch Alle Seminarien und den ganzen Studienlauf hindurch fort, ſondern, da ſie ſowohl in den in Tübingen erſcheinenden Verzeichniſſen, oder Magiſterzetteln, als in eigenen Schriften, den ſogenannten Magiſterbüchern, abgedruckt wird, ſo erhält ſich die dadurch erhaltene Ehre oder Schande ge-

wiſſermaßen durch das ganze Leben des Mannes hindurch, ja noch nach ſeinem Tode. Auch nimmt man eben deßwegen nicht nur innerhalb der Kloſtermauern oder dem Kreiſe der Verwandten und Freunde, ſondern auch außer dieſen in allen Theilen des Landes Antheil.

Ehemals wurde auch bey Bedienſtungen nicht wenig auf die Lokation Rückſicht genommen, durch welches alles dieſelbe in den Augen der Seminariſten und aller, die ſich für ſie intereſſirten, eine Wichtigkeit erhielt, die ſie anderswo nicht behauptet.

Es wird aber nicht für jedes Fach eine eigene Lokation gemacht, ſondern nur Eine für alle Fächer, wobey überdieß Talente, Fleiß und Sittlichkeit berückſichtigt werden ſollen; in derſelben erhält jeder einen beſtimmten Platz und wenn je die Vorſteher, wie es bisweilen geſchah, einige als gleich betrachteten und daher dieſen im Verhältniß gegeneinander keinen ſolchen anwieſen, ſo mußte dieſes doch nachher geſchehen.

Man muß es offen geſtehen, daß eine ſolche Lokation viel Bedenkliches hat.

Nichts iſt natürlicher, als daß Kenntniſſe entſcheiden, allein in vielen Fällen iſt ſchwer zu entſcheiden, wer der Kenntnißreichere ſey, wie, wenn der Eine in Realien, der Andere in Sprachen, und unter dieſen der Eine im Lateiniſchen, der Andere im Griechiſchen u. dergl. ſich mehr auszeichnet? Nun ſind zwar in dieſer Rückſicht gewiſſe Grundſätze angenommen worden, z. B. Sprachen gaben mehr Anſprüche als Realien und unter jenen die lateiniſche mehr als die griechiſche, dieſe mehr als die hebräiſche, dieſe mehr als die franzöſiſche ꝛc.

Doch waren dieſe Grundſätze durchaus nie gleich, und wirklich iſt es auch ſehr ſchwierig, die Lehrfächer auf ſolche Art zu taxiren, indem ſowohl objektive, als vorzüglich auch ſubjektive Gründe in Betracht gezogen werden müſſen und ein Gegenſtand von der einen, ein Anderer von andern Seiten mehr wichtig seyn kann; beſonders machen das Alter und die bereits gemachten Fortſchritte einen Unterſchied, indem z. B. bey Jüngern mehr auf alte Sprachen, weniger auf Wiſſenſchaften Rückſicht zu nehmen iſt, bey den Aelteren aber dieſe wieder mehr in Betracht kommen; kurz: immer bleiben große Schwierigkeiten übrig, wenn man das mehr oder weniger bey Einem in dieſem bemerkt, was beym Andern in einem andern Fache bemerkt wird, mit einander vergleicht, und das Reſultat daraus gezogen werden ſoll, wie wenn z. B. Einer große Vorzüge im Lateiniſchen behauptet, aber im Hebräiſchen geringe Kenntniſſe beſitzt. Endlich hat ohnehin dieſer einem Fache gegebene Vorzug und die mindere Schätzung anderer die Folge, daß die letzteren, von den aus Ehrgeiz Studierenden, weniger geſchätzt und geübt werden. Auf der andern Seite iſt doch auch nicht zu leugnen, daß es nicht ohne Nachtheile seyn würde, wenn alle Fächer gleich hoch angeſchlagen würden, indem alsdann zu fürchten wäre, daß mehr nöthige, aber ſchwerere, oder überhaupt unangenehmere Fächer hintangeſetzt würden; kurz man mag einzelne Fächer auf jene Weiſe höher anſchlagen, als andere oder nicht, ſo können doch nicht alle Schwierigkeiten vermieden werden.

Digitized by Google

Eben ſo häufige Bedenklichkeit entſteht, wenn der eine durch gegenwärtig ſchon beſeſſene Kenntniſſe, der Andere durch Fleiß ſich auszeichnet, ſo daß zu erwarten iſt, der jetzt minder Kenntnißreiche werde den Kenntnißreichern bald übertreffen, dieſes aber doch nicht mit Zuverſicht vorausgeſetzt werden kann; nun laſſen ſich zwar auch hier gewiſſe Grundſätze feſtſetzen, nach denen man verfahren muß, z. B. größerer Fleiß giebt nur dann Hoffnung größern Erfolgs und alſo Anſpruch auf eine höhere Stelle, wenn er, wie der mindere Fleiß des Andern, fortgeſetzt wird, und überdieß mit Talenten verbunden iſt, aber niemals ohne dieſes; allein iſt man dann ſicher, daß jenes Verhältniß des Fleißes fortdauern werde? Vom Unfleißigen iſt zwar anzunehmen, daß er verhältnißmäßig auch an Kenntniſſen abnehmen werde, ſo daß er alſo theils deßwegen, theils zur Strafe hinunter geſetzt zu werden verdiene; allein vielleicht, daß ſein Fleiß aufs Neue beginnt, und er den, den er vorher an Kenntniſſen übertraf und unter den er ſeines Unfleißes wegen hinuntergeſetzt worden, aufs Neue überſpringt; iſt man ja auch nicht ſicher, ob dieſer, der bisher Fleißigere, auch künftig dieſen Ruhm behaupten werde, oder dieſem nach auf dem Fleiß keine Rückſicht genommen werde? dann würde bald der Kenntnißreichere unter dem Ungeſchickten ſitzen und das, in Rückſicht auf das Intellektuelle, Wichtigſte würde nicht belohnt.

Nicht mindere Schwierigkeiten machen die Talente, denn erſt wird eine nicht gemeine Kenntniß

der menſchlichen Natur und dieſes Alters insbeſondere erfordert, um den Unterſchied ſo genau zu beſtimmen, als hier erfordert wird; noch aber kommt hinzu, daß die mehr oder mindere Ausbildung eine auffallende Veränderung auch in den Talenten hervorbringt; öfters ſieht der, der ſich indeſſen ausgebildet hat, nach Verfluß mehrerer Jahre einen ehemaligen Mitſchüler, der ſich nicht ausgebildet hat, mit Verwunderung wieder, weil er ſeine Talente, beſonders in Vergleichung mit ſich ſelbſt, bey weitem nicht mehr als ſo vorzüglich erkennt, wie er ſie einſt kannte.

Eine andere Schwierigkeit liegt in der Mannigfaltigkeit der Talente, indem z. B. der Eine vermöge ſeines Talents leicht faßt, der Andere tiefer eindringt, Einen die Harmonie der verſchiedenen Vermögen, den Andern das Hervorſtechende einer einzelnen Kraft oder Richtung, z. B. der Einbildungskraft, des Gefühls, des Verſtandes u. dergl. auszeichnet; ob aber dieſes oder jenes in der zu verfertigenden Lokation den obern Platz beſtimme, darüber werden ſicherlich nicht einmal die Vorgeſetzten einerley Meinung ſeyn.

Aber auch alles dieſes bey Seite geſetzt, werden die Talente zweckmäßig angewandt, ſo iſt größerer Erfolg zu hoffen, als bey denen, denen jene mangeln, daher ſollten die erſten hinauf geſetzt werden; im entgegengeſetzten Falle aber keineswegs — ob aber dieſes oder jenes ſtatt haben werde, weiß man nicht zum Voraus und kann ſich alſo auch nicht mit Zuverſicht darnach richten.

Digitized by Google

Soll endlich auch das Sittliche berückſichtigt werden, ob einer mehr oder minder gegen die poſitiven Seminargeſetze begangen, z. B. öfters zu ſpät von dem Spatziergang zurückgekehrt ſey? das kann die Stufe der Sittlichkeit nicht beſtimmen; nicht ſelten iſt der, der vor ſolchen Vergehungen ſich am Meiſten in Acht nimmt, und nie wegen einer ſolchen geſtraft worden, viel unſittlicher, als der, der mehrmals deßwegen geſtraft worden. Doch ohne Zweifel wird Verletzung dieſer Art von Geſetzen nur inſofern in Betracht gezogen, als daraus auf das Sittliche oder die Geſinnung geſchloſſen werden kann, ſo wie man überhaupt nur auf dieſe Rückſicht nimmt. Allein um die einzelne Handlung von dieſer Seite zu beurtheilen, müßte der locirende nicht bloß die ins Auge fallende Handlung, ſondern auch die Geſinnung oder den Beſtimmungs-Grund, der dem Handeln zu Grunde lag, ſo wie alles, was auf die Unterlaſſung oder die Ausübung einwirkte und nach deſſen Beſchaffenheit die Handlung als mehr oder minder tadelhaft oder ſchätzenswerth erklärt werden muß, kennen. Aber welcher Sterbliche kann ſich anmaßen, dieſe Kenntniß zu beſitzen?

Von der einzelnen Handlung ſchließt man auf die Gemüthsbeſchaffenheit überhaupt; iſt man alſo nicht im Stande, den Werth jener ſicher zu beſtimmen, ſo kann man noch weniger den Werth der Moralität eines Menſchen überhaupt angeben. Wer bedenkt, wie ſchwer es ihm ſey, die Stufe ſeiner eigenen moraliſchen Handlungen und ſeiner Moralität überhaupt genau zu beſtimmen, ungeachtet er durch



Digitized by Google

Hülfe des Selbſtbewußtſeyns ſein Ich mit ſeinen Veränderungen wahrnimmt, der wird noch viel weniger zu verſichern wagen, er könne von Andern die Stufe der Moralität, auf der ſie ſtehen, ſo ganz beſtimmt angeben, daß er ihnen darnach ihren Platz anzuweiſen im Stande ſey.

Geſetzt aber auch, ein Vorſteher irre ſich in Beurtheilung der Moralität ſeines Schülers nicht, ſo werden doch Andere, Vorſteher, Seminariſten und ihre Verwandten, hierin nur ſelten einverſtanden ſeyn. Uneinigkeit unter den Locirenden, und Verdacht und Beſchuldigungen gegen ſie werden nicht ausbleiben. und welchen Mißhandlungen wird derüber dem Talentvollern und Kenntnißreichern ſitzende Sittlichere ausgeſetzt ſeyn? Endlich würde, wenn Sittlichkeit höhern Platz in der Lokation erwerben würde, leicht Eifer im Studieren geſchwächt und Heucheley veranlaßt. Auf der andern Seite, wenn der Sittlichbeſſere ſeine Stelle unter dem Moraliſchſchlechten aber Kenntnißreichern und Talentvollern hat und jener, da Lokation in aller Augen ſo wichtig iſt, wegen der niedrigen Stelle verachtet iſt, indeſſen dieſer erhoben wird, ſo gewöhnen, ſich die jungen Gemüther, Talente und Kenntniſſe über Sittlichkeit zu ſetzen, dieſe wird mit den nichtgeachteten Verehrern derſelben geringgeſchätzt; auch wird nun der, eine höhere Stelle in der Lokation einnehmende, Schlechte geachtet und es iſt ihm daher leicht, das Böſe durch die Promotion zu verbreiten und die Gegenbemühungen der Beſſern zu hemmen; ohnehin werden nun mehrere Gutdenkende, aber Minderbegabte, tief gekränkt.

Digitized by Google

Man mag demnach wählen, was man will, ſo ſind nicht alle Nachtheile vermieden.

Dieſe in der Sache ſelbſt liegenden Schwierigkeiten haben die Wirkung gehabt, daß ſeit ſo langer Zeit, als Lokationen ſtatt haben, doch nie feſte Grundſätze ſtatt fanden, und daß eben daher ſowohl die Vorſteher deſſelben Seminars, die bisweilen dadurch in Streit und fortdauernde Uneinigkeiten geriethen, als die Vorſteher verſchiedener Seminarien oft ſehr verſchiedener Meinung waren. Iſt man aber auch über die Grundſätze einverſtanden, wie ſchwer iſt die Anwendung ſchon zufolge des oben Bemerkten; ohnehin kann mancher Knabe oder Jüngling da, wo es ihm am wichtigſten iſt, gut zu erſcheinen, ſich gar nicht zeigen, ſo daß er alſo gerade im Examen ſchlechter erſcheint, als er wirklich iſt, und welche Folgen entſtehen für die Lehrer, die Locirenden! Die, welchen eine niedere Stelle angewieſen worden, und ihre Eltern und Freunde ſind häufig gar nicht zu überzeugen, daß denſelben nicht Unrecht geſchehen ſey; falſcher Verdacht, Mißtrauen, Erbitterung, Verleumdung verbreitet ſich gegen die Vorgeſetzten, und die Geſinnungen gegen ſie, auf welche in einer ſolchen Anſtalt mit Recht ſo viel gebaut wird, gehen verloren, beſonders wenn auch die übrigen Seminariſten hierin mit dem Beleidigten übereinſtimmen; andere Folgen treffen die Zöglinge ſelbſt!

Wenige ſind gleichgültig gegen die Lokation und dieſe ſind es — wer würde dieſes auch von ſo jungen Leuten fordern — nicht aus Charakterſtärke, ſondern entweder überhaupt aus Mangel lebhaften

Gefühls oder aus Ueberzeugung, daß dieſelbe nun einmal nicht aufgegeben werden, aber auch nicht anders als nachtheilig für ſie ausfallen könne, und man ſich alſo darein ergeben müſſe; kurz aus Reſignation, allein den Meiſten iſt ſie wegen aller obengenannter Urſachen, wegen eigener Ehre und Vortheile, oder wegen ihrer Verwandten und Freunde höchſt wichtig.

Aus dieſen Gründen iſt ſchon vor der Lokation Geiſt und Herz des Seminariſten mit ihr beſchäftigt; ſeine ganze Ehrbegierde iſt aufgeregt, und er arbeitet in der That oft mit dem angeſtrengteſten Eifer, um einen ehrenvollen Platz zu erhalten; allein ſchon das Letztere iſt nicht ſo vortheilhaft, als es ſcheint, denn er beſchäftigt ſich, wie ſchon oben bemerkt worden, nun vorzüglich oder gar allein mit dem, was ihm in der Lokation einen höhern Platz zu verſchaffen verſpricht, weniger mit dem, was ſeiner Fähigkeit und Neigung mehr angemeſſen wäre, und worin er alſo viel größere Fortſchritte machen würde; auch iſt ſeine Art zu ſtudieren nur darauf berechnet, im Examen zu glänzen und einen höhern Platz dadurch zu behaupten. Noch nachtheiliger aber iſt die Quelle dieſer Anſtrengungen, die Ehrſucht, denn dieſe wird dadurch immer mehr zur Leidenſchaft, verdrängt alle beſſeren Triebfedern und verdirbt die Sittlichkeit in ihrer tiefſten Wurzel; außerdem, daß ſie den Jüngling bis zum Tage der großen Entſcheidung in ſteter Aengſtlichkeit erhält; und mit welchen Augen betrachtet der durch dieſe Leidenſchaft getriebene andere! auf einige, die jemals zu erreichen er verzweifelt, blickt er mit Scheelſucht auf

Andere, die er unter ſich ſieht, mit Verachtung; vorzüglich aber erkennt er in den, ihm näher ſtehenden, Nebenbuhlern, die ihn herunter zu ſetzen drohen, und über die er den Sieg zu erhalten, Tag und Nacht bemüht iſt; oft zeichnet ſich der Jüngling Einen oder Einige aus, die er vorzüglich zum Gegenſtand der Nacheiferung macht und ſehr ſchwer iſt es dann unſittliche und verderbliche Gefühle abzuhalten.

Endlich iſt es vorzüglicher Nachtheil, daß, da in der Lokation auf Wiſſen mehr Rückſicht genommen wird, als auf Sittlichkeit und edles, zartes Gefühl, dieſe immer weniger geſchätzt werden.

Wird nun aber die Lokation wirklich bekannt: welche Gefühle der Niedergeſchlagenheit, der Schaam, der Erbitterung und des Neides auf einer und des befriedigten Ehrgeizes, des Stolzes auf ihr Wiſſen überhaupt, und insbeſondere, oft auch der Schadenfreude auf der andern Seite, zwar vorzüglich in den erſten Augenblicken, aber häufig auch noch nachher! Ueberhaupt iſt es ſchon ſehr nachtheilig, daß das Gefühl der Gleichheit, das in dieſen Verhältniſſen ſo nöthig iſt, aufhört; die Seminariſten ſind nun nicht mehr durch die heiligſten Bande verknüpfte Brüder, Liebe, Freundſchaft auf das ganze Leben, treulich vereintes Streben ſich zu bilden und Gutes zu wirken, gedeiht viel weniger, da Stolz, Rivalitäten, Erbitterungen und Partheyen jetzt die vielleicht außerdem harmoniſchen Geiſter und Herzen trennen. Was aber den Zweck der Lokation, den Fleiß insbeſondere, betrifft, ſo faßt

in mehreren, durch die Lokation Heruntergeſetzten, Troß und Verzweiflung, je wieder empor zu kommen, Wurzel; und nun entſagen ſie voll Aerger allen weitern Anſtrengungen, allen Bemühungen, ſich weiter zu bilden, indeſſen Andere eben dieſes aus Niedergeſchlagenheit, verlornem Selbſtgefühl und aus Gemeinheit, in die ſie allmählich herunterſinken, thun; und noch Andere, umgekehrt, übermäßig ſich anſtrengen, wogegen in denen, welche die erſten Plätze erhalten, nicht ſelten eine ſolche Einbildung von ſich ſelbſt und eine ſolche Selbſtzufriedenheit entſteht, daß ſie weiterer Anſtrengung nicht mehr zu bedürfen wähnen.

Noch hat man ehemals bemerkt, daß Primi, beſtrebt auf einer Seite das Zutrauen der mit ihnen in öfterem Verkehr ſtehenden Vorgeſetzten zu erhalten, aber auf der andern Seite auch ungeneigt, die, oft verbotenen, Vergnügungen ihrer Kameraden und die traute Verbindung mit ihnen zu entbehren, ſich an Falſchheit im Betragen gewöhnt haben. Jemehr nun eben dieſe, theils durch ihre höhere Stelle, theils durch die Verbindung mit den Vorgeſetzten, Anſehen und Macht unter ihren Kameraden beſaßen, deſto größer war die Gefahr für die Moralität der Uebrigen.

Ehemals ward auf Lokation häufig auch Rückſicht genommen bey Beſetzung der Stellen; Repetition und die den Repetenten vorzüglich beſtimmten Stellen, Prälaturen, Dekanate, Profeſſorate erhielten in der Regel nur die in der Lokation Ausgezeichneten, Pfarreien blieben den Uebrigen und zwar den

Letzten die ſchlechtern übrig. Dieſes hatte die Folge, daß die wichtigſten Stellen häufig Männern zugetheilt wurden, die zwar ehemals von ihren Schullehrern gut eingeübt waren und dadurch einen guten Plaz in der Lokation gewonnen hatten, aber auſſerdem ſich gar nicht auszeichneten; auf der andern Seite warf es auf die Pfarreyen ein nachtheiliges Licht, wenn mit ihnen die Mindergeachteten vorlieb nehmen, ja einige meiſtens nur für die Letzten aufbewahrt ſeyn ſollten. In neueren Zeiten ſah man jedoch immer mehr ein, daß es im Ganzen mehr nachtheilig, als vortheilhaft iſt, durch eine ſo ſehr beſchränkende Rückſicht ſich leiten zu laſſen.

Auf der andern Seite gewährte die Lokation doch auch bedeutende Vortheile.

Es iſt gar keinem Zweifel unterworfen, daß dieſelbe größere Achtung für die Wiſſenſchaft, und die durch dieſe Gebildeten, und auch mächtigern und anhaltenderen Eifer zu ſtudieren erzeugte, ja wenn die Erſtern ſich zugleich moraliſch auszeichneten, und ihr Anſehen zum Beſten des Ganzen benutzten, ſo ward dadurch auch beſſerer Geiſt und Ordnung in die Promotion gebracht.

Vergleicht man jedoch Nachtheile und Vortheile der Lokation, ſo wie dieſelbe bis jetzt ſtatt hatte, mit einander, ſo ſind jene doch überwiegend; es iſt deswegen zweckmäßig, wo nicht ſie aufzuheben, doch ſie ſo zu modificiren, daß jene Nachtheile möglichſt wegfallen; dieſes kann um ſo unbedenklicher geſchehen, wenn, was ſie Gutes erzeugt, durch andere Mittel bewirkt wird, und wohl können

die oben genannten, recht benutzt, dieſes leiſten.

I. Namentlich erhellt aus dem oben Angeführten, daß wenigſtens die Bekanntmachung außer den Mauern des Seminars durch gedruckte Verzeichniſſe aufgehoben werden ſollte und daß die Folgen, beſonders Ehre und Schande, ſich nicht auch über die Studien-Jahre hinaus, ja durchs ganze Leben, und noch über das Grab erſtrecken ſollten, daher wäre es zweckmäßiger, daß in dem gedruckten Verzeichniſſe die Namen nur nach dem Alter oder Alphabeth geſetzt würden; genug iſts, wenn die Lokation innerhalb der Kloſtermauern und während des Seminariumsgangs Wichtigkeit hat.

II. Ferner iſt gar nicht nöthig, daß jeder Einzelne ſeinen beſtimmten Platz habe, ſo daß der Eine die erſte, ein Anderer die zweyte Stelle einnimmt, vielmehr genügt es, wenn zum Behuf des Unterrichts mehrere oder wenigere Abtheilungen nach den Kenntniſſen gemacht werden, (nach denen auch die Behandlung eine verſchiedene wird), in jeder von dieſen aber können mehrere 4 — 6 — 8 als nicht ungleich den Kenntniſſen nach bloß nach dem Alter ſitzen, beſonders iſt dieſes in der erſten und letzten Abtheilung vorzuziehen. Urtheile, welche im Ganzen die vorzüglichſten ſeyen, ſind nur zu beſondern Zwecken nöthig und erhellen aus Nebeneinanderſtellung und Vergleichung der Zeugniſſe in allen Fächern.

III. Viele der oben genannten Nachtheile fielen weg, wenn in allen Hauptfächern beſonders locirt würde.

Digitized by Google

Was mehrere Lehrer lehren, darin wird ohnehin vor allen dieſen zugleich locirt, aber auch beym Uebrigen geſchieht es nur nach einem Examen, dem Alle beywohnen und nach deſſen Reſultat alle zuſammen das Urtheil fällen.

IV. Wird nun aber die Lokation auf dieſe oder jene Weiſe beybehalten, ſo iſt ſehr zweckmäßig, daß erſt am Ende des erſten Jahrs locirt wird; wohl könnte es auch noch weiter hinausgeſchoben werden, allein wie oft ſoll nun die Lokation revidirt oder verändert werden, um einerſeits die nachtheiligen Wirkungen möglichſt zu vermeiden und andererſeits doch die Nacheiferung ſtets zu unterhalten? durch zu langes Aufſchieben würde dieſe vermindert; würde ſie aber alle Monate, nach jedem Repetitorio, aufs Neue revidirt, ſo könnte ſie zu gleichgültig werden; vierteljährige Lokation wäre daher vielleicht am angemeſſenſten.

In allen Fällen ſoll jede zweckmäßige Veränderung, ohne Rückſicht auf den vorher beſeſſenen Platz, vorgenommen werden, ſo daß alſo Jeder auf einmal über viele Andere hinauf, aber auch hinunter rücken kann, wofern er dieſes verdient. Das höhere Seminarium nimmt ohnehin keine Rückſicht darauf.

Um ſicherer zu ſeyn, nicht zu irren, läßt man bisweilen die jungen Leute ſelbſt ſich lociren, und allerdings läßt ſich ihre Lokation benutzen, allein vertrauen darf man ihnen keinesweges, da ſie Leidenſchaften und Unfähigkeit, richtig zu urtheilen, ſo oft irre führen.

Digitized by Google

Wenn in verſchiedenen Kenntnißarten verſchiedene Klaſſenordnung ſtatt haben ſollte, ſo erſcheinen die Seminariſten außer den Lektionen, z. B. bey Feyerlichkeiten, nach dem Alter.

§. 88.

## Beſondere Aufſicht über die Einzelnen.

Dieſe Anordnungen ſind allgemein; noch aber muß auch auf jeden Einzelnen Rückſicht genommen werden.

Zu dieſem Zweck iſt ſeit einigen Jahren der ſogenannte Durchgang angeordnet. Jedem Profeſſor iſt nämlich die gleiche Zahl von Zöglingen zugetheilt, von denſelben läßt er alle 4 Wochen jeden einzeln zu ſich kommen und erforſcht, was und wie er ſeit dem letzten Durchgang gearbeitet habe; theils mittelſt angemeſſener Fragen, theils mittelſt Unterſuchung ſeiner Scripturen, Präparationen, Repetitionen, des Nachgeſchriebenen in den Lektionen, eigener Aufſätze und Ausarbeitungen oder der Exzerpte aus fremden Schriften, kurz er erforſcht, ob der Schüler bisher fleißig geweſen ſey, und dieſem Reſultate gemäß, ertheilt er ihm ſofort Billigung oder Mißbilligung, muntert ihn auf, ermahnt, warnt, bedroht ihn, ja ſetzt auch nöthigenfalls Strafe hinzu; vorzüglich aber wird ihm Rath gegeben, wie er ſeine Studien überhaupt und alles Angeführte insbeſondere anzu-

greifen habe, wobey ſtets auf ſeine Individualität Rückſicht genommen wird; dadurch iſt der vormals ganz gegründeten Klage, daß der des Wegs noch nicht kundige Studierende zu ſehr ſich ſelbſt überlaſſen werde, vorgebeugt.

## §. 89.

Ich ſchließe dieſe Vorſchläge mit einer Bemerkung, durch welche näher beſtimmt wird, auf was die Lehrer in den Seminarien ihr Augenmerk zu richten haben.

Die Seminarien haben von Seiten des Intellektuellen von jeher gewiſſe Vorzüge behauptet. Es war eine Folge, theils der engen Verbindung in einem, von allen Zerſtreunngen entfernten, Orte, theils der Beſtimmung und Beſchäftigung der Seminariſten, wie der ganzen Einrichtung, daß der intellektuellen Bildung ein hoher Werth beygelegt und große Nacheiferung erregt wurde, welche ſo fort auch von entſprechendem Erfolg begleitet worden, ſo daß ſich immer Viele, beſonders in Kenntniß der alten Sprachen, der Mathematik und ſpekulativen Philoſophie und Theologie auszeichneten. Auch wurden Stärke und Fertigkeit in Geiſtesanſtrengungen, Tief- und Scharfſinn errungen. Einige Beobachtungen ſind in dieſer Rückſicht den ehemaligen Seminarien überhaupt günſtig.

Viele Univerſitäten Deutſchlands zählen ehemalige Seminariſten unter ihre geprieſenſten Gelehrten;

im Ganzen genommen, ſteht die würtembergiſche Geiſtlichkeit an gründlichen Kenntniſſen und intellektueller Ausbildung der Geiſtlichkeit in andern Ländern gar nicht nach, und unter der erſtern behaupteten diejenigen, welche die Seminarien durchloffen haben, häufig den Vorzug. Endlich hat man öfters die Bemerkung gemacht, daß die aus den Promotionen in andern Fächer übergegangenen, Aerzte, Rechtsgelehrte und Staatsmänner ſich vorzüglich auszeichneten. Indeſſen iſt keineswegs zu läugnen, daß manche Mängel übrig blieben; auch abgeſehen von einzelnen, die überhaupt wenige intellektuelle Bildung erhielten, ward das Studium der Sprachen und des Alterthums von der äſthetiſchen Seite vernachläſſigt; es iſt z. B. auffallend, daß nach ſo vielen Jahren des eifrigſten Studiums der lateiniſchen Sprache doch ſo Wenige gut Lateiniſch ſchreiben; ferner war auch vorzüglich ein metaphyſiſcher Geiſt vorherrſchend, und ſelbſt das Studium der Theologie erhielt dadurch einen zwar von einigen Seiten vortheilhaften, von andern aber nachtheiligen Charakter. Geſchichte, Politik, aufgeklärte Menſchen und Weltkenntniß wurden im Ganzen zu wenig kultivirt, ja vielen und ſogar ſolchen, die in den obigen Fächern wirklich zu Gelehrten ſich erhoben, mangelte oft alles Intereſſe an dem, was außer dem Kreiſe dieſer lag. Ueberhaupt beſchuldigte man häufig auch gelehrte, in den Seminarien aufgewachſene, Männer, daß ihr Urtheil, wenn gleich ſcharf- und tiefſinnig, doch nur einſeitig, überſpannt und daher auch, wenn der nicht ſelten moraliſche Charakter dieſes nicht hindere, öfters auch

mit Eigenſinn und Hartnäckigkeit, wie mit Abſprechen verbunden ſey. Endlich vermißte man Geſchmack, beſonders in den Künſten, welcher Mangel, wie der Mangel des Zartgefühls überhaupt, auch auf die Geiſtesäußerungen nachtheilig einwirke.

Die obengenannten Vorzüge, waren offenbar der eigenthümlichen Einrichtung der Seminarien vorzüglich zu danken, doch darf hierbey folgende Bemerkung nicht übergangen werden; eine auch nicht gerade paſſende Einrichtung, die aber anhaltende und ſtarke Anſtrengung fordert, gewöhnt allmählig an dieſe und bringt zuletzt Fertigkeit, ſich ſtark und mächtig anzuſtrengen, hervor, obwohl vielleicht die Richtung, in der es geſchieht, nicht die angemeſſenſte iſt. Kommt dann aber der, der dort jene Fertigkeit errungen, nachher in Verhältniſſe, durch die angemeſſene Richtung des Geiſtes begünſtigt wird, ſo gelangt er, ſich anzuſtrengen ſo fähig, bald auch zu dieſer und nun iſt allerdings großer Erfolg zu erwarten; aus dieſem Grunde haben nach mehreren, wie in Deutſchland, ſo auch in Frankreich, England &c. gemachten Beobachtungen Inſtitute, deren fehlerhafte Einrichtung nicht mißkannt werden kann, die aber große Anſtrengung der Kräfte forderten, mehr große Männer hervorgebracht, als es ſpätere, alles erleichternde, obwohl von jenen Fehlern gereinigte, zu thun vermochten.

Aber auch den vorgeworfenen Fehlern, ſo weit ſie wirklich gegründet ſind, liegen gewiſſe Eigenthümlichkei-

ten der Seminarverhältniſſe zu Grunde. Der kleine Raum, die enge Sphäre, in der ſich ſo viele bewegen, das Anheften der ganzen Kraft an wenige Gegenſtände, die unvermeidliche Einförmigkeit, die Pünktlichkeit und Genauigkeit, die auch im Kleinen nöthig iſt, das Genirte und Gezwungene ꝛc., begünſtigen keineswegs die Ausdehnung und Ausbreitung des Geiſtes auf viele und große Gegenſtände und die Umſicht bey Beurtheilung auch des Einzelnen.

Dieſe Vorzüge und Mängel der Seminarien, welchen letzteren jedoch, durch die bereits eingeführten neuen Einrichtungen mehr oder minder wird abgeholfen werden, ſtets im Auge behaltend, wird der Vorſteher um ſo aufmerkſamer ſeyn, jene zu erhalten und zu erhöhen, dieſe aber durch Entfernung ihrer Urſachen immer mehr zu entfernen.

## §. 90.

## Uebergang zum Folgenden.

Nie kann der Geiſt angemeſſene Richtung erhalten, wenn nicht auch Gefühle und Willens-Vermögen die Beſchaffenheit und das Verhältniß gegen die Geiſteskräfte haben, daß dadurch Harmonie des ganzen Gemüths in allen ſeinen Theilen entſteht; der Kenntnißreichſte, der Talentvollſte iſt ſehr oft unfähig, etwas richtig anzuſehen, bloß, weil ihm ein Gefühl mangelt, das den minder Kenntnißreichern und Talentvollen, ſicher leitet.

Eben dieſe Wirkung hat der Mangel des Sittlichen oder guten Willens, oder einzelner mora-

liſchen Neigungen, die den Beſſergeſinnten ſelbſt bei wenigern Talenten richtig führen.

Noch größere Gefahren drohen dem Verſtande, wenn gar das Entgegengeſetzte — ein unangemeſſenes Gefühl, oder ſchlechte Leidenſchaft — ſtatt hat; oder wenn das Gemüth überhaupt entweder zu matt und ſchwach oder zu heftig, ungeſtüm, unruhig, und unordentlich iſt.

Schon um der Geiſtesbildung willen, ſind alſo auch Gefühls- und Willensbildung erforderlich; ſie ſind es ohnehin um ihrer ſelbſt, und eines um des anandern willen.

## Zweytes Kapitel.

### §. 91.

### Bildung des Gefühls.

Nicht blos um der Richtigkeit des Urtheils willen iſt Bildung des Gefühls ſehr wichtig, ſondern ſie iſt es auch deßwegen, weil Moralität und beſſere Neigungen dadurch befördert werden, und endlich hat ein gebildetes Gefühl auch ohne dieſe Rückſichten ſchon an ſich ſelbſt hohen Werth; das Herz ſoll demnach zarte und doch lebhafte Empfänglichkeit, theils überhaupt, theils insbeſondere für das, was wahr, ſchön und gut iſt, erhalten, ſo daß durch dieſes angenehmes Gefühl und Neigung zu dem erregenden Wahren, Schönen und Guten, durch das Gegentheil aber unangenehmes Gefühl und Abneigung gegen das,

was dieſes erregt, folglich gegen Irrthum, Ungeſtaltetes, Böſes ꝛc. erzeugt wird, wodurch zugleich auch das Urtheil richtig geleitet wird.

Keine Art der Gefähle darf ganz mangeln, die Empfänglichkeit für ſie muß aber um ſo größer ſeyn, je mehr ſie, vermöge unſerer Beſtimmung, angemeſſen ſind, und Werth beſitzen.

Die Anſicht iſt nur einſeitig, wenn hier blos von Bildung des äſthetiſchen Gefühls, des Geſchmacks, gehandelt wird.

## §. 92.

## Mittel derſelben überhaupt.

I. Schon Einſichten in die Natur des Gefühls, ſeine Wirkungen und Urſachen, ſind nicht ohne Einfluß, aber vorzüglich wird eine ſolche Empfänglichkeit (die Anlage vorausgeſetzt) gebildet durch zweckmäßige Uebung, oder durch öftere Wiederholung einzelner, unſerer Beſtimmung gemäßer, Gefühle; dieſe muß überdieß in dem Verhältniſſe mehr ſtatt haben, als die Gefühle mehr angemeſſen ſind und überdieß die Empfänglichkeit für ſie ſchwerer errungen wird.

II. Die Gefühle ſetzen aber immer auch etwas Anderes voraus, aus dem ſie den Urſprung nehmen; eine Art derſelben bloß angemeſſene Bewegungen des Organs, die andern angemeſſene Aeußerungen des Vorſtellungs- und Willens-Vermögens. Im letzten Fall wird aber entweder blos erfordert, daß dieſe Aeußerungen mit dem Vermögen, aus dem

ſie ſtammen, und dem Gemüth überhaupt harmoniren, oder es wird überdieß Wahrheit oder Uebereinſtimmung der Vorſtellungen mit den Gegenſtänden, wenn von bloß theoretiſchen und Uebereinſtimmung mit der Beſtimmung des Menſchen, wenn von praktiſchen die Frage iſt, erfordert, kurz ſolche angemeſſene Gefühle werden erzeugt, theils durch angemeſſene Bewegungen des Organs, theils durch harmoniſche Aeußerungen unſerer Vermögen und insbeſondere durch Wahrheit der Erkenntniß und rechtſchaffene Geſinnungen.

III. Auch dieſe Urſachen der Gefühle ſetzen wieder etwas Anderes voraus; theils geſunden Körper, theils ein harmoniſch geſtimmtes Gemüth und insbeſondere gebildeten Verſtand und redlichen guten Willen, Weisheit und Tugend.

IV. Den Zuſtand des Körpers, wie jene Bewegungen, beſtimmen zwar nicht allein, aber doch zum Theil, auch äußere Gegenſtände, z. E. Luft, Klima ꝛc. aber auch auf den geforderten Zuſtand der Seele und die geforderten Aeußerungen derſelben fließen äußere Dinge ſehr ſtark ein. Namentlich befördern ſchöne Umgebungen jene harmoniſche Stimmung der Seele, ohne welche guter Geſchmack nicht gedeiht; guten Verſtand danken wir äußern Gegenſtänden, in ſo fern als dieſe theils auf die Beſchaffenheit des Körpers einwirken, theils Vorſtellungen erzeugen, welche nicht nur unmittelbar dem Verſtand Materie darbieten, ſondern auch mittelſt erregter Einbildungen, Erinnerungen, Gefühle, Willens-Aeußerungen und Handlungen

auf ihn einfließen. Endlich hängt ſelbſt die Beſchaffenheit des Willens zum Theil von äußeren Gegenſtänden ab; zwar regen dieſelbe unmittelbar und zunächſt nur beſtimmte Anſchauungen und Gefühle auf, allein durch dieſe werden ſofort auch beſtimmte Willensäußerungen und Handlungen erregt. Meiſt bleibt es aber nicht bey dieſen, denn der Wille erzeugt Entſchlüſſe und Ausführung derſelben, oder eine Reihe von Handlungen, die ſelbſt wieder gewiſſe Gefühle erzeugen und Vorſtellungen veranlaſſen; daher werden durch dieſe abermals entſprechende Willensäußerungen und Handlungen aufgeregt und, da auch dieſe auf die eben genannte Weiſe abermals Gefühle und Vorſtellungen erregen können, ſo wie dieſe neue Willensäußerungen und Handlungen, die ſofort ſelbſt wieder Urſache oder Veranlaſſung von Vorſtellungen und Gefühlen werden, ſo kann ſich das Spiel lange auf dieſe Weiſe fortſetzen. Oft werden dadurch auch außer dem Handelnden Thätigkeiten veranlaßt, die dann auf dieſen zurückwirken und alſo eine neue Reihe von Willensäußerungen aufregen.

Die Wohlthaten eines Mannes erregen in dem Dankbaren zunächſt nur gewiſſe Gefühle und Vorſtellungen, aber mittelſt dieſer auch entſprechende Willensäußerungen, Liebe, und alſo den Wunſch, dem Wohlthäter Gegendienſte zu leiſten, ſein Glück zu machen, ſeine Gegenliebe zu erhalten ꝛc. Aeußerungen, durch welche auch entſprechende Vorſätze und Handlungen hervorgebracht werden. Dieſe erregen dann ſofort wieder gewiſſe Gefühle und Vorſtellun-

gen z. B. die aus dankvoller Liebe entſtandenen Dienſtleiſtungen erregen in dem Dankbaren eine angenehme Empfindung und Bewußtſeyn davon, was demſelben dann neuer Beſtimmungsgrund zu ähnlichen Ergießungen und Aeußerungen des dankerfüllten Herzens wird ꝛc. Aber auch der Wohlthäter wird dadurch gerührt, neue Wohlthaten werden von ihm erwieſen, aufs Neue wird dankbares Gefühl mit ſeinen Folgen im erſten erregt und entſprechende Handlungen folgen, kurz auf dieſe Weiſe hat der äußere Gegenſtand, Erweiſung von Wohlthaten, mannigfaltigen Einfluß auf den Willen.

Oft geſchieht das Antreiben des Willens zwar auch nicht unmittelbar durch die mittelſt der Anſchauung erregten Gefühle und Vorſtellungen, aber auch nicht auf die zuletzt genannte Weiſe, d. i. nicht durch ſolche, welche den durch die erſteren aufgereizten Willensäußerungen den Urſprung danken, ſondern es geſchieht mittelſt anderer, auf irgend andere Weiſe, nach den gewöhnlichen Geſetzen, namentlich den Aſſoziations-Geſetzen, erweckter Gefühle oder Vorſtellungen. So weckt z. B. der Anblick eines Vergnügenshauſes mittelſt der durch Anſchauung deſſelben erregten Erinnerung daſelbſt genoſſenen Vergnügens das Verlangen in daſſelbe zu gehen.

Aus allem dieſem geht folgende Regel hervor: Um Fühlbarkeit theils überhaupt, theils in dem geforderten Verhältniſſe durch Uebung zu erhalten, müſſen die einzelnen Gefühle und alſo auch die ſie erregenden einzelnen Organs, Bewegungen und Geiſtes- und Willensthätigkeiten, wahre Vorſtellungen und

rechtſchaffene Willensäußerungen und Handlungen, öfters ſich äußern; damit aber dieſes ſtatt haben könne, muß Geſundheit des Körpers und der Seele, und insbeſondere ein harmoniſch geſtimmtes Gemüth, gebildeter Verſtand und redlicher, guter Wille, kurz Weisheit und Tugend, ebenfalls durch möglichſte Uebung, erworben werden.

Da aber endlich auch äußere Gegenſtände auf alles dieſes ſo vielen Einfluß äußern, ſo umgiebt man ſich mit ſolchen, welche die geforderten Körper- und Seelen-Zuſtände und Aeußerungen und eben dadurch auch die bezweckten einzelnen Gefühle und mittelſt dieſer den bezweckten Zuſtand des Gefühls-Vermögens befördern; Schöne Natur, Werke der menſchlichen Kunſt, alles Herrliche in Schriften, wie im Leben, bringen ſolche Wirkungen hervor, am allermeiſten aber treffliche Menſchen, Verwandte, Freunde, Lehrer, Vorſteher oder Fremde, und Unterhaltung herzlicher Verbindung mit denſelben.

§. 93.

Indem man auf dieſe Weiſe Empfänglichkeit für beſſere Gefühle, wie Empfänglichkeit überhaupt einzupflanzen bemüht iſt, ſucht man die entgegengeſetzte Stimmung des Gefühls entfernt zu halten.

1. Durch Nicht-Uebung des letztern.

2. Und folglich durch Entfernung deſſen, was die nachtheilige Uebung erzeugen könnte, unangemeſſener Bewegungen des Organs, und unangemeſſener Aeußerungen des Vorſtellungs- und Willens-Vermögens, folglich alles Disharmoniſchen, beſonders

unrichtiger Vorſtellungen und fehlerhafter Willens-Aeußerungen und Handlungen.

3. Welches zu verhüten aber eben daher auch unangemeſſener Zuſtand des Körpers und unangemeſſener Zuſtand der Seele, Disharmonie und Unfriede in dieſer, Thorheit und Laſter zu vermeideu ſind.

4. Weswegen auch die äußern Urſachen derſelben entfernt gehalten werden müſſen wie z. E. Genuß Körper zerſtörender Speiſen, ungeſtalte Gegenſtände, Irrthum und Vorurtheil veranlaſſende Umgebungen, beſonders aber alle Gegenſtände, die den Willen verderben, indem ſie das moraliſche Wollen ſchwächen und dagegen das ſinnliche bis zur Uebermacht erhöhen, auch dieſem überdieß eine, mit der Beſtimmung ſtreitende, Richtung geben, wie z. E. Vergnügungsorte thun, die zu Körper und Geiſt tödtenden Vergnügungen locken.

## §. 94.

Nach dieſen Grundſätzen ſucht auch der Seminarlehrer ſeine Zöglinge zu bilden; erſt belehrt er ſie, welche Gefühle durch beſtimmte Gegenſtände erregt werden ſollen, wie, damit dieſes möglich ſey, das Gefühlvermögen beſchaffen ſeyn müſſe und auf welche Weiſe oder durch welche Mittel dieſes dieſe Beſchaffenheit erhalte.

Dieſen Unterricht ertheilt er in den Vorleſungen beſonders über Pſychologie, Moral und Aeſthetik, über dieß denkt der Zögling ſelbſt darüber nach und lieſt zweckmäßige Schriften darüber.

Digitized by Google

Endlich ſetzt ihn auch die Natur in Lagen, welche geeignet ſind, dieſe Art von Kenntniſſen zu vermehren, und ſelbſt auch der Erzieher kann ſolche veranlaſſen.

Allein es iſt ihm nicht genug, zu wiſſen, auf welche Weiſe das Gefühlsvermögen gebildet werde, ſondern noch muß wirkliche Bildung deſſelben hinzukommen; dieſe erhält er durch Uebung, d. i. dadurch, daß die angemeſſenſten Gefühle öfters in ihm erregt werden und dieſes zwar auf ſolche Weiſe, daß die bezweckte Fertigkeit des Gefühlsvermögens zu ebendenſelben dadurch erworben wird.

Um aber jene und durch ſie dieſe zu bewirken, ſucht der Erzieher theils ihre nächſten Urſachen, angemeſſene Gemüthsäußerungen, harmoniſches Spiel der Vermögen, wahre Ueberzeugungen und gute Willensäußerungen und Handlungen, hervorzubringen, theils aber auch die Bedingungen dieſer, Geſundheit des Körpers und der Seele, möglichſt zu befördern.

Das letztere geſchieht nach den im I., II. und III. Kapitel angegebenen Regeln, es iſt alſo bloß noch von den erſteren zu reden.

Der Lehrer trägt nämlich, um gefühlregende Gemüthsäußerungen, Vorſtellungen und Willensäußerungen, und durch ſie Gefühle zu erwecken, beym öffentlichen und Privatunterricht, wie gelegenheitlich und im bloßen Umgang, kurz, wo er glücklichen Erfolg hoffen kann, nur nicht ohne Veranlaſſung oder zu häufig und nicht zur Unzeit, d. i. wo

den Umſtänden nach Empfänglichkeit nicht zu erwarten iſt, das vor, was und wie es auf das Herz der Zöglinge wirkt; auch werden ihnen gefühlerweckende Schriften vorgeleſen oder in die Hände gegeben, vorzüglich aber umgibt er ſie mit Gegenſtänden, die auf das Herz lebhaften Eindruck machen. Gegenſtände, von welchen man dieſe Wirkung erwarten kann, ſind theils bloß körperliche, die ſchöne Natur, die Meiſterſtücke der Kunſt theils und noch mehr alles Menſchliche — Charaktere, Ereigniſſe, Handlungen und Produkte der Menſchen — beſonders aber ſolche Verhältniſſe der Zöglinge ſelbſt, welche die Gefühle des Herzens am meiſten aufzuregen geeignet ſind, z. B. Freundſchaften; damit aber dieſe Gegenſtände recht benutzt werden, wird der Zögling noch ferner über die richtige Benutzung belehrt; bisweilen ſteht es überdieß in der Macht des Erziehers, die Verhältniſſe ſo einzurichten, daß der gewünſchte Eindruck dadurch noch mehr erhöht wird; unter den äußern Verhältniſſen iſt eins der wichtigſten das eigene Muſter des Lehrers oder Erziehers.

Selbſt aufs Tiefſte gerührt von den Gegenſtänden und ſein Gefühl mit Lebhaftigkeit ausdrückend, regt dieſer die gleichen Gefühle auch in den Schülern auf. Schon die Wiſſenſchaft vortragend, ſpricht er mit Wärme; das Leſen der edlen Thaten und Charaktere in der Geſchichte zeigt jedem, wie ſehr er von Hochachtung und Liebe des Guten, das Leſen unedler Handlungen, wie ſehr von Unwillen gegen das Böſe durchdrungen ſey; begeiſtert lieſt er erhabene Stellen vor, entzückt ſteht er vor dem

Digitized by Google

dem Bilde Laokoons, noch entzückter vor dem edlen Bilde des Sokrates oder des Epaminondas, heiliger Schauer durchbebt ihn, wenn er den nennt, den keine Sprache ausdrückt, und gleiche Begeiſterung ergreift dann auch die um ihn verſammelten Jünglinge; endlich iſt er in ſeinen eigenen Verhältniſſen voll Zärtlichkeit gegen ſeine Verwandte, voll Wärme gegen Freunde, voll Theilnahme gegen Leidende und umfaßt alles mit Liebe, was Menſch heißt.

Nichts iſt nachtheiliger, als wenn der Lehrer bey ſolchen Gegenſtänden ungerührt und kalt bleibt. Gleiche Kälte und Mattigkeit ergreift dann auch den Zuhörer oder Verachtung trifft den für das Edle ſo unempfänglichen Lehrer. Dagegen zeigt derſelbe in Rückſicht auf Gefühle, die nicht ohne große Gefahr zu großer Lebhaftigkeit erwachſen, eine Mäßigung, welche von den von Achtung und Liebe gegen ihn durchdrungenen Jünglingen nicht minder nachgeahmt wird. Tadelhafte Gefühle, Neid, rohe Sinnlichkeit ꝛc. erblickt man gar nicht an ihm, vielmehr drückt er gegen ſie heftigen Abſcheu aus, der auch auf den Zögling übergeht.

## §. 95.

So ſorgfältig beſtrebt angemeſſene Gemüthsſtimmung zu erhalten, iſt er mit nicht minderem Eifer bemüht, die unangemeſſene entfernt zu halten, folglich unangemeſſene Gefühle wie die ſolche veranlaſſende oder erzeugende Körper und Seelenzuſtände oder äußere Verhältniſſe zu verbannen, oder unſchädlich zu machen.

§. 96.

Nun iſt es aber Sache des Zöglings, alles dieſes ſich auch zu Nutze zu machen, ſich alſo die erforderten Kenntniſſe zu erwerben und in dem angemeſſenſten Gefühlen zu üben. Zu dieſem Zweck unterhält er die erforderten Geiſtes- und Gemüthsäußerungen, ihre Urſachen, und ſucht ſich geſunden Körper und geſunde Seele, angemeſſene und harmoniſche Gemüthsſtimmung, Weisheit und Tugend zu erwerben; endlich iſt er bemüht, edles Gefühl aufregende Gegenſtände überall aufzuſuchen und ſich dem zweckmäßigen Genuſſe derſelben hinzugeben.

Schon Natur, wie Werke der Kunſt, Geſang, Muſik, erfüllen ſein Herz mit Wonne. Auch das Studium der Wiſſenſchaften läßt daſſelbe nicht leer. Beym Leſen der edeln Thaten und Charaktere in der Geſchichte wird es von Hochachtung, Liebe, Nachahmungsbegierde, beym Leſen unedler Handlungen von Unwillen durchdrungen; vorzüglich bringt das Studium der Philoſophie, beſonders die großen Wahrheiten der Religion und Moral, die lebhafteſten Gefühle in ihm hervor, ſo wie es auch alle andere Wiſſenſchaften thun, deren Inhalt geeignet iſt, Gefühle zu erwecken. Mit dieſem Geiſt und Herzen faßt er auch alles auf, was ihm im Leben und vorzüglich in der eigenen Sphäre vorkömmt. Nie ſchaut er eine ſchöne Handlung ohne Begeiſterung und Sympathie an, aber auch nie eine ſchlechte und unedle ohne Abſcheu, beſonders aber erkaltet nie ſeine Liebe gegen Eltern, Freunde, Lehrer und Wohlthäter, nie ſein Mitleid gegen Un-

glückliche und ſeine Achtung gegen Gute — und ſo den edelſten Gefühlen ſich hingebend erhält ſein Herz immer mehr Wärme und beſſere Richtung. Zu allem dieſem iſt aber öftere Einſamkeit, Stille und Einkehr in ſich unentbehrlich.

## §. 97.

Nach vieler Anſicht iſt die Bildung des Gefühls und des Geſchmacks insbeſondere in den Seminarien zu wenig berückſichtigt worden. Mehreres, beſonders Werke der Kunſt, mangeln zu ſehr; nicht ſelten beleidigte Unordnung, Unreinigkeit, Schmutz das Gefühl. Ohnehin ſind die herrſchende Einförmigkeit, die häufig nöthige Genauigkeit und Pünktlichkeit auch im Kleinen, die Hemmung des Aufſchwungs durch mancherley, freylich nicht unnöthige Beſchränkungen und das Genirte und Gezwungene, die Zerſtreuungen unter lärmenden Kameraden, die mannichfaltigen Kolliſionen und Umtriebe, die Frivolität Einzelner auch bey wichtigen Veranlaſſungen bis zum Spotten über ernſte Gefühle und endlich auch die Entfernung aus dem Familienkreiſe dem Gefühl nicht günſtig. Häufig war daher die Klage, daß ſo vielen Seminariſten zarter, edler Sinn mangle.

Gerade hierauf muß alſo der Erzieher ſeine vorzügliche Aufmerkſamkeit richten, um, ſo weit er es vermag, die nachtheilig wirkenden Urſachen zu entfernen, oder wenn er dieſes nicht kann, ſie wenigſtens unſchädlich zu machen.

Digitized by Google

Von Bildung der Empfänglichkeit für einzelne Arten von Gefühlen z. B. für äſthetiſche, intellectuelle ꝛc. Gefühle hier beſonders zu reden, wäre zu weitläuftig und da die Regeln nur die allgemeinen ſind, auch unnöthig.

# Drittes Kapitel.

## Von der moraliſchen Bildung.

### §. 98.

### Beförderungsmittel der Moralität überhaupt.

Im Menſchen iſt ein Streben ſittlich zu handeln, aber außer dieſem iſt auch noch ein anderes in ihm, das Streben nach Vergnügen und den Mitteln deſſelben; dieſes ſteht öfters mit jenem im Widerſpruch und ſoll ihm dann ſtets aufgeopfert werden, ſo wie es ihm überhaupt untergeordnet werden ſoll. Beyde, urſprünglich vorhandene Beſtrebungen wachſen durch Uebung, aber das Wachsthum des Sinnlichen des Gegners, iſt ſchon Folge der Nichtübung des Moraliſchen, da jenes während der Unthätigkeit des letztern nicht auch unthätig iſt; daher iſt der allgemeine Grundſatz: thue Gutes, beſiege insbeſondere da, wo ſie dem Geſetz der Sittlichkeit entgegen iſt, die Sinnlichkeit, und je vollkommener und öfter du dieſes thuſt, deſto mehr wirſt du im Guten Fertigkeit erhalten. Nicht einmal ſtehe] jemals darin

ſtill, da ſonſt ſicher der Gegner nicht ſtill ſteht, ſondern ſich verſtärkt.

§. 99.

Aber wie ſoll ich es denn angreifen, um in dem einzelnen Fall gut zu handeln? das hängt zuletzt von dem Gebrauch meiner Freyheit ab, und iſt alſo unerklärlich; was wir aber hiervon kennen, iſt folgendes: Wollen und Handeln findet nicht ſtatt, ohne vorausgegangene Gefühle oder Vorſtellungen oder Beydes — obwohl dieſe, auch wenn eines derſelben überwiegende Stärke beſitzt, zu einem beſtimmten Handeln nicht nöthigen, (ſonſt wäre dieſes nicht frey), ſondern nur reizen.

I. Günſtig der Moralität ſind wahre Vorſtellungen, und ſie ſind es um ſo mehr, je wichtiger für das Leben und Handeln ihr Gegenſtand iſt; namentlich werden wahre Vorſtellungen von Gott, der Welt und beſonders dem Menſchen, ſeiner Beſtimmung, Werth und Unwerth, Glück und Unglück, ſeiner Natur und ſeinen Verhältniſſen erfordert; dieſen Vorſtellungen und Ueberzeugungen dürfen aber auch die Vorzüge nicht mangeln, durch die ſie allein ihren Zweck erreichen, Erweckbarkeit, Lebhaftigkeit und Wirkſamkeit und unter denſelben müſſen überdieß die, nach denen das Leben mehr beſtimmt werden ſoll, verhältnißmäßig auch größere Lebhaftigkeit beſitzen. Endlich wird Moralität ſchon eben deßwegen auch befördert durch die Geiſtesbeſchaffenheit, die zu allem dieſem fähiger macht, und durch häufige Beſchäftigung mit dieſer Art von Gegenſtänden.

Digitized by Google

Dagegen ſind Unwahrheit und Irrthum der Unmoralität günſtiger, vorzüglich, wenn ſie das, für das Handeln Wichtigere, beſonders Religion, zum Gegenſtande haben; auch Unfähigkeit darüber zu denken und Mangel der Beſchäftigung mit ſolchen Gegenſtänden, wie Unfleiß überhaupt iſt daher nicht minder ſchädlich.

II. Bloße Vorſtellungen genügen nicht; auch die Gefühle ſind von Einfluß, dieſe müſſen aus den genannten wahren Vorſtellungen ſtammen, vorzüglich aber müſſen die, aus den Ideen von Gott und ſeiner Weltregierung, wie aus der Idee von unſerer eigenen vernünftigen, freyen Natur, und ihrer Beſtimmung zu ewigem Daſeyn und ewigem Fortſchreiten zu immer höherer Sittlichkeit und entſprechender Glückſeligkeit, kurz die, aus den Ideen des Ewigen außer uns und des Ewigen in uns ſtammenden, Gefühle, d. i. die religiöſen und moraliſchen in unſerm Herzen herrſchen. Außer den Religiöſen und Moraliſchen ſind vorzüglich humane Gefühle wichtig, da nicht nur Humanität durch Religion und Moral geboten wird, ſondern auch die Verwandtſchaft zwiſchen jenen und dieſen gegenſeitige Beförderung der einen durch die anderen zur Folge hat. Aber auch alle andere Arten von Gefühlen, intellektuelle, äſthetiſche und ſelbſt ſinnliche, können, zweckmäßig gebraucht, für die Moralität benutzt werden, ob ſie wohl auch ihr nachtheilig werden können; die entgegengeſetzten wie z. B. Irreligiöſe, Neidiſche ſind deſto ſchädlicher, andere z. B. unzeitiges Mitleiden, ſind es nur unter gewiſſen Umſtänden. Frohe, heitere ſind

gewöhnlich günſtiger, als düſtere und bange, doch können jene auch zur Unmoralität, dieſe zur Moralität führen.

Viel kommt auf die Form an: die, die Moralität begünſtigenden, Gefühle ſeyen leicht und ſchnell erweckbar — nicht ſo die ihr nachtheiligen. Uebermaaß in Rückſicht auf protenſive, extenſive und intenſive Größe iſt ſtets ſchädlich; das entgegengeſetzte Aeußerſte iſt es nicht minder, daher iſt mäßige Größe und noch mehr eine Herrſchaft des Willens, die die Gefühle, wie es der Zweck fordert, zu erhöhen oder zu ſchwächen vermag, günſtig. Die Größe der Nachtheiligen iſt ohnehin bedenklich. Vorzüglich iſt das Verhältniß wichtig.

Nie ſollen diejenigen leichter und ſchneller hervortreten, lebhafter und wirkſamer ſeyn, als die das Handeln gar nicht oder doch weniger beſtimmen ſollten, diejenigen weniger, die mehr in das Leben eingreifen ſollten, denn geſetzt, die erſteren Gefühle, obzwar an ſich nicht tadelhaft, ſeyen lebhafter, ſo befördern ſie dennoch die Unmoralität, indem ſie mächtiger, als die das Moraliſche Handeln begünſtigenden, da, wo das durch ſie begünſtigte Handeln mit dieſem in Kolliſion kommt, das Uebergewicht auf das nicht moraliſche Handeln zu lenken drohen.

Ein ſolches Mißverhältniß entſteht aber dann, wenn die Gegenſtände und Vorſtellungen nicht diejenige Wirkung im Gefühls-Vermögen hervorbringen, welche ſie, vermöge ihrer Natur und Beziehung auf unſere Beſtimmung in uns hervorbringen

ſollten, wie wenn z. B. die Beleidigung durch eine Verläumdung viel empfindlicher iſt, als ſie es der Natur der Sache nach in einem Menſchen, der ſeiner Beſtimmung gemäß handelt, ſeyn ſollte oder wenn z. B. das Bewußtſeyn einen Fehler gemacht zu haben minder ſchmerzhaft iſt, als es vermöge der Natur unſerer Beſtimmung ſeyn ſollte.

Dieſe unangemeſſene Wirkung ſelbſt aber ſtammt aus unrichtiger Anſicht oder auch aus unangemeſſener Stimmung unſeres Gefühls- und Willens-Vermögens wie unſers Gemüths überhaupt.

Es bedarf nicht erinnert zu werden, daß überwiegende Größe der der Moralität nachtheiligen Gefühle noch vielmehr nachtheilig iſt.

Endlich iſt eine zarte, lebhafte, jedoch die Grenzen nicht überſteigende, Fühlbarkeit wohlthätig; übertriebene Fühlbarkeit, wie Gefühlloſigkeit, ſind nachtheilig.

III. Da dem Handeln, welches Vernunft gebietet und dem, von der vernünftigen Natur unzertrennlichem Streben nach demſelben ein anderes Streben, das nach Luſt und ihren Mitteln und der Abſcheu gegen Schmerz und das, was ihn erzeugt, ſich öfters entgegenſetzt, ſo kommt bey Betrachtung des auf Tugend einfließenden auch dieſes andere Wollen und ſein Verhältniß gegen jenes in Betracht.

Die Aeußerungen dieſes Wollens können nämlich entweder durch Moralität beſtimmt ſeyn, dieſe ſind alſo ſelbſt moraliſch, oder ſie fordern wenigſtens, wenn ſie ſelbſt auch nicht moraliſch ſind, die glei-

che Handlung, z. B. Liebe, fordert Menſchenbeglückung, wie es die Pflicht thut, dann erleichtern ſie wenigſtens das Handeln nach Pflicht, obwohl was nnd ſo fern es durch ſie geſchieht, keinen moraliſchen Werth hat, und der Werth des moraliſchen Handelns in dem Verhältniß geringer iſt, als es die moraliſche Kraftanſtrengung iſt, auch eine ſolche Neigung nicht nur durch Anheften der Seele an ſie und ihre Gegenſtände und alſo durch Zerſtreuung und Erzeugung heterogener Stimmung der Moralität entgegenwirken, ſondern auch, ob ſie wohl häufiger daſſelbe fordert, doch in gewiſſen Fällen auch das Gegentheil fordern kann, wie z. B. Mitleiden Unterſtützung des Unglücklichen auch da heiſcht, wo Pflicht dieſer Forderung Genüge zu leiſten verbietet; daher ſichern ſolche Neigungen doch nie gegen Unmoralität. Religioſität, Menſchenliebe, vernünftige Selbſtliebe, Ehrliebe, Liebe zur Mäßigkeit und zur Ordnung gehören in dieſe Klaſſe, vorausgeſetzt, daß ſie aus irgend einer andern Quelle als der Achtung für Pflicht fließen.

Andere hindern nicht bloß durch Zerſtreuung und Erzeugung heterogener Stimmung, ſondern überdieß auch noch dadurch, das ſie ſtets oder doch häufig fordern, was die Pflicht verbietet. So Gottloſigkeit und Menſchenfeindſchaft — Neid — ſo unvernünftige Selbſtliebe, Unmäßigkeit u. dergl.

Endlich ſind einige in dieſer Rückſicht mehr unbeſtimmt oder gar jetzt zu dieſer, jetzt zu jener Klaſſe zu zählen. Ueberhaupt iſt große und der Richtung nach legale Willenskraft vortheilhaft; Schwäche und Illegalität nachtheilig.

Digitized by Google

Endlich iſt auch angemeſſenes Verhältniß dieſer Vermögen z. B. des Gefühls, der Vernunft und des Willens vortheilhaft, die Disharmonie nachtheilig.

IV. Der Körper ſelbſt erzeugt oder veranlaßt gewiſſe Anſchauungen und Gefühle, die dann auch ein entſprechendes Wollen und Handeln bewirken; andere einzelne Geiſtes- und Gemüthsäußerungen, oder Geiſtes- und Gemüthszuſtände überhaupt werden durch denſelben wenigſtens modifizirt; da nun ſowohl unter dieſen als jenen einige, wie z. B. ſehr heftige ſinnliche Gefühle, oder ein Gefühl von Schwäche nachtheilig, andere z. B. ein Gefühl von Kraft und dadurch erregtes Streben nach Thätigkeit vortheilhaft wirken können, ſo kommt auch der Körper in Betracht.

V. Aeußere Gegenſtände ſind zwar nicht vermögend, unmittelbar irgend ein Wollen aufzuregen, aber ſie fließen doch auf den Körper ein und bringen überdieß beſtimmte Gefühle und Vorſtellungen, und mittelſt dieſer auch Willensäußerungen und Handlungen hervor; in ſo weit und alſo mittelbar treiben auch ſie den Willen an.

Dieſe äußere Gegenſtände ſtehen entweder mit uns in beſonderer Verbindung oder nicht, ſie ſind bloße Natur oder irgend etwas Menſchliches, Charaktere, Ereigniſſe, Handlungen oder Produkte derſelben und unter dieſen unterſcheidet ſich beſonders, was nicht moraliſcher Natur iſt, wie z. B. unverſchuldete Unglücksfälle von dem, was moraliſch iſt. Dieſes

hat das Eigenthümliche, daß man es als ſolches gar nicht vorſtellen kann, ohne daß ſchon durch die bloße Vorſtellung deſſelben moraliſche Vorſtellungen und Gefühle aufgeregt werden und dadurch auch ein entſprechendes Wollen erzeugt wird. Endlich können Wirkungen der Menſchen auf Menſchen unabſichtlich geſchehen, wohl aber kann auch Abſicht hinzukommen.

## §. 99.

## Anwendung auf die Seminarien.

Alles dieſes kann auf Moralität wirken, dieſes iſt es alſo auch, was den, der auf die Moralität Anderer wirken ſoll, und alſo auch dem Erzieher der Seminariſten leiten muß.

Dieſem nach bemüht er ſich mit größtem Eifer und mit Aufwand aller Kräfte, zu veranlaſſen, oder beyzutragen, daß der Zögling moraliſch handle und durch dieſe Uebung ſeine Moralität ſtets noch mehr erhöhe. Zu dieſem Zwecke ſucht er diejenigen Vorſtellungen, Gefühle und Willensäußerungen und diejenige Beſchaffenheit der entſprechenden Vermögen, ſo wie das Verhältniß derſelben unter einander hervorzubringen, durch welches, dem Obigen zu Folge, die Tugend begünſtiget wird, indem er zugleich die, von der entgegengeſetzten Wirkung begleiteten, zu verbannen ſucht, dazu bedient er ſich folgender Mittel:

### Unterricht.

Er trägt Religion und Sittenlehre auf die eindringendſte Weiſe vor.

Digitized by Google

Aber auch beym Unterricht in allen übrigen Wiſſenſchaften wird jede Gelegenheit benutzt, um die Moralität zu befördern,. indem überall z. B. beym Leſen der Autoren, der Geſchichte u. dergl. die moraliſche Seite herausgehoben und dieſe als die wichtigſte geſchildert wird, ſo daß auch der Zögling ſich gewöhnt, die moraliſche Seite als die wichtigſte zu betrachten und auch ſein Herz an dieſer am meiſten Theil nimmt.

Ueberhaupt iſt Fleiß in den Wiſſenſchaften auch Beförderungsmittel der Tugend, inwiefern mittelſt deſſelben nicht nur der Geiſt erhöht und mit vielen, für die Moralität wichtigen, Vorſtellungen bereichert wird, ſondern auch plan- und ordnungsmäßige Lebensart dadurch unterhalten und manche ſonſt aufſteigende Begierde zum Verbotnen zurückgehalten wird; nur muß man immer Acht haben, daß weder unmäßiger Fleiß den Geiſt und das Herz ſchwäche, noch durch einſeitige Erhöhung der Geiſteskraft oder gar andere verbundene Leidenſchaften z. B. Ehrſucht, moraliſches Gefühl eher geſchwächt werde. Dagegen iſt Unfleiß des den Studien beſtimmten Jünglings von einer Seite Folge der Unmoralität, indem ein ſolcher ſeine Beſtimmung nicht erfüllt, von einer andern Seite aber Grund derſelben, indem die, mit dem Unfleiß verbundene, Langeweile Veranlaſſung und Quelle auch vieler moraliſcher Verirrungen wird, außerdem, daß, in dem, der ſich gewöhnt, eine für ihn ſo hochwichtige Pflicht zu verletzen, die unſelige Fertigkeit, Pflicht zu verletzen, übehaupt ſtets tiefere Wurzeln faßt.

Digitized by Google

Aber auch alles, was im Leben, im Fremden und im Eigenen, in den Staats-, Familien- oder beſonders auch in den Seminar-Verhältniſſen und im Amt vorkommt, wird benutzt, das moraliſche Urtheil der Seminariſten zu prüfen und zu berichtigen, die Richtigkeit, Reinheit, Zartheit und Lebhaftigkeit des moraliſchen Gefühls zu erhöhen und edle moraliſche Handlungen der Zöglinge zu veranlaſſen.

Oft kommen im Leben Vorfälle vor, die ganz falſche moraliſche Begriffe und dadurch auch unangemeſſene Gefühle und Handlungsweiſen zu erzeugen drohen.

So erregten z. B. die ſo lange ununterbrochenen Siege Napoleons in Manchem Zweifel an der Vorſehung, durch die auch die Moralität bedroht wurde.

Viele Köpfe und Herzen wurden durch die franzöſiſche Revolution in Verwirrung geſetzt. Falſche politiſche, moraliſche und religiöſe Anſichten, übertriebener Freyheitsdrang, Verachtung alter Formen ꝛc. waren ihre Folgen, obwohl der Geiſt auch von manchen Vorurtheilen dadurch frey gemacht wurde ꝛc., hier vorzüglich leitet der Lehrer den Zögling, damit er, am Schlimmen glücklich vorübergehend, das Gute ſich aneigne.

Auf ähnliche Weiſe kommen auch im Kleinen, auch in einzelnen Orten, Geſellſchaften oder Cirkeln Vorfallenheiten vor, welche ohne große Vorſicht des Erziehers dieſelbe verderbliche Wirkung haben; auch hier iſt es es alſo vorzüglich wichtig, daß derſelbe das

Digitized by Google

Nachdenken des Zöglings über Moralität uud dadurch dieſe ſelbſt leite.

Bey dieſen Belehrungen wird nun zwar in vielen Fällen Richtigkeit und Gründlichkeit zuerſt bezweckt, und dann darf wenigſtens nicht zum Nachtheil dieſes Zwecks an das Herz geſprochen werden, aber häufig iſts mehr moraliſches Fühlen und Handeln, Tugend und tugendhaftes Handeln, was bezweckt wird, alsdann muß der Vortrag die Wärme und Lebhaftigkeit beſitzen, ohne welche Erreichung dieſes Zwecks unmöglich iſt.

Mehr oder minder, je nachdem die Umſtände beſchaffen ſind, erhebt ſich ſofort der Vortrag, die Rede wird lebhafter und dringender, Ermahnungen, Warnungen, Drohungen werden verbunden.

## §. 100.

Nicht minder leitet der Erzieher den Zögling auch durch Lektüre, indem er ihm angemeſſene Schriften anweist und ſie zweckmäßig gebrauchen lehrt, bisweilen auch ausgezeichnete Stellen ſelbſt vorliest. In der That iſt die Wirkung angemeſſener moraliſcher Lekture oft ſehr wohlthätig; Gellerts Moral hat ſchon in Mehreren eine wohlthätige Sinnesveränderung hervorgebracht; dagegen wacht der Erzieher mit nicht minderer Sorgfalt, daß nicht den Sitten nachtheilige Schriften ſich einſchleichen, die in der Einſamkeit des Kloſterlebens um ſo gefährlicher ſind, und nicht ſelten Eindrücke hinterlaſſen, die auf das ganze künftige Leben nachtheilig wirken. Keine Schriften ſetzen in die-

Digitized by Google

ſer Rückſicht in größere Verlegenheit, als ſolche, die einerſeits für die Moralität des Jünglings wirklich gefährlich ſind, andererſeits aber, von berühmten Urhebern ſtammend und auch wirklich durch anderweitige große Vorzüge ſich auszeichnend, von dem Erzieher ſeinen Zöglingen nicht abgerathen oder gar entriſſen werden können, ohne daß dieſer den Verdacht der Geſchmackloſigkeit oder übertriebener Skrupuloſität und Aengſtlichkeit ſich zuzieht. Wer denkt nicht hier an mehrere Wielandiſche Schriften, an die Wahlverwandſchaften ꝛc.

Noch iſt endlich nöthig, daß der Schüler ſelbſt über Gegenſtände dieſer Art fleißig nachdenke, aber auch dieſes Nachdenken darf nicht kalt, nicht ohne Gefühl des Großen und Erhabenen dieſer Gegenſtände ſeyn.

## §. 102.

## Moraliſche Uebungen.

Beſitzen die moraliſchen Vorſtellungen die erforderte Lebhaftigkeit und erregen ſie alſo entſprechendes Gefühl und Reiz zu entſprechenden Handlungen, ſo ſind ſchon ſie als moraliſche Uebungen zu betrachten.

Oft iſt das Letztere auch Nächſte und ohnehin hauptſächliche Abſicht; moraliſche Gefühle und moraliſches Wollen ſollen mächtig aufgeregt und verſtärkt werden. Zu dieſem Zweck werden nicht blos Belehrungen, Lecture, Aufforderungen zum eigenen Nachdenken, ſondern vorzüglich auch Verhältniſſe benutzt. Beſonders benutzt man auſſerordentliche, wie z. B. die

Zeit auſſerordentlicher Noth, wo man die Zöglinge in den Sitz des Elends führt, daſelbſt die angemeſſenſten Vorſtellungen und Anſichten in ihnen aufregt oder in den ſchon vorhandenen Richtigkeit und Lebhaftigkeit erzeugt, die moraliſchen Gefühle erhöht und auf dieſe und jede andere Weiſe zur Ausübung des Guten reitzt.

Ohnehin ſind die religiöſen Uebungen, wenn ſie ächter Art ſind, zugleich moraliſch und Beförderungsmittel der Moralität.

Hierdurch wird ſittliches Wollen immer mehr verſtärkt, ſinnliches mehr gemäßigt, auch dieſes jenem immer mehr untergeordnet und demnach Tugend immer mächtiger.

## §. 103.

## Verhältniſſe.

Glaubt man einen Grund einer moraliſchen Verirrung im Körper zu finden, ſo eilt man dieſem zu Hülfe. Doch der Jüngling muß lernen, die im Körper liegenden Hinderniſſe zu beſiegen, überhaupt aber Macht und Herrſchaft über den Körper erringen.

## §. 104.

Bey dem großen Einfluß der Verhältniſſe müſſen auch in Rückſicht auf dieſe gewiſſe Regeln gegeben werden. Sie ſind hauptſächlich folgende:

1. Gute, ordentliche oder auſſerordentliche, werden aufgeſucht und man lernt und gewöhnt ſich ſie möglichſt zu benutzen.

So wird z. B. die Einſamkeit des Kloſterlebens benutzt, um den Jüngling zur Einkehr in ſich ſelbſt zu gewöhnen. Beſonders ſucht man auſſerordentliche zu benutzen, ſolche vorzüglich, durch die die Seele ohnehin in angemeſſene Stimmung geſetzt iſt, ſo wird z. B. ein unerwartet erfolgter Todesfall benutzt, um die Neigung zum Irrdiſchen zu ſchwächen. Oft werden ſolche abſichtlich veranſtaltet. So ſind das Sittengericht, das Cenſorat rc. Anſtalten, durch die dem Zögling das Wohlverhalten ſeiner Kameraden und dadurch auch ſein eigenes aus einem neuen Grunde zum Gegenſtand des Wunſches wird.

II. Dagegen werden die, die der Tugend Gefahr drohen, möglichſt entfernt, z. B. ſchlechte Geſellſchaft, zu viele Geldunterſtützung durch die Eltern rc. oder es wird der Gefahr durch Veranſtaltung anderer Verhältniſſe vorgebeugt oder das ſchädliche Verhältniß wird gemieden; findet aber keines von dieſen Mitteln Anwendung, ſo ſichert man den Zögling wenigſtens durch Belehrung von der Gefahr und Warnung vor ihr, vorzüglich aber durch erhöhte Kraft und Güte ſeines Willens, ohne welche jene niemals ſicher ſtellen. So wird, was die Tugend bedrohte, zum Beförderungsmittel derſelben.

III. Es giebt Verhältniſſe, die eben ſo gut zum Schlimmen als zum Guten führen, auch ſieht man in einem dieſe, in einem andern die entgegengeſetzte Folge daraus hervorgehen. In ſolchen Fällen wird vorzügliche Aufmerkſamkeit darauf gewandt, damit nicht der erſtere, ſondern der andere Erfolg entſtehe.]

Digitized by Google

IV. Im Ganzen genommen, iſt kein Verhältniß, kein Gegenſtand, kein Ereigniß, welches aus dem einzig richtigen, dem religiöſen, Geſichtspunkt betrachtet, nicht für die Moralität benutzt werden kann und ſoll, und eben, daß er dieſes zu thun vermag, dahin ſoll jeder gebracht werden; alsdann beherrſcht er die Verhältniſſe, ſtatt von ihnen beherrſcht zu werden. Sibi res, non se submittit rebus.

Die einzelnen Gegenſtände anbelangend, ſo iſt ſchon bemerkt worden, wie weit körperliche Natur, Umgegend, Wohnung, Kleidung, Koſt, Naſchereien ꝛc. auch in dieſer Rückſicht zu berückſichtigen ſeyen; Mangel des Gelds kann ebenſo nachtheilig werden, als Ueberfluß. Im Ganzen und überhaupt iſts vorzuziehen, wenn der Zögling ſo viel hat, daß die nothwendigſten Bedürfniſſe befriedigt werden können, aber zum Unnöthigen nichts übrig bleibt. Auch von dem §. 45 — 50 Bemerkten gehört das meiſte hierher.

Noch viel wichtiger ſind die Verhältniſſe mit Menſchen, vor allen die Umgebungen im Kloſter ſelbſt; was gut, ſchön und edel iſt, wird um die Zöglinge verſammelt nnd ſie zu ſeiner Benutzung und Nachahmung geleitet; was ſchlecht und verführeriſch iſt, wird entfernt, oder man ſucht es wenigſtens durch Aufdeckung des Schändlichen und Erregung verdienten Abſcheus unſchädlich zu machen.

Namentlich ſind auch zur Beförderung der Moralität die Perſonen wichtig, deren Einfluß auf

Beobachtung der ganzen Geſetzgebung der Anſtalt §. 36 — 48. gezeigt worden iſt.

Vor allen müſſen die Vorgeſetzten ſelbſt durch immer gleiches rechtſchaffenes Betragen Beyſpiele der Tugend werden. Ein Bengel, ein Kübler haben auf das ganze Leben mehrerer ihrer Zöglinge wohlthätig gewirkt; deſto nachtheiliger wirkt aber auch das Gegentheil, ja ſchon der bloße Wahn, daß die Vorgeſetzten nicht rechtſchaffen ſeyen.

Und doch kann dieſer ſo leicht entſtehen: viel, ſehr viel wird von ihnen gefordert, ihre Verrichtungen ſind zum Theil von der Art, daß ſie ſich dadurch die Abneigung der Seminariſten zuziehen; leicht entſtehen daraus Mißverſtand, Mistrauen, falſche und nachtheilige Auslegung auch unſchuldiger Handlungen, Verleumdung u. dergl.; oft ſchon hat ein einziger, von einem Vorgeſetzten beleidigter, Seminariſt, der das Urtheil der übrigen leitete, bey ſeinen Compromotionalen jenem wenigſtens auf eine zeitlang den guten Namen geraubt. Theils eben, weil man daraus auf den Charakter und das Betragen der Vorgeſetzten ſelbſt ſchließt, theils an ſich, iſt auch das Betragen der Familien der letztern nicht gleichgültig. Vortheilhaft oder nachtheilig wirkt ferner das Beyſpiel der Officialen, wie anderer Bewohner des Orts, bisweilen ſelbſt der nähern Nachbarſchaft ein; vorzüglich einflußreich aber ſind die Seminariſten ſelbſt aufeinander, daher iſt Freundſchaft mit Beſſerdenkenden ſo wichtig und der Erzieher macht ſich durch Stiftung ſolcher Verbindungen großes Verdienſt. Der durch ächte Frömmigkeit aus=

Digitized by Google

gezeichnete Miniſter Seckendorf erzählte öfters ſeinen Freunden, daß Gellert ihn mit dem Grafen von Lynar, als beyde zuſammen in Leipzig ſtudierten, verbunden habe, damit einer durch den andern zu ſittlichen und gottſeeligen Geſinnungen aufgemuntert werde.

Aber vorzüglich wichtig iſt ein guter Geiſt der Promotion überhaupt, oder doch der größern Zahl und beſonders einzelner Machthabenden, denn, denſelben fürchtend, ſcheut ſich der Schlechte, ſich, wie er iſt, zu äuſſern; der Unbeſtimmte, der bisher Charakterloſe wird ohne Wiſſen hingeriſſen und bald wird ihm ein gleich guter Geiſt zur andern Natur, der Beſſere wird befeſtigt und nimmt zu in guter Geſinnung.

Dagegen iſt auch nichts nachtheiliger, als ſchlechte Kameraden, beſonders, wenn dieſelbe Macht und Anziehungskraft beſitzen, (über den Vorſchlag p. 27, 28.) und es gehört daher unter die wichtigſten Pflichten des Erziehers, ſich dieſen mit aller Anſtrengung ſeiner Kräfte zu widerſetzen. Auch die übrigen Weiſen, wie Vorſteher, Officialen und Kameraden, ſo wie Eltern einwirken, die 37 — 44. aufgezählt ſind, finden hier wie dort Anwendung.

Doch nicht blos Umgebungen, auch ſchon Verbindung durch Correſpondenz iſt von Folgen begleitet, indem dadurch viel Gutes oder Schlimmes in die Mauren des Kloſters eindringen kann. Aus dieſem Grunde iſt ſchriftliche Unterhaltung mit liebenden Eltern oder rechtſchaffenen Freunden ſehr er-

Digitized by Google

wünſcht *). Von der Ausdehnung der Sorgfalt auf das auſſer dem Seminar Vorgehende, das in dieſem nur durch Hören oder Leſen vernommen wird, iſt §. 99. die Rede.

## §. 105.

Wie der Erzieher durch alle genannten Mittel das Gute einzupflanzen und zu erhöhen bemüht iſt, ſo iſt er nicht minder bemüht, das Böſe zu vertil-

*) Correſpondenz in ein fremdes Kloſter war ehemals verboten, weil man fürchtete, daß die aus einem Kloſter Abgegangenen die Zurückgebliebenen mit ihren ehemals getriebenen Thorheiten und Ränken und manchen Localitäten, deren Kenntniß dieſen nur nachtheilig ſeyn könne, bekannt machen würden. Auch hatten gegenſeitige, nicht immer richtige, Mittheilungen von ihrer Lage, von Vortheilen oder Nachtheilen, Vorſtehern u. dergl. nur zu oft Misvergnügen derjenigen, die dieſe Nachrichten erhielten mit ihrer Lage, ihren Vorgeſetzten u. dergl. zur Folge. Von Schlechten erwartete man ohnehin nur Nachtheiliges. Allein das Verbot wurde ſelten beobachtet und ſeine Verletzung konnte meiſt auch nur durch Mittel entdeckt werden, die Haß und Verdacht zuziehen. Der erſtere der genannten Nachtheile fällt jetzt ganz weg, dem zweyten wird durch ein ſolches Gebot nicht vorgebeugt, indem die Seminariſten verſchiedener Klöſter während der Vakanz ſich ja auch über dieſe Gegenſtände unterhalten können. Der dritte Grund iſt nichts weniger als allgemein. Lieber hebt man alſo dieſes Geſetz auf, und nur, wenn man zufälliger Weiſe eine moraliſch nachtheilige Correſpondenz eines Einzelnen entdecken ſollte, wird dieſe aufgehoben.

gen, und Alle, das Gemüth ſo ſehr herunter ſe=ƶende, Gemeinheit zu verbannen.

Dieſes geſchieht bereits durch alle oben genannten Mittel, denn in dem Verhältniße, als das Gute wächst, oder das gute Princip herrſchend wird, verliert das Böſe ſeine Macht.

Wohl aber wird ihm auch unmittelbar begegnet, indem der Erzieher durch lebhafte Darſtellung des abſcheulichen deſſelben und ſeiner furchtbaren Folgen den Abſcheu des Zöglings dagegen erregt und alles nachtheilig Einfließende zu entfernen oder unſchädlich zu machen ſucht.

§. 106.

Es iſt oben gezeigt worden, daß und wiefern Moralität auch durch gewiſſe Aeußerungen und Zuſtände des Vorſtellungs=, Gefühls= und Willens-Vermögens, ſo wie durch gewiſſe Verhältniſſe dieſer Vermögen untereinander, ob ſie gleich ſelbſt nicht moraliſch ſind, begünſtigt werde. Nur können alle dieſe auch zum Gegentheil führen; aus jenem Grund werden dieſelbe genährt, aus dieſem werden ſie mit großer Vorſicht und ſtets nur ſo gebildet und ſo benutzt, daß ſie zu gutem, nicht zu ſchlimmem Erfolg führen.

Es ſind andere, z. B. übermäßige Sinnlichkeit, die die Unmoralität mehr begünſtigen; dieſe werden eben ſo ſorgfältig verbannt oder es wird doch der ſchädlichen Einwirkung derſelben vorgebeugt.

Digitized by Google

## §. 107.

Bloße Legalität gehört nur in ſo weit hieher, als unter gewiſſen Bedingungen Moralität durch ſie befördert wird; nur in ſo weit findet alſo hier Anwendung, was §. 47 — 73. bemerkt worden iſt, auf welche Weiſe nämlich dann, wenn die böſe Geſinnung auszurotten nicht gelungen, wenigſtens der Ausübung des Böſen vorgebeugt werden könne, indem bald ſchon die Aeußerung jener oder das Streben nach dem Böſen, bald wenigſtens die Faſſung oder endlich doch die Ausführung des Entſchluſſes, die böſe Handlung vorzunehmen, durch alle dort vorgeſchlagenen Mittel gehindert wird, denn obwohl eine, blos auf dieſen Gründen beruhende, Unterlaſſung keinen moraliſchen Werth hat, ſo wird wenigſtens das dadurch gewonnen, daß die böſe Geſinnung nicht durch neue Aeußerungen Uebung und größere Fertigkeit erhält.

## §. 108.

### Sorge für jeden Einzelnen.

I. Vorzüglich auch in dieſer Rückſicht muß jedem Einzelnen von den Vorgeſetzten, am meiſten vom Profeſſor und Repetenten ſeiner Abtheilung und dem Vorſtand beſondere Aufmerkſamkeit und Sorgfalt gewidmet ſeyn: hiebey beobachten ſie folgende Regeln:

II. Der Einzelne nimmt mehr oder minder von dem Charakter an, den dieſes Alter, dieſer Lebensgang und beſonders die jetzt vorhandenen Verhältniſſe mit ſich bringen, ſo iſt z. B. Freyheits-Drang ein

Zug, der in Mehreren bemerkt wird. Außerdem iſt aber auch in Jedem manches Eigenthümliche bemerkbar. Beydes ſucht man ſorgfältig zu erforſchen, was am leichteſten durch Aufzeichnen alles deſſen, was über den Charakter aufſchlußgebend, dem Erzieher bekannt geworden iſt, bewirkt wird. Nach dieſem Charakter, dem mit anderen gemeinſchaftlichen ſowohl als dem eigenthümlichen, wird nun jeder auch behandelt, wo z. B. jener Freiheitsdrang vorherrſcht, da wird mit Sorgfalt gewacht, daß dieſer nicht ausarte und nachtheilige Folgen erzeuge, ſondern vielmehr zum Beſten der Moralität des Jünglings benutzt werde. Wo religiöſer Sinn bemerkt wird, da tritt der Vorgeſetzte ſogleich in nähere Verbindung mit dem Zögling, um dieſen Sinn zu erhalten und zu beleben, dabey aber wird nicht vergeſſen, daß in dieſen Jahren, wo Feſtigkeit noch ſo ſehr mangelt, viele Veränderungen und Abwechſelungen ſtatt finden.

III. Jeder Einzelne kommt ferner in Verhältniſſe, die ihm theils mit den Uebrigen gemeinſchaftlich, theils eigenthümlich ſind. Auch jene, vorzüglich aber dieſe, werden vom Erzieher benutzt, und oft gelingt es ihm dadurch einen Fehler zu verbannen, den er ohne dieſelbe gar nicht oder doch nur höchſt ſchwer hätte verbannen können oder ein Gutes in die Seele zu pflanzen, welches einzupflanzen ohne dieſe Umſtände ſchwerlich gelungen wäre.

Dieſe Benutzung iſt um ſo wichtiger, da eben das Ereigniß, das, zweckmäßig benutzt, zur Tugend hätte führen können, ſo oft gerade die entgegengeſetzte Wirkung hat. Ein Unglück des Vaters, der

Tod einer liebenden Mutter, die ein weiſer Erzieher zum Seelenheil ſeines Zöglings hätte benutzen können, ſtürzte dieſen ſchon oft in tieferes moraliſches Verderben.

§. 109.

In Rückſicht auf das Wichtigſte, die Moralität, ſagt der Verf. der aktenmäßigen Nachricht der herrlichen Kirchen- und Schulverfaſſung des Herzogthums Würtemberg, wie ſich ſolche im Jahre 1784 befunden hat, in Moſers patriotiſchem Archiv 2n Bd. p. 393. die evangeliſch-lutheriſchen Geiſtlichen dieſes Herzogthums haben den Ruhm, daß ſie, im Ganzen genommen, von exemplariſchem Lebenswandel ſind und weit mehr wahre theologiſche Gelehrſamkeit beſitzen, als man leider in vielen andern proteſtantiſchen Ländern antrifft. Es iſt beydes eine Folge der vortrefflichen Einrichtungen in Kirchenſachen, welche Herzog Chriſtoph und ſein Nachfolger Eberhard III. gemacht haben, und an denen hernach von Zeit zu Zeit gebeſſert worden."

Aber auch ſolche, die mit dem V. im Ganzen beyſtimmen, und beſonders mit ihm einen Grund dieſer Erſcheinung in der Anſtalt der Seminarien ſuchen, glauben doch auf der andern Seite in dieſen auch Einiges, die Moralität nicht Begünſtigendes, zu finden. Schon das, in Rückſicht auf Urtheil und Gefühl Obengerügte, fließe, ſagen ſie, auf den Willen nachtheilig ein, außer dieſem wirken die §. 89 und 97. angegebenen Urſachen auf nicht vortheilhafte

Weiſe auch unmittelbar ein. So haben z. B. ſelbſt zweckmäßige Verbote gewiſſer Vergnügungen oder gewiſſe Einſchränkungen nebſt den daraus fließenden Unterſuchungen und Beſtrafungen in unbewachten Gemüthern leicht größere Gier nach dem Verbotenen, Klage über deſpotiſche Behandlung, Erbitterung, Heimlichhalten, Ränke, ja ſelbſt Trug und Lug ꝛc. zur Folge.

Durch dieſe Bemerkungen iſt dem Erzieher beſtimmter angegeben, auf was er vorzüglich ſein Augenmerk zu richten habe.

## §. 110.

Nun muß aber auch der Jüngling ſeine Pflicht thun. Folgſamkeit gegen den Erzieher und nöthige Anſtrengung zu Erhaltung des Zwecks darf nicht mangeln. Sein Geiſt iſt alſo offen, um aus dem Munde des Lehrers, aus Schriften, aus eigenem Nachdenken und der Beobachtung der Welt um ſich her richtige Kenntniß, vorzüglich von ſeiner allgemeinen und beſondern Beſtimmung und dem, was ihre Erreichung hindert oder befördert, zu ſchöpfen, und überhaupt ſich zu bilden.

Zugleich iſt er bemüht, den Vorſtellungen, die mehr geignet ſind, das Handeln und Leben der Menſchen zu beſtimmen, verhältnißmäßig größere Stärke und Lebhaftigkeit zu geben, den nachtheilig in das Leben eingreifenden aber ihre Stärke zu nehmen; dadurch wird auch die Lebhaftigkeit der moraliſchen wie der, die Moralität begünſtigenden, Gefühle erhöht, die der unmoraliſchen,

oder Unmoralität begünſtigenden vermindert und überhaupt angemeſſene Beſchaffenheit des Gefühlvermögens hervorgebracht, durch beydes aber erhält auch das moraliſche Wollen wie die Kraft des Wollens überhaupt größere Stärke, der Menſch wird beſſer. Endlich werden auch die, in Rückſicht auf den Körper und die äußern Verhältniſſe gegebenen, Regeln nicht unbeachtet gelaſſen.

Um aber alles dieſes ausführen zu können, iſt Erfüllung gewiſſer Bedingungen unnachläſſig. Einſamkeit, Stille, Zurückziehung aus dem lärmenden Gewühl der Kameraden, oft auch freye Natur, in welcher Geiſt und Herz mächtiger ſich erheben, wird geſucht; vorzüglich aber werden mit größter Anſtrengung ſtörende Leidenſchaften, Unruhe und Tumult der Seele verbannt, ſo daß äußere und innere Ruhe und Stille dieſelbe beglücken. So geſammelt, kehrt ſie nun ungehindert in ſich ſelbſt ein, um ſich ganz nur mit ihrem Heil zu beſchäftigen. Nun vergegenwärtigt ſie ſich die große Ideen von unſerer hohen Beſtimmung, von unſerer unſterblichen Natur, von der moraliſchen Weltordnung, das Herz erhebt ſich zu Gott im ſtillen geheimen Gebet, und geſtärkt und über ſich ſelbſt erhoben, faßt ſie den großen Vorſatz ſich zu beſſern und fängt ſogleich, ehe er ſeine Kraft verliert, an, ihn auszuführen.

Es iſt zweckmäßig, daß ſolche Sammlung des Geiſtes und Herzens, nebſt der Erhebung zu Gott und den ſeligen Folgen beyder, dem Vorſatz gut zu ſeyn, und ſeiner Ausführung, um gewiß nicht unterlaſſen zu werden, zu beſtimmten Zeiten geſchehe, z.

Digitized by Google

B. gleich nach dem Erwachen, Nachts vor Bettgehen ꝛc. noch aber müſſen auch außerordentliche Veranlaſſungen, Nachtmahl, Krankheiten, Sterbebett, Todesfälle ꝛc. dazu benutzt werden.

Endlich dür[illegible]n auch nachher nicht ſogleich Zerſtreuungen folgen, durch welche die guten Eindrücke gleich wieder vertilgt werden, und noch weniger darf Lärmen und Spott der Kameraden dieſe verwiſchen. Stille und Ruhe iſt auch noch nachher nöthig.

## §. 111.

## Bildung zur Religioſität.

Moralität iſt von Jugend auf auf Religion gegründet und beſteht auch, beſonders in jungen Perſonen, nicht ohne dieſe, ſie iſt religiöſe Gewiſſenhaftigkeit. Von der andern Seite äußert ſich Moralität auch durch Erfüllung der Pflichten gegen Gott.

Noch unterſuchen wir alſo die Frage, wie Religioſität in den Seminarien erhalten und erhöht werde?

Ich übergehe, was von der Methode der religiöſen Bildung im Allgemeinen geſagt werden könnte, da hierüber die trefflichſten Schriften vorliegen und ſchränke mich, auf dieſe mich beziehend, allein auf das ein, was in den Seminarien beſonders ſtatt hat.

Digitized by Google

## §. 112.

## Unterricht.

Religion, die ſchon frühe in dem Kinde ſich zu entwickeln angefangen, wird in den Seminarien erhalten und erhöht

durch Unterricht.

Religion muß ſo vorgetragen werden, daß aus Allem das Reſultat hervorgeht, eingeſehen und gefühlt wird, ſie ſey das Höchſte, das Einzige ſeiner Art, und Geiſt und Herz des Religiöſen ſeyen demnach auf das Höchſte gerichtet, wogegen die des Nichtreligiöſen bloß auf niedriges Sinnliches beſchränkt ſeyen, nur die des erſteren äußern ſich alſo von der höheren Seite oder auf wahrhaft vernünftige Art, die des Nichtreligiöſen aber nur von der niedern. Beſonders muß ſich auch aus dem ganzen Vortrag die Ueberzeugung hervordringen, ohne Religion ſey oder beſtehe wenigſtens auch keine Tugend, wie ohne dieſe keine ächte und dauernde Zufriedenheit.

Angeführte Beyſpiele aus der Geſchichte und noch mehr aus der Sphäre des eigenen Lebens thun hier oft große Wirkung.

Auch werden Anwendungen gemacht, die der Individualität der Zöglinge und dem Charakter und den Verhältniſſen des Lehrers angemeſſen ſind.

Digitized by Google

Auch alle andere materiale Wiſſenſchaften werden zu dieſem Zweck benutzt, denn da vom Abſoluten alles Bedingte ausgeht, ſo können, ſo müſſen ſogar alle Gegenſtände von Gott abgeleitet werden, wodurch nicht nur religiöſe Anſichten dieſer entſtehen, ſondern auch die Religionskenntniß ſelbſt gewinnt.

Formale Wiſſenſchaften erwerben wenigſtens Fertigkeit über Gegenſtände dieſer Art richtig zu denken.

Nicht minder wird, was im Leben des Menſchen, im Kleinen und Großen, vorkommt, von dem Lehrer benutzt, um den Schülern richtige Anſicht der Religion beyzubringen; von allen Erſcheinungen, Szenen und Ereigniſſen in der Seminarienſphäre oder außer ihr, in der Familie des Zöglings oder außer ihr, vorzüglich aber von Ereigniſſen ſeines eigenen Lebens führt er ihn zu Gott, von dem ſie ſtammen; beſonders benutzt er diejenigen, bey denen die Seele mehr weich und zu religiöſen Gefühlen mehr geſtimmt iſt, wie z. B. Todesfälle.

Da aber mehrere Ereigniſſe des Lebens ſo beſchaffen ſind, daß ſie den Nichttieferdenkenden eher von Gott abführen, ſo wacht er mit Sorgfalt, daß aus ſolchen keine unrichtige Anſichten und Gefühle entſtehen.

Auf alle dieſe Weiſen leitet und gewöhnt er ihn auch zu eigenem Nachdenken über Religion, verbeſſert die Fehler deſſelben und berichtigt und vervollſtändigt die Reſultate.

Digitized by Google

Dieſer Unterricht in der Religion, wie ſein eigenes Nachdenken muß immer ſo beſchaffen ſeyn, daß dadurch auch das Herz zur Theilnahme aufgeregt und ſelbſt das Handeln beſtimmt wird. Nach Beſchaffenheit der Umſtände kommt auch Ermahnung und Warnung hinzu. Ohne Theilnahme des Herzens erhalten ſogar die Ideen ſelbſt weniger Richtigkeit, vorzüglich aber wird ohne ſie der Zweck der Religion gar nicht erreicht, ja es geht ſogar die Wirkſamkeit der großen Ideen auch für die Zukunft verloren.

§. 113.

Auch ſchriftlicher Unterricht iſt ſehr wirkſam. Die Lehrer geben alſo dem Schüler die, dieſem Zwecke angemeſſenſten, Schriften in die Hände und bemühen ſich unangemeſſene zu entfernen oder durch Auflöſung, Erläuterung ꝛc. ſie unſchädlich zu machen. In die Klaſſe der Schädlichen gehören nicht bloß die irreligiöſen, ſondern auch alle, in welchen frivoler, unmoraliſcher Geiſt, der früher oder ſpäter die Religion untergräbt, athmet. Jene leſen die Zöglinge ſelbſt, bisweilen aber lieſt der Lehrer einiges aus ihnen vor, um deſto mehr für ſie zu begeiſtern.

§. 114.

## Religiöſe Uebungen.

Schon auf dieſe Weiſe durch mündlichen und ſchriftlichen Unterricht und das erweckte eigene Nach-

Digitized by Google

denken werden religiöſe Gefühle und Willensäuße-
rungen erweckt.

Vorzüglich aber ſind hierzu gottesdienſiltche Uebungen wichtig.

Allein hier iſt große Vorſicht nöthig. Religiöſe Uebungen, die zu gehäuft ſind, oder deren Inhalt oder Form nicht angemeſſen iſt, um das Herz in zweckmäßige Bewegung zu ſetzen, ja ſelbſt ſolche, die auch nur durch Nebenumſtände unangenehm oder verhaßt werden, erzeugen leicht Gleichgültigkeit, wo nicht gar entſchiedene Abneigung, ſo daß immer größere Unehrerbietigkeit gegen das Göttliche, Frivolität und Gottloſigkeit entſpringt.

Da dieſe Folge durch die Menge entſteht, ſo dürfen dieſelbe zwar nicht zu ſelten aber auch nicht zu gehäuft ſeyn. Auch zeichnen ſie ſich, gegründet auf richtige Vorſtellungen, durch Wahrheit, Natürlichkeit, Wärme, Herzlichkeit, ſo wie durch Anſtand, Würde und Feyerlichkeit aus. Abwechslung erhält Intereſſe und Eifer.

Endlich wird mit großer Sorgfalt entfernt, was auch nur durch zufällig verbundene Umſtände gegen öffentliche Göttesverehrung gleichgültig oder ſie gar unangenehm und verhaßt machen könnte, wie z. B. Ausdehnung bis zur Ermüdnng oder Anſtellung ſolcher Uebungen an einem Ort und zu einer Zeit, wo große Kälte auf ſehr unangenehme Art zerſtreut. Allein auf der andern Seite wird auch mit großer Sorgfalt gewacht, daß die Seminariſten den Gottesdienſt mit Andacht feyern, daß

er nicht bloß mechaniſch werde und daß Leichtſinn und Frivolität ihn nicht entweihe durch Sprechen, Leſen fremder Bücher, Herumgaffen ꝛc.

§. 115.

Die Uebungen ſind meiſt ordentliche, aber es giebt auch außerordentliche, bey ſolchen z. B. bey der Feyer des Todes einer geliebten Perſon, bey großer Theurung ꝛc. iſt das Gemüth mehr auf das Höhere gerichtet, ſo daß ſich daher auch größere Wirkungen erwarten laſſen, aber ebendaher müſſen ſolche Gottesdienſte auch, theils die geforderten allgemeinen Eigenſchaften in deſto höheren Grade beſitzen, theils erhalten ſie angemeſſene Abänderungen; So tritt z. B. ein Mann auf, den die Zöglinge an heiliger Stätte zu ſehen, ſonſt nicht gewohnt ſind. Bey gewiſſen Gelegenheiten, z. B. beym Tode eines Kameraden kann bisweilen auch einem der Seminariſten eine Trauerrede zu halten, aufgegeben werden.

§. 116.

Die ordentlichen öffentlichen Uebungen ſind folgende: Man beginnt den Tag mit dem Morgen- und endet ihn mit dem Abendgebet; nach bisheriger Gewohnheit kommt an Sonn- und Feyertagen zum Morgengebet, zum Abendgebet aber alle Tage Geſang hinzu. Ferner wendet man ſich dankvoll zu

Digitized by Google

dem Geber alles Guten vor und nach dem Eſſen. Bey beyden Arten von Gebeten iſt einige Abwechslung nöthig, dieſe kann auch darin beſtehen, daß ein Vorgeſetzter ſtatt des Seminariſten betet.

Außerdem werden die gewöhnlichen Gottesdienſte beſucht, wenn anders derſelben an dem Orte des Aufenthaltes nicht zu viele ſind.

## §. 117.

Die außerordentlichen Gottesdienſte ſind von zwey Klaſſen. Einige hängen ganz nur von außerordentlichen Ereigniſſen ab und finden ohne dieſe nicht ſtatt, wie z. B. Gottesdienſte, die um der Theurung willen gehalten werden. Von dieſer Art giebt es ſo viele, als es außerordentliche Ereigniſſe giebt, die eine eigene gottesdienſtliche Feyer zur Folge haben.

Andere kommen zwar ſelten, aber doch zu gewiſſen Zeiten und zwar, ohne daß eine außerordentliche Veranlaſſung erwartet wird, gewiß vor.

## §. 118.

Die chriſtliche Religion enthält eine Anſtalt dieſer Art, welche dazu beſtimmt iſt, die Seele durch erneuerte lebhafte und dankvolle Erinnerung an Jeſum, ſein Beyſpiel, ſeine Leiden, ſeinen Tod und das hierdurch errungene Verdienſt um die Menſch-

heit von der gewöhnlichen Beſchäftigung mit Irrdiſchem von Zeit zu Zeit auf das Höhere und Ueberſinnliche, auf Gott und Ewigkeit hinzulenken; vorzüglich dieſe Anſtalt muß zur Erhöhung der Religioſität benutzt werden, aber ebendeßwegen haben die Vorſteher alles zu thun, um dieſelbe den Zöglingen recht wichtig zu machen und ihr Herz zu rühren. In der That war ſie auch von jeher unter den Studierenden von großer Wirkung; heiße Thränen, Kämpfe, Vorſätze, die freylich oft wieder gebrochen wurden, waren ihre Folge, und auch noch jetzt werden dadurch in den jugendlichen Gemüthern große Wirkungen hervorgebracht. Wichtig iſt hier die Frage, ob es zweckmäßig ſey, daß alle auf einmal zum Nachtmahl zu gehen aufgefordert werden oder nicht? auf einer Seite würde, wenn nicht aufgefordert würde, mancher es ganz unterlaſſen, und die nicht zum Nachtmahl Gehenden würden nicht ſelten die Uebrigen ſtören, wenigſtens würde keine ſo allgemeine, allen heilſame Rührung entſtehen, wie man ſie bisweilen, beſonders in ältern Zeiten, während der Nachtmahlswoche wahrgenommen hat. Auf der andern Seite iſt, wenn ein allgemeines Aufgebot zu einer beſtimmten Zeit ſtatt hat, mancher vielleicht gerade jetzt nicht vorbereitet und überhaupt nicht in angemeſſener Stimmung; zwingen eines ſolchen aber wäre dem Zweck ganz entgegen. Iſt das Seminar an einem Orte, wo das Nachtmal öfters gefeyert wird, ſo kann es wie bey andern Kirchengliedern behandelt werden. Zwar entgeht keiner, der lange oder gar nicht zum Nachtmahl gegangen, der Aufmerk-

ſamkeit und angemeſſenen Erinnerungen, aber jedem iſt die Wahl der Zeit überlaſſen.

§. 119.

Noch waren ehemals auch beſondere Andachts-übungen einzelner, (pietiſtiſche Verſammlungen). Solche werden bey dem gegenwärtig herrſchenden Geiſt wohl ſchwerlich wieder erneuert werden; geſchähe es aber, ſo wären Heucheley, Partheygeiſt, gegenſeitige Erbitterungen ꝛc. wenigſtens als häufige Folge zu befürchten, daher ſelbſt diejenigen, die ſolchen Verſammlungen geneigt ſind, ſie wenigſtens hier nicht zu empfehlen wagen, wohl aber iſt ſehr zu empfehlen, daß die Vorſteher jede angemeſſene Veranlaſſung benutzen, Andachtsübungen anzuſtellen. Auch iſt es immer von vortheilhaften Folgen, wenn beſſerdenkende Freunde zu religiöſen Unterhaltungen, Lekture, Geſang und Muſik ſich bisweilen ſammeln, ohne jedoch eine, von den Uebrigen ſich abſondernde, Geſellſchaft zu bilden.

§. 120.

Uebungen in den Familien fallen weg, deſto mehr aber iſt wichtig, daß die Privat-Uebungen nicht aufhören; verloren iſt der Jüngling, der angefangen hat, das Gebet zu unterlaſſen.

§. 121.

Aber der Gottesdienſt beſteht nicht bloß in öffentlicher oder Privat-Andacht — jeder mit entſprechendem Gefühl verbundene Gedanke an Gott, (mag

er ohne oder mittelſt äußerer Veranlaſſung, z. B. des Anblicks der Herrlichkeit der Natur entſtanden ſeyn) iſt Gottesdienſt und belebt die Religioſität.

## §. 122.

## Anweiſung zum religiöſen Handeln.

Noch folgereicher iſt Uebung in religiöſem Handeln; dieſes äußert ſich dadurch, daß wir, ſo oft wir frey handeln können, aus Liebe zu Gott handeln, wie z. B. daß wir, durch dieſe gedrungen, den Unglücklichen unterſtützen oder dem Feinde verzeihen; noch aber wird es auch dadurch erprobt, daß wir alle uns treffenden Ereigniſſe und Schickſale, als vom beſten Vater zu unſerm Beſten beſtimmt, mit Dankbarkeit und mit Ergebung annehmen.

Es iſt wichtig, daß der Lehrer jede Gelegenheit oder Veranlaſſung ergreife, die Nothwendigkeit auch auf dieſe beyde Weiſen Religion zu äußern zu zeigen nnd dazu anzuweiſen, obwohl auch alles obige dieſe Wirkung haben ſoll, ſo wie umgekehrt. religiöſe Einſicht und Fühlbarkeit auch durch das religiöſe Handeln erhöht wird.

Endlich gehört zum religiöſen Handeln auch die Bemühung, die Religion unter Andern auszubreiten und wirkſam zu machen, und der Reſpekt für jede gottesdienſtliche Handlung Anderer, die man daher, ſelbſt wenn man ſie nicht für angemeſſen

hält, mit Achtung behandelt. Auch hierzu wird der Zögling angehalten.

## §. 123.

## Benutzung der Verhältniſſe.

Wie überall, ſo ſind auch hier die Verhältniſſe wichtig. Dieſe kann der Erzieher ſelbſt veranlaſſen; er führt z. B. ſeinen Zögling einem frommen Freund zu.

Oft aber ſendet die Vorſehung ſelbſt ſolche Verhältniſſe herbey, welche Religioſität befördern können, äußere Erſcheinungen in der Natur, Krankheiten, Unglück, Todesfälle u. dergl. Dieſe benutzt der Erzieher, indem er die bey ſolchen Veranlaſſungen von ſelbſt erwachenden Gefühle befördert, ſie erhöht und ihnen angemeſſene Richtung giebt, kurz ihre zweckgemäße Entwickelung möglichſt, unterſtützt.

Unter den Verhältniſſen iſt auch hier keines wichtiger, als das gute Beyſpiel vor allem der Erzieher ſelbſt und der einzelnen Seminariſten unter einander, dann aber auch aller Anderer in und außer ihrer Sphäre ſich befindender, beſonders der auch von andern Seiten hochgeachteten Perſonen. Dagegen iſt deſto nachtheiliger ſchlimmes, in dieſer Rückſicht gegebenes, Beyſpiel, es iſt es um ſo mehr, je mehr die daſſelbe gebenden Perſonen von andern Seiten geſchätzt oder geliebt ſind, je größer ihre Wirkſamkeit

und ihr Anſehen, und je vielfacher und enger ihre Verbindung mit den Seminariſten iſt.

Aus dieſem Grunde hütet ſich vor allen der Erzieher ſelbſt auch nur durch nachläßigen Kirchenbeſuch oder Unaufmerkſamkeit ꝛc. während deſſelben ein ſchlimmes Beyſpiel zu geben und wacht mit Sorgfalt, daß auch ſeine Familie kein ſolches gebe.

Höchſt ſchädlich iſt beſonders ein gleichgültiger, kalter, frivoler oder gar irreligiöſer und gottloſer Geiſt unter Einzelnen der Seminariſten ſelbſt, nur zu oft ſchon hat ein Einziger dieſer Art den traurigen Sieg über das ſich aufregende, vielleicht durch eine gute Erziehung gepflegte, religiöſe, ja überhaupt über jedes zarte Gefühl in dem Herzen vieler ſeiner Kameraden errungen und dieſes endlich ganz weggeſpottet. Noch furchtbarer iſt die Wirkung, wenn gar ſchon der herrſchende Ton irreligiös geworden, denn nun wagt es auch der Gutgeſinnte nicht mehr ſein Gefühl zu äußern, ja er geräth gar in Verſuchung, um bey ſeinen Kameraden nicht zu verlieren, den gegen Religion Gleichgültigen ſelbſt zu ſpielen und allmählig erliſcht dann dieſe auch wirklich in ihm. Sogar ſind häufig gerade dieſe, in denen einſt das religiöſe Gefühl am meiſten lebhaft war, diejenigen, die ſich nachher am irreligiöſeſten äußern. Mag der Geſinnung und dem Betragen ſolcher junger Frevler zu Grunde liegen Unverſtand Halbwiſſen, Unüberlegtheit, Leichtſinn, Eitelkeit,

Digitized by Google

Muthwillen, boshafte Freude, oder Kitzel die, welche eben durch ihre Religioſität über ihnen ſtehen, oft auch ihnen gegen ihren Willen Achtung abnöthigen, zu necken, oder ſie durch Vertilgung ihrer Religioſität zu ſich herunter zu ſetzen, ſo weiſt der Erzieher ihnen den immer verachtungswerthen, tieferliegenden Grund in ihrer Seele, das Abſcheuliche ihrer Geſinnung und ihres Betragens, und die unabſehbar viele und ſchlimme Folgen, welche daſſelbe auf ſie ſelbſt, und die verführten Kameraden, ja mittelbar ſelbſt auch auf diejenigen haben muß, deren Seelen künftig ihnen und den Verführten anvertraut werden ſollen; auch zeigt er ſchon durch ſeinen ganzen Ton, wie tief ihn ein ſolches Betragen betrübe und von welchem Abſcheu er (bey aller, den Verhältniſſen nach möglichen, Nachſicht und bey aller ſeiner ſonſtigen Liebe gegen jeden Einzelnen) durchdrungen ſey; Welche äußere Ausbrüche auch mit Strafe belegt werden, erhellt aus den §. 55. — 68. vorgetragenen Grundſätzen, wenn kein angewandtes Mittel abhält, durch irreligiöſes Betragen Andern Aergerniß zu geben und eben dadurch zugleich ſich als ganz ungeſchickt zu einem Religionslehrer darzuſtellen, der wird ohne Schonung aus einer Beſtimmung entfernt, die er nur ſchänden würde.

Endlich wird der Erzieher, auch wenn irgend Andere in ihrer Sphäre ſich irreligiöſer Aeußerungen ſchuldig machen ſollten, durch Aufdeckung der verächtlichen Quelle und Darſtellung der abſcheuli-

Digitized by Google

chen Folgen, ſie für die Seminariſten unſchäd-
lich zu machen ſuchen.

§. 124.

Als ausgezeichnete Unehrerbietigkeit gegen das Heilige iſt das Fluchen und Schwören zu betrachten, denn mag daſſelbe aus tadelhafter Angewohnheit, aus Zorn oder überhaupt heftiger Leidenſchaft, oder aus dem Wahn, ſich dadurch ein Anſehen zu geben, oder größere Glaubwürdigkeit zu erhalten, ſtammen, ſo iſt es immer Zeichen und Wirkung eines unverſtändigen, rohen, von wilder Leidenſchaft beherrſchten, wo nicht gar gottloſen Gemüths, weswegen es auch, zwar nicht ausſchließend, doch vorzüglich unter rohen Menſchen, niedern oder höhern Standes, herrſchend iſt; da nun überdieß dadurch diejenige Geiſtes- und Herzensbeſchaffenheit, aus der es ſtammt, mehr genährt wird, ſo war man in den Seminarien von je her ſehr aufmerkſam darauf und die alten Statuten ſetzten p. 8. und 9. auf leichtſinniges Schwören 4 Caritionen, auf dasjenige aber, das aus Rohheit des Gemüths und ähnlichen Urſachen ſtammt, die Karzerſtrafe; wurde aber daſſelbe, dieſer Beſtrafungen und Warnungen ungeachtet, fortgeſetzt, ſo ſoll ſchleuniger Bericht an die höchſte Behörde erlaſſen werden.

§. 125

Religioſität wird auch durch einige, ihrem Inhalt nach nicht religiöſe Vorſtellungen und Ueberzeu-

gungen z. B. die moraliſchen, die Kenntniß der Natur ꝛc. befördert; eben ſo giebt es auch noch andere als religiöſe Gefühle, durch welche die Religioſität Nahrung und Stärke erhält. Aus dieſer Klaſſe ſind insbeſondere die Gefühle des Erhabenen, die aus den Ideen fließenden und die humanen. Selbſt einige Neigungen, wie z. B. Liebe gegen die Eltern, begünſtigen ſie. Ferner giebt es gewiſſe allgemeine Zuſtände, wie ernſtes Nachdenken, Stille, Ruhe, Einkehr in ſich, oder allgemeine Geiſtes- und Gemüthsbeſchaffenheiten und Fertigkeiten, z. B. Kraft des Geiſtes, Zartheit des Gefühls ꝛc. oder endlich gewiſſe Verhältniſſe der Vermögen untereinander, z. B. große Macht des Gefühls in Beziehung auf Denkkraft, durch welche Religioſität begünſtiget wird; dieſe werden, und zwar in dieſer Beziehung, genährt. Dagegen haben manche Vorſtellungen, Ueberzeugungen und Anſichten, wie z. B. materialiſche Anſicht der Welt, manche Gefühle, wie z. B. grobſinnliche, ferner alle Leidenſchaften, welche an das Niedrige und Irrdiſche feſſeln, oder laſterhaft ſind, wie Genuß, Liebe, Geiz, Ehrſucht, Haß ꝛc., gewiſſe Zuſtände, z. B. Zerſtreuung, Hinheften auf andere, beſonders heterogene Gegenſtände, Unthätigkeit, Lähmung, gewiſſe Geiſtes- und Gemüthsbeſchaffenheiten, z. B. Schwäche und Mattigkeit und endlich gewiſſe Verhältniſſe der Vermögen, z. B. zu großes Uebergewicht des bloßen Verſtandes u. d. g. die unſelige Wirkung, daß ſie von Gott mehr abführen; dieſe werden möglichſt verbannt oder doch unſchädlich gemacht. Endlich werden, wofern von gewiſſen Ge-



Digitized by Google

genſtänden das, das erſtere Begünſtigendes von andern das Hemmende befördert wird, jene erhalten, dieſe verbannt.

Was von der Vorſorge für die Moralität Einzelner geſagt worden, findet auch hier Anwendung.

§. 26.

Alle Bemühungen der Vorſteher ſind auch hier ohne Erfolg, wenn nicht auch die Zöglinge alles das thun, was, um aus jenen Bemühungen Nutzen zu ziehen, erfordert wird; allein das, was jedem zu dieſem Zweck zu thun nothwendig iſt, iſt nichts anders, als eben dasjenige, was wir als nothwendig erfordert haben, wenn die Bemühungen des Erziehers die Moralität zu befördern, von Erfolg ſeyn ſollen, und wir weiſen alſo ganz nur darauf hin.

§. 127

## Pflichten gegen Andere mit den entſprechenden Tugeuden.

Die Pflichten gegen Andere ſind erſt die allgemeinen, Achtung und Liebe, ſo wie Theilnehmung an allem, was auf den Menſchen ſich bezieht, und ein, dieſen Geſinnungen entſprechendes, beſcheidenes, den Menſchen achtendes und liebevolles, dienſtfertiges, gefälliges und theilnehmendes Verhalten gegen alle Menſchen, das vorzüglich durch Handeln, aber auch ſchon durch Worte und das äuſ-

ſere Betragen überhaupt ſich äußert und das nur durch die Verſchiedenheit des Charakters der Perſonen, denen jene Geſinnungen und jenes Verhalten gewidmet ſind, ſo wie durch ihre Verhältniſſe überhaupt und die gegen den Handelnden insbeſondere einige Verſchiedenheit erhält.

Sowohl dieſer Charakter, als die Art und Weiſe, wie derſelbe gebildet wird, ſind keine andere, als diejenigen, welche in allen Lehrbüchern gelehrt werden; auch iſt die Anwendung auf die Seminarien ſo leicht zu machen, daß ſie hier mit Recht übergangen wird; ich begnüge mich daher nur einiges, was ſich auf ſie insbeſondere bezieht, beſonders auszuzeichnen.

## §. 128.

Die Pflichten gegen die Eltern bleiben nicht nur dieſelbe, ſondern es iſt auch für die Bildung der Zöglinge von beſonderer Wichtigkeit, daß zärtliche und herzliche Verbindung mit den Eltern und der Familie unterhalten werde, denn durch die Familiengefühle werden natürliche, humane, uneigennützige, ja ſelbſt moraliſche und religiöſe Gefühle und Empfänglichkeit für dieſelbe geübt, ſo wie auch Familienliebe öfters überhaupt zu guter Aufführung, zum Fleiß und Fortſchreiten in den Wiſſenſchaften der dringendſte Beſtimmungsgrund iſt.

Der ſel. Pfarrer Flattich gab die Hoffnung zum Beſſerwerden eines jungen Menſchen nur dann auf, wenn ihm ſeine Eltern gleichgültig geworden waren.

Digitized by Google

Nie ſollen alſo die Seminariſten ihre Eltern, durch ſchlechtes Betragen, Unfleiß, unbillige, übertriebene, oder auf Lügen gegründete Forderungen, Mißbrauch des ihnen gegebenen Geldes, Schulden machen, thörichte und ſchädliche Verſchwendung, Nichtſchonung und Vernachläſſigung oder gar muthwillige Zerſtörung des von ihnen Empfangenen, z. B. ihrer Kleidung beleidigen und nie ſich beklagen, wenn dieſelbe zu ihrem wahren Beſten Unnöthiges ihnen verweigern und ſelbſt das Nöthige mit der Beſchränkung geben, die ihre Lage fordert; vielmehr werden ſie denſelben durch ſtete Fortſchritte zum Beſſern die größte Freude machen, die Eltern je zu Theil werden kann.

## §. 129.

In Beziehung auf Vaterland und Regenten ſollen die Seminariſten nie vergeſſen, wie große Vortheile ſie durch die vaterländiſchen Inſtitute und die Gnade des Regenten, der ſie in dieſelbe aufnahm, vor andern genießen, und ſich dieſer Gnade durch ihr Betragen immer mehr würdig zu machen ſuchen; auch erhalten ſie ſchon jetzt richtige und aufgeklärte Anſichten von Staat und Vaterland, und jene Liebe, die ſie einſt auch zu den ſchwerſten Aufopferungen für daſſelbe fähig machen wird.

## §. 130.

Den Vorgeſetzten, die ihnen ihre ganze Kraft und Thätigkeit zu widmen verpflichtet ſind, ſind ſie Achtung und Dankbarkeit ſchuldig, Gefühle, welche

ſich durch ſtets ehrerbietiges, zutrauenvolles und gefälliges Betragen äußern.

Durch Geringſchätzung der Vorgeſetzten, oder gar Haß, Tücke und Ränke gegen ſie wird die junge Seele ſehr bald verdorben. Beſonders ſind die Seminariſten in dem, was ihnen die Vorgeſetzten vermöge ihres Amtes befehlen, Gehorſam, auch namentlich in dem, was ſie ſie im Amte befragen, ihnen die Wahrheit zu ſagen ſchuldig; wofern ſie dieſes unterlaſſen, oder gar Unwahrheit ſagen würden, würde nicht nur Erhaltung der guten Sitten und Ordnung gehindert, ſondern auch in dem unwahr Redenden allmählich Neigung, die Unwahrheit zu ſagen und alſo Unredlichkeit und Gewiſſenloſigkeit, überhaupt aber etwas Schiefes und Falſches im ganzen Charakter erzeugt.

## §. 131.

Mit den Officialen und Dienern des Kloſters ſollen ſich die Seminariſten in keine Verbindungen einlaſſen, die ihrem Charakter Gefahr drohen, aber auf der andern Seite dürfen ſie dieſelbe eben ſo wenig unartig und ſtolz behandeln, und am wenigſten ſie zu dem, was ſie nicht ſchuldig ſind, oder was gar beyden verboten iſt, mißbrauchen. Glauben ſie rechtmäßige Beſchwerden über ſie zu haben, ſo ſuchen ſie ſie erſt mit Freundlichkeit und Humanität zurecht zu weiſen; wird aber auf dieſe Weiſe nicht geholfen, ſo klagen ſie bey den Vorgeſetzten.

## §. 132.

Die Verbindung, die die Seminariſten unter einander haben, iſt viel enger und vielfacher, als ſie in ähnlichen Geſellſchaften zu ſeyn pflegt. Allein ebendaher iſt auch ſowohl der gute als der nachtheilige Einfluß derſelben aufeinander viel bedeutender, als er ſonſt zu ſeyn pflegt, wodurch auch die gegenſeitigen Pflichten viel wichtiger werden.

## §. 133.

Alle ſollen, das fordert ſchon eben dieſe Verbindung, wie die Gleichheit und Wichtigkeit ihrer Beſtimmung, gegenſeitig Theilnehmung, Achtung und Liebe gegeneinander haben und dieſe Geſinnungen ſowohl durch das ganze äußere Betragen, als vorzüglich durch gegenſeitige Leiſtung aller möglichen Dienſte darthun. Unter dieſen ſind die wichtigſten, daß ſie ſich zum Guten aufmuntern und vom Böſen abhalten, ſ. §. 41. bis 43. Zwar fordert, beſonders das letztere, oft manche Aufopferung, allein je größer dieſe iſt, deſto wichtiger iſt die dadurch entſtehende Uebung, und deſto mehr Stärke erhält der Charakter. Unter denen, deren Charaktere zuſammenſtimmen, werden überdieß Freundſchaften geſchloſſen; dieſe, aus edlen Gründen ſtammend, und aufrichtig und uneigennützig, ſind nicht nur Quellen edler Vergnügungen, öfters durchs ganze Leben und haben gegenſeitige Hülfe und Unterſtüzung zu Folge, ſondern ſie üben auch

die Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit, erhöhen die Humanität überhaupt und bilden zu allen Tugenden; nur Verbindung mit Unſittlichen, beſonders ſolchen, die durch irgend eine Seite anziehen, hat bald Gleichgültigkeitgegen ihre Fehler, ja ſpäter auch Freude an denſelben und Nachahmung oft ſogar gänzlche Verderbniß zu Folge.

## §. 134.

Die entgegen geſetzten Fehler, Gleichgültigkeit, oder gar Haß und Feindſchaft, Beleidigung und Mißhandlung ſind bey ſo enger Verbindung dem Beleidigten weit mehr ſchmerzhaft; oft wird derſelbe ganz und gar niedergeſchlagen, oft erſchlafft er gänzlich oder er wird mißlauniſch, mißtrauiſch oder gar tückiſch uud menſchenfeindlich. Schon mehrmals haben ſolche im Kloſter erlittene Mißhandlungen das ganze künftige Leben unglücklich gemacht oder dem Charakter auf immer ein nachtheiliges Gepräge gegeben. In dem Beleidiger werden die Geſinnungen, aus denen ſeine Handlung floß, immer noch mehr genährt, ja allmählich wird es herrſchender Zug ſeines Charakters, Vergnügen am Mißvergnügen Anderer oder gar an Erregung deſſelben zu empfinden.

## §. 135.

Es gibt Jünglinge, die, ohne Haß zu empfinden, aus bloßem Muthwillen, oder aus Freude am

Necken Andere mißhandeln; ſchon bey dieſer Vorausſetzung ſind die angeführten Verderbniſſe zu fürchten; allein allerdings iſt dieſe Furcht noch größer und gegründeter, wenn feindſelige Geſinnung zu Grunde liegt.

Nicht ſelten bemerkt man, daß beſonders in hervorſtehenden gegen Andere hervorſtechende Neid entſteht; dieſen beugt der Vorgeſetzte am ſicherſten vor, wenn er zwiſchen ſolchen herzliche Freundſchaft ſtiftet.

## §. 136.

Beſonders nachtheilig iſt, wenn Einige ſich mit einander verbinden, aber dieſe Verbindung zugleich gegen Andere gerichtet iſt, die nicht in dieſe Verbindung gehören, dagegen aber gegen jene miteinander verbunden ſind, kurz wenn Partheyen entſtehen, indem dadurch gegenſeitige Erbitterungen und Feindſeligkeiten genährt werden, Unbefangenheit verloren geht und Partheylichkeit und Schiefheit im Handeln und Urtheilen zur Fertigkeit werden. Ohnehin wird durch ſtete Beſchäftigung des Geiſtes und Herzens mit den Gegenſtänden, Zwecken, und Mitteln der Verbindung, und beſonders mit den Planen gegen die feindliche Parthey, Unruhe und Zerſtreuung erzeugt, durch welche anhaltender Fleiß unvermeidbar gehemmt wird.

## §. 137.

Unter allen Beleidigungen iſt die ſchlimmſte die, wenn Einer den Andern nicht nur in Be-

Digitized by Google

förderung intellektueller Bildung durch Schreyen, Lärmen ꝛc. hindert, ſondern ihm auch durch unmoraliſches Betragen Aergerniß giebt, oder gar ihn abſichtlich zu Fehlern verleitet.

## §. 138.

## Selbſtpflichten.

Die Pflicht gegen uns ſelbſt fordert, daß wir ächte Liebe und Achtung gegen uns ſelbſt empfinden, und, dadurch beſtimmt, unſere Beſtimmung möglichſt zu erreichen ſuchen. Aus dieſer fließt noch weiter, daß wir alle unſere Vermögen, ſo wie es unſere Beſtimmung fordert, ausbilden, das iſt, weiſe, gut und dadurch glücklich zu werden ſuchen, von dieſen Pflichten war als allgemeinen ſchon die Rede.

## §. 139.

Aber auch für das Werkzeug der Seele, den Körper, ſeine Erhaltung, Geſundheit, Stärke, Gewandheit, Geſchicklichkeit und Anmuth wird Sorge getragen.

Es iſt nicht nöthig, hier zu wiederholen, was in allen, dieſe Materie behandelnden, Schriften gelehrt wird, daß, den erſteren Zweck zu erreichen, vermieden werden muß zu viele Ruhe und Trägheit, wie zu große und unangemeſſene Anſtrengung des Geiſtes und Gemüths, beſonders Affekten und

Mißmuth, ferner zu viele Ruhe und Unthätigkeit des Körpers und alſo auch zu vieler Schlaf, wie zu anhaltende, zu viele, zu unmäßige oder auch ſeiner Natur nicht angemeſſene und deswegen von nachtheilgen Folgen, z. E. Erhitznng begleitete, Anſtrengungen und Bewegungen des Körpers, des Ganzen oder einzelner Theile, zur Arbeit, zum Vergnügen, oder ohne Zweck, ferner zu weniges, wie zu vieles oder zu ſchnelles oder überhaupt oder für dieſes Alter unangemeſſenes, und alſo ungeſundes Eſſen und Trinken, ungeſunde z. B. mit ſchädlichen Dünſten angefüllte, zu heiße, zu kalte ꝛc. Luft, ungeſunde Wohnung, Kleidung ꝛc. Eben ſo wenig finden wir nöthig wiederholte Aufzählung des dem Körper vortheilhaften, angemeſſener und geordneter Geiſtes- und Körperthätigkeiten, nebſt angemeſſenem Wechſel zwiſchen Thätigkeit und Ruhe, der Diät im Eſſen und Trinken, geſunder Luft, Wohnung und Kleidung ꝛc.; nur ſetzen wir hinzu, daß der Zögling ſich allmählich auch an das gewöhnen müſſe, was dem, der nicht daran gewöhnt iſt, Nachtheil bringt, aber in den verſchiedenen Verhältniſſen des Lebens doch nicht vermieden kann.

## §. 140.

Durch alle dieſe Mittel wird auch Kraft und Stärke des Körpers gewonnen. Gewandtheit und Geſchicklichkeit danken wir außer der natürlichen Anlage vorzüglich der Uebung; z. B. gymnaſtiſchen Uebungen.

Digitized by Google

Aeußere Artigkeit fordert zwar auch Uebung, aber immer iſt Anmuth am größten, wenn ſie aus der Seele in den Körper übergeht.

## §. 141.

Die Pflichten gegen uns ſelbſt legen uns ferner auf, auch für Erwerbung, Anwendung oder Erhaltung der zur Bildung des Geiſtes oder der Bedürfniſſe des Körpers nöthigen oder doch nützlichen Gegenſtände Sorge zu tragen, ob wohl denſelben nicht mehr Werth beygelegt werden darf, als den ſie durch dieſe Beziehung erhalten, wonach alſo auch das Verlangen beſtimmt werden muß; unter die, um des Körpers willen, nöthigen Gegenſtände gehört erſt die Kleidung; Nichtſchonung, Unreinlichkeit, Nachläſſigkeit und Unordnung in derſelben gewöhnen an Fehler dieſer Art, die dann auch auf andere Gegenſtände ausgedehnt und überhaupt zur Fertigkeit werden; auf der andern Seite erregt der, dem Auszeichnung in der Kleidung ſo wichtige Angelegenheit iſt, den Verdacht der Eitelkeit, der Unfähigkeit ſich zum Höheren zu erheben und des Kleinlichten, mag die Auszeichnung in Pracht, Nachahmung der neueſten Moden, in häufigem Wechſel oder in irgend einer andern Abweichung von der gewöhnlichen Kleidung dieſes Standes ꝛc. beſtehen.

## §. 142.

Schonung und Reinigkeit wird auch in Rückſicht auf das, was die Seminariſten an Betten,

Digitized by Google

Meubeln u. dergl. beſitzen, wie in Rückſicht auf das der Herrſchaft angehörige, das ohnehin ohne Pflichtverletzung gegen dieſe nicht verdorben werden kann, und auf Koſten deſſen, der es verdorben, wieder hergeſtellt werden muß, gefordert. Nur wer übertriebene Wichtigkeit in ſolche Dinge ſetzt, erregt den Verdacht kleinlicher Eitelkeit.

§. 143.

In Rückſicht auf Geld und Eigenthum überhaupt dürfen die Seminariſten nicht vergeſſen, daß ſie verpflichtet ſeyen, von ihren Eltern und Verwandten nur das Wirklichnöthige und Zweckmäßige zu begehren, nie aber ihnen unnöthige Ausgaben zu machen, da ſie ohnehin ſo viel koſten und manche Eltern, um dieſer ihrer Kinder willen, vielleicht Mangel leiden, auch Gewöhnung an Sparſamkeit, Genügſamkeit und Einfachheit durch das ganze Leben, beſonders des Geiſtlichen, höchſt wohlthätig iſt. Wohl aber ſollen ſie jetzt lernen, mit dem Gelde umzugehen.

§. 144.

Endlich fordert die Pflicht gegen ſich ſelbſt, wie Klugheit überhaupt, jede Verbindung mit andern Einzelnen oder Geſellſchaften zu meiden, die für Geiſt und Herz oder die äußern Sitten, den Körper, die Oekonomie oder auch nur den guten Ruf, kurz auf irgend eine Weiſe nachtheilig werden könn-

te, wie z. B. mit ungebildeten und gar verdorbenen Menſchen. In den Häuſern der Honorationen ſind zwar während der Rekreation Beſuche geſtattet, allein, da ohne dieſe Bedingung Mißbrauch davon gemacht werden könnte, vielleicht auch jene zu ſehr beſchwert würden, ſo wird die Erlaubniß ſo weit beſchränkt, daß wenigſtens vorher angehalten werden muß.

## §. 145.

## Geſetzgebung in Rückſicht auf Vergnügungen.

Schon unſere Beſtimmung und alſo das, was ächte Liebe gegen uns ſelbſt möglichſt zu erreichen gebietet, enthält zweyerley, nicht nur Streben nach Sittlichkeit, ſondern auch nach Glückſeligkeit; der Genuß dieſer und alſo auch einzelner Vergnügungen iſt uns, indem wir uns zu jener bilden, ſo wenig verſagt, daß er vielmehr zum Mittel der erſten werden kann, wogegen unangemeſſener Genuß und unangemeſſenes Haſchen nach demſelben eines der wichtigſten Hinderniſſe der Tugend iſt. Aus dieſem Grunde ſind auch in einem Bildungs-Inſtitute Vergnügungen ein Hauptgegenſtand der Geſetzgebung.

## §. 146.

Unvermeidbar entſteht manches Unangenehme aus der Entfernung von Verwandten und Freunden

und der bisher gewohnten Sphäre des Vergnügens, ſo wie aus der Verſetzung in eine ganz ungewohnte Lage, die überdieß manches nicht abwendbare Beſchwerliche enthält, indem manche anderswo nicht statt habende Beſchränkungen nothwendig ſind, und der enge Verkehr vieler, zum Theil ſehr verſchieden geſinnter, junger Leute mit einander manche unangenehme Kolliſionen erzeugt; auch war in der That das daraus entſtandene Mißvergnügen von jeher die Quelle vieler Unordnungen und Verirrungen, indeſſen in andern der Geiſt ganz niedergedrückt und erſchlafft ward; dagegen wird durch Zufriedenheit und Heiterkeit die Bildung jeder Art ſehr befördert. Immer iſt es daher zweckmäßiger, die Einrichtung ſo zu machen, daß die Seminariſten, wenn es nur nicht an ihnen ſelbſt fehlt, zufrieden und jugendlich heiter ſeyn können; es wird ihnen daher jedes unſchuldige Vergnügen, geſtattet, ja ſogar für ſie veranſtaltet.

Ich rede nicht von den moraliſchen, religiöſen, intellektuellen und äſthetiſchen Vergnügungen, deren erſtere überdieß zur Bildung des Gemüths zum Sittlichen und Religiöſen, die dritte zur Bildung des Geiſtes und die letzteren zur Bildung des Gefühls, ja mittelbar alle zur Bildung aller genannten Vermögen beytragen; ſo wie überhaupt ein Leben, das der Beſtimmung gemäß iſt, die reinſte und ſicherſte Quelle der Zufriedenheit, wie für jeden Andern, ſo auch für den Jüngling iſt.

Aber auch ſinnliche Vergnügungen ſind nicht ausgeſchloſſen, ſo lange ſie nur den höheren ebenge-

nannten Vergnügungen und der Bildung des Geiſtes und Gemüthes nicht nachtheilig ſind, und eben ſo wenig den Körper beſchädigen, denn unter dieſen Vorausſetzungen geben ſie dem Körper und Geiſt Erholung und Stärke; nur dürfen ſelbſt ſolche nicht mit Leidenſchaft begehrt werden, ſo daß man ſich zum Sklaven derſelben macht, aber eben daher auch kein Mittel ſie zu erhalten ſcheut, einen dem Körper und Geiſt ſchädlichen Mißbrauch ſich erlaubt und, wenn man ſie entbehrt, ſich unglücklich fühlt; noch wird auch auf den Aufwand Rückſicht genommen und endlich dürfen auch Andere nicht dadurch beſchädigt werden.

§. 147.

Nach dieſen Grundſätzen ſind den Seminariſten zu ihrer Erholung außer dem obigen und folglich Beſuchen, Unterhaltungen untereinander, mechaniſchen Arbeiten, phyſikaliſchen Verſuchen, botaniſchen und mineralogiſchen Sammlungen, Muſik, Geſang, Deklamiren ſchöner Stellen, Spatziergängen, Naturgenuß, Garten ꝛc. auch gymnaſtiſche Uebungen, Turnen, Eislauf, Baden, unſchädliche, beſonders körperliche Spiele geſtattet. Auch bieten untermiſchte freye, halbe oder ganze, Tage kleine Reiſen ꝛc. manche Abwechslung dar.

§. 148.

Dagegen kann nicht zugelaſſen werden, was entweder an ſich oder doch unter den vorhandenen

Verhältniſſen, beſonders der Menge, dem Alter und der Beſtimmung von irgend einer der genannten Seiten Gefahr droht; auch wird verboten, was wenigſtens bey öfterer Wiederholung, die überdieß vermöge der Beſchaffenheit der Objekte und Subjekte zu erwarten iſt, einer dieſer Gefahren ausſetzt. Endlich wird nichts zugelaſſen, durch das Andere beſchwert, beleidigt, beſchädigt oder gar moraliſch verdorben werden.

## §. 149.

Sind Vergnügungen unter unnachtheiligen Umſtänden und nicht zu häufig genoſſen, nicht ſchädlich, drohen aber eben dieſelbe unter andern Umſtänden und bey öfterer Wiederholung, die überdieß nicht unwahrſcheinlich iſt, Gefahr, ſo werden ſie zwar nicht aufgehoben, jedoch wird die Bedingung gemacht, daß der Zögling in jedem einzelnen Falle erſt beſondere Erlaubniß dazu von den Vorgeſetzten begehren müſſe, der dann dieſe, wenn die Umſtände nicht bedenklich ſind und die Bitte nicht zu oft wiederholt worden, nicht verweigert.

## §. 150.

Dieſen Grundſätzen nach waren bisher in den Seminarien verboten Naſchereyen, Trinkgelage, Gehen ins Wirthshaus und andere Gefahr drohende Häuſer, Kartenſpiele und ähnliche Spiele, durch die Zerſtreuung, Unfleiß, Streitigkeiten, Eitelkeit und

Geldſucht ꝛc. genährt werden und Lärmen aller Art durch Geſchrey, Singen ꝛc., wie fern es andere beſchwert und, oft wiederholt Roheit und Verwilderung des Charakters zur Folge haben kann.

## §. 151.

Nicht überlegt iſt die Anſicht derjenigen, welche Aufhebung aller dieſer Beſchränkungen wünſchen, indem dieſelbe nicht nur durch die einzelnen Zwecke gefordert werden, ſondern auch überhaupt eine bisweilen ſtatt habende Entbehrung der Vergnügungen und Erduldung des Beſchwerlichen, wenn ſie zweckmäßig benutzt werden, den Reiz des nun ſeltenern Vergnügens erhöht, dem Körper und Geiſt Stärke und Kraft giebt, und zur Quelle der Genügſamkeit, der Einfachheit, der Sparſamkeit, der Uneigennützigkeit, der Aufopferungsfähigkeit, der Geduld werden kann.

Niemand iſt unglücklicher, als wer nie entbehren, nie Beſchwerliches zü ertragen gelernt hat.

Ueber die phyſiſche Erziehung ſ. II. Abth. I. Abſchn. und II. Abſch. III. Cap. die hieher gehörigen Pflichten gegen uns ſelbſt.

## §. 152.

## Ordnung des Tages.

Durch den Zweck des Aufenthalts und das durch denſelben geforderte iſt auch der Ordnung des Tages beſtimmt.



Digitized by Google

Das Zeichen zum Aufſtehen wird Winters um 7 Uhr, Sommers um 6 Uhr gegeben, doch wird erwartet, daß die Seminariſten, um Zeit zum Studieren zu gewinnen, noch früher aufſtehen und nur unter dieſer Bedingung bleibt die Stunde des Aufſtehens fortdauernd ſo ſpät; vormals war dieſelbe Sommers um 5 Uhr, Winters um 6 oder halb 7 Uhr und ohne Zweifel iſt die alte Ordnung vorzuziehen, da nicht zu erwarten iſt, daß die angegebene Bedingung allgemein genug erfüllt werden werde und doch die Gewohnheit früh aufzuſtehen jetzt und durch das ganze Leben nützlich iſt. Nach gegebenem Zeichen ſtehen ſie ſogleich auf, ziehen ſich an und waſchen ſich, nach einer Viertelſtunde wird das Morgengebet in Anweſenheit des Wöchners gebetet, Sonn- und Feyertags auch ein Geſang verbunden und endlich theils um der Erbauung willen, theils, damit ſie die Schrift frühzeitig kennen lernen, ein Kapitel aus der Bibel vorgeleſen. Nach dem Gebet geht man zur Suppe in den Speiſeſaal, nach deren Genuß ſogleich entweder die Privatſtudien oder die öffentlichen Vorleſungen beginnen.

Nur an Sonn-, Feſt- und Feyertagen wird, die Kranken ausgenommen, von allen Seminariſten der Gottesdienſt beſucht; um 12 Uhr iſt Mittageſſen, auf welches bis 2 Uhr die ſogenannte, meiſtens dem Spatziergehen gewidmete, Rekreation folgt, nach deren Vollendung von dem Wöchner cenſirt, d. i. erforſcht wird, ob keiner fehle.

Von 2 bis 3 Uhr ſind Muſik-Stunden für diejenigen, welche ſich der Muſik widmen, für die

übrigen iſt dieſe Stunde noch zur Rekreation beſtimmt; nützlicher möchte es aber ſeyn, ſie als eine dem Studieren beſtimmte Stunde zu erklären; oder doch eine Beſchäftigung, bey der keiner ausgeſchloſſen iſt, in dieſe Stunde zu verlegen. Nachher folgen entweder Vorleſungen oder Privatſtudien bis zum Abendeſſen, welches Winters um halb 8 Uhr, Sommers halb 7 Uhr gewöhnlich iſt. Nach dem Eſſen iſt bis 9 Uhr abermals Rekreation, die, ſo lange es um dieſe Zeit noch helle iſt, zum Spatzierengehen benutzt, außerdem aber auf dem Dormentsraum oder mit geſtatteten Beſuchen zugebracht wird.

Nach 9 Uhr iſt Abendgebet, nach demſelben begeben ſich die Seminariſten wieder auf die Studierzimmer und um 10 Uhr ins Bett. Darauf viſitirt der Wöchner, ob alles in Ruhe und Ordnung ſey. Vormals beſtand die Einrichtung, daß die Seminariſten gleich nach dem Gebet ins Bett gehen mußten. Am Morgen jedes Tags wird dem Ephorus und dem Wöchner von dem Lektor, der wöchentlich abwechſelt, mit wenigen Worten ſchriftlich angezeigt, welches die Ordnung des heutigen Tages ſey, z. B. welche Vorleſungen gehalten werden, ob und welche dieſelbe wegen Krankheit oder anderer legaler Urſachen zu beſuchen gehindert ſeyen, auch wird, was am vorhergegangenen Tage Abweichendes oder überhaupt Merkwürdiges geſchehen, namentlich, welche Lektionen nicht gehalten worden, wer in gehaltenen nicht gegenwärtig geweſen ꝛc. eben ſo kurz bemerkt.

## §. 153.
## V a k a n z.

Ohne Zweifel würde ſich der Familien-Geiſt zu ſehr verlieren, und mit demſelben die edelſten Gefühle geſchwächt werden, wofern keine Vakanzen geſtattet würden, auch würde dann den Lernenden und Lehrern die nöthige Erholung fehlen; auf der andern Seite ſehen und lernen manche ſchon auf der Reiſe, beſonders, wenn ſie ſich wegen großer Entfernung des Wegs in Wirthshäuſern öfters aufhalten müſſen, viel Böſes; ferner wird, wann nicht auch zu Haus wenigſtens etwas gearbeitet wird, mehreres vergeſſen, mancher iſt nach ſeiner Zurückkehr zum Studieren weniger aufgelegt und verliert überhaupt vieles von dem Geiſt, der in ſolchen Verhältniſſen der herrſchende ſeyn muß; aus dieſen Gründen iſt Vakanz einerſeits nöthig, andererſeits aber darf ſie nicht zu häufig ſeyn und nicht zu lang dauern, und es iſt zweckmäßig, daß die höhern Behörden beſtimmte Befehle darüber ertheilen, die durchaus nicht überſchritten werden dürfen. Ordentliche Vakanzen ſind 2. Eine 14 Tage lang, an Oſtern, die zweite im Herbſt, 3 Wochen lang.

Wer zwiſchen der Zeit einen Verwandten beſucht, muß von dieſem ausdrücklich eingeladen ſeyn, weil man ſonſt nie ſicher iſt, ob er, obgleich ſonſt angenehm, auch jetzt gerade willkommen ſey.

Auch iſt Bedingung, daß der Bittende nichts verſäume, und daß er in dieſem Semeſter keines bedeutenden Fehlers ſich ſchuldig gemacht habe.

Auf der Hin= und Herreiſe ſowohl, als während der Vakanz wird ein Betragen beobachtet, das Zeuge und Beweis guter Geſinnungen und gebildeten Verſtandes iſt, und eben dadurch das Kloſter ehrt; dagegen muß alles vermieden werden, was entweder an ſich ſchlecht oder verderblich iſt, oder wenigſtens den, in dieſen Verhältniſſen nöthigen, Geiſt zu ſchwächen, und dadurch dieſe verhaßt und eben hierdurch mehr ſchädlich, als nützlich zu machen droht; auch darf Studieren nicht ganz aufhören, beſonders aber ſollen jetzt die Familiengefühle neue Lebhaftigkeit erhalten. Damit man ſich der guten Aufführung der Seminariſten in der Vakanz und während der Hin= und Herreiſe mehr verſichert halten könne, ſind dieſelbe nach einem alten, jetzt wieder erneuerten, Geſetz der Aufſicht der Dekane, in deren Diocöſe ſie ſich befinden, untergeben; dieſe haben deswegen auch von geſchehenen Exzeſſen nöthigenfalls Bericht an die Behörde zu erſtatten.

## §. 154.

Dieſe Geſetze ſind für alle. Auch die Hoſpites haben alles zu beobachten, ſo weit ihr beſonderes Verhältniß, z. B. das Wohnen im Hauſe eines Profeſſors dieſes nicht hindert.

## §. 155.

Noch beſonders haben die, denen eine beſondere Verrichtung aufgetragen iſt, dieſe mit Pünktlich-

Digitized by Google

keit auszuüben. Namentlich die Censores, die Officiarii, welche das Zeichen durch Läuten geben und bey öffentlichen Zuſammenkünften, wo Lichter nöthig ſind, dieſe beſorgen, und die Lektores, welchen das öffentliche Gebet und Bibelleſen aufgetragen iſt.

---

## II. Theil.

## Ausführung durch angeſtellte Vorſteher und Offizialen.

### §. 156.

Um dieſes alles auszuführen, ſtellt der Staat eine angemeſſene Zahl von Perſonen auf.

Das ökonomiſche überhaupt wird einem eigenen Mann, dem Oekonomie-Verwalter, anvertrauet. Dieſer trägt Sorge, daß an Wohnung, Kleidung, Eſſen, den Anſtalten zu körperlichen Uebungen, der Krankenpflege und der Bedienung, ſo weit der Staat es beſorgt, nichts abgehe, aber auch kein Mißbrauch geſchehe, auch revidirt er die Conti, damit keiner übernommen werde von den Männern, durch welche die Kranken und die Koſt beſorgt werden, war ſchon die Rede. Eben ſo von den dienenden Perſonen.

### §. 157.

Die Zahl derer, die Unterricht und Erziehung beſorgen, muß ſo groß ſeyn, daß einerſeits der

Digitized by Google

Zweck erreicht, andererſeits aber doch keinem Einzelnen ein ſo großer Zeit- und Kraft-Aufwand zugemuthet wird, daß ihm dadurch die, zu ſeiner Privatangelegenheiten und beſonders zu ſeiner eigenen Fortbildung, ſo wie zu gehöriger Vorbereitung auf die Vorleſungen und zu Ausarbeitung gelehrter, auch dem Publikum mitzutheilender, Produkte unentbehrliche Zeit entzogen würde.

Ob überhaupt genommen, kleinere oder größere Zahl derſelben mehr Vortheile gewähre, wird in der Schrift: über Vereinigung der Seminarien §. 10. unterſucht.

## §. 158.

Zu 40 Zöglingen ſind nach der neuen Anordnung ein Ephorus, der auch Unterricht giebt, 2 Profeſſoren und 2 Repetenten angeordnet, eine Zahl, die völlig zureichend, aber keineswegs zu groß iſt.

## §. 159

Man hat in neuern Zeiten die Frage aufgeworfen, ob nicht der Zweck beſſer erreicht werde, wenn der erſte Profeſſor das Direktorium führe, oder dieſes, wie das Dekanat der Fakultäten auf der Univerſität, jährlich abwechsle. Das letztere iſt keineswegs angemeſſen. Auf der Univerſität in den Fakultäten kommt weniger vor, was der Entſcheidung durch eine höhere Behörde bedürfte, auch ſind Nothfalls Rektor und Senat ſogleich zur

Entſcheidung zugegen; dagegen entſteht in dem engen Raum eines Seminars manches, zu deſſen Entſcheidung überwiegendes Anſehen eines Höhern erfordert wird. ſ. §. seq.

Nicht ſelten möchten auch die Anmaßungen anderer Behörden größeres Anſehen nöthig machen. Endlich hinderte der häufige Wechſel ohnehin die nöthige Einheit.

Alle dieſe Gründe außer dem letzten ſind auch gegen den erſtern der genannten Vorſchläge. Immer bleibt alſo die alte Anordnung, vermöge der ein von den Profeſſoren unterſchiedener Vorſteher an der Spitze des Ganzen ſteht, die zweckmäßigere.

## §. 160.

Bis jetzt iſt die Stelle eines ſolchen Vorſtehers mit der Stelle eines Prälaten und General-Superintendenten verbunden geweſen; dieſe Einrichtung, die noch von der erſten Einrichtung der Kloſterſchulen ſtammt, erhöhte die Würde und Wirkſamkeit der Geiſtlichkeit, auch ward durch das Anſehen, welches jene Stelle gab, das Anſehen und die Wirkſamkeit des Seminarvorſteher-Amts erhöht; allein in der That iſt dieſe Einrichtung in ſo fern nicht angemeſſen, als der General-Superintendent wegen vorzunehmender Viſitationen und wegen des einige Monate fortdauernden und ohne Nachtheil Abkürzung nicht zulaſſenden Synodus (eher als auch wegen landſchaftlicher Geſchäfte) nicht ſelten von dem Seminar abweſend ſeyn muß, und über-

Digitized by Google

haupt zerſtreut durch Generalats-Geſchäfte, dem Seminar ſeine ganze Kraft und Zeit nicht widmen kann; auch ſind die General-Superintenden gewöhnlich im Alter vorgerückte Männer.

Ein Direktor, der nicht General-Superintendent iſt, und der überdieß eine, auf ein ſolches Amt vorbereitende, Laufbahn bisher durchloffen hat, iſt in ſofern vorzuziehen. Allein ſollte ein ſolcher angeſtellt werden, ſo iſt zu wünſchen, daß derſelbe ſtets ein Geiſtlicher ſey, indem von einem ſolchen doch eher zu erwarten iſt, daß er durch ſeine eigene Erfahrungen und ganze durchgemachte Laufbahn belehrt, ſowohl den hohen Werth der Beſtimmung des Geiſtlichen als die Mittel ſeiner Bildung mehr kenne und alſo auch von lebhafterem Eifer durchdrungen ſey, ſeinerſeits nichts zu unterlaſſen, was zur Bildung der ſeiner Vorſorge anvertrauten Zöglinge beytragen könnte. Endlich würden Weltlichen öfters auch einige Kenntniſſe, namentlich die des Hebräiſchen, mangeln.

Giebt es aber auch einige Nichtgeiſtliche, von denen das Geforderte eben ſo gut erwartet werden kann, ſo iſt dieſes doch unſtreitig der ſeltenere Fall; und nur zu oft möchten, wenn einmal die Regel geſtattete, auch Nichtgeiſtliche zu wählen, auch ſolche gewählt werden, die nicht unter die genannte Klaſſe gehören.

Eine andere Bedingung iſt, daß dieſer Direktor auch zureichende Macht und äußeres Anſehen erhalte.

In jedem einzelnen Seminar kommen vielerley Kolliſionen vor, die theils an ſich, theils der beſondern Verhältniſſe wegen, wichtig ſind, indeſſen an-

Digitized by Google

dere, meiſt eben um dieſer willen, wenigſtens den Schein der Wichtigkeit erhalten; dieſe würden beſonders, da ſich unter ſolchen Verhältniſſen ſo leicht Eiferſucht, Mißtrauen, und ein kleiner illiberaler Geiſt feſtſetzt, gar ſehr vermehrt und verlängert, auch würden ihre Folgen viel nachtheiliger werden, wenn nicht ein Vorſteher an die Spitze geſtellt würde, der durch die Macht und das Anſehen, welches ihm ſein Amt gewährt, Einhalt zu thun vermag.

## §. 161.

Der Vorſtand beſtimmt, dem vielen Einzelnen Einheit zu geben und für ſichere und raſche Ausführung des Plans zu ſorgen, leitet das Ganze der Anſtalt, daher unterhält er die Verbindung mit der Oberbehörde und alle Angeſtellte ſtehen, ſo weit dieſe Zwecke es fordern, aber nicht weiter, unter ihm *).

Er trägt alſo Aufſicht erſt über die Profeſſoren und ihre Amtsverrichtungen, welche letztere daher von ihnen, ohne daß ſie ihm vorerſt ihre Gründe vorgelegt, und ſeine Einwilligung erhalten haben, nicht ausgeſetzt oder vertauſcht werden können, diejenigen jedoch ausgenommen, bey denen jenes und

*) Ich bemerke abſichtlich, daß das hier und in den nächſtfolgenden §. Ausgeführte bloß ein aus dem Zweck abgeleitetes Privaturtheil des Verfaſſers iſt, die neuen Verhältniſſe ſind noch nicht in allen Seminarien eingeführt, die alten aber ſind nicht mehr alle paſſend.

dieſes offenbar ohne allen Schaden bisweilen geſchehen kann. Aus eben dieſem Grunde iſt auch ſeine Einwilligung nöthig, wenn der Profeſſor auf mehrere Tage verreiſt (Erlaubniß zu Reiſen, die über eine Woche dauern, giebt der Studienrath). Selbſt ihr Privat-Leben, ſo weit es auf die Wirkſamkeit ihres Amtes einfließt, iſt von dieſer Aufſicht nicht ausgeſchloſſen.

Die Profeſſoren geben ihm überdieß, theils auſſerordentlicher Weiſe, wenn etwas Beſonderes, ihm zu wiſſen nöthiges, vorfällt, theils ordentlicher Weiſe in den gemeinſchaftlichen Zuſammenkünften, in welchen zwar mehr vom Zuſtand des Ganzen, jedoch auch von den Sitten und dem Fleiß der einzelnen Zöglinge die Rede iſt, und endlich der jedesmalige Wöchner nach Verfluß ſeiner Woche Nachricht von allem, was den Zuſtand des Seminars betrifft.

Den, ſeine Pflichten Vernachläſſigenden, ſucht er zu Erfüllung derſelben zu bringen, indem er ihn erſt freundſchaftlich bittet und ermahnt, und dieſes zwar mit Ernſt, aber ſtets mit der Achtung, Schonung und Milde thut, die man gebildeten Männern, denen ein ſo wichtiges Amt anvertraut iſt, ſchuldig iſt. Glaubt er aber nach mehreren, vergebens wiederholten, Verſuchen, daß alle ſeine weiteren Bemühungen ohne Erfolg ſeyn würden, und iſt er zugleich überzeugt, daß dem Fehlenden, um des Beſten des Seminars willen, Einhalt gethan werden müſſe, ſo iſt er verbunden, der Oberbehörde davon Nachricht zu geben, welcher er ohnehin am Ende

Digitized by Google

jedes Semeſters auch von den Profeſſoren Zeugniſſe zu ertheilen hat.

Dagegen wird der Vorſtand auch den Profeſſor auf die §. 156. geſchilderte Weiſe behandeln; ferner verlangt dieſer gegenſeitig auch von jenem Erfüllung ſowohl der gemeinſchaftlichen, als beſonders der auf ihn ſelbſt ſich beziehende Pflichten und, wo dieſelbe mangelt, da ſucht er ſie erſt ſelbſt durch leidenſchaftloſe und den Verhältniſſen d. i. dem Zweck, Amt und den Perſonen angemeſſene Beſprechung zu bewirken; weñ aber hiervon kein Erfolg mehr erwartet werden kann, und überdieß die aus dieſer Vernachläſſigung der Pflichten des Vorſtandes ſtammenden Folgen für das Ganze offenbar ſo nachtheilig ſind, daß Abhülfe durch die höhere Behörde nothwendig iſt, ſo iſt es Pflicht des, für das Beſte des Inſtituts Sorge zu tragen verpflichteten, jener eine Anzeige zu machen.

Leicht ſchließt man von dem Verhältniſſe des Vorſtandes gegen die Profeſſoren auf das gegen die Repetenten, wenn man nur bey Beurtheilung deſſelben das §. 162. geſchilderte Unterſcheidende zwiſchen beyden mit in Betracht zu ziehen nicht unterläßt.

Nicht minder läßt ſich unter derſelben Bedingung auch auf ſein Verhältniß gegen die Lehrer in der Muſik, dem Zeichnen u. dergl. ſchließen.

Da der Vorſtand verpflichtet iſt, Sorge zu tragen, daß auch in Rückſicht auf das Aeußere, Wohnung, Kleidung, Speiſen, Bedienung, Krankenbeſorgung ꝛc. den Seminariſten nichts abgehe, ſo ſind demſelben auch die, dieſe Geſchäfte beſorgenden Per-

Digitized by Google

ſonen ſo weit untergeordnet, als dieſes erfordert wird, damit er jene Pflicht erfüllen könne.

Natürlich machen aber die übrigen Verhältniſſe derer, denen dieſe Geſchäfte anvertraut ſind, hierin einen Unterſchied.

Erſt trägt er Aufſicht, daß die, den Offizialen aufgetragenen, Verrichtungen genau und zweckmäßig geſchehen, daher dürfen dieſelbe ſie nicht verſäumen, oder verwechſeln, oder mit ihrer Hintanſetzung verreiſen, ohne erſt ſeine und in den, dieſen berühr̈enden, Fällen auch das Oekonomie-Verwalters Einwilligung erhalten zu haben. Selbſt die Sitten derſelben und das Privatleben darf er in ſo weit nicht unbeachtet laſſen, als dieſes theils auf die Erfüllung ihrer Pflichten gegen das Seminar theils die Sitten der Zöglinge einfließt; findet er nun in der Amtsführung oder dem Privatleben irgend etwas Fehlerhaftes, das er ohne ſeine Pflicht zu verletzen, nicht ungerügt laſſen kann, ſo ſpricht er erſt freundſchaftlich obwohl mit Ernſt mit dem Fehlenden, iſt aber dieſes, auch mehrmals wiederholt, nicht von Erfolg, ſo wird derſelbe vor das ganze Kollegium citirt, welches ihm mit Nachdruck und mit Bedrohung ſtärkerer Maasregeln ſeine Fehler verweißt, hilft aber auch dieſes nicht, ſo wird darüber berichtet.

Mit dem Oekonomie-Verwalter beſorgt der Vorſtand einiges gemeinſchaftlich, obwohl es Jeder nur von ſeiner Seite behandelt. Ferner iſt er verpflichtet, Sorge zu tragen, daß das, von jenem den Seminariſten zu leiſtende, dieſen, ſo wie es ihnen von gnädigſter Herrſchaft zugedacht iſt, wirklich ge-

leiſtet werde, daher wacht er nicht nur hierüber, ſondern ſucht auch, wo er irgend einen Mangel oder Fehler entdeckt, denſelben erſt und ſo lange nur möglich, durch freundſchaftliche, dem Zweck, wie den Amts- und perſönlichen Verhältniſſen angemeſſene Beſprechungen, wenn aber dieſe nicht zureichen, und dem Beſten des Seminars und den Geſetzen nicht anders Genüge geſchehen kann, durch die höhere Behörde zu entfernen. Umgekehrt fordert aber auch der Oekonomieverwalter, daß der Vorſtand die gemeinſchaftlichen ſowohl als die auf ihn ſelbſt ſich beziehenden Pflichten erfülle, und ſucht, wofern es daran fehlen ſollte, die Erfüllung derſelben gleichfalls auf die ebenbeſtimmte Weiſe zuerſt ſelbſt, unter der genanten Bedingung aber durch die höhere Behörde zu bewirken.

Was nicht unter dem Obengenannten enthalten iſt, das berührt den Vorſtand gar nicht und damit beſchäftigt er ſich alſo auch nicht. Leicht erhellt aus dem Angeführten, welches das Verhältniß gegen Arzt und Wundarzt ſeyen ꝛc.

Den Zöglingen iſt der Vorſtand Vater und Vormund, als ſolcher trägt er ſchon für das Aeuſſere Sorge und iſt bemüht, theils daß ſie, was ſie anzuſprechen haben, richtig erhalten, theils daß ſie bey keiner Veranlaſſung z. B. von Handwerksleuten ꝛc. übernommen werden. Noch wichtiger iſt ihm die Bildung der Zöglinge, unter ſeiner Leitung ſteht nicht nur das Ganze des Unterrichts und der moraliſchen Bildung, ſondern er giebt auch ſelbſt Unter-

Digitized by Google

richt und ſucht die Moralität jedes Einzelnen, ſo weit es in ſeinen Kräften iſt, zu befördern.

## §. 162.

Angeſtellt ſind ferner 2 Profeſſoren; auch dieſe beſitzen überhaupt das Anſehen und die Macht, ohne welche ſie ihre Beſtimmung nicht erfüllen könnten; ſie ſtehen unter dem Vorſtand auf die §. 162 beſtimmte Weiſe, und unter ihnen ſteht der Repetent ihrer Abtheilung, ſo weit der Zweck dieſes fordert, weiter nicht, auch müſſen ihnen die Offizialen alles leiſten, ohne deſſen Leiſtung ſie ihre Pflichten nicht erfüllen könnten. Ihre Beſtimmung beſteht erſt ebenfalls theils in Beſorgung des Aeußern, für welches Sorge zu tragen ihnen ſowohl als Wöchnern, als Vorſtehern, der ihnen beſonders anvertrauten Abtheilung beſonders obliegt, theils aber und vorzüglich in Beſorgung des Unterrichts und der Erziehung. Es iſt von einer vortheilhaften Folge begleitet, wenn Disziplinar-Aufſicht und Unterricht getrennt ſind, dieſer nämlich, daß nun Unterſuchungen, Beſtrafungen u. drgl. die Liebe und Vertraulichkeit zwiſchen Lehrern und Lernenden nicht hindern und ſich alſo dieſe um ſo herzlicher an jene anſchließen, wodurch die Wirkſamkeit der letztern größer wird. Allein hiergegen ſtreitet außerdem, daß Wiſſenſchaft und Moralität und daher auch Unterricht und Sittenaufſicht in vielfacher und enger Verbindung ſtehen, alles §. 64 angeführte. Ohnehin kann von dem Recht der Aufſicht, der Unterſuchungen und Beſtrafungen ein ſol-

Digitized by Google

cher Gebrauch gemacht werden, daß Liebe und Zutrauen eher dadurch erhöht wird; auch läßt die neue oben geſchilderte Einrichtung, namentlich das Wohnen und der Wandel der Repetenten in der Mitte der Seminariſten nicht mehr ſo viele Veranlaſſung zu Unterſuchungen und Beſtrafungen übrig. Noch haben die Profeſſoren nach altem Herkommen folgende Obliegenheiten: In jeder Woche übernimmt einer derſelben (der Wöchner) die beſondere Aufſicht über alle Seminariſten und was ſich auf ſie bezieht. Bisher wohnte der Wöchner dem Morgen- und Abendgebet bey und ließ nach der Zurückkunft vom Spaziergang cenſiren; die letztere Verrichtung könnte jetzt dem Repetenten, der ohnehin die Seminariſten bisweilen auf den Spaziergang als Freund begleiten wird, übertragen werden.

Ehemals war er auch beym Eſſen gegenwärtig, was aber, wenn zwey Repetenten mit am Tiſche ſitzen, nicht mehr nöthig ſeyn wird. Aus ähnlicher Urſache iſt auch nicht mehr nöthig, daß der Wöchner Nachts nach dem Bettgehen die Schlafzimmer und den Tag durch die Studierzimmer unterſucht, wohnen ja auf beyden zwiſchen der Studierenden 2 Repetenten und auch der Profeſſor der Abtheilung ſteht in ſtetem Verkehr. Am Ende der Woche giebt er dem Vorſtand von dem Erfund und den etwa getroffenen Verfügungen Nachricht.

Noch iſt jedem Profeſſor die Hälfte der Promotion zur beſondern Aufſicht und Leitung in allen ihren ihren Angelegenheiten anvertraut. Dieſe wenden ſich daher an ihn und ſeinen Repetenten bey

Digitized by Google

jedem vorkommenden Bedürfniß, er hält jeden Monat mit jedem Durchgang, und korreſpondirt, ſo oft es nöthig iſt, mit den Eltern oder nächſten Verwandten.

## §. 163.

Jüngere Männer ſympathiſiren und unterhalten ſich leichter mit den Seminariſten, ihre Verhältniſſe geſtatten ihnen häufigern Verkehr und leichter werden in ſo weit auch Neigung und Zutrauen beyder gegeneinander gewonnen. Eben dieſelbe können die Geſchäfte der aus legalen Urſachen verhinderten, Profeſſoren, als Vikare beſorgen, und ſich zu einem ſolchen Amt vorbereiten; daher iſt durch einen neuen Befehl jedem Profeſſor für die ihm beſonders anvertraute Abtheilung ein Repetent als Gehülfe zugegeben; auch dieſe erhalten das Anſehen und den Einfluß, ohne welche der Zweck ihrer Anſtellung nicht erreicht werden kann, wobey jedoch nicht unbeachtet gelaſſen werden darf, daß ſie nicht bleibend angeſtellt ſind, und daß ſie, welche Vorzüge ſie auch ſonſt haben mögen, ſchon vermöge ihres Alters nicht immer die Reife und Erfahrung beſitzen, welche in ſo verwickelten Verhältniſſen mit Recht gefordert werden. Daß und wie weit ſie unter dem Vorſtand und dem Profeſſor ſtehen, iſt in dem unmittelbar Vorausgegangenen gezeigt, dagegen ſind die Offizialen verbunden, ihnen die Dienſte zu leiſten, ohne deren Leiſtung ſie ſelbſt ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen könnten; ohnehin iſt ihnen nicht nur ihre Abtheilung, ſondern auch jeder andere Seminariſt ſo weit untergeordnet, als dieſes er-

fordert wird, damit ſie ihrer Beſtimmung Genüge leiſten können. Auf dieſe wirken ſie auf vielfache Weiſe; ſie geben Unterricht in dem, wozu ſie am meiſten Fähigkeit beſitzen, ſie helfen den Schwächern nach und berathen und leiten insbeſondere die Einzelnen aus ihrer Abtheilung. Vorzüglich aber ſind ſie bemüht, die Sitten aller, am meiſten aber der ihrer beſondern Vorſorge Anvertrauten, rein zu erhalten und zu verbeſſern, freundſchaftlich muntern ſie auf, ermahnen, warnen; nur wenn alle Warnungen vergebens ſind, drohen ſie mit Strafe oder Angabe und führen dieſe Drohung nöthigenfalls auch wirklich aus, wobey ſie die oben angeführten Grundſätze befolgen. Ueberhaupt ſind ſie den Seminariſten Freunde, Lehrer, Berather, Leiter und Muſter.

Die Glieder ihrer Abtheilung berathen und beſorgen ſie, wofern ſie es begehren, ſelbſt auch in ökonomiſchen Gegenſtänden.

Dieſer ihrer Beſtimmung gemäß ſind auch ihre Verhältniſſe eingerichtet. Ihre Studier- und Schlafzimmer ſind zwiſchen denen der Seminariſten und ſo eingerichtet, daß ſteter Verkehr dadurch befördert wird, ſie ſpeiſen mit ihnen an einem Tiſche und ſind während der Rekreation häufig ihre Geſellſchafter; da die Zeit der Rekreation, beſonders während der langen Winternächte, die gefährlichſte iſt, ſo iſt dieſe Beſtimmung eine der wichtigſten und wofern eine von den beyden letztern Verrichtungen den Repetenten erlaſſen werden ſollte, ſo würde viel eher das Zuſammenſpeiſen erlaſſen werden,

Digitized by Google

das ohnehin mehr unangenehm iſt und mindern Nutzen ſchafft, als der Umgang mit den Seminariſten während der Rekreation.

Die Beſchaffenheit und der Umfang deſſen, was den Repetenten anvertraut wird, hängt jedoch gar ſehr davon ab, ob man Hoffnung haben kann, daß man, obwohl viele tüchtige junge Männer auch für manche andere Stellen, Vikariate, Repetenten-Stellen in Tübingen, Präzeptorate und Profeſſorate nöthig ſind, dennoch ſtets eine hinreichende Anzahl junger Männer finden werde, denen eine ſo wichtige Beſtimmung anvertraut werden darf. Je mehr man mit minder Ausgezeichneten vorlieb nehmen müßte, deſto weniger dürfte man ihnen überlaſſen; dieſe Bemerkung gilt insbeſondere auch vom Strafrecht von dem §. 64. die Rede war.

Die Repetenten werden aus den vorzüglichſten jungen Männern gewählt, welche ihre Studien auf der Univerſität vollendet und die erforderten Eigenſchaften in ihren frühern Verhältniſſen erwieſen haben. Mehrere, wenn gleich nicht alle, können nachher auch zu Repetenten im höhern Seminar gebraucht werden *).

## §. 164.

Auch die übrigen Lehrer, z. B. in der Muſik, dem Zeichnen ꝛc. ſollen ihrer Beſtimmung getreu nach-

---

*) Vergl. Etwas über die Verbeſſerung der vorbereitenden theol. Seminare in Würtemberg ꝛc. von Rektor Reuß.

kommen, den Seminariſten nicht zu Geſetzwidrigkeiten behülflich ſeyn oder ſie gar dazu verleiten, auch ihnen kein böſes Beyſpiel geben, ſondern vielmehr zu ihrer Bildung, wo und wie ſie dazu Gelegenheit haben, durch Ermahnung und Beyſpiel mitzuwirken ſuchen.

§. 165.

Vorſtand und Profeſſoren bilden ein Kollegium, zu welchem in den hierzu geeigneten Fällen außerordentlicher Weiſe auch der Oekonomie-Verwalter eingeladen wird; auch die Repetenten werden berufen, ſo oft die Rede iſt von Gegenſtänden, die auch ſie behandeln, und ob ſie gleich keine Stimme haben, werden doch ihre Notizen benutzt und ihre Meinung wird gehört; dieſes Kollegium kommt alle Monate nach der Repetition und dem Examen zuſammen. Auf den Ruf des Vorſtandes oder den Antrag eines Profeſſors verſammelt es ſich auch außerordentlicher Weiſe. Nach dem Examen am Ende des Semeſters verfertigt es den Studienplan auf das nächſte Semeſter, die dem Studienrath zu übergebenden Zeugniſſe, und den Vorſchlag zur Lokation, auch wird über die Bibliothek und die zu erkaufenden Bücher berathſchlagt und die Rechnung vorgelegt, welche ſofort ebenfalls an den Studienrath eingeſchickt wird.

In den übrigen Sitzungen wird, ſo oft Stoff dazu vorhanden iſt, über allgemeine bedeutende Angelegenheiten und den Zuſtand des Ganzen, oft auch über Angelegenheiten Einzelner, die bedeutend ſind

Digitized by Google

und auf das Ganze einfließen könnten, berathſchlagt; die Majorität entſcheidet; wenn aber die Vota paria ſind, ſo hat der Vorſtand ein Votum decisivum, doch kann jeder Votirende begehren, daß auch ſeine Meinung der höheren Behörde vorgelegt werde, ſo wie es auch wieder Fälle geben kann, in denen der Vorſtand ſelbſt es der Klugheit oder pflichtgemäß findet, die abweichende Meinung eines Votirenden, auch ohne daß er es begehrt, obwohl nicht ohne das Vorzulegende ihm erſt zur Einſicht mitgetheilt zu haben, der höhern Behörde vorzulegen.

Bisweilen werden Seminariſten, bisweilen auch Offizialen vor das Kollegium citirt, bald bloß um ſie über gewiſſe Gegenſtände zu hören, bald aber auch, wenn gelindere Mittel bisher nicht fruchteten, ſie durch Verweis von und vor dem ganzen Collegio zu beſtrafen. Alles Vorgekommene muß in ein Protokoll eingetragen werden.

## §. 166.

Sollen dieſe gemeinſchaftlichen oder auf einander ſich beziehenden Arbeiten und Anſtrengungen der verſchiedenen Vorgeſetzten, ſo wie die jedes Einzelnen, von glücklichem Erfolg begleitet ſeyn, ſo iſt vor allem nöthig, nicht nur, daß jeder für ſich ſeine Pflicht thue. ſondern auch, daß ſie untereinander in dem Verhältniß ſtehen, das Männern, denen ſo wichtiges anvertraut iſt, allein ziemt und ſich gegeneinander auf eine, aller würdige, Weiſe behandeln. Achtung und Zutrauen wird alle aneinander knüp-

Digitized by Google

ſen, freundſchaftlich wird jeder dem andern mittheilen, was auch dieſem zu wiſſen nöthig iſt, freundſchaftlich jeder den andern in ſeinen Arbeiten berathen und unterſtützen. Zwar kann Verſchiedenheit der Anſichten, ja ſelbſt des Intereſſes, nie ganz vermieden werden, aber gerade in dieſen Fällen werden Männer von Charakter, die Gefahr kennend, ſich am ſorgfältigſten zum voraus dagegen verwahren, indem ſie nicht nur ſich vornehmen, bey allen Verhandlungen über ſolche Gegenſtände aufmerkſam auf ſich ſelbſt zu ſeyn, ſondern auch ſich vorher untereinander verabreden, daß jeder ſeiner geprüften Ueberzeugung nach ganz offen und freymüthig, nur immer leidenſchaftlos, freundſchaftlich und bloß durch das allgemeine Beſte geleitet, reden und handeln, aber eben deswegen auch der Andere nichts übel deuten ſoll; kann aber durch ſolche Beſprechungen, auch nach wiederholten Verſuchen, die Verſchiedenheit der Anſichten dennoch nicht aufgehoben werden, ſo wird, wofern Entſcheidung nothwendig iſt, der Fall der höhern Behörde zur Entſcheidung vorgelegt; jeder giebt, jedoch ohne daß einer gegen den andern Klage führt, ſeine Gründe an, auch theilen ſie ſich vor der Einſendung ihre Eingaben mit und Jeder vertilgt, wenn es anders ſeine Ueberzeugung leidet, das dem Andern Mißfällige und von dieſem offen als ſolches Angegebene.

Iſt aber dieſer oder jener nicht von ſolchem Charakter, daß er auf dieſe Weiſe zu handeln und behandelt zu werden fähig und würdig iſt, ſo wer-

Digitized by Google

den die beſſerdenkenden Kollegen erſt jedes Mittel anwenden, ihn zu eben dieſer Denk- und Handelsweiſe zu beſtimmen, beſonders werden ſie ſeine Freundſchaft dadurch zu gewinnen ſuchen, daß ſie ſeinem nichtfreundſchaftlichen und nichtoffenen Betragen freundſchaftliches und ſo weit es die Klugheit geſtattet, auch offenes Betragen entgegenzuſetzen nicht aufhören; nur wenn alles dieſes nicht nur vergebens iſt, ſondern auch überdieß das Betragen des unwürdigen Kollegen der ganzen Anſtalt Uebel zuzieht, die ohne dieſes Mittel nicht abgewandt werden können, wird die Sache der höhern Behörde vorgelegt, aber auch dieſes geſchieht nicht ohne daß jener vorher damit bedroht, und nach beſchloſſener Ausführung davon benachrichtigt, auch ihm, wofern anders die vorliegenden Umſtände dieſes nicht hindern, die Eingabe, die ohnehin alle durch den Zweck und die Pflicht nicht gehinderte Schonung und Milde beobachtet, vorher gezeigt worden iſt.

## §. 167.

Namentlich wird der Vorſtand, Mitarbeiter, welche den Anſpruch hierauf nicht durch ihr Betragen verloren, zutrauens-, achtungs- und freundſchaftsvoll, keinen aber ſtolz, gleichgültig oder gar feindſelig behandeln, er wird ſtatt ihre Wirkſamkeit zu hemmen, vielmehr dieſelbe auf jede Weiſe z. E. durch Mittheilung ſeiner Beobachtungen und Anſichten ꝛc. unterſtützen und ſelbſt da, wo ihnen eigentlich keine Stimme gebührt, ihren Rath hören, ohne jedoch ſeine Selbſtſtändigkeit oder die Würde ſeines Amtes

Digitized by Google

aufzugeben. Selbſt in ihren Privatangelegenheiten wird er ſie, wenn es in ſeiner Macht ſteht, unterſtützen.

Die Profeſſoren, von den gleichen Geſinnungen gegen ihn beſeelt und die Amtswürde des Vorſtandes achtend, befördern eifrigſt ſeine Bemühungen, nie aber behandeln ſie ihn unehrerbietig, gleichgültig oder gar feindſelig, nie ſtiften ſie Partheyen gegen ihn oder weigern ſich, gerechten Forderungen deſſelben zu entſprechen. Eben ſo wenig ſind ſie ſelbſt gegeneinander untheilnehmend und gleichgültig oder gar feindſelig, nie werden ſie beſonders durch Herrſchſucht, Eiferſucht, Stolz, Rechthaberey, Bemühungen ſich einen Anhang zu machen, oder die unſeligen Mittel zu Befriedigung ſolcher Leidenſchaften, Cabalen, Verläumdungen, Schwätzereyen ꝛc. von einander entfernt. Mit dem Repetenten ihrer Abtheilung leben ſie, ſo weit es ſein Charakter zuläßt, in herzlicher Vertraulichkeit. Die Repetenten erweiſen dem Vorſtand und den Profeſſoren Achtung, unterſtützen ihre Bemühungen und gehen über die gemeinſchaftlichen wie über die eigenen Amtsverrichtungen mit ihnen zu Rath, nie aber überlaſſen ſie ſich jugendlichen Anmaßungen und hüten ſich beſonders vor Geringſchätzung derjenigen, die ſich nicht gleich ihnen zum Neueſten bekennen und in ihren Augen nicht mit der Zeit fortgehen, welcher Wahn, ſo oft die Folge hat, daß das größte Verdienſt älterer Männer von jüngern mißkannt wird. Ueberhaupt verwahren ſie ſich gegen die die Jugend bedrohenden Fehler, übertrie-

Digitized by Google

dene Anhänglichkeit an das Neue, Hitze, Übereilung, Leichtſinn ꝛc.

Endlich iſt es auch vorzüglich wichtig, daß die, Unterricht und Erziehung Beſorgenden, auf einer, und die zur Beſorgung der übrigen Zwecke Angeſtellten, Arzt, Oekonomie-Verwalter u. dergl. auf der andern Seite durch gleiche achtungs-, freundſchafts- und zutrauensvolle Geſinnungen und ein dieſen entſprechendes Betragen die zum Beſten des Ganzen unentbehrliche Harmonie und Verbindung untereinander erhalten. Gegen die Offizialen wird die von jedem Gebildeten, am Meiſten aber von dem, der Andern in jeder Tugend, als Muſter vorleuchten ſoll, geforderte Humanität beobachtet.

Nur durch ſolche Geſinnungen und ein ſolches Betragen werden Eiferſucht, Partheyen, Kleinigkeitsgeiſt und andere Fehler entfernt gehalten, die in ſolchen einerſeits wichtigen, andererſeits aber kleinen Sphären und bey ſo mannichfaltigen und engen Verbindungen ſo oft den Charakter, bisweilen auch den Geiſt und das Urtheil einzelner Vorſteher verderben, ihnen und ihren Familien das Leben unglücklich machen und ſie dem Spott und der Verachtung aller, über einen ſolchen Geiſt ſich erhebender, obwohl vielleicht im Ganzen viel minder bedeutender Menſchen ausſetzen. Zugleich wird dadurch für die Seminariſten ſelbſt ſehr viel gewonnen, denn nun werden dieſe nicht nur gleichförmig und harmoniſch, ſondern auch überhaupt auf die angemeſſenſte Weiſe behandelt; ferner ſcheuen ſich dieſelbe vielmehr, wenn ſie wiſſen, daß ihre Vorgeſetzten

harmoniſch ſind und handeln, auch wird ihnen dieſes Verhalten ihrer Vorgeſetzten gegeneinander Muſter. Dagegen hat die Endeckung, daß unter ihren Vorgeſetzten Disharmonie, Eiferſucht ꝛc. herrſche, ſogleich die Folge, daß die Seminariſten, bey Einem gegen den Andern Schutz hoffend, ſich viel weniger ſcheuen, Ordnung und Sittlichkeit zu verletzen, auch erregt das unmoraliſche Betragen Aergerniß und wird früher oder ſpäter von Manchem nachgeahmt.

## §. 168.

## Nöthige Eigenſchaften.

Um alles dieſes leiſten zu können, müſſen ſich die Vorſteher nicht bloß durch zureichende Geiſtesbildung und Kenntniſſe, beſonders auch Menſchenkenntniß und Klugheit, welche ſie überdieß ſtets noch mehr zu erhöhen ſuchen, ſondern auch durch eine zur Verwaltung eines ſolchen Amtes unentbehrliche fromme Gewiſſenhaftigkeit auszeichnen, insbeſondere muß ihr Gefühl ſo gebildet und zart, und ihre Menſchenliebe ſo lebhaft und wirkſam ſeyn, daß ſie mit dem jugendlichen Herzen ſympathiſiren, ſeine zarteſten Regungen mitfühlen, verſtehen und leiten, und auch gegenſeitig in ihnen Gefühle aufregen können. Selbſt das Aeußere, Freundlichkeit und gefälliges, traulisches Betragen ſind nicht unbedeutende Mittel den Zweck zu erreichen; nur übertriebene, unangemeſſene oder unzeitige Vertraulichkeit, Scherze, die den Spaßmacher herunterſetzen, zu vieles Reden, unter das ſich oft Unpaſſendes ein-

Digitized by Google

miſcht, wie überhaupt gegebene Blößen bringen die entgegengeſetzte Wirkung hervor. Das Alter iſt in ſo fern kein unbedeutender Umſtand, als Jüngere ordentlicher Weiſe mehr denn Aeltere mit jungen Leuten ſympathiſiren und nur wenige Alte ſind, die in dieſer Rückſicht nie altern. Endlich iſt aus den angeführten Gründen ſehr wichtig, daß nicht nur einer, ſondern alle Vorgeſetzte ſolche Geſinnungen beſitzen.

## §. 169.

## Nöthige Lage.

Aber auch die Tauglichſten werden der Erwartung nicht entſprechen, wenn ſie nicht in eine, ſowohl ihre eigene Fortbildung, als die Wirkſamkeit ihres Amts befördernde, Lage geſetzt ſind.

## §. 170.

Da Jeder fortſtudieren und überhaupt ſich weiter bilden ſoll, ſo muß ihm dazu Zeit genug übrig gelaſſen werden, weswegen Abnahme des Predigeramts und eines Theils der Inſpektion, beſonders des bey der neuen Einrichtung unnöthig gewordenen, wünſchenswerth iſt, auch wird durch Beförderung litterariſchen Verkehrs, Anſchaffung einer guten Bibliothek und zureichendes Einkommen Reiz und Gelegenheit zu eigener weiterer Bildung vermehrt.

## §. 171.

Daß die erhaltene Bildung zum Vortheil der Zöglinge möglichſt benutzt werde, dazu iſt zwar für

Digitized by Google

jeden Gutgeſinnten der wichtigſte Beſtimmungsgrund die Pflicht und die innere Belohnung, die aus der Ueberzeugung, ſeine Pflicht erfüllt zu haben, wie die innere Beſtrafung, die aus dem entgegengeſetzten Bewußtſeyn fließt und auch der erfreuliche Anblick guten Erfolgs vermehrt den Eifer, aber von bedeutendem Einfluſſe iſt doch auch die Aufmerkſamkeit der Oberbehörde, welche die Beſſern nicht ſowohl durch Lob als Bezeugung der Zufriedenheit, der Achtung und des Zutrauens und Eröffnung beſſerer Ausſichten belohnt, Schlechtere aber ermahnt und, wenn Ermahnungen nichts helfen, entfernt.

Nicht wenig folgereich iſt auch die Aufmerkſamkeit des Publikums, beſonders, wenn Preßfreyheit die Verbreitung des Vortheilhaften, wie des Nachtheiligen befördert.

Auch aus jenem Grunde, (damit nämlich der Eifer der Angeſtellten durch den glücklichen Erfolg erhöht werde), werden alle Anordnungen gemacht, durch welche dieſer geſichert wird.

Damit aber Jeder ſelbſt ſowohl als die Oberbehörde und das Publikum darüber mit Zuverläſſigkeit urtheilen könne, wird die Einrichtung ſo gemacht, daß es einleuchtend wird, welchen Antheil jeder Einzelne am Erfolg oder Nichterfolg habe. Jeder behandelt z. B. wenn die Umſtände es leiden, ein beſtimmtes Fach, und iſt allein dafür verantwortlich; Examina ſind öffentlich u. dergl. und überhaupt herrſchen keine Geheimniſſe, ſondern jeder Sachkundige kann Beobachtungen und Unterſuchungen anſtellen.

Auch die parallel laufenden Inſtitute erleich-

Digitized by Google

tern den Lehrern ſelbſt, der Oberbehörde und dem Publikum die Vergleichung, indem zugleich zwiſchen den Lehrern der verſchiedenen Inſtitute Wetteifer erregt wird.

Wie Uebereinſtimmung der Grundſätze und Maximen und gegenſeitige Belehrung, ſo wird auch der Eifer aller zu Erfüllung ihrer Pflichten unterhalten und vermehrt durch öftere Conferenzen.

Endlich wird Eifer und Wirkſamkeit im Amte befördert durch die vortheilhafte äußere Lage, in welcher ſich der Angeſtellte befindet, uud welche ihm, ſich ganz ſeinem Beruf zu widmen geſtattet, ja ihn auch dazu reizt und treibt.

## §. 172.

Allein es würde unbillig ſeyn, ſich zu beklagen, daß dieſe gegenwärtig nicht ſtatt habe. Einkommen, Rang, äußere Achtung ſind nicht unangemeſſen. Nur der Wunſch darf nicht unterdrückt werden, daß, wenn einen Profeſſor Alter, Krankheit oder irgend andere Urſachen, ſein Amt, wie bisher, zu verſehen, hindern, demſelben, ſobald er es verlangt, ein Dekanat oder eine andere ſeinen Umſtänden angemeſſene Stelle mit verhältnißmäßigen Einkünften und mit Beybehaltung des vorigen Rangs ertheilt werden möge.

Aber auch der noch nicht dazu Unfähiggewordene ſollte nach treuer Verrichtung ſeines Amts durch eine Reihe von Jahren auf eine andere, ihm angemeſſene, Stelle Anſpruch machen dürfen.

Digitized by Google

## §. 173.

Die Seminarvorſteher werden nach Vorſchlägen des Studienraths, die der Miniſter, wo er es nöthig findet, mit ſeinen Bemerkungen begleitet, vom Könige gewählt; den Vorſchlägen gehen Prüfungen voraus. Da aber dieſe nicht zureichen, ſo iſt noch weiter nöthig, daß nicht nur die Magiſter und Repetenten während ihres Aufenthalts im höhern Seminar vorzüglich auch von der, zu einem ſolchen Amte erforderten, Seite beobachtet und in den gewöhnlich zu gebenden Zeugniſſen geſchildert, ſondern auch dieſe Beobachtungen und Beurtheilungen derſelben ſelbſt dann noch fortgeſetzt werden, wenn ſie bereits in Aemter getreten ſind, aus denen ſie künftig zur Stelle eines Vorgeſetzten in einem Seminar übergehen ſollen; oft möchte es in ſolchen Fällen nicht unzweckmäßig ſeyn, das Gutachten der Superattendenz in Tübingen über die in Vorwurf kommenden zu begehren.

## §. 174.

### Oberbehörde, Regent, Konſtitution.

Damit die Angeſtellten wie die Seminariſten um ſo ſicherer ihre Pflichten erfüllen und die ganze Anſtalt in zweckmäßiger Thätigkeit erhalten werde, iſt ſie dem Studienrath, ſo wie dieſer dem Kultminiſter, der ein Mitglied der oberſten, zunächſt unter dem König ſtehenden, Staatsbehörde iſt, untergeordnet. Am Ende jedes Semeſters werden dem erſteren vollſtändige und genaue Berichte vom Zuſtand des Seminars durch den Vorſtand zugeſchickt; auch

Digitized by Google

iſt es zweckmäßig, daß überdieß von Zeit zu Zeit, und wenigſtens öfter, als bisher geſchehen, durch einige Glieder des Studienraths der Zuſtand der Seminarien an Ort und Stelle geprüft, dem Kollegium und dem Miniſter Berichte über den Erfund erſtattet, und dieſem gemäß, nach Beſchaffenheit der Gegenſtände ohne, oder nach vorausgegangenen Berathſchlagungen mit den Vorſtehern, Verbeſſerungen gemacht werden. Beſonders möchten ſolche Viſitationen nöthig ſeyn, bis alles Neueingeführte im Ganze iſt. Vorzüglich auch der Eifer, die Thätigkeit und die Weisheit dieſer Oberbehörde erhält das ganze Inſtitut in zweckmäßiger Thätigkeit.

Noch ſind dieſe für das ganze Vaterland ſo wichtige Anſtalten unter den beſondern Schutz der Verfaſſung geſtellt. (Entwurf der Verfaſſung für das Königreich Würtemberg §. 79.) und endlich tragen auch Preßfreyheit und Publizität zu Erhaltung ihres Flors bey.

Digitized by Google

# Ueberſicht.

A. Um den Zweck der Seminarien möglichſt zu erreichen, werden

(Iſter Theil) Geſetze gegeben, dieſe betreffen

(I. Abth.) die Aufnahme §. 1—11. und dann

(II. Abth.) das, was der Staat zum Beſten der Aufgenommenen, theils

(I. Abſchnitt) zur Beſorgung der körperlichen Bedürfniſſe §. 12—26., theils aber und vorzüglich (II. Abſchnitt) zur Beförderung der Bildung der Seminariſten feſtgeſetzt hat; und zwar werden erſt allgemeine Grundſätze §. 27.—74. vorgetragen, dann aber im I. Cap. von der intellektuellen Bildung 74.—90. im II. Cap. von der Bil-

Digitized by Google

dung des Gefühls §.91.—97. und im III. Cap. von der moraliſchen Bildung 98.—144. gehandelt. Gemäß dieſem Zweck und dem, was durch denſelben gefordert wird, wird nun auch die durch die Statuten beſtimmte Tagesordnung 145. und die Vakanzordnung 146. beſtimmt.

B. Nach Darlegung des Zwecks und der zu Erreichung deſſelben nöthigen Mittel werden im II. Theil die Perſonen geſchildert, die zur Ausführunge rfordert werden, auch die erforderten Eigenſchaften und Verhältniſſe derſelben angegeben 147. Dieſen ſteht der Oberſtudienrath, wie letzterm der Kultminiſter vor, welcher Mitglied des höchſten Kollegiums iſt, unter dem alle Kollegien ſtehen und das unmittelbar unter dem König ſteht. Endlich nimmt auch die Konſtitution die Seminarien in Schutz; und Preßfreiheit und Oeffentlichkeit verbinden ſich, Einſchlummern und Verderbniß zu hindern.

Das in des erſten Theils erſter Abtheilung und in der zweiten Abtheilung erſtem Abſchnitt geſchilderte, iſt Schilderung der wirklich vorhandenen, obwohl nicht immer in allen 4 Seminarien gleichen, Einrichtung, außer wo das Gegentheil ausdrückentlich oder durch die gebrauchte Wendung angezeigt iſt; der zweyte ebendaher ſo ausführlich gewordene Abſchnitt enthält einen Commentar über die Statuten der Alum-

norum in den 4 beſetzten Klöſtern. Stuttg. 1757, deren Verbeſſerung der Verf. für dringendes Bedürfniß hält, mit unmaßgeblichen Vorſchlägen. Endlich enthält auch der ganze zweyte Theil, da dieſe Verhältniſſe ſo manche Abänderungen erlitten, das Neueingeführte aber wenigſtens zum Theil noch nicht in allen Seminarien eingeführt iſt, bloß das, was dem Verf. nach dem Zweck des Inſtituts das Angemeſſenſte ſcheint; und vorzüglich hier findet er nöthig, Tieferdenkende zur Prüfung und Verbeſſerung ſeiner Anſichten aufzufordern.

---

Library of the
UNION THEOLOGICAL SEMINARY
New York

Digitized by Google

# Druckfehler.

Pag. 10. Lin. 16. l. wenigern ſt. wenigen. p. 11, Lin. pen. nach Manche l. Entferntwohnende. 23, 3. l. ſeine ſt. ihre. 29, 17. Ueberſpannung ſt. Uebereilung. 34, 17. jenes ſt. dieſes. 36, 28. nach Raum l. des Gebäudes. 89, 10. Klage ſt. dieſe. 40, 4. nach ſoll l. ſo oft dieſes, um der Gefahr vorzubeugen, erfordert wird. 42, 9. nach und l. weniges ausgenommen. 43, L. ult. l. dieſelbe ſt. jene. 44, 22. nach und l. vom Profeſſor der Abtheilung, ehemals. 47, 29. del. allerdings. 48, L. pen. l. die der zweyten. 49, 2. Ueberdieß ſt. auch a. h. 73, 14. einige zeitlang ſt. künftig. 74, 21. l. 32 ſt. 20. 97, 3. nach Wöchner l. behandelt. 109, 14. nach Einzelnen l. zwar kurze aber doch jeden zureichend ſchildernde. 119, 5. ihre Ueberſetzung ſt. ihn. 133, 7. del. ſie. 134, 29. die ſt. dieſer. 145, L. ult. auch ſt. d. i. 149, 25. l. 80. ſt. 78. 154, 23. dieſes ſt. dieſe. L. pen. del. an. 158, 11. del. wieder; L. 13. nach dieſem del. bemerkt was; L. 15. l. wenn man dann beydes ſt. wird; L. 16. nach und l. nun. 159, 24. nach oder l. ſollte; L. 26. werden ſt. werde. 165, 3. Nebenbuhler ſt. Nebenbuhlern; L. 18. l. Stolz überhaupt und auf ihr Wiſſen insbeſondere. 166, 13. nach wähnen l. indeſſen andere, um die erſtern Plätze zu erhalten, ſich übermäßig anſtrengen; L. 14. bisweilen ſt. ehemals. 172, 14. nach Seite l. häufig; L. 17. ſchrieben ſt. ſchreiben; L. 18. in mehreren Perioden ſt. auch vorzüglich; L. 23. nach Weltkenntniß l. ſo

Digitized by Google

warfen Ausländer, aber auch viele Inländer vor; Z. 26. l. bisweilen ſt. oft; Z. 30. nicht ſelten ſt. nur; Z. pen. del. nicht ſelten. 174, 1. nach Grunde l. z. B.; Z. 6. nach begünſtigen l. wenn ſie gleich von andern Seiten vortheilhaften Einfluß äußern mögen. 179, 21. nach anderer l. durch den angeſchauten Gegenſtand. 182, 23. dem ſt. den. 183. 29. nach ſehr l. er. 190, 15. del. als. 207, 5. l. aufſchlußgebendes. 208, 20. del. mit. 223, 20. wen ſt. wenn. 225, 22. Genuß-Liebe. 226, 1. l. begünſtigende; Z. 2. nach das l. ſie. 235, 6. für die ſt. der. 248, 26. l. ehemals ſt. eher auch. 252. l. 166. ſt. 156.

Digitized by Google

Date Loaned

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

[Abel, J.F.] TX40
A139
Beschreibung der
Einrichtung der[e]
Seminarien in Wurttemberg
1818

DATE ISSUED

The Library
Union Theological Seminary
Broadway at 120th Street
New York 27, N. Y.

LIBRARY BUREAU CAT. NO. 1173L

Digitized by Google

Digitized by Google